Journalistik

Zeitschrift für Journalismusforschung

Herausgegeben von Stine Eckert, Gabriele Hooffacker, Horst Pöttker, Gunter Reus, Tanjev Schultz, Martina Thiele und Mandy Tröger

3-4 | 2025 | 8. Jahrgang

www.journalistik.online

267 **Editorial**
Sagen können, was man denkt

Aufsatz

270 Mandy Tröger
Macht der Abschreckung
Zur Wirkung der Antisemitismus-Resolutionen auf den Journalismus in Deutschland

Schwerpunkt:
Pressefreiheit und Rechtsextremismus

297 Gunter Reus
Blick zurück – auf heute
Kampf um die Freiheit der Presse im Jahre 1733

301 Olivia Mangold
Angriffe von rechts
Auswirkungen rechtsextremer Bedrohungen auf die journalistische Praxis in Deutschland. Eine Interview-Studie

317 Michael Krell / Klemens Köhler / Tom Böhme
»Das hat meinen Alltag bestimmt, man hat einfach Angst.«
Auswirkungen freier und lokaljournalistischer Arbeit zur extremen Rechten in Ostdeutschland

339 Horst Pöttker
Pressefreiheit und Rechtsextremismus
Ein Dilemma? Thesen zum journalistischen Umgang mit der AfD

361 Iulia Bârză / Veronica Câmpian
Medienfreiheit im Schatten des Rechtsextremismus
Herausforderungen für rumänische Journalist*innen

376 Stine Eckert
Journalismus in Krisenzeiten
Interview mit Jelani Cobb, Dekan der Columbia Journalism School

Aufsatz

384 Siegfried Weischenberg
Der Flaneur und seine ›Menschenfresser-Interviews‹
Zum Tode von Georg Stefan Troller

Bücher

402 Martina Thiele und Boris Romahn
Buchjournalismus
Lesenswerte Bücher von Journalist*innen

409 **Rezensionen**

HERBERT VON HALEM VERLAG

$\mathbb{H}$

Impressum

Journalistik.
Zeitschrift für Journalismusforschung

Heft 3-4/2025
8. Jahrgang

http://www.journalistik.online

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Stine Eckert
Prof. Dr. Gabriele Hooffacker
Prof. Dr. Horst Pöttker
Prof. Dr. Gunter Reus
Prof. Dr. Tanjev Schultz
Prof. Dr. Martina Thiele
Dr. Mandy Tröger

Redaktion

Verantwortlich für den Inhalt
(gem. § 55 Abs. 2 RStV)
Anna Berneiser, B. A. (v.i.S.d.P.)

Dank

Wir danken der Stiftung Presse-Haus NRZ in Essen für die freundliche Unterstützung. Unser Dank gilt außerdem der Ludwig-Delp-Stiftung für die finanzielle Förderung der Übersetzungen.

Disclaimer

Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber*innen oder Redaktion wieder.

Verlag

Herbert von Halem Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Boisseréestr. 9-11
50674 Köln
Telefon: +49(0)221-9258290
Telefax: +49(0)221-92582929
E-Mail: info@halem-verlag.de

Vertreten durch:
Herbert von Halem Verlagsges. mbH
Geschäftsführer: Herbert von Halem
Registergericht: Köln
Registernummer: HRB 25647

Registereintrag:
Eingetragen im Handelsregister.
Registergericht: Köln
Registernummer: HRA 13409

Umsatzsteuer-ID:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach §27a Umsatzsteuergesetz:
DE 172 714 183

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 267-269
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15563-de

Editorial

Sagen können, was man denkt

»Das darf man ja heutzutage gar nicht mehr sagen« – ein Topos, der manchmal auch von Journalistinnen und Journalisten zu hören ist. Wie steht es also derzeit um die Pressefreiheit? »Wer Israel kritisiert, gilt in Deutschland schnell als Antisemit«, führt eine Gesprächspartnerin gegenüber der Interviewerin Mandy Tröger aus. Mit den praktischen Auswirkungen der Debatte um Israelkritik und Antisemitismus, die sich in diversen Resolutionen spiegeln, befasst sich Mandy Trögers Beitrag »Zur Wirkungsmacht der Antisemitismus-Resolutionen auf den Journalismus in Deutschland«. Spoiler: Alle Expert:innen, die für den Beitrag interviewt wurden, sehen die Grundrechtseingriffe auf Basis der Resolutionen als höchst problematisch an.

Den Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe »Pressefreiheit und Rechtsextremismus« leitet ein Fundstück aus dem *New York Weekly Journal* von 1733 ein. Dessen Verleger John Peter Zenger hat dem Text ein lateinisches Zitat vorangestellt: *Mira temporum felicitas ubi sentiri quae velis, et quae sentias dicere licet*, etwa »Wunderbares Glück dieser Zeiten, in denen man denken kann, was man will, und sagen kann, was man denkt«. Genau genommen schrieb Tacitus in den Historien, Buch I, 1: *Rara temporum felicitate, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere licet*, was ungefähr auf dasselbe hinausläuft, mit dem Unterschied allerdings, dass Tacitus von einem »seltenen Glück« spricht.

Zenger hatte Glück. Der Verleger und Journalist wurde zwar ein Jahr nach der Veröffentlichung – die späteren USA waren zu dem Zeitpunkt noch englische Kolonien – ins Gefängnis geworfen und angeklagt, hatte er doch den Gouverneur von New York, William Cosby, wiederholt scharf kritisiert. Doch das Wunder geschah tatsächlich: Zenger wurde freigesprochen – ein Sieg für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfassungsmäßig verbriefte Pressefreiheit. Gunter Reus hat das Fundstück als passende Einleitung für den Schwerpunkt dieser Ausgabe ausgegraben.

Der eigentliche Schwerpunkt beginnt mit einer Interview-Studie von Olivia Mangold: »Angriffe von rechts. Auswirkungen rechtsextremer Bedrohungen auf die journalistische Praxis in Deutschland«. Vier Journalist:innen aus dem

westlichen Teil Deutschlands, die regelmäßig über Rechtsextremismus berichten, sprechen in den leitfadengestützten Interviews von Gewalt, Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen.

»Das macht total was mit einem, wie man sich bewegt, wie man Bahn fährt, wie häufig man sich umdreht beim Nach-Hause-Weg« – so zitieren Michael Krell, Klemens Köhler und Tom Böhme eine:n der befragten Journalist:innen in ihrem Beitrag. Anhand von qualitativen Interviews untersuchen sie, »wie Medienschaffende in Ostdeutschland, die zur extremen Rechten arbeiten, ihre Berufspraktiken erleben und mit welchen Herausforderungen und Auswirkungen diese verbunden sind«. Die Einschränkungen gehen so weit, dass Journalist:innen nur noch zu den allernotwendigsten Zwecken das Haus verlassen. Im Netz werden sie mit Morddrohungen überzogen, weswegen sie online weitgehend verstummen. Vom Glück des Tacitus, sagen und schreiben zu können, was man herausgefunden hat, sind sie weit entfernt. Es scheint vielmehr so zu sein, dass häufig gerade diejenigen, die behaupten, nichts mehr sagen zu dürfen, am meisten bemüht sind, Stimmen der Aufklärung zum Schweigen zu bringen.

Der Themenschwerpunkt befasst sich bis hierher mit der Frage, wie sich Rechtsextremismus auf den Journalismus auswirkt. Vice versa gilt es, die mindestens ebenso wichtige Frage zu bearbeiten, wie der Journalismus mit dem Rechtstremismus umgeht bzw. umgehen sollte. Wie können, wie sollen Journalist:innen über die AfD berichten? Damit setzt sich Horst Pöttker in seinem Beitrag »Pressefreiheit und Rechtsextremismus – Ein Dilemma? Thesen zum journalistischen Umgang mit der AfD« auseinander. Er rät, »kontraproduktive Effekte journalistischer Empörung über die AfD zu vermeiden«, und fordert eine »Strategie eines ebenso unerschrockenen wie faktisch-nüchternen Umgangs mit dem Rechtsextremismus«. Dabei ist sich Horst Pöttker der Schwierigkeiten bewusst, die etwa die Legalismus-Strategie der AfD mit sich bringt. Seine Forderung beruht auf der Überzeugung, dass noch vieles gesagt werden darf, denn er wünscht sich vom Journalismus, »darüber aufzuklären, welche konkreten Folgen für die Gesellschaft sowie jedes ihrer Mitglieder es hätte, mit der individuellen Wahlentscheidung die Macht in die Hände einer Partei wie der AfD zu legen«.

Einen Blick nach Rumänien werfen Iulia Bârzăund Veronica Câmpian in ihrem Beitrag »Medienfreiheit im Schatten des Rechtsextremismus. Herausforderungen für Journalist*innen aus Rumänien«. Sie kommen zu dem Schluss, dass »die extreme Rechte zwar ein Klima der Einschüchterung geschaffen hat, dieses jedoch zugleich einen kollektiven Widerstand innerhalb der journalistischen Gemeinschaft gefördert hat«. Doch sie zeigen auch Auswege auf: Notwendig sei es, »solide Mechanismen zum Schutz vor Manipulation und Desinformation zu schaffen«.

Die Medien in den USA stehen derzeit vor dem Problem, »dass Regierungsinformationen, insbesondere aus angeblich unparteiischen Quellen, verzerrt werden, um den Zielen der Regierung zu dienen«, so Jelani Cobb, Dekan der

Columbia Journalism School, im Interview mit Stine Eckert. Darin wird deutlich, wie sehr das »wunderbares Glück dieser Zeiten, in denen man denken kann, was man will, und sagen kann, was man denkt« in den USA im Moment eine positive Utopie sein kann.

»Du bist Gangster und Nutte, Banker und Boxer, Ketzer und Mystiker in einem«, so beschrieb Georg Stefan Troller, der Ende September im Alter von 103 Jahren verstorben ist, seine Interviewtechnik. Dem großen Journalisten, der die Freiheit der Presse ausgelotet und unter ihrer Einschränkung mehrfach gelitten hat, widmete Siegfried Weischenberg ein Porträt, das wir in einer gekürzten Fassung vorab veröffentlichen.

Das Glück, schreiben zu können, was man denkt, kann man in den Büchern wiederfinden, die Journalist:innen schreiben. Boris Romahn (Salzburg) und Martina Thiele (Tübingen) haben die Möglichkeit ergriffen, der Rubrik »Buchjournalismus« neues Leben einzuhauchen. Die von Wolfgang R. Langenbucher und Hannes Haas begründete sowie von Fritz Hausjell weitergeführte Rubrik bleibt also eine österreichisch-deutsche Koproduktion. Neu ist, dass nicht mehr die »Top Ten« präsentiert werden, sondern einfach zehn neue, von Journalist:innen verfasste Bücher, die den beiden lesenswert erscheinen. Dazu Martina Thiele: »Dabei muss es sich nicht um Fachbücher handeln, die journalistische Themen aufgreifen, auch Belletristik, Romane, Gedichtbände, Erzählungen, Traktate – alles, was Journalist:innen zwischen zwei Buchdeckel pressen (lassen), ist für den ›Buchjournalismus‹ von Interesse und wird den Leser:innen der *Journalistik* ab jetzt wieder in jeder Ausgabe vorgestellt.«

Schon in dieser ersten Ausgabe zeigt sich die Bandbreite an Autor:innen, Themen und Formen: Sie reicht von »Hitlers queerer Künstlerin Stephanie Hollenstein« über »Das Schattenreich des Alexander Schalck-Golodkowski« bis hin zu drei aktuellen Kanzler-Merz-Biographien, von kritischen Analysen des Umgangs mit der AfD bis hin zu Fragen individueller und kollektiver Identität.

Und in der bewährten Rubrik Rezensionen finden sich Besprechungen von Henrik Müller: *Challenging economic journalism*, Lutz Hachmeister: *Hitlers Interviews. Der Diktator und die Journalisten* sowie von Ingrid Brodnig, Florian Klenk, Gabi Waldner, Armin Wolf (Hrsg.): *Praktischer Journalismus. Ein Lehrbuch für den Berufseinstieg und alle, die wissen wollen, wie Medien arbeiten*. Gerade Letzteres zeigt an vielen Beispielen aus Österreich auf, dass das »seltene Glück dieser Zeiten, in denen man denken kann, was man will, und sagen kann, was man denkt«, sich nicht von selbst einstellt, sondern wieder und wieder neu ausgehandelt und zurückerobert werden muss.

München, im November 2025

Gabriele Hooffacker

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 270-296
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15565-de

Aufsatz

Mandy Tröger[1]

Macht der Abschreckung

Zur Wirkung der Antisemitismus-Resolutionen auf den Journalismus in Deutschland

Abstract: **Seit Verabschiedung der sogenannten »BDS-Resolution« durch den Deutschen Bundestag im Mai 2019 ist der Umgang mit Antisemitismus in Deutschland nicht nur Gegenstand politischer und juristischer Auseinandersetzungen, sondern zunehmend auch Teil medialer und journalistischer Debatten.[2] Die Resolution, die den BDS-Appell (Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) gegen Israel und seine Siedlungspolitik als antisemitisch verurteilte (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2019), ist zwar keine rechtsverbindliche Gesetzgebung, soll aber nach dem Willen der parteiübergreifenden Initiative normative Wirkung entfalten. Die Resolution hatte direkte Auswirkungen auf öffentliche Debatten, etwa durch die restriktive Vergabe öffentlicher Räume und Gelder (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2020: 4ff.; TRÖGER 2019). Seither verstärken ähnliche Resolutionen auf Bundesebene diese Entwicklung.**

Keywords: Berichterstattung Israel/Palästina, Antisemitismus-Resolutionen, Deutschland, Medienfreiheit

1 Ich danke Carsten Reinemann, Christian Strippel, Dominik Winkler und Nadia Zaboura für ihre hilfreichen Hinweise zu den ersten Entwürfen dieses Artikels. Der Text wurde allein von der Autorin verfasst, die auch Herausgeberin dieser Zeitschrift ist. Der Artikel gibt nicht unbedingt die Meinung der anderen Herausgeber:innen wieder.

2 Der Antrag »BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen« wurde am 17. Mai 2019 vom Bundestag angenommen.

Im Folgenden wird diskutiert, welche Wirkungsmacht die sogenannten ›Antisemitismus-Resolutionen‹, die im November 2024[3] und im Frühjahr 2025[4] vom Bundestag verabschiedet wurden, auf den Journalismus in Deutschland haben. Der Beitrag fußt auf der Überzeugung, dass es »angesichts der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands« Aufgabe sein muss, »jüdisches Leben in Deutschland in [seiner] Vielfalt anzuerkennen, sichtbar zu machen, zu bewahren, zu schützen und zu fördern« (in MICHAELS et al. 2024). Teil dieser Aufgabe ist, staatliche Initiativen zur Antisemitismusbekämpfung zu hinterfragen, um gesamtgesellschaftliche Wege zur Umsetzbarkeit dieser Ziele zu finden, sowie politische Freiheit und Diskursoffenheit zu garantieren. Journalistische Nachrichtenmedien spielen für die öffentliche Kommunikation solcher Diskussionen eine zentrale Rolle. Journalistische Debatten zu den Resolutionen und ihren Definitionsgrundlagen (z. B. MONTAG 2024; WHITTLE 2024) wurden von der Politik allerdings ignoriert. Die möglichen Folgen der Resolutionen für die journalistische Praxis, etwa im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR), wurden kaum öffentlich diskutiert. Demnach ist die grundlegende Frage dieses Beitrags, wie sich politische Entscheidungen zur Bekämpfung des Antisemitismus, die in den Resolutionen ihren Ausdruck finden, auf journalistische Praxis und die Strukturierung öffentlicher Debatten auswirken.

Diese Frage gewinnt an Relevanz, da sich die Situation in Israel/Palästina dramatisch verschärft hat: Mit dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wurden über 1.200 Menschen getötet und rund 250 Geiseln verschleppt; durch die anschließende flächendeckende Bombardierung des Gazastreifens durch das israelische Militär wurden bisher mehrere 100.000 Palästinenser:innen verletzt, vertrieben und getötet (vgl. KHATIB et al. 2024; SPAGAT et al. 2025). Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen und verschiedene UN-Organisationen kritisieren die zunehmend eskalierende Aushungerung der Zivilbevölkerung im Gazastreifen (z. B. MEDICO 2025; UNITED NATIONS 2024; HUMAN RIGHTS COUNCIL 2024) und werfen Israels Regierung Völkermord vor (z. B. UNITED NATIONS 2024; AMNESTY INTERNATIONAL 2024a). Diese Einschätzung wird von einer Vielzahl internationaler Genozid-Forscher:innen (z. B. BARTOV/WAKIN 2025) und jüngst auch von den beiden israelischen Menschenrechtsorganisationen B'Tselem (2025) und PHRI (2025) geteilt. Bereits im Dezember 2023 klagte Südafrika aufgrund des Verdachts auf Völkermord in Gaza vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) gegen Israel und der IGH leitete ein entsprechendes Verfahren ein. Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) erließ

3 Die Resolution »Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken« wurde am 7. November 2024 beschlossen und bezieht sich auf Antisemitismus in Kunst, Kultur und Medien.

4 Die Resolution »Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern« wurde am 29. Januar 2025 beschlossen und bezieht sich auf Antisemitismus im Bildungsbereich.

im November 2024 einen Haftbefehl unter anderem gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu (vgl. ICC 2024a). Ihm und anderen Beschuldigten werden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen (ICC 2024b). Der deutsche Bundeskanzler Friedrich Merz kündigte daraufhin an, Netanjahu könne Deutschland trotz Haftbefehl besuchen, ohne festgenommen zu werden (z. B. *Handelsblatt* 2025). In Anbetracht dieser Ereignisse rückt die Frage in den Vordergrund, ob und wie Journalist:innen kritisch über das Vorgehen der deutschen Regierung sowie über die militärischen Aktionen und humanitäre Vergehen Israels berichten können. Welche politischen, gesellschaftlichen und medialen Räume gibt es für diese Berichterstattung, welche gibt es nicht und warum?

Dass diese Fragen im Zentrum berufspraktischer Debatten der letzten zwei Jahre stehen, zeigt sich auf journalistischen Tagungen (z. B. Jahreskonferenz Netzwerk Recherche), Podiumsdiskussionen, Vernetzungstreffen und in punktuellen, eigenständigen journalistischen Recherchen (z. B. in SCHNEIDER 2025). Laut einer Studie der NGO Reporter ohne Grenzen (RSF) (2025) ist der Gaza-Krieg »das schwierigste Thema«, zu dem die befragten 60 Journalist:innen in Deutschland je gearbeitet haben (in MEY 2025). Nicht nur sei das Arbeitsklima »extrem hart«, die Journalist:innen berichten auch »über massiven Druck, Selbstzensur und erodierende journalistische Standards« in den Redaktionen (in MEY 2025). Andere verweisen auf Interventionen der israelischen Botschaft (vgl. RSF 2025: 18; vgl. auch RESCH 2024) und kritisieren redaktionelle Sprachregelungen, die über konventionelle Vereinheitlichungen bei anderen Kriegen hinausgehen (in SALFITI 2024). Entsprechend dem 44-seitigen »Glossar Berichterstattung Nahostkonflikt. Zur internen Nutzung. Stand 18.10.2023« der ARD sind etwa Angriffe der israelischen Armee in der Regel als »Reaktionen« oder »Gegenangriffe« auf militärische Ziele darzustellen (GLOSSAR 2023: 3-4). Dementsprechend zeigt eine erste Inhaltsanalyse, dass Israels Kriegshandlungen im reichweitenstarken öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformat der ARD *Tagesschau* weniger als aktive und selbstverantwortete Aktionen, sondern stets als kontextualisierte und damit legitimierte Abwehrhandlungen erscheinen. Palästinensische Gewalt wird dagegen durchgehend entkontextualisiert und emotionalisiert (vgl. GOLDMANN 2025a). Ähnliche Muster finden sich auch in anderen Leitmedien (vgl. GOLDMANN 2025b).

Journalist:innen wie Yossi Bartal, Fabian Goldmann, Hanno Hauenstein, Kristin Helberg, Tilo Jung, Julia Neumann oder Charlotte Wiedemann hinterfragen diese Narrative und setzen sich multiperspektivisch mit dem Krieg und kritisch mit der deutschen Berichterstattung auseinander (vgl. auch ZABOURA 2025). Dagegen proklamiert der Chefredakteur der *Jüdischen Allgemeinen*, Philipp Peyman Engel, dass das »Maß der Desinformation, bewusst oder unbewusst, der Israel verhetzenden Berichterstattung … schon lange voll« sei (ENGEL 2025).

Unabhängig von der jeweiligen Perspektive wächst die öffentliche Kritik an der einseitigen Medienberichterstattung zum Krieg in Gaza (vgl. ZAPP 2024). Die Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2024 verdeutlicht dies: »Am kritischsten sehen die Deutschen im Jahr 2024 die zum ersten Mal abgefragte mediale Berichterstattung zum Krieg im Gazastreifen. 27 Prozent vertrauen den Berichten überwiegend oder vollkommen« (FAWZI et al. 2024: 11). Die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit, etwa in der Kommunikationswissenschaft, äußert sich dagegen kaum zum Thema (in STRIPPEL et al. 2025).

Der folgende Beitrag reflektiert und diskutiert Fragen journalistischer Praxis im Kontext aktueller Politik. Er basiert auf fünf Expert:innen-Interviews mit Stephan Detjen (DEUTSCHLANDFUNK), Prof. Andreas Engelmann (University of Labour, Frankfurt/M.), Prof. Carsten Reinemann (LMU München), Nadia Zaboura (Gastwissenschaftlerin an der Freien Universität Berlin) sowie der Lokaljournalistin Miri Watson (*Schwäbisches Tagblatt*).[5] Zudem zieht der Beitrag bereits existierende Befragungen mit Journalist:innen heran (z. B. RSF 2025; SCHNEIDER 2025).

Antisemitismus-Resolution und israelbezogener Antisemitismus

Der Antrag »Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken« wurde im November 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossen. In der Resolution heißt es, »in den Reihen von Kunst und Kultur sowie der Medien darf es keinen Raum für Antisemitismus geben« (DEUTSCHER BUNDESTAG 2024: 3). Hierfür sei sicherzustellen, »dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus verbreiten, das Existenzrecht Israels in Frage stellen, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen« (2). Dementsprechend fordert die Resolution, dass Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden Kultur- und Wissenschaftsprojekte auf »antisemitische Narrative« (2) überprüfen, bevor sie Fördermittel freigeben. »Um eine möglichst wirksame Bekämpfung von Antisemitismus zu gewährleisten«, fordert die Resolution außerdem »repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen« (3), etwa im Strafrecht sowie im

5 Die Journalist:innen wurden nach Art des Mediums und journalistischer Praxis ausgewählt (Detjen [überregionaler ÖRR], Watson [private Lokalzeitung]); die Wissenschaftler:innen nach relevanter Wissenschafts- und Themenexpertise (Reinemann [Kommunikationswissenschaft], Engelmann [Rechtswissenschaft], Zaboura [Israel/Gaza-Berichterstattung]). Mit Reinemann saß die Autorin auf einem Panel zur Rolle der deutschen Kommunikationswissenschaft im Nahostdiskurs (vgl. STRIPPEL et al. 2025). Des Weiteren wurden eine Reihe Hintergrundgespräche geführt. Alle Interviews fanden im Winter 2024 und im Frühjahr 2025 statt. Es war ausgesprochen schwer, Gesprächspartner:innen zu finden, die nicht-anonymisierte Interviews geben wollten. Alle Gesprächspartner:innen (auch in den Hintergrundgesprächen) standen den Resolutionen aus verschiedenen Gründen kritisch gegenüber. Ein großer Dank gilt den Expert:innen, die zu nicht-anonymisierten Interviews bereit waren.

Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht. Andreas Engelmann, Professor der Rechtswissenschaften an der Labour Universität, bezeichnet die Resolution als »Schattenverfassung« (ENGELMANN 2024): Einerseits sei sie rechtlich nicht bindend, andererseits biete sie einen machtvollen politischen Rahmen, den Antisemitismus-Vorwurf zu instrumentalisieren – auch für die journalistische Berichterstattung (siehe auch TRÖGER 2024a).

Maßgebliche Grundlage der Resolution ist – wie bereits in der BDS-Resolution und den Jahren zuvor – die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (in DEUTSCHER BUNDESTAG 2024: 2–3). Diese Definition wurde im Mai 2016 auf einer Konferenz in Bukarest von der IHRA ausgearbeitet, breitflächig vertrieben und so zur politisch-gültigen Sprachregelung. Sie erweitert den Antisemitismus-Begriff und verschiebt den Fokus auf den israelbezogenen Antisemitismus, wonach »Erscheinungsformen von Antisemitismus … sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten [können]. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden« (IHRA 2025). Später wurde dieser Definitionsrahmen durch elf konkrete Anwendungsbeispiele ergänzt (vgl. AMBOS et al. 2023). So gelten etwa »die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen« oder »Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten« (IHRA 2025) als antisemitisch. Der Verdacht eines Völkermords an den Palästinenser:innen in Gaza kann demnach als antisemitisch ausgelegt werden, wenn er etwa Bezüge zu Nazi-Deutschland herstellt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Kritik an einer Kriegspartei wie Israel mit der Kritik an anderen Kriegsparteien vergleichbar sein soll, wenn sowohl der historische Kontext des Konfliktes wie auch die militärische und humanitäre Lage ihresgleichen suchen. Laut IHRA (2025) muss hier kontextbezogen abgewogen werden – Grundlage hierfür sei die »nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition« (IHRA 2025) unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes (vgl. auch AMBOS et al. 2023; STERN 2021). Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat der Definition inzwischen »jeglichen rechtsverbindlichen Charakter abgesprochen« (MONTAG 2024). Dennoch bietet sie die Definitionsgrundlage für die Resolutionen des Deutschen Bundestages. Entsprechende Versuche, »legitime« Kritik an der israelischen Regierung von »illegitimer« Kritik am Staat Israel zu unterscheiden, enden nicht selten in Sprachregeln, Diagrammen und Schautafeln (z. B. AMADEU ANTONIO STIFTUNG 2016: 15). Der Rechtswissenschaftler Christoph Möllers nennt diese Definitionsversuche »eingekästelt« (in BOLWIN 2024).

Die Frage legitimer journalistischer Arbeit und Kritik

Verschiedene Expert:innen haben die IHRA-Definition sowie die politische und institutionelle Geschichte der Resolution kritisiert (z. B. ASSMANN 2025; WHITTLE 2024), unter anderem der Mitverfasser der Definition Kenneth Stern (2021). Er verweist etwa auf die Instrumentalisierung der Definition und Verzerrungen des israelbezogenen Antisemitismusbegriffs (in CORTELLESSA 2020; in LENZ 2024); weitere Kritiker:innen unterstreichen die Gültigkeit alternativer Begriffe und Antisemitismus-Definitionen (z. B. in MICHAELS et al. 2024). Andere Expert:innen verteidigen dagegen die Gültigkeit dieser Auslegung von Antisemitismus, etwa im Rezeptionskontext des Postkolonialismus, und nutzen die Arbeiten Edward Saids und Judith Butlers als Fallbeispiele (vgl. PFAHL-TRAUGHBER 2025). Wie schwierig die Trennung zwischen legitimer und illegitimer Kritik darüber hinaus speziell für die journalistische Arbeit tatsächlich ist, zeigt sich an konkreten Beispielen – etwa der israelischen Siedlungspolitik: Aus Perspektive des IGH, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und vieler westlicher Staaten, einschließlich Deutschland, ist Israels Siedlungspolitik im Westjordanland illegal, denn sie verstößt gegen das Völkerrecht (vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2025). Diese Kritik fußt demnach auf völkerrechtlichen Normen und äußert sich gegen das Vorgehen und die Politik der israelischen Regierung. Unter dem rechtsnationalen Staatschef Netanjahu intensiviert diese Regierung seit Jahren eine Politik des verstärkten Siedlungsbaus sowie der Legalisierung von Siedlungen; die Regierung legitimiert ihr Vorgehen teils religiös und mit dem Existenzrecht Israels. Dementsprechend interpretiert sie Widerstand gegen die Siedlungen als inhärent antisemitisch, denn Kritik an der Siedlungspolitik gilt in ihrer Interpretation als Delegitimierung des Staates Israel, auch wenn der Staat selbst fortlaufend fremdes Gebiet besetzt und besiedelt (vgl. HIDALGO 2022). Die Frage der Kritik ist demnach eine Frage der rechtlichen und diskursiven Grundlage.

Durch die Adaption des israelbezogenen Antisemitismusbegriffs als Herzstück der BDS-Resolution und der sogenannten Antisemitismus-Resolution vom November 2024 rückt die deutsche Regierung (und damit die öffentliche Kommunikation in Deutschland) dem Interpretationsrahmen und der Interpretationsmacht der israelischen Regierung näher. Die Grundlage des Völkerrechts hat in der gewählten Interpretations- und Anwendungspraxis dagegen das Nachsehen – zum Nachteil völkerrechtlicher Grundsätze wie den universellen Menschenrechten der UN-Charta von 1945, die aus dem Horror des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust hervorgingen. Dieses Paradox versuchte die deutsche Regierung bisher durch eine politische Praxis kompromissloser Loyalität gegenüber dem Staat Israel zu lösen. Die Resolution vom November 2024 ist Ausdruck hierfür – sie konzentriert die historische Verantwortung Deutschlands auf den Staat Israel und untergräbt gleichzeitig die historische

Verantwortung Deutschlands für universelle völkerrechtliche Grundsätze und deren Einhaltung. Diese diskursive Verschiebung erklärt zumindest teilweise, warum Bundeskanzler Merz Netanjahu, trotz und entgegen dem internationalen Haftbefehl des ICC, nach Deutschland einladen und nicht festnehmen lassen will. Durch die Adaption des israelbezogenen Antisemitismusbegriffs wird der politische Spielraum der israelischen Regierung (unabhängig von ihrer jeweiligen politischen Agenda) in Deutschland größer. Dadurch schrumpft auch der Diskursraum zur Frage, ob und wie dieser Spielraum öffentlich und damit journalistisch kritisierbar ist.

Dennoch gab es vor der Verabschiedung der Resolution Kritik an ihren definitorischen Grundlagen und politischen Implikationen (z. B. MONTAG 2024). Wissenschaftler:innen verwiesen etwa in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (*FAZ*) darauf, dass die Resolution genau das tue, was sie versuche zu verhindern, nämlich »Jüdinnen und Juden auf eine bestimmte Ansicht oder Lebensweise zu beschränken und sie als homogene, einheitliche Positionen vertretende Gruppe darzustellen« (MICHAELS et al. 2024). Auch die freiberufliche Kommunikations- und FU-Gastwissenschaftlerin Nadia Zaboura konstatiert im Gespräch, dass die Vereinheitlichungen, Generalisierungen und fehlende Präzision durch definitorische Ungenauigkeiten, die den Begrifflichkeiten der Resolution eigen sind, kaum legitime Kritik zulasse:

> Wer Israel kritisiert, gilt in Deutschland schnell als Antisemit. Hier gilt es, den unbelegten, also instrumentalisierten Vorwurf des Antisemitismus klar von der Kritik des realen Antisemitismus zu unterscheiden: Ersterer beinhaltet immer wieder auch eine kollektive Gleichsetzung des Staates Israel mit Juden und Jüdinnen – auch wenn die ursprüngliche Kritik sich gegen Regierungshandeln und nicht gegen Jüdinnen und Juden richtet. *Diese vorgenommene Gleichsetzung ist laut IHRA-Definition problematisch.* [Hervorhebung durch die Autorin, M.T.]

Dementsprechend boten die Wissenschaftler:innen in der *FAZ* alternative Formulierungsvorschläge für die Resolution. Sie zielten etwa auf Integration jüdischer Pluralität, die Vereinbarkeit der Resolution mit Grundgesetz und Völkerrecht und den Schutz aller Minderheiten in Deutschland. Offene Briefe (z. B. WIR BEGRÜSSEN 2024) und verschiedene Menschenrechtsorganisationen unterstützten diese Vorschläge (in AMNESTY INTERNATIONAL 2024b). Der Bundestag lehnte sie ab.

Resolution für Hochschulen und Wissenschaft

Stattdessen folgte eine weitere Resolution. Der Antrag »Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern« wurde im Frühjahr 2025 beschlossen

(DEUTSCHER BUNDESTAG 2025). Ein Grund für diese Resolution war der Anstieg antisemitischer Vorfälle in Deutschland. Laut Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) gab es im Jahr 2024 8627 solcher Vorfälle. »Das entspricht einem Anstieg um fast 77% gegenüber 2023.« (BUNDESVERBAND RIAS 2025: 10) Auch RIAS arbeitet auf Grundlage des israelbezogenen Antisemitismus – dieser war mit insgesamt 5857 Zuordnungen, also knapp 70 Prozent, die häufigste inhaltliche Erscheinungsform im Report (11). Zu diesen Zuordnungen zählen etwa Sachbeschädigungen mit als antisemitisch interpretierten Symbolen oder Inhalten (z. B. Sticker wie »From the river to the sea – Palestine will be free«[6]) sowie Bedrohungen und verbale oder schriftliche Äußerungen (z. B. Schmierereien des roten Dreiecks – einem Symbol, das der Hamas zugeordnet wird, um Feinde zu markieren) (29). Laut Bericht fanden 450 dieser Vorfälle an Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen statt (11).[7]

Mit der Resolution reagierte der deutsche Staat auf diese Entwicklungen und Statistiken (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025: 1). Die Resolution unterstreicht, »Antisemitismus und Israelfeindlichkeit dürfen keinen Platz an Schulen und Hochschulen haben« (1). Genannt werden etwa Proteste und Protestcamps gegen den Krieg in Gaza an deutschen Hochschulen, in denen »antiisraelische und antisemitische Parolen« (1) verbreitet würden. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, macht die Resolution dezidierte Vorschläge, wie Antisemitismus fach- und disziplinenspezifisch an Hochschulen zu beforschen und zu lehren sei (3ff.). In Bezug auf die BDS-Resolution (DEUTSCHER BUNDESTAG 2019) unterstreicht sie, dass BDS-Unterstützer:innen »in deutschen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen keinen Platz haben [dürfen]« (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025: 6).

Wieder besitzt die Resolution keine gesetzliche Bindung, sondern agiert als Appell an andere Hoheitsträger. Diese sollen die »Wirklichkeitsauffassung« des Bundestages bei der Beurteilung möglicher antisemitischer Vorfälle zugrunde legen und Recht in seinem Sinne anwenden (vgl. MANN/YONA 2024). Die Resolution setzt demnach einen machtvollen diskursiven Rahmen, auf den sich deutsche Verwaltungen in der Legitimierung und Delegitimierung wissenschaftlicher Debatten und deren Finanzierung beziehen können. Wenn die Resolution etwa unterstreicht, »dass wissenschaftliche Exzellenz und Antisemitismus einander ausschließen« (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025: 6), könnten Entscheidungsprozesse zur Förderung von Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative betroffen sein. Die ersten Folgen der Resolution zeigten sich bereits: Der Antisemitismus-Beauftragte des Bundes Felix Klein fordert etwa, dass Universitäten als Orte der

6 Die deutsche Rechtsprechung ist hinsichtlich der Strafbarkeit dieser Parole uneinheitlich (vgl. BROCKHAUS et al. 2024; BROCKHAUS 2025).

7 Eine zweite Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aus dem Jahr 2025 kommt zu dem Ergebnis, dass antisemitische Einstellungen unter Studierenden unverändert sind. Etwa sechs bis sieben Prozent der Studierenden haben antisemitische Einstellungen, Antisemitismus ist damit unter Studierenden geringer ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung (vgl. BMBF 2025).

Forschung und Wissensproduktion durch den Verfassungsschutz überwacht werden sollten (vgl. EWERT et al. 2025). Es kam vermehrt zu Absagen von Veranstaltungen und zu Ausladungen jüdischer und nichtjüdischer Wissenschaftler:innen, die Israels Politik kritisieren oder das Vorgehen in Gaza als Völkermord bezeichnen (vgl. REINECKE 2024). Initiativen wie das »Archive of Silence« versuchen, diese Vorfälle zu dokumentieren (vgl. ARCHIVE OF SILENCE 2025).

Obwohl verschiedene Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsinitiativen die Resolution, ihre Themen- und Definitionsgrundlagen sowie drohende Eingriffe in die grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit kritisieren (z. B. ASSMANN 2025; KRISOL 2025; in GRIMM et al. 2025), sieht Klein keinen Konflikt mit dem Grundgesetz. Er erfülle einen Auftrag, der »vom Deutschen Bundestag in mehreren Entschließungen formuliert« worden sei (zit. in SANDER 2020).[8] Meinungsfreiheit – etwa in Bezug auf BDS – bleibe bestehen. Allerdings gehe es um Steuergelder und die Frage, ob »wir Künstler und Intellektuelle finanzieren, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen« (zit. in DETJEN 2020b). Um hier zwischen legitimer und illegitimer Kritik zu unterscheiden, nutzt Klein den seit 2003 zirkulierenden 3-D-Test. Er fragt also, ob Israel dämonisiert und delegitimiert wird und ob Doppelstandards angewandt werden (vgl. SHARANSKY 2004). Mit diesem Test sei »die Sache« – wie der Fall des kamerunischen Historikers und Politikwissenschaftlers Achille Mbembe (siehe unten) – »eindeutig« (zit. in HEYER 2020).

Dass die Sache so eindeutig nicht ist, zeigt die wissenschaftliche Debatte zum Thema (vgl. HIDALGO 2022). Der Politikwissenschaftler Peter Lintl und der Soziologe Peter Ullrich kritisieren den Test als »schematisch und entdifferenzierend«: Delegitimation, Dämonisierung und doppelte Standards seien im Nahostkonflikt und vielen anderen Konflikten Kommunikationsstrategien, die von verschiedenen Seiten genutzt werden. Insofern sei daran keine spezifisch antisemitische Semantik erkennbar (vgl. LINTL/ULLRICH 2024: 91). Laut dem Verfasser des Tests, dem damaligen israelischen Minister für soziale Fragen Natan Sharansky, sei Kritik an Israel dann antisemitisch, wenn sie Israel in Beziehung zu Apartheid setze und nicht als jüdischen Staat anerkenne (zit. in DENZ 2008: 138). Dementsprechend heißt es auch im bereits genannten ARD-Glossar (2023): »Israel ist kein Apartheidstaat. Das zu behaupten, dämonisiert und delegitimiert den israelischen Staat (siehe 3-D-Test).« (24) Laut Sharansky seien völkerrechtliche Normen in dieser Debatte kritisch zu betrachten. Auf der Tagung des Global Forum for Combating Antisemitism im Jahr 2008 betonte er,

8 Laut Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2018 ist dieser Auftrag ressortübergreifend zur »Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung« beizutragen (zit. in HEYER 2020). Hierfür stehen Klein elf Mitarbeiter:innen und eine Million Euro Budget zur Verfügung. Klein ist dem Bundesministerium des Innern zugeordnet, allerdings kann ihm dort niemand Weisungen erteilen (HEYER 2020).

»dass ›die Menschenrechte‹ zu einem Mittel im Kampf gegen Israel verkommen« seien (zit. in DENZ 2008: 138). »Viele Israelfeinde wollten einen ›demokratischen Staat aller Bewohner‹ und explizit ›keinen jüdischen Staat‹.« (zit. in DENZ 2008: 138) Wie Journalist:innen aber einen Staat bezeichnen sollen, der – laut Sharansky – kein Staat aller Bewohner:innen sei, aber auch nicht als Apartheidstaat bezeichnet werden dürfe, sagt das ARD-Glossar nicht.

Trotz dieses definitorischen und rechtlichen Paradoxes dient der 3-D-Test dem Bundesbeauftragten Klein als Legitimation für sein politisches Handeln. Mit Hilfe des Tests warf er dem Theoretiker des Postkolonialismus Mbembe antisemitische Argumentationsmuster vor, da dieser die israelische Besatzung mit dem Apartheidregime Südafrikas vergleicht. Klein drängte auf Mbembes Ausladung (in HEYER 2020). Dabei ignorierte Klein, dass Vergleiche (nicht Gleichsetzungen) in der Wissenschaft wichtige Mittel der Wissensproduktion darstellen (vgl. GESSEN 2023). Gleichzeitig delegitimierte er so die Arbeit einer Reihe renommierter Wissenschaftler:innen, Politiker:innen und Nobelpreisträger:innen, die aus historischer oder rechtlicher Perspektive ähnlich argumentieren (z. B. CARTER 2006). Für Klein scheint das kein Widerspruch zu sein. »Auf *Mbembe* träfen alle drei ›Ds‹ zu«, sagt er (zit. in HEYER 2020) und fußt sein politisches Handeln so auf einer entkontextualisierten Deutung historischer Gegenwart und wissenschaftlicher Forschung.

Die Frage der Medien

Verfassungsschutz-Szenarien, wie Klein sie für die Hochschulen fordert, gibt es bisher gegenüber den Medien nicht. Dennoch spricht Carsten Reinemann, Professor für Kommunikationswissenschaft an der LMU München, von einem möglichen »Chilling Effect«: »Journalist:innen oder Redaktionen könnten aus Angst vor öffentlichem Druck oder politischer Sanktionierung bestimmte Themen meiden oder einseitig darstellen.« Laut RSF-Studie (2025) ist dies bereits der Fall (vgl. auch RESCH 2024). Reinemann sieht in der Resolution den Versuch des Staates, in einen Definitionsprozess einzugreifen, der dynamisch sei, ständiger gesellschaftlicher Aushandlung bedürfe und sich durch Pluralität auszeichnen sollte. »Wenn Antisemitismus, Israelkritik und Staatsräson in einem Atemzug genannt werden, wird ein problematischer Deutungsrahmen gesetzt«, so Reinemann.

Insbesondere für öffentlich finanzierte Medien wie den ÖRR ist dieser Deutungsrahmen kein abstraktes Problem. Die Resolution bietet ein Einfallstor für inhaltliche Vorgaben sowie personelle Entscheidungen (z. B. durch Kommissions- und Gremienarbeit bei der Neubesetzung vakanter Stellen). Denn auch beim ÖRR könnten Ressourcen, Gelder und Stellen von der Art und Weise

abhängig gemacht werden, wie kritisch oder unkritisch Journalist:innen etwa über die Einladung Netanjahus nach Deutschland, deutsche Waffenlieferungen an Israel (vgl. GUELER 2025) oder den kürzlich entschiedenen Stopp von neuen Genehmigungen von Rüstungsexporten (z. B. SCHILLER 2025) berichten.[9] Die Abwägung dessen, was hier als legitime oder illegitime Kritik gilt, basiert dann auf einem Regelwerk, das von sonst geltenden völkerrechtlichen Grundlagen abweicht. Wie Journalist:innen mit dieser exklusiven Ausnahmesituation umgehen sollen, bleibt ein Rätsel. Denn während sie Menschenrechte etwa gegenüber Russland, China, den USA und Deutschland einfordern können, droht ihnen im Fall israelischer Siedlungspolitik oder Israels Menschenrechtsvergehen in Gaza der (israelbezogene) Antisemitismus-Vorwurf.

Stephan Detjen, Jurist, Historiker und Leiter des Hauptstadtstudios des Deutschlandfunks, fürchtet in diesem Zusammenhang eine zunehmende »Verregelung« redaktioneller Arbeit beim ÖRR. »Durch offene Maßgaben von oben, Furcht vor Reaktionen aus Aufsichtsgremien und Politik, indirektem Konformitätsdruck« könne in einem hoch umstrittenen Feld ein problematisches Klima in Redaktionen entstehen. Im Zweifel schreckten Journalist:innen dann davor zurück, sich zu äußern, heikle Themen aufzugreifen oder marginalisierten Stimmen Gehör zu geben. Bereits im Herbst 2024 habe es eine E-Mail des ARD-Generalsekretariats an alle Redaktionen gegeben, in der ein Seminar zum Thema »Antisemitismus in den Medien« beworben wurde. Veranstaltet wurde dieses Seminar durch den Antisemitismus-Beauftragen Klein im Zusammenspiel mit dem Deutschen Kulturrat – laut Detjen aus »vollkommen einseitiger Position«. Von ähnlichen Schulungen und Veranstaltungen und einem zunehmenden Agieren der Antisemitismus-Beauftragten berichten andere Journalist:innen auf Tagungen und Workshops.

Laut Zaboura sprechen Journalist:innen von »Angst, Isolation, internen Konflikten, sogar von Drohungen bezüglich ihrer Karriere«, wenn sie versuchen, das Leid der Menschen in Gaza oder das Vorgehen des israelischen Militärs zu thematisieren. Dies treffe sowohl *weiße* Journalist:innen als auch Journalist:innen mit migrantischem Hintergrund, wobei letztere zusätzlich mit Rassismus konfrontiert würden. Zabouras Beobachtungen gleichen den Ergebnissen der bereits genannten RSF-Studie. Darin berichtet etwa TV-Reporterin Sophia Maier, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Leid beider Seiten zu zeigen, über »neue Dimensionen des Hasses, die ich erlebe. So geht es seit dem 7. Oktober 2023 auch anderen Kollegen und Kolleginnen.« Nachdem Maier etwa die Folgen der israelischen Angriffe

9 Im Jahr 2023 genehmigte die Bundesregierung Waffenlieferungen nach Israel im Wert von 326 Millionen Euro nach Israel, 2024 waren es 161 Millionen Euro (in GUELER 2025). Am 8. August 2025 entschied die Bundesregierung, »bis auf Weiteres« keine Rüstungsgüter an Israel zu liefern, die in Gaza eingesetzt werden könnten (zit. in BÖHM 2025). Bereits genehmigte Rüstungsexporte für das laufende und für kommende Jahre sind vom Stopp nicht berührt.

für die Zivilbevölkerung in Gaza thematisierte, erhielt sie Beschimpfungen wie: »Verreck, Drecksau«, »Antisemitische Nazinachkommenpest« oder »Hamas-Fotze«« (RSF 2025: 19). Die Resolution scheint für solche Anfeindungen nicht ausschlaggebend, bietet gleichwohl aber eine rechts-ähnliche Basis für Vorwürfe der Produktion antisemitischer Narrative gegen Journalist:innen.

Der Nahost-Experte Prof. Kai Hafez verweist in diesem Rahmen auch auf die fehlende Expertise zur Geschichte des Nahostkonflikts (in STRIPPEL et al. 2025: 7). Eine Vielzahl von Journalist:innen und Wissenschaftler:innen in Deutschland hätten das Gefühl, der Konflikt sei zu kompliziert, um hier tatsächlich kritisch Position beziehen zu können (in TRÖGER 2024b). »Dieses Wissensdefizit findet sich sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch in deutschen Medienredaktionen – und wird politisch instrumentalisiert«, schlussfolgert Zaboura, »auch durch eine mediale Berichterstattung, die aus Unkenntnis, Angst und Reproduktion rassistischer Stereotype immer wieder auch dem journalistischen Grundanspruch der publizistischen Machtkontrolle ausweicht« (vgl. auch Zaboura in MEDIENMAGAZIN 2025: 25:10ff.). Ein Beispiel sei die internationale Politik: Wenn rechte Kräfte auf der ganzen Welt, wie die Regierungen Ungarns oder der USA sowie u. a. die AfD in Deutschland, sich als die größten Freunde Israels ausgeben, zeitgleich Antisemitismus für politische Zwecke instrumentalisierten, meint Zaboura, sei es Aufgabe des Journalismus, dies zu thematisieren, kritisch zu reflektieren und den medialen Rahmen für eine breite, deliberative Debatte in der deutschen Demokratie zu ermöglichen. Diesen umfassenden Blick gebe es derzeit jedoch nicht ausreichend – weder in journalistischen noch in wissenschaftlichen Debatten.

Kritik in Medien und Wissenschaft

Solche diskursiven Auslassungen sowie unklare rechtliche Normen in den Resolutionen zwingen bundes- und landespolitische Gremien, Hochschulrektorenkonferenzen, Kulturinstitutionen sowie Redaktionen und Journalist:innen, sich zur Frage zu positionieren, ob Kritik an der israelischen Politik und das Abbilden menschlichen Leids in Gaza es wert sind, sich gesellschaftlichem Druck, möglichen Repressionen und Mittelkürzungen auszusetzen.

Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender und Hochschulexperte der Gewerkschaft GEW, meint dazu in Bezug auf die Wissenschaft: »Antisemitismus ist […] ein Verbrechen. Die Kritik an der Politik der israelischen Regierung, zum Beispiel mit Blick auf den aktuellen Krieg in Gaza, muss aber möglich sein, ohne im Bildungsministerium auf eine Schwarze Liste zu kommen.« (zit. in GEW 2024) Die Resolutionen bieten die politische Basis für solche schwarzen Listen. Ein rechtliches Vorgehen gegen sie ist kaum möglich, denn die Resolutionen

»sehen nur aus wie Gesetze, sind aber keine«, wie Detjen unterstreicht. Das heißt, die Resolutionen haben keine Rechtswirkung, sind deshalb aber »auch nicht justiziabel. Würden sie als Gesetze verabschiedet, wären sie verfassungswidrig«. Denn Grundrechtseingriffe in die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit bedürfen einer klaren Rechtsgrundlage und unterliegen einem vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Prüfungsschema. Das ermittelt, ob ein Grundrechtseingriff geeignet, erforderlich und angemessen ist – auch bei so wichtigen Anliegen wie der Bekämpfung des Antisemitismus (DETJEN 2020b; ENGELMANN 2024). Im Fall der Resolutionen ist diese Grundlage nicht gegeben. Denn die Definitionsgrundlage des erweiterten Antisemitismusbegriffs ist nicht eindeutig und oft kontextbezogen.

Dennoch fordert der Regierungsbeauftragte Klein auf deren Grundlage verstärkt restriktive Maßnahmen in Kunst und Bildung, etwa durch ein »härteres Durchgreifen gegen Proteste an Universitäten« (in *Der Spiegel* 2025). Ob solch restriktive Eingriffe der Bekämpfung des Antisemitismus tatsächlich zuträglich sind und den »freien Diskursraum sichern« (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025), kann und sollte – auch mit Blick in die USA – bezweifelt werden. Dort dient die Antisemitismusbekämpfung der Trump-Regierung als Pretext für einen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit und das Hochschulwesen als solches (vgl. JACOBSON 2025; TOLAND 2025). Demnach ist es wichtig zu fragen, wie die Praxis wachsender politisch veranlasster exekutiver Kontrolle in Deutschland unter veränderten politischen Konstellationen ähnlich instrumentalisiert werden könnte.

Alle Expert:innen, die für diesen Beitrag interviewt wurden, sehen die Grundrechtseingriffe auf Basis der Resolutionen als problematisch. Reinemann unterstreicht in Bezug auf die Wissenschaft: »Unsere Aufgabe ist es, Prozesse kritisch zu analysieren und pluralistische Perspektiven zu ermöglichen.« Dementsprechend müssten Wissenschaftler:innen sich gegen solch unzulässige Einmischungen und autoritative Festlegungen wehren. Ähnliches gelte für den Journalismus.

Druck im lokalen und überregionalen Journalismus

Miri Watson ist Lokalreporterin und arbeitet in Tübingen für die Zeitung *Schwäbisches Tagblatt*. Sie ist eine der 60 Journalist:innen, die für die genannte RSF-Studie interviewt wurden. Watson versucht, »große politische Themen lokal aufzubereiten, z. B. durch Gespräche mit Menschen, deren Familien in Israel oder Gaza leben«. Dementsprechend schreibt sie über lokale Demonstrationen, Pro-Palästina-Proteste an der Universität Tübingen und über die neue Kreispartnerschaft der Stadt mit dem israelischen Kreis Hof HaCarmel, die im Mai 2024 beschlossen wurde. »Ich habe immer Wert darauf gelegt, verschiedene

Perspektiven abzubilden, was bei manchen Kolleg:innen auf Kritik stößt. Einige befürchten, antisemitische Narrative könnten ungewollt reproduziert werden. Mir wurde das zum Teil auch direkt vorgeworfen.« Watson berichtet etwa von einem »offenen Brief an die Chefredaktion mit der Forderung, dass ich nicht mehr zu Israel/Palästina schreiben solle«. Zwar gebe es dann »keinen formalen Maulkorb«, aber kollegialen Druck, und der werde teils öffentlich ausgetragen. Die emotionale Belastung beschreibt Watson als hoch, die öffentlichen Diffamierungen ihrer Arbeit als anstrengend. Ähnliches berichten andere Journalist:innen (z. B. in RSF 2025).

Vor allem für Lokaljournalist:innen können sich Druck und soziale Rollenkonflikte zuspitzen. Leser:innen kennen ihre Gesichter, Namen oder Wohnorte, sie gehen teils in dieselben Kneipen und Restaurants (vgl. GRIEBAU 2023: 247ff.). »Ich bin nicht anonym«, sagt Watson. »Das verändert die Risikowahrnehmung«. Dementsprechend kann die Angst vor direkten Konfrontationen oder gar Anfeindungen Auswirkungen auf journalistische Entscheidungen haben (RSF 2025). »Wenn ich zu bestimmten Themen schreibe, kommen teils heftige Reaktionen – Leserbriefe, E-Mails.« Die sogenannten Antisemitismus-Resolutionen hätten auf diese Dynamiken keinen direkten Einfluss, meint Watson. »Die Resolutionen betreffen uns formal ja nicht.« Weil sie auf Bundesebene beschlossen wurde, habe ihre Zeitung nicht darüber berichtet. »Es gab keine lokalen Aufhänger.« Dennoch sieht Watson die Gefahr, dass die Resolutionen die Unsicherheit im Umgang mit dem Antisemitismusbegriff verstärken könnten und eine differenzierte journalistische Auseinandersetzung damit weiter erschwert wird. »Solche Resolutionen prägen unsere Wahrnehmung und delegitimieren Stimmen, die sich auf eine andere Antisemitismusdefinition beziehen«, sagt die Lokaljournalistin. Innerhalb der Redaktion werde »über solche Themen kaum gesprochen«.

Auch Detjen unterstreicht, dass es in den Redaktionen wenige Journalist:innen gebe, die die Problemsituation tatsächlich als solche wahrnehmen. Die breite Mehrheit sage »Ich bin gegen Antisemiten«, frage aber weder nach gesellschaftlichen oder historischen Hintergründen noch nach Definitionsgrundlagen. Ein Beispiel sei die bereits genannte RIAS-Antisemitismus-Statistik (RIAS 2025). Laut Detjen sei diese »total problematisch«, denn sie biete Zahlen ohne Kontext, wie die Frage der Definitionsgrundlage. Wenn jeder »Siedlerkolonialismus«-Aufkleber als antisemitischer Vorfall zähle und Klein dann mit diesen Zahlen in der Bundespressekonferenz auftrete (vgl. JUNG & NAIV 2024: 49:41ff.), brauche es Journalist:innen, die den Kontext kennen und Zahlen und Sprache entsprechend einordneten (z. B. HESSE 2025). Das sei zu selten der Fall. Journalist:innen, die dies täten, werden dann »so dermaßen markiert, dass das alles andere überlagert«. Detjen, der als Chefkorrespondent des Deutschlandradios im Berliner Hauptstadtstudio arbeitet und den deutschen Nahost-Diskurs als

»Nebenstrang« seiner Arbeit beschreibt, werde etwa auf dem Bundespresseball von Politiker:innen auf sein »Palästinenserfreund-Sein« angesprochen. »Auf einmal ist man dann nur noch der, der in diesem Thema Position bezieht, weil es so ungewöhnlich ist«, konstatiert er.

Der Fall Detjen

Einschneidend für Detjen war seine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung Felix Klein. Als dieser im Frühjahr 2020 dem Historiker Achille Mbembe antisemitische Argumentationsmuster vorwarf (siehe oben), schrieb Detjen einen, wie er meint, »scharfen Kommentar« im Deutschlandfunk. Klein sei ein »diskursiver Schrankenwärter« und »zivilreligiöser Glaubenswächter«, der sein staatliches Mandat für den Versuch nutze, »einen international renommierten Wissenschaftler aus einem deutschen Diskursraum zu verbannen« (DETJEN 2020a). Mit diesem Vorgehen mache sich Klein »eine Strategie von Lobbygruppen zu eigen, die einen entgrenzten Antisemitismus-Begriff instrumentalisieren. Politisch oder wissenschaftlich begründete Kritik an der israelischen Besatzungspolitik soll auf diese Weise systematisch delegitimiert werden« (DETJEN 2020a).

Dieser Kritik folgte eine öffentliche Debatte: In einem *Spiegel*-Interview verteidigte Klein sein Vorgehen, die BDS-Resolution und seine Antisemitismus-Kritik gegenüber Mbmbe. Detjens »Schrankenwärter«-Analogie beschrieb er als »schäbiges Argument!«. »Derart unausgewogen, und das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk«. Immerhin bekomme der Autor, laut Klein, nun »gebührend Druck« und seine Entlassung werde gefordert (zit. in HEYER 2020). Laut Detjen gab es diese Entlassungsforderungen nicht (auch in DETJEN 2020b).

Detjens Antwort kam in Form eines FAZ-Artikels, in dem er juristisch argumentierte, warum die BDS-Resolution rechtlich problematisch sei: Zwar liege sie unterhalb der Verbotsebene und sei nur eine Warnung, also vergleichbar etwa mit Lebensmittelwarnungen. Allerdings lege die Rechtsprechung bei Lebensmittelwarnungen strengste Sorgfaltskritkerien fest, die es bei der Antisemitismus-Resolution aufgrund definitorischer Unklarheiten nicht gebe. Wenn so »die Grenze zwischen der gebotenen Bekämpfung des Antisemitismus und einer Unterdrückung politisch legitimer Kritik verwischt wird«, wachse die Angst vor dem Antisemitismus-Vorwurf (DETJEN 2020b). Auch Kleins Umgang mit der Kritik an seiner Amtsführung helfe nicht, diese Ängste zu entkräften, schlussfolgerte Detjen (2020b). Daraufhin intervenierte Klein. Er wandte sich an den Programmdirektor des Deutschlandradios und beschwerte sich über den FAZ-Beitrag. Für diese Aktion musste sich Klein später entschuldigen; laut Detjen gingen die persönlichen Angriffe trotzdem weiter.

Rückblickend sieht Detjen diese Auseinandersetzung und das Verhalten Kleins als einen »interessanten Vorgang«, der die ganze Mechanik offenlege, die die Resolutionen schafften. »Ein Regierungsbeauftragter geht mit ungeheuerlicher Methode auf einen Journalisten los«, sagt Detjen. Das werde unter Kolleg:innen »total wahrgenommen«. Letztlich sei das Signal: »Wenn ich mich kritisch äußere, legt sich die Bundesregierung mit dir an.« Er selbst sei ein gestandener Journalist, der »eigentlich total angesehen« sei und viele Themen bearbeite. Deshalb habe er keine Angst, seine Stimme habe eher »besonderes Gewicht«. Allerdings könne das gesendete Signal jüngere Journalist:innen und solche mit unsicheren Stellen davon abhalten, ähnliche Kritik zu äußern. Und auch wenn Detjen von höheren Stellen der Bundesregierung mehrfach zugesichert bekommen habe, dass Kleins Agieren nicht für die Bundesregierung stehe, könne sich das mit einer anderen Regierung ändern und die Kompetenzüberschreitungen so ohne Ahndung bleiben. »Mein Fehler war, dass ich das nicht stärker skandalisiert habe«, resümiert Detjen.

Freiheitlicher Journalismus zwischen Theorie und Praxis

Für den Kommunikationswissenschaftler Reinemann ist die Sache klar: »Journalist:innen müssen berichten, recherchieren, einordnen und sich auch gegen Druck behaupten. Wenn sich Redaktionen aus Angst vor Reaktionen aus bestimmten Medienhäusern oder politischen Lagern zurückhalten, ist das bedenklich«, sagt er im Gespräch. Die Praxis der Berichterstattung zu Israel/Palästina der letzten zwei Jahre sieht anders aus. Die RSF-Studie zeigt dies eindringlich:

> Freie Journalist*innen berichten, dass angesichts der Unsicherheit in Redaktionen und deren Furcht, von anderen Medien des »israelbezogenen Antisemitismus« bezichtigt zu werden, diese dazu übergingen, als heikel wahrgenommene Themen auszusparen. Nicht wenige sehen sich auch durch häufige und massive Interventionen der israelischen Botschaft oder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft bei Chefredaktionen unter Druck. [...] Viele Journalist*innen äußern zudem Angst vor Bloßstellung in der *BILD* Zeitung. [...] Ähnliche Vorwürfe gibt es gegen reichweitenstarke Palästina-solidarische Influencer und Aktivisten wegen Hetze gegen Journalist*innen öffentlich-rechtlicher Sender. (RSF 2025: 18-19)

Solche Erfahrungsberichte sind ernüchternd. Sie werfen grundlegende Fragen zur Medien- und Pressefreiheit auf. Zugleich machen sie die Dringlichkeit gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und journalistischer Debatten über die politischen Möglichkeiten und Grenzen kritischer Medienberichterstattung zu Israel/Palästina in Deutschland deutlich. Dies gilt auch im Kontext einer zunehmend kritischen Haltung der deutschen Regierung gegenüber

Menschenrechtsverletzungen im Gazastreifen und den jüngsten kritischen medialen Stimmen. Die engen Verflechtungen von Politik und Berichterstattung bleiben damit offensichtlich bestehen (vgl. BENNETT 1990).

In den letzten zwei Jahren hielten sich Journalist:innen unter anderem aus Angst um ihren Job zurück, wenn es um die Berichterstattung zu Israel/Palästina und Kritik an Israel ging. Sie nennen Fälle, in denen Beschäftigungsverhältnisse wegen ihrer Berichterstattung oder privater Social-Media-Posts nicht verlängert wurden (vgl. RSF 2025: 18). Laut dem Journalisten Armin Ghassim betrifft dies vor allem Journalist:innen mit migrantischem Hintergrund (in NETZWERK RECHERCHE 2025: 25:20ff.). Detjen meint dazu, dass direkte Entlassungen eher die Ausnahme seien. Sichtbare Postionierungen könnten aber in Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung von freien Journalist:innen Auswirkungen haben. Entsprechend berichten freie Journalist:innen wie Hanno Hauenstein (2024a), Fabian Goldmann (in REIMANN 2025) sowie andere befragte Journalist:innen (in SCHNEIDER 2025; RSF 2025) von Auftragsverlusten, fehlender redaktioneller Rückendeckung, informellem Ausschluss aus medialen Diskursen und redaktionellem Abzug vom Thema. Deshalb schreiben deutsche Journalist:innen nicht selten für internationale Medien (z. B. HAUENSTEIN 2024b). Watson sieht die Gefahr, dass so vor allem Stimmen, die ohnehin unterrepräsentiert sind – etwa Journalist:innen mit migrantischem Hintergrund und ohne deutschen Pass – noch weniger sichtbar werden könnten.

Fazit

Die sogenannten Antisemitismus-Resolutionen des Bundestages markieren einen bedeutsamen Paradigmenwechel im Verhältnis von politischer Regulierung, journalistischer Praxis und öffentlichem Diskurs. Durch die Übernahme eines erweiterten Antisemitismusbegriffs – insbesondere des israelbezogenen Antisemitismus – verschieben sich die diskursiven Bezugspunkte deutscher Politik und journalistischer Debatten. Denn politisch definierte Loyalitätsanforderungen gegenüber dem Staat Israel überlagern universelle völkerrechtliche Normen. Dies eröffnet staatlichen Akteuren wie der israelischen Regierung unter dem rechtsnationalen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, die ihr militärisches und geopolitisches Vorgehen in Gaza mit dem Existenzrechts Israels legitimiert, die Definitionsmacht darüber, was als antisemitisch zu deuten ist. Damit läuft auch der journalistische Diskurs in Deutschland Gefahr, sich von völkerrechtlichen Normen, vor allem der Gültigkeit der Menschenrechte auch für die Menschen in Gaza, zu entfernen und Menschenrechte selektiv auf bestimmte Länder und Bevölkerungsgruppen anzuwenden. Dieser rechtliche und diskursive Bruch journalistischer Medienberichterstattung kann

unüberschaubare Auswirkungen auf das Medien- und Demokratievertrauen in Deutschland haben.

Der Fall Stephan Detjen verdeutlicht exemplarisch, wie informelle politische Interventionen in redaktionelle Prozesse münden und strukturellen Druck auf Journalist:innen ausüben können. Damit gerät das demokratische Gleichgewicht zwischen unabhängiger, kritischer Medienarbeit und politischer Macht in Schieflage. Die weitgehende mediale und wissenschaftliche Zurückhaltung in der Auseinandersetzung mit diesen Resolutionen verweist auf ein Klima der Unsicherheit, das nicht zuletzt aus einer politisierten Deutungshoheit über Antisemitismus resultiert.

Alle Expert:innen, die für diesen Beitrag befragt wurden, erkennen Antisemitismus als ernstzunehmendes Problem in Deutschland an und kritisieren zugleich die aktuellen Resolutionen als ungeeignetes und kontraproduktives Instrument zu dessen Bekämpfung (siehe auch MICHAELS et al. 2024). Der Schutz jüdischen Lebens und die Verteidigung demokratischer Öffentlichkeit erfordert eine präzise, kontextualisierte Begriffsverwendung sowie journalistische Rahmenbedingungen, die kritische Berichterstattung ermöglichen, anstatt sie durch rechtsähnliche Vorgaben zu beschränken. Die sogenannten Antisemitismus-Resolutionen schaffen hingegen ein Einfallstor für staatliche Willkür, die sich parallel zum geltenden Recht bewegt. Ihre fortschreitende Manifestation äußert sich in Form von Selbstzensur in Medien, Kunst und Wissenschaft, in Form von Drohkulissen durch Fördermittelentzug oder durch das Ende von Medienkarrieren.

Journalist:innen haben kaum Einfluss auf diese Rahmenbedingungen, können ihre Wirkungsmacht aber direkt oder indirekt spüren – *direkt* etwa bei öffentlich-rechtlichen Medien durch die Verteilung von Ressourcen, Geldern und Stellen; *indirekt* etwa bei privaten Medienhäusern durch Angst oder redaktionelle Selbstzensur. Deshalb braucht es ein gesellschaftliches Problembewusstsein und übergreifende wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und journalistische Debatten, um institutionalisierte redaktionelle Räume zu schützen und zu stärken.

Die Resolutionen sowie das Vorgehen der jeweiligen staatlichen Akteure untergraben diese Debatten. Denn einerseits bieten sie einen machtvollen Diskursrahmen für instrumentalisierte Antisemitismus-Vorwürfe gegen Journalist:innen, die die Politik der israelischen Regierung kritisieren. Andererseits setzen sie auf Staatsgewalt, Kontrolle und Repression. Damit bieten die Resolutionen Blaupausen für jene politischen Kräfte, die künftig Zugang zu diesen Prozessen und den entsprechenden Kontrollstrukturen (z. B. Listen, Vorschriften, Institutionen) erhalten könnten, wie beispielsweise die rechtsextreme AfD. Ihr und den Extremist:innen anderer Parteien kommen die Resolutionen zugute, denn letztere spalten, anstatt zu vereinen, und setzen auf exklusive statt universalistische Rechte. Gleichzeitig blenden sie die Marginalisierungen

anderer Gruppen in Deutschland aus (z. B. Islamfeindlichkeit, anti-palästinensischer Rassismus und weitere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit). Indem die Resolutionen Judentum und Islam bzw. Israel und Palästina in binären Deutungsschemata gegenüberstellen und Antisemitismus teils auf arabische Migrant:innen externalisieren, fördern sie solch gruppenbezogene Marginalisierungen. Das untergräbt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Bekämpfung *aller* Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Demnach sollte sowohl die Effektivität der Resolutionen in der Antisemitismusbekämpfung als auch ihre Wirkungsmacht gegenüber einem kritischen Journalismus auf Grundlage universeller Menschenrechte infrage gestellt werden.

Über die Autorin

Mandy Tröger, PhD (*1980), ist Habilitandin am Institut für Medienwissenschaft der Universität Tübingen und assoziierte Forscherin am Media, Inequality & Change (MIC) Center der Annenberg School for Communication, University of Pennsylvania. Sie promovierte 2018 am Institute of Communications Research der University of Illinois at Urbana-Champaign. Ihre Forschungs- und Publikationsschwerpunkte liegen in der Medien- und Kommunikationsgeschichte, politischen Ökonomie und Transformationsforschung. Seit 2024 ist sie Mitherausgeberin der *Journalistik/Journalism Research – Zeitschrift für Journalismusforschung*.

Literatur

AMBOS, KAI; BARSKANMAZ, CENGIZ; BÖNNEMANN, MAXIM; FISCHER-LESCANO, ANDREAS; GOLDMANN, MATTHIAS; MANGOLD, ANNA KATHARINA; MARKARD, NORA; MICHAELS, RALF; MONTAG, JERZY; STEINBEIS, MAXIMILIAN; TABBARA, TARIK; WIHL, TIM; ZECHLIN, LOTHAR (2023): Die Implementation der IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus ins deutsche Recht – eine rechtliche Beurteilung. In: *Verfassungsblog*, 18.12.2023. DOI: 10.59704/e07cea2f878741c5.

AMADEU ANTONIO STIFTUNG (2016): »Man wird ja wohl Israel noch kritisieren dürfen…«? Eine pädagoische Handreichung zum Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus, S. 3–64. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/paedagogischer-umgang-mit-israelbezogenem-antisemitismus.pdf (26.08.2025)

AMNESTY INTERNATIONAL (2024a): »You feel like you are subhuman«. Israel's genocide against Palestinians in Gaza. In: *Amnesty International*, 05.12.2024. https://www.amnesty.org/en/documents/mde15/8668/2024/en/ (26.08.2025)

AMNESTY INTERNATIONAL (2024b): Kritik an Antisemitismus-Resolution: Zivilgesellschaftliche Initiative unterstützt Alternativvorschlag. In: *Amnesty International*, 04.11.2024. https://www.amnesty.de/antisemitismus-resolution-deutschland-kritik-zivilgesellschaft-buendnis-alternativvorschlag (26.08.2025)

ARCHIVE OF SILENCE (2025): Crowdsourced archive documenting silenced voices in Germany. In: *The Left Berlin*. https://www.theleftberlin.com/archive-of-silence/ (26.8.2025)

ASSMANN, ALEIDA (2025): Which lessons are to be learned from the holocaust? A personal account of the history of the IHRA 2000–2025 from the viewpoint of a memory scholar. In: *Journal of Genocide Research*, S. 1-17. https://doi.org/10.1080/14623528.2025.2554433

AUSWÄRTIGES AMT (2025): Erklärungen des Auswärtigen Amts in der Regierungspressekonferenz vom 24.03.2025. In: *Auswärtiges Amt*, 24.03.2025. https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz-2707220 (26.08.2025)

BARTOV, OMER; WAKIN, DANIEL J. (2025): A Genocide Scholar on the Case Against Israel. An Israeli historian answers his critics and explains why his home country's conduct in Gaza constitutes genocide. In: *The New York Times*, 23.07.2025. https://www.nytimes.com/2025/07/23/opinion/israel-gaza-genocide-scholar-response.html (26.08.2025)

B'TSELEM (2025): Our Genocide. In: *B'Tselem. The Israeli Information Center for Human Rights in the Occupied Territories*, Juli 2025. https://www.btselem.org/publications/202507_our_genocide (26.08.2025)

BENNETT, W. LANCE (1990): Toward a theory of press-state relations in the United States. In: *Journal of Communication,* 40(2), S. 103–125

BMBF (2025): Cem Özdemir: Mehr denn je müssen wir Antisemitismus entgegentreten. In: *Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt*, 09.04.2025. https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/04/090425-PK-Schnellbefragung-Antisemitismus.html (26.08.2025).

BÖHM, ANDREA (2025): Ein Bruch, der längst überfällig war. Deutschland liefert keine Waffen mehr an Israel, die in Gaza eingesetzt werden könnten. Doch die Entscheidung von Bundeskanzler Friedrich Merz reicht nicht aus. In: *Die Zeit*, 08.08.2025. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-08/israel-verbrechen-waffenexporte-bundesregierung-gazastreifen (26.08.2025).

BOLWIN, ROLF (2024): »A Mentsh is a Mentsh.« Der Antisemitismus und die Grundrechte, eine Diskussion in der Bundeskunsthalle. In: *stadtpunkt kultur*, 17.06.2025. https://stadtpunkt-kultur.de/2024/06/a-mentsh-is-a-mentsh-der-antisemitismus-und-die-grundrechte-eine-diskussion-in-der-bundeskunsthalle/ (26.08.2025)

BROCKHAUS, ROBERT (2025): Mehrdeutige Wortfolge, pauschale Kriminalisierung. Zum Urteil des Landgerichts Berlin I über »From the river to the sea« als

Kennzeichen terroristischer Organisationen. In: *Verfassungsblog*, 07.02.2025. DOI: 10.59704/f32c63a9893af0d8

BROCKHAUS, ROBERT; DÜSBERG, BENJAMIN; GÖLLNER, NIKOLAS (2024): Zwischen Fluss, Meer und Strafbefehl. Rechtsprobleme einer mehrdeutigen Parole. In: *Verfassungsblog*, 26.03.2025. https://verfassungsblog.de/zwischen-fluss-meer-und-strafbefehl/ (26.08.2025), DOI: 10.59704/f1f3ad168eb31be6

BUNDESVERBAND RIAS (2025): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024, S. 4–67. https://report-antisemitism.de/documents/04-06-25_RIAS_Bund_Jahresbericht_2024.pdf (26.08.2025)

CARTER, JIMMY (2006): *Palestine: Peace Not Apartheid*. United States: Simon & Schuster.

CORTELLESSA, ERIC (2020): The scholar who wrote the definition of anti-Seminism says it's been subverted. Kenneth Stern claims the executive order on campus anti-Semitism will do more to stifle pro-Palestinian speech than protect Jewish students. In: *The Times of Israel*, 09.01.2020. https://www.timesofisrael.com/the-scholar-who-wrote-the-definition-of-anti-semitism-says-its-been-subverted/ (27.08.2025)

DENZ, REBEKKA (Hrsg.) (2008): Tagungsberichte. In: *Pardes*. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien e.V.. Universitätsverlag Potsdam, 14, S. 183.

DEUTSCHER BUNDESTAG (2025): Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen. In: *Deutscher Bundestag*, 29.01.2025. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw05-de-antisemitismus-1035050 (27.08.2025)

DEUTSCHER BUNDESTAG (2024): Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken, S.1–4. https://dserver.bundestag.de/btd/20/136/2013627.pdf (27.08.2025)

DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): Rechtswirkungen des BDS-Beschlusses des Deutschen Bundestages, S.1-5. https://www.bundestag.de/resource/blob/822426/2becb6b18e82e62acfdc5c8fe70a84c4/WD-3-287-20-pdf-data.pdf (27.08.2025)

DEUTSCHER BUNDESTAG (2019): Bundestag verurteilt Boykottaufrufe gegen Israel. In: *Deutscher Bundestag*, 17.05.2019. https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2019/kw20-de-bds-642892 (27.08.2025)

DER SPIEGEL (2025): Klein fordert Einsatz des Verfassungsschutzes an Hochschulen. In: *Der Spiegel*, 04.03.2025. https://www.spiegel.de/politik/deutschland/antisemitismus-an-hochschulen-felix-klein-fordert-verfassungsschutz-einsatz-a-a7e2dc15-02f3-4ddd-8085-62205b5c226b (30.08.2025)

DETJEN, STEPHAN (2020a): Antisemitismusbeauftragter als zivilreligiöser Glaubenswächter, Deutschlandfunk Kommentar, »Themen der Woche« am 23.5.2020.

DETJEN, STEPHAN (2020b): Debatte, Ordnungsruf oder Eingriff in Artikel 5? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.06.2020. https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/rechtliche-zweifel-an-antisemitismus-strategie-der-regierung-16828885.html (11.09.2025)

ENGEL, PHILIPP PEYMAN (2025): Terrorist mit Presse-Weste. In: *Jüdische Allgemeine*, 12.08.2025. https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/terrorist-mit-presse-weste/ (29.08.2025)

ENGELMANN, ANDREAS (2024): Mit der Antisemitismus-Resolution schafft sich der Staat eine Schattenverfassung. In: *Jacobin*, 11.11.2024. https://jacobin.de/artikel/antisemitismus-resolution-bundestag-verfassung-ampel-union-afd (28.08.2025)

EWERT, BURKHARD; JAQUET, FINJA; STERNA; ANIKA (2025): Gaza unter US-Verwaltung? Antisemitismusbeauftragter Felix Klein lobt Trump-Vorschlag. In: *noz*, 04.03.2025. https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/antisemitismusbeauftragter-klein-zu-gaza-und-linksextremismus-48415794 (26.08.2025)

FAWZI, NAYLA; ZIEGELE, MARC; SCHULTZ, TANJEV; JACKOB, NIKOLAUS; JAKOBS, ILKA; VIEHMANN, CHRISTINA; QUIRING, OLIVER; SCHEMER, CHRISTIAN; STEGMANN, DANIEL (2024): Stabiles Medienvertrauen auch in Zeiten politischer Umbrüche. Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2024. In: *Media Perspektiven*, 2025(13), S. 1–20. https://medienvertrauen.uni-mainz.de/files/2025/05/Langzeitstudie-MV-2024.pdf

GESSEN, MASHA (2023): Comparison is the way we know the world. We know something they didn't know. In: *n+1*, 19.12.2023. https://www.nplusonemag.com/online-only/online-only/comparison-is-the-way-we-know-the-world/ (28.08.2025)

GEW (2024): Debatte über Antisemitismus-Resolution des Bundestages. In: *GEW*, 07.11.2024. https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/debatte-ueber-antisemitismus-resolution-des-bundestages (28.08.2025)

GLOSSAR (2023): Glossar Berichterstattung Nahostkonflikt. S. 1-44. https://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/231027-Glossar_Berichterstattung-Nahostkonflikt.pdf (28.08.2025)

GOLDMANN, FABIAN (2025): Die tendenziöse Sprache der »Tagesschau«. Israelische Gewalt im Nahost-Konflikt wird eingebettet, palästinensische emotionalisiert. In: *nd*, 13.03.2025. https://www.nd-aktuell.de/artikel/1189753.medien-im-nahost-konflikt-die-tendenzioese-sprache-der-tagesschau.html (28.08.2025)

GRIEBAU, TERESA (2023): Der Reporter als Grenzrolle. Über journalistische Kontaktsysteme im Lokal- und Hauptstadtjournalismus. In: KIESERLING,

André; Weissmann, Martin (Hrsg.): *Organisierte Grenzrollen. Außendienst und Publikumskontakte in soziologischer Perspektive.* Wiesbaden: Springer VS, S. 231–275. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-40597-7_8

Grimm, Jannis Julien; Chojnacki, Sven; Moya Schreieder, Nina; El Ghoubashy, Iman; Sixta, Thaddäa (2025): *Deutsche Wissenschaft seit dem 7. Oktober: Herausforderungen und Trends. Working Papers Peace & Conflict Research*, 2, Freie Universität Berlin. http://dx.doi.org/10.17169/refubium-49034

Gueler, Cem-Odos (2025): Deutschland liefert trotz brüchigem Waffenstillstand. In: *taz*, 12.02.2025. https://taz.de/Waffenexporte-nach-Israel/!6069183/ (28.08.2025)

Handelsblatt (2025): Merz lädt Netanjahu trotz Haftbefehls nach Deutschland ein. In: *Handelsblatt*, 25.02.2025. https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/telefonat-merz-laedt-netanjahu-trotz-haftbefehls-nach-deutschland-ein/100109654.html (28.08.2025)

Hauenstein, Hanno (2024a): Die Drecksarbeit der liberalen Mitte. In: *WOZ*, 02.05.2024. http://woz.ch/2418/israeldiskurs-in-deutschland/die-drecksarbeit-der-liberalen-mitte/!6MGK4Y2S4R1D (28.08.2025)

Hauenstein, Hanno (2024b): German media gaint Axel Springer makes money on Israel's illegal settlements. In: *The Intercept*, 05.02.2024. https://theintercept.com/2024/02/05/axel-springer-israel-settlement-profit/ (28.08.2025)

Hesse, Michael (2025): Kritik an Nichtregierungsorganisation RIAS: »Undurchsichtige Methoden«. In: *Frankfurter Rundschau*, 26.05.2025. https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/in-einer-studie-werden-der-nichtregierungsorganisation-rias-in-ihrem-kampf-gegen-antisemitismus-schwerwiegende-maengel-vorgeworfen-93753999.html (28.08.2025)

Heyer, Julia Amalia (2020): Der Linienrichter. In: *Der Spiegel*, 06.06.2020, S. 52.

Hidalgo, Oliver (2022): Der israelbezogene Antisemitismus und die Gratwanderung einer nicht-antisemitischen ›Israelkritik‹ – Versuch einer demokratietheoretischen Mediation. Israel-centered antisemitism and the challenge of a non-antisemitic criticism of Israel: a mediation on the grounds of democratic theory. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 6(1), S. 161–187. DOI: 10.1007/s41682-022-00117-0.

Human Rights Council (20204): Anatomy of a genocide. Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, Francesca Albanese, S. 1-27. https://docs.un.org/en/A/HRC/55/73 (28.08.2025)

ICC (2024a): Netanyahu. In: *ICC*, 21.11.2024. https://www.icc-cpi.int/defendant/netanyahu (29.08.2025)

ICC (2024b): Situation in the State of Palestine: ICC Pre-Trial Chamber I rejects the State of Israel's challenges to jurisdiction and issues warrants of arrest for Benjamin Netanyahu an Yoav Gallant. In: *ICC*, 21.11.2024. https://www.icc-cpi.

int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges (29.08.2025)

IHRA (2025): *Arbeitsdefinition vom Antisemitismus*. https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus (29.08.2025)

JACOBSON, SHELDON H. (2025): The president is fueling antisemitism with his attacks on higher education. In: *The Hill*, 17.07.2025. https://thehill.com/opinion/education/5404554-trump-higher-education-antisemitism-dei/ (29.08.2025)

JUNG & NAIV (2024): RIAS-Bericht: Antisemitische Vorfälle 2024 | 4. Juni | Bundespressekonferenz [YouTube], veröffentlicht am 04.06.2025, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=dacrjKdt8S8 (29.08.2025)

KHATIB, RASHA; MCKEE, MARTIN; YUSUF, SALIM (2024): Counting the dead in Gaza: difficult but essential. In: *The Lancet*, 404(10449), S. 237-238. DOI: 10.1016/S0140-6736(24)01169-3

KRISOL (2025): Stellungnahme zum geplanten Bundestagsantrag »Antisemitismus und Israelfeindschaft an Schulen und Hochschulen entschieden entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern« (F98-24, in der Version erhalten am 05.11.2024), S. 1–6. https://krisol-wissenschaft.org/wp-content/uploads/2025/01/KriSol_Stellungnahme-Bundestagsresolution_07.01.25.pdf (29.08.2025)

LENZ, SUSANNE (2024): Kenneth Stern schrieb die IHRA-Definition für Antisemitismus und sieht sie missbraucht – auch von Chialo. In: *Berliner Zeitung*, 22.01.2024. https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/berliner-antidiskriminierungsklausel-ihra-definition-in-berlin-missbraucht-kenneth-stern-li.2178635 (29.08.2025)

LINTL, PETER; ULLRICH, PETER (2024): Der Nahostkonflikt: Realkonflikt und Antisemitismus. In: ULLRICH, PETER; ARNOLD, SINA; DANILINA, ANNA; HOLZ, KLAUS; JENSEN, UFFA; SEIDEL, INGOLF; WEYAND, JAN (Hrsg.): *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*. Göttingen: Wallstein, S. 86–92.

MANN, ITAMAR; YONA, LIHI (2024): Wer darf jüdische Identität in Deutschland definieren? In: *Verfassungsblog*, 07.11.2024. DOI: 10.59704/0f4ff91b0e55d9cb.

MEDICO (2025): In Gaza breitet sich eine Massenhungersnot aus und unsere Kolleg*innen und die Menschen, denen wir helfen, siechen dahin. 23.07.2025. https://www.medico.de/presse/2025/in-gaza-breitet-sich-eine-massenhungersnot-aus (29.08.2025)

MEDIENMAGAZIN (2025): Iran | US-Auslandssender | Nahost. *ARD Audiothek*, 21.06.2025. https://www.ardaudiothek.de/episode/urn:ard:episode:45270fe32443eb5f/ (29.08.2025)

MEY, STEFAN (2025): »Das Arbeitsklima ist extrem hart«. In: *Menschen machen Medien*, 21.05.2025. https://mmm.verdi.de/aktuelle-meldungen/das-arbeitsklima-ist-extrem-hart-102965 (29.08.2025)

MICHAELS, RALF; MONTAG, JERZY; NASSEHI, ARMIN; PAULUS, ANDREAS; RÜRUP, MIRIAM; VILLA BRASLAVSKY, PAULA-I. (2024): Ein Textvorschlag. In: *faz*, 23.10.2024. https://www.faz.net/einspruch/nachrichten/vorschlag-zur-bundestagsresolution-gegen-antisemitismus-110063906.html (29.08.2025)

MONTAG, JERZY (2024): So wird jüdisches Leben in Deutschland nicht geschützt. In: *Die Zeit*, 29.07.2024. https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-07/jerzy-montag-resolution-gegen-antisemitismus-bundestag-juedisches-leben (29.08.2025)

NETZWERK RECHERCHE (2025): Deutsche Medien und Nahost: Wie gelingt vertrauenswürdiger Journalismus? [YouTube], veröffentlicht am 13.06.2025, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=aiIBfdD6av0 (29.08.2025)

PFAHL-TRAUGHBER, ARMIN (2025): Antisemitismus und Israelfreindlichkeit: Postkolonialismus als Rezeptionskontext. Darstellung und Kommentierung einzelner Positionen. In: *bpp*, 20.05.2025. https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/562335/antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-postkolonialismus-als-rezeptionskontext/ (29.08.2025)

PHRI (2025): Genocide in Gaza. In: *PHRI*, 28.07.2025. https://www.phr.org.il/en/genocide-in-gaza-eng/ (29.08.2025)

QUIDEAU, ILKA (2024): Ambiguitätstoleranz und Antisemitismus, Lecture von Ilka Quindeau [YouTube], veröffentlicht am 20.08.2024, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=W_MLoOx9Kws (30.08.2025)

REIMANN, JAKOB (2025): Video: Fabian Goldmann über das Versagen deutscher Medien zu Israel-Palästina. In: *etos.media*, 23.01.2025. https://etosmedia.de/politik/video-fabian-goldmann-ueber-das-versagen-deutscher-medien-zu-israel-palaestina/ (30.08.2025)

REINECKE, STEFAN (2024): Rost an der liberalen Demokratie. In: *taz*, 14.04.2024. https://taz.de/Ausladung-von-Nancy-Fraser/!6001379/ (30.08.2025)

RESCH, HANNA (2024): Die Gefahr der Selbstzensur. In: *ARD-ZDF-Box*, 06.2024. https://share.ard-zdf-box.de/s/ikjb5SgGMdZXYac (30.08.2025)

RSF (2025): Nahaufnahme. RSF-Report zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland, S. 1-36. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/RSF_Nahaufnahme_Deutschland_2025.pdf (30.08.2025)

SALFITI, JAD (2024): As Gaza war rages, Deutsche Welle insiders accuse outlet of pro-Israel bias. In: *Aljazeera*, 19.12.2024. https://www.aljazeera.com/news/2024/12/19/as-gaza-war-rages-deutsche-welle-insiders-accuse-outlet-of-pro-israel-bias (30.08.2025)

SANDER, GREGOR (2020): Der wunderbare Geschmack des Tabaks. In: *Deutschlandfunk Kultur*, 19.05.2020. https://www.deutschlandfunkkultur.de/aus-den-feuilletons-der-wunderbare-geschmack-des-tabaks-100.html (30.08.2025)

SHARANSKY, NATAN (2004): Antisemitismus in 3-D. Die Differenzierung zwischen legitimer Kritik an Israel und dem sogenannten neuen Antisemitismus.

In: *haGalil*, 05.03.2004. https://www.hagalil.com/antisemitismus/europa/sharansky.htm (30.08.2025)

SCHILLER, ANNA (2025): Kritik an Vorgehen im Gazastreifen: Die deutsche Regierung schränkt die Waffenlieferungen an Israel ein. In: *nzz*, 08.08.2025. https://www.nzz.ch/international/deutschland-schraenkt-waffenlieferungen-an-israel-ein-ld.1897007 (30.08.2025)

SCHNEIDER, ANNIKA (2025): Journalistinnen kritisieren »Doppelstandards« bei Berichten über Israel und Gaza. In: *übermedien*, 03.04.2025. https://uebermedien.de/104131/journalistinnen-kritisieren-doppelstandards-bei-berichten-ueber-israel-und-gaza/ (30.08.2025)

SPAGAT, MICHAEL; PEDERSEN, JON; SHIKAKI, KHALIL; ROBBINS, MICHAEL; BENDAVID, ERAN; HEGRE, HÅVARD; GUHA-SAPIR, DEBARATI (2025): Violent and Nonviolent Death Tolls for the Gaza War: New Primary Evidence. In: *medRxiv*, 23.06.2025. DOI: https://doi.org/10.1101/2025.06.19.25329797

STERN, KENNETH S. (2021): Biden's pick for antisemitism envoy will need to answer these tough questions. In: *Forward*, 27.07.2021. https://forward.com/opinion/473580/i-was-the-lead-drafter-of-the-definition-of-antisemitism-heres-what-id-ask/?gamp&__twitter_impression=true (30.08.2025)

STRIPPEL, CHRISTIAN; HAFEZ, KAI; REINEMANN, CARSTEN; TRÖGER, MANDY (2025): Freiheit zu Schweigen? Die deutsche Kommunikationswissenschaft im Nahostdiskurs. [Freedom to Remain Silent? German Communication Studies in the Context of the Middle East Discourse]. In: *Global Media Journal – German Edition*, 15/1. DOI: 10.60678/gmj-de.v15i1.344

TOLAN, SANDY (2025): Trump's claims of antisemitism are about bringing universities to their knees. In: *RollingStone*, 16.04.2025. https://www.rollingstone.com/culture/culture-commentary/trump-antisemitism-university-harvard-usc-1235319136/ (01.09.2025)

TRÖGER, MANDY (2024a): Antisemitismus-Resolution: Der Antisemitismus-Vorwurf droht allen, die Israels Politik kritisieren. In: *Berliner Zeitung*, 26.11.2024. https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/antisemitismus-resolution-der-antisemitismus-vorwurf-droht-allen-die-israels-politik-kritisieren-li.2275315 (01.09.2025)

TRÖGER, MANDY (2024b): Der Gaza-Krieg, die deutschen Medien und die »falsche Seite der Geschichte«? Mandy Tröger im Gespräch mit Kai Hafez. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, 7(2), S. 238–247. DOI: 10.1453/2569-152X-22024-14224-de

TRÖGER, MANDY (2019): Meinungsfreiheit und die mündigen Bürger: »Ist Kritik an der israelischen Regierungspolitik antisemitisch?« In: *Medienrealität*, 22.05.2019. https://medienblog.hypotheses.org/5759 (01.09.2025)

UNITED NATIONS (2024): UN Special Committee finds Israel's warfare methods in Gaza consistent with genocide, including use of starvation as weapon of war.

In: *United Nations*, 14.11.2024. https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/11/un-special-committee-finds-israels-warfare-methods-gaza-consistent-genocide (01.09.2025)

WHITTLE, HELEN (2024): Germany passes controversial antisemitism resolution. In: *dw*, 11.06.2024. https://www.dw.com/en/germany-passes-controversial-antisemitism-resolution/a-70715643 (01.09.2025)

WIR BEGRÜSSEN (2024): Wir begrüßen die öffentliche Debatte und damit die Formulierungsvorschläge zur Bundestagsresolution zum Schutz jüdischen Lebens wie sie am 23.10.2024 in der FAZ veröffentlicht wurden. https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLScyErqrcDRrzrZ1EPuk6iX9x10g8JrwishN2rlnAhRyYZQwPg/formResponse (01.09.2025)

ZABOURA, NADIA (2025): re:publica 25: Verlorenes Medienvertrauen, gefährdete Demokratie? [YouTube], veröffentlicht am 02.06.2025, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=XhDy5JG6Xks (01.09.2025)

ZAPP (2024): Vertrauen verloren? Deutsche Medien und der Gaza-Israel-Krieg. In: *ardmediathek*, 28.08.2024. https://www.ardmediathek.de/video/zapp/vertrauen-verloren-deutsche-medien-und-der-gaza-israel-krieg/ndr/ (01.09.2025)

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 297-300
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15567-de

Schwerpunkt: Pressefreiheit und Rechtsextremismus

Gunter Reus

Blick zurück – auf heute

Kampf um die Freiheit der Presse im Jahre 1733

Historische Analogien haben stets etwas Fragwürdiges. Und doch fällt es schwer, bei der Lektüre des nachfolgenden Textes nicht an die derzeitige Situation in den USA *zu denken. Veröffentlicht hat ihn der Verleger, Drucker und Journalist John Peter Zenger (1697–1746) in der Wochenzeitung* New-York Weekly JOURNAL *am 12. November 1733 als ersten Teil einer Artikelfolge zur Pressefreiheit. Der Beitrag stammt nicht von ihm selbst, sondern einem seiner Korrespondenten, der anonym blieb und vermutlich zu den demokratisch orientierten Autoren der in Großbritannien verbreiteten* Cato's Letters *gehörte.*

Zenger war – wie 175 Jahre später der Großvater von Donald Trump – als Jugendlicher aus der Pfalz nach New York gekommen. Er wurde Lehrling und Mitarbeiter in der damals einzigen Zeitung der Stadt, der New-York Gazette. *Danach machte er sich selbständig und baute einen eigenen Verlag auf. Von 1733 bis 1751 erschien dort sein* Weekly Journal, *mit dem er nicht nur der* Gazette *Konkurrenz machte, sondern sich auch als scharfer Kritiker des autokratischen und selbstherrlichen Gouverneurs von New York, William Cosby, hervortat. Immer wieder druckte Zenger Beiträge gegen den Vertreter der britischen Krone. Der schäumte vor Wut, ließ Anfang 1734 Exemplare des* Journal *öffentlich in der Wall Street verbrennen und bot jedem, der die Namen der anonym schreibenden Autoren verriet, 50 Pfund Belohnung an. Wenige Monate später ließ Cosby Zenger wegen Verleumdung ins Gefängnis werfen. Der anschließende Prozess endete jedoch mit einer Sensation: Zenger wurde ohne Auflagen freigesprochen. Seinen Anwälten war es gelungen, die Grand Jury davon zu überzeugen, dass es hier um die »Wahrheit« und die »Sache der Freiheit« gehe.*

Der Freispruch ist deshalb besonders bemerkenswert (und ein Meilenstein in der US*-Pressegeschichte), weil es zum damaligen Zeitpunkt in den nordamerikanischen Kolonien noch gar keine verbriefte Pressefreiheit gab. Die wurde erst nach der Unabhängigkeit mit der Bill of Rights und dem ersten Verfassungszusatz von 1791 garantiert, der es dem Kongress verbot, die Freiheit der Presse einzuschränken. Wenn im nachfolgenden Text schon von der »Freiheit der Presse« als »Bestandteil unserer Verfassung« die Rede ist, so kann sich*

der Autor also noch nicht auf ein schriftlich fixiertes Recht berufen, sondern beschwört vielmehr den politischen Grundgedanken einer eingeschränkten (»limited«) Monarchie in England. Erstaunlich ist dabei das ebenso weite wie moderne Verständnis von Öffentlichkeit. So schreibt der Verfasser, dass selbst der »Schaden«, der einigen durch die Presse entstehen könne, in Kauf zu nehmen und »unbedeutend« sei »im Vergleich zu dem Nutzen, den uns die Freiheit einer Presse gewährt«.

So zeigt dieses fast 300 Jahre alte Pamphlet, das wir als ›Gastbeitrag‹ aus vergangenen Zeiten veröffentlichen, wie weit die Vereinigten Staaten unter Donald Trump und dessen Angriffen auf die freien Medien historisch zurückgefallen sind.

Abb. 1
The New-York Weekly Journal

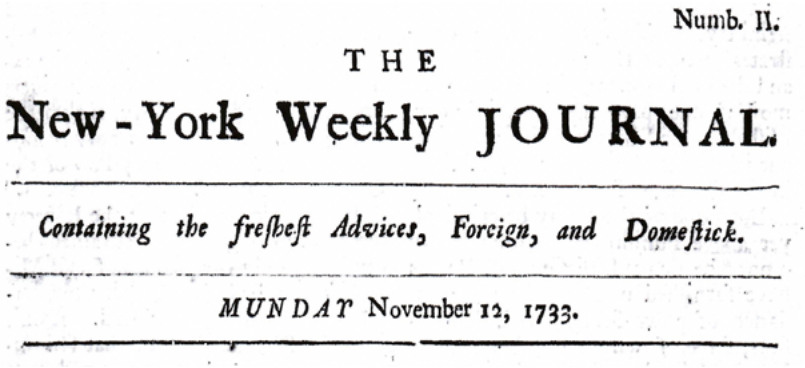
Numb. II.

THE

New-York Weekly JOURNAL.

Containing the freſheſt Advices, Foreign, and Domeſtick.

MUNDAY November 12, 1733.

Es gibt zwei Arten von Monarchien, die absolute und die konstitutionelle. Unter der ersten ist die Freiheit der Presse undenkbar. Sie widerspricht dem Prinzip. Denn welcher absolute Herrscher würde irgendeinem seiner Untertanen das Recht zugestehen, seine Handlungen zu kritisieren, solange es in seiner Macht liegt, zu bestimmen, was ein Verbrechen ist, und die Höhe der Strafe zu bemessen. Solche Freiheit wäre überaus gefährlich, denn hinter der Sache, über die zu schreiben wäre, stünde stets der Monarch als oberster Richter. Da in jenen Monarchien der Wille des Fürsten Gesetz ist, müssen seine Minister stets seine Entscheidung einholen, ehe sie handeln. Ihm fallen also von Rechts wegen die Beschwerden der Untertanen zu. Wenn ein Minister in seinen Handlungen dem Fürsten gehorsam ist, sollte er sich doch nicht dem Haß des Volkes aussetzen. Selbst wegen eines Verbrechens kann man ihn schwerlich zur Rechenschaft ziehen, denn sein Handeln ist die Folge seiner Untertanenpflicht: weigerte er

sich, wäre er des Hochverrats schuldig. Da der Wille des Fürsten Gesetz ist, würde die Presse in Wirklichkeit Gesetz und Verfassung kritisieren, denen sie sich freiwillig oder zwangsweise unterstellt hat, und würde darum in einem gewissen Sinne straffällig. In einer absoluten Monarchie ist eine solche Freiheit, ich wiederhole es, mit der Verfassung unvereinbar; sie hätte in der Politik kein eigentliches Ziel, und ihre Ausübung wäre ohne Zweifel strafbar.

Dagegen sind in einer konstitutionellen Monarchie, wie England, die Gesetze sichtbar und klar abgegrenzt. Sie sind die Richtschnur des Königs, der Minister und der Untertanen. Ein Bruch mit dem Gesetz bedeutet einen Bruch der Verfassung und muss entsprechend bestraft werden. Die verschiedenen Teile der Regierung, das Kabinett und die untergeordneten Behörden, bewegen sich alle innerhalb ihrer bestimmten und genau umrissenen Sphäre. Gewiss kann ein Teil falsch und ungebührlich, ja verbrecherisch handeln; aber er wird nicht andere Teile in das Vergehen oder dessen Bestrafung verstricken.

Dass in einzelnen Fällen verbrecherische Handlungen ungesühnt bleiben, kann nicht bestritten werden. Haben doch die meisten Regierungen uns Musterbeispiele ebenso mächtiger wie niederträchtiger Minister gegeben, die ihrer Macht wegen straffrei ausgingen; anderen wurde die gebührende Strafe erst nach langer Zeit zuteil.

Dass Macht vor Recht geht, oder, was dasselbe ist, dass Männer infolge ihrer Macht vor Strafe geschützt sind, ist ein Sprichwort, für das Zeit und Erfahrung, die beiden zuverlässigsten Entdecker der Wahrheit, bürgen. Die Freiheit der Presse in einer konstitutionellen Monarchie, ihren Kolonien und Besitzungen ist daher zweckmäßig, nützlich, ja notwendig; noch mehr, sie ist Bestandteil unserer Verfassung. Kann ein mächtiges, rechtsbrecherisches Ungeheuer von der Justiz nicht belangt werden, soll es zumindest die Peitschenhiebe der Satire zu spüren bekommen. Das grelle Licht der Demaskierung soll auf seine üblen Regierungsmethoden fallen, ihn hellhörig machen und, wo ein Gewissen fehlt, in ihm die Furcht vor dem verdienten Lohn wecken. Man quäle ihn mit der Angst vor Vergeltung, man bedecke ihn mit Schmach und Schande und zeige allen rechtlich Denkenden das Verabscheuungswürdige seines Tuns. Dass seine Untaten bloßgestellt und bekannt werden, muss ihn zu größerer Vorsicht mahnen. Vielleicht gelingt es sogar, den hochmütigen, selbstsicheren Übeltäter schließlich der Justiz auszuliefern. Ihre verdienstvolle Rolle bei der Aufdeckung der Vergehen eines korrupten Ministers bringt die Pressefreiheit nicht nur in Einklang mit der Verfassung einer konstitutionellen Monarchie, sondern macht sie zu einem ihrer wesentlichsten Teile. Nun fordert man die Beschränkung der Pressefreiheit, da möglicherweise nicht nur die Untaten von Ministern bloßgestellt, sondern auch Namen und Ruf ehrbarer Staatsbeamter verleumdet werden könnten. Nehmen wir den schlimmsten Fall an: dass Lüge und Verleumdung die Oberhand gewinnen und den Ruf eines bedeutenden, rechtschaffenen

Staatsmannes vernichten. Ein derartiges Missgeschick wäre aber unbedeutend im Vergleich zu dem Nutzen, den uns die Freiheit einer Presse gewährt, welche schlechten Ministern Zügel anlegt, sie in Schach hält und durch ihre Kritik wenigsten provisorisch bestraft. Wann aber haben Lügen und Verleumdungen je den Ruf eines tüchtigen Mannes untergraben können? Die Öffentlichkeit kennt und fühlt seine Verdienste, und sollte sein Bild wirklich vorübergehend getrübt werden, so wird es später in um so hellerem Glanze erstrahlen; die Wahrheit wird immer über die Lüge triumphieren.

Man braucht Berichten nicht deshalb Glauben zu schenken, weil sie gesagt oder gedruckt werden. Wichtig ist, dass die Aufmerksamkeit des Volkes geweckt und das Auge der Öffentlichkeit auf das richtige Ziel gelenkt werden. Jeder kann dann für sich selbst entscheiden, ob die Angaben stimmen oder nicht. Das Volk wird prüfen, nachforschen und wägen, ehe es verdammt. Deshalb werden nur wenige gute Minister durch eine Lüge, wohl aber viele schlechten durch die im richtigen Augenblick ausgesprochene Wahrheit getroffen werden. Der Schaden, der einigen wenigen durch die Pressefreiheit zugefügt werden kann, bedeutet nichts, verglichen mit der großen Gefahr, der König und Volk durch ein schmählich-feiges Schweigen vor der Tyrannei eines anmaßenden, räuberischen und ehrlosen Potentaten ausgesetzt sind.

New York Weekly JOURNAL, 12. November 1733

Deutsche Fassung entnommen aus: *Leitartikel bewegen die Welt*. Herausgegeben von Will Schaber und Walter Fabian. Stuttgart: Cotta 1964. Der Text wurde an die neue deutsche Rechtschreibung angepasst. Für Hinweise auf Peter Zenger und die *Cato's Letters* danken wir John Nerone (University of Illinois).

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 301-316
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15569-de

Schwerpunkt: Pressefreiheit und Rechtsextremismus

Olivia Mangold

Angriffe von rechts

Auswirkungen rechtsextremer Bedrohungen auf die journalistische Praxis in Deutschland. Eine Interview-Studie

Abstract: **JournalistInnen, die über Rechtsextremismus berichten, sind zunehmend mit Anfeindungen, Einschüchterungen und direkten Angriffen konfrontiert. Diese Entwicklung gefährdet die Pressefreiheit und stellt demokratische Grundwerte infrage. Die qualitative Studie untersucht, wie sich rechtsextreme Bedrohungen in den vergangenen fünf Jahren verändert haben und welche Folgen das für die journalistische Praxis hat. Im Fokus stehen vier JournalistInnen, die in leitfadengestützten Interviews von wiederholten Bedrohungen berichteten: von verbalen Attacken über juristische Einschüchterung bis hin zu physischen Übergriffen. Als Reaktion entwickelten sie verschiedene Schutzstrategien, etwa anonyme Veröffentlichungen, angepasste Recherchen und erhöhte Vorsicht bei der Themenwahl. Trotz des Anspruchs, unbeeinflusst zu berichten, zeigen sich Tendenzen zur Selbstzensur und wachsendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. Rechtsextreme Bedrohungen wirken somit nicht nur individuell, sondern schränken strukturell die Pressefreiheit ein. Um dem entgegenzuwirken, braucht es gezielten Schutz, institutionelle Unterstützung und gesellschaftliche Sensibilisierung.**

Keywords: Pressefreiheit; Rechtsextremismus; Bedrohung; Journalismus; Selbstzensur

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Strukturen bringt für JournalistInnen immer häufiger persönliche Risiken mit sich (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2024). Während sich einige Studien bereits mit der Bedrohungslage befasst haben, ist noch wenig darüber bekannt, welche praktischen Strategien

JournalistInnen entwickeln, um mit Angriffen und Einschüchterungen umzugehen. Dieser Beitrag untersucht, wie sich Bedrohungen durch rechtsextreme AkteurInnen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren verändert haben und in welcher Weise sie die journalistische Praxis beeinflussen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche individuellen Sicherheitsstrategien JournalistInnen anwenden, um ihre Arbeit trotz wachsender Risiken fortzusetzen.

Die Analyse basiert auf qualitativen Interviews mit JournalistInnen, die regelmäßig über Rechtsextremismus berichten. Sie geben einen Einblick in persönliche Erfahrungen mit Bedrohungen und schildern Gegenmaßnahmen, die im Arbeitsalltag ergriffen werden. Damit leistet die Studie einen empirischen Beitrag zur aktuellen Forschung über Pressefreiheit. Sie zeigt auf, wie Medienschaffende im Spannungsfeld zwischen Bedrohung und unabhängiger Berichterstattung agieren.

Pressefreiheit unter Druck

Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht in demokratischen Ländern. Eine freie Presse garantiert die Freiheit der Medien und ist eine wichtige Voraussetzung für die Demokratie. Die Presse fördert den Prozess der Meinungs- und Willensbildung durch Informationen, durch die Möglichkeit, Standpunkte zu teilen und Meinungen zu äußern, und durch die eigene Beteiligung an öffentlichen Diskussionen (BUNDESVERFASSUNGSGERICHT 2000). Das Konzept einer freien Presse kann aber nur funktionieren, wenn Medienschaffende in der Lage sind, ihre Berichterstattung »frei, vielfältig und unabhängig« (DIE BUNDESREGIERUNG 2025) zu gestalten.

In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Angriffe auf Medienschaffende in Deutschland gestiegen. Laut Reporter ohne Grenzen waren es 2019 13 Angriffe auf JournalistInnen und Medien, im Jahr 2022 bereits 103 (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2020: 1; 2023: 3). 2023 sank die Zahl der Angriffe auf 41, doch »auch wenn die Zahlen sinken, bleiben sie im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie vergleichsweise hoch« (REPORTER OHNE GRENZEN 2024: 4). Zudem ist aufgrund fehlender Anzeigen und ZeugInnen sowie unterbliebener Ermittlungen und Gerichtsverfahren von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Für das Jahr 2025 konnten bislang 89 Angriffe dokumentiert und geprüft werden, davon 21 aus dem verschwörungstheoretischen und rechtsextremen Umfeld (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2025b: 4).

Die Zunahme der Gewalt gegen Medienschaffende in Deutschland hängt eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre zusammen. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg und weitere Krisen haben zu Polarisierung und Verunsicherung geführt, die von rechtsextremen Gruppen genutzt wurden

(vgl. DEUTSCHLANDFUNK.DE 2023). Laut Verfassungsschutz stieg die Zahl der RechtsextremistInnen 2023 auf 40.600, davon gelten 14.500 als gewaltorientiert (vgl. BMI 2024: 78). Studien zeigen eine wachsende Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen, besonders unter jungen Menschen (vgl. ZICK et al. 2023: 71). Digitale Plattformen wie Telegram spielten bei dieser Radikalisierung eine zentrale Rolle, etwa im Fall der »Freien Sachsen«, deren Online-Community im Jahr 2021 von 10.000 Mitgliedern auf über 100.000 Mitglieder anstieg (vgl. DEUTSCHLANDFUNK.DE 2021). Rechtsextreme Strukturen betreffen nicht mehr nur Randgruppen, sie sind zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung geworden.

Methode

Die Untersuchung basiert auf einer qualitativen Interviewstudie. Leitfadengestützte, synchrone Gespräche ermöglichten es, Einblicke in die Arbeit von JournalistInnen zu erhalten, die über Rechtsextremismus berichten.

Vier JournalistInnen wurden befragt, die in unterschiedlichen Medienkontexten tätig sind und regelmäßig über rechtsextreme Akteure berichten. Das kleine Sample umfasst freie und festangestellte JournalistInnen auf lokaler und überregionaler Ebene, die sowohl direkte Bedrohungen als auch juristische Einschüchterungsversuche erlebt haben. David Janzen ist freier Fachjournalist mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus. Seit 30 Jahren berichtet er über Neonazi-Strukturen und betreibt die Plattform dokurechts. Seine Erfahrung und wiederholte Bedrohungen machen ihn zu einem wichtigen Gesprächspartner für die Studie. Alexander Roth ist Journalist und stellvertretender Leiter der Live-Redaktion beim Zeitungsverlag Waiblingen. Er recherchiert zu Rechtsextremismus, ReichsbürgerInnen und Verschwörungsideologien und berichtet auch über die Bedrohungslage im Lokaljournalismus. Durch eigene Erfahrungen mit Anfeindungen und Bedrohungen ist er besonders nah an der Problematik. Anna Hunger ist Chefredakteurin der unabhängigen Zeitung *Kontext* in Stuttgart. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, zudem ist sie seit Jahren mit juristischen Angriffen in Form von SLAPP-Klagen konfrontiert. Interviewpartner 4 arbeitet als Redakteur in der Zentralredaktion der Verlagsgruppe Rhein-Main mit den Schwerpunkten Extremismus, Sicherheit und Justiz. Während seiner Zeit als Lokaljournalist berichtete er kritisch über Querdenker-Proteste und wurde daraufhin persönlich bedroht und verfolgt. Zum Schutz seiner Anonymität wird der Name des vierten Interviewpartners nicht genannt. Stattdessen wird im Folgenden die Bezeichnung *Interviewpartner 4* verwendet.

Die Interviews wurden im Zeitraum Dezember 2024 bis Februar 2025 anhand eines thematisch gegliederten Leitfadens geführt. Dieser orientierte sich an fünf Themenfeldern: (1) Art der Bedrohung, (2) Veränderung der Bedrohungslage, (3) Umgang mit Bedrohungen, (4) Rolle von Institutionen sowie (5) Auswirkungen auf die journalistische Praxis. Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. MAYRING 2022: 11).

Art der Bedrohungen

Die Interviews untersuchen, welche Erfahrungen die JournalistInnen aufgrund ihrer Berichterstattung im rechtsextremen Spektrum mit Gewalt oder Bedrohungen (physisch oder digital) machen, welchen Grad an Intensität die Bedrohungen erreichen und wie die psychologischen Auswirkungen sind.

Alle vier Befragten berichten von physischer Gewalt und/oder physischen Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen, vor allem im Kontext von Demonstrationen oder in der Öffentlichkeit. Dabei ist wiederholt herauszuhören, dass die JournalistInnen oder deren KollegInnen auf Demonstrationen gezielt bedrängt, gefilmt oder persönlich angegangen worden seien. Besonders Janzen betont, dass dies eine gängige Praxis von Neonazis und rechten Gruppen sei, um die Berichterstattung zu behindern. Diese Art der Einschüchterung auf Demonstrationen lässt sich aus fast allen Interviews ablesen.

> David Janzen: »Wo man sich dann natürlich dreimal überlegt, ob das zu riskant ist, und man sich überlegt, nicht mehr allein hinzugehen, was früher eher möglich war. […] Das ist tatsächlich sehr viel deutlicher geworden. Insofern ist das natürlich eine deutliche Einschränkung der Berichterstattung vor Ort, das ist natürlich gefährlicher geworden, und man kann nicht mehr so unbefangen berichten.«

Direkte körperliche Angriffe fallen unterschiedlich aus. Während Janzen von Rangeleien auf Demonstrationen spricht, berichtet Roth von einem Vorfall, bei dem einem/einer KollegIn, der/die neben ihm stand, ins Gesicht geschlagen worden sei. Interviewpartner 4 beschreibt einen Vorfall, bei dem ein verschwörungsideologischer Straftäter während einer Gerichtsverhandlung im Oktober 2023 in aggressiver Weise auf ihn losgegangen sei und ihn später noch in seinem Privatleben verfolgt habe. Der Angeklagte soll brüllend auf ihn zugestürmt sein und ihm entgegengeschrien haben, dass er sich »wieder verpissen solle«. Er habe Interviewpartner 4 schon seit Jahren verfolgt und regelmäßig angepöbelt, was sich auch nach dem Gerichtsverfahren nicht geändert habe.

Subtile Drohungen runden das Muster ab. Hunger hebt hervor, dass sie zwar keine direkten körperlichen Angriffe erlebt habe, jedoch regelmäßig subtil bedroht worden sei, etwa durch das Hinterherlaufen auf Veranstaltungen oder juristische Einschüchterungsversuche wie SLAPP-Klagen. Diese Art von Klage

ist oft erfolgreich, da sie von großem finanziellem »Machtungleichgewicht zwischen Kläger und Beklagten, hohe Schadensersatzforderungen oder Streitsummen« (VER.DI: o. J.) geprägt ist.

Neben physischer Gewalt und physischen Bedrohungen spielt die digitale Ebene eine zentrale Rolle. Roth und Interviewpartner 4 erfahren demnach Hass und Drohungen in sozialen Netzwerken. Die meistgenutzte Plattform für den Austausch zwischen rechten AkteurInnen ist Telegram (vgl. Heft 2024). Dazu kommen Plattformen wie Twitter/X, YouTube und Facebook, Parler oder V-Kontakte (vgl. Heft 2024). In rechtsorientierten Telegram-Gruppen werden Roth und andere regelmäßig angefeindet und sogar Morddrohungen ausgesetzt.

> Alexander Roth: »Und dann haben Drohungen eben in den Kommentaren begonnen, die dann bis zur Fantasie gingen, dass irgendwelche Leute umgebracht werden müssen, irgendwelche Namen in Kugeln eingeritzt werden müssen […].«

Hinzu kommt der Missbrauch persönlicher Daten, um JournalistInnen zu bedrohen. Interviewpartner 4 und Roth geben an, dass ihre Namen in der rechten Szene kursieren, um sie öffentlich auf Demonstrationen oder in sozialen Netzwerken anzuprangern. Interviewpartner 4 beschreibt, dass ein Straftäter seine Privatadresse herausgefunden und ihm gedroht habe, dort mit ihm abzurechnen. Außerdem habe er mehrmals erleben müssen, wie nachts bei ihm Sturm geklingelt wurde.

> Interviewpartner 4: »Er hat es dann aber bekräftigt, er wird mit mir abrechnen, und zwar – und dann hat er meine Privatadresse genannt – dort will er mit mir abrechnen.«

Auch die Privatadresse von Janzen wurde unter rechtsextremen AkteurInnen bekannt, was offenbar zu zahlreichen Angriffen an seinem Wohnsitz führte. Eine ausführliche Schilderung unterblieb in diesem Interview, aber in anderen Interviews mit dem NDR, der *Braunschweiger Zeitung*, dem *rechten Rand* und der *taz* wurde die Bedrohungslage deutlicher. Demnach ist Janzen seit Jahren massiven Bedrohungen von rechtsextremen AkteurInnen ausgesetzt, die bis zur Morddrohung reichen. 2019 hinterließen Neonazis Aufkleber an seiner Haustür und den Schriftzug »Wir töten dich! Janzen« (NDR 2023). Nach dem Mord an dem hessischen Kommunalpolitiker Walter Lübcke im Juni 2019 drohte ein Neonazi öffentlich im Internet mit dem Satz »Gestern Walter, morgen Janzen« (NICK 2024). Während einer Kundgebung wurde Janzen attackiert, und die Polizei stufte ihn als Provokateur ein (vgl. BRANDIS 2019: 35). Im Jahr 2020 wurde seiner Familie ein vergammelter Schweinekopf per Post zugesandt (vgl. NDR 2023), drei Jahre später sein Haus mit dem rechtsextremen Code »1488« beschmiert, eine Kerze mit seinem Namen aufgestellt und rohes Fleisch in seinen Briefkasten gelegt (vgl. NDR 2023; SPEIT 2023). Die 14 im Code weist auf das aus den USA stammende rassistische Glaubensbekenntnis »Fourteen Words« hin: »We must secure the existence of our people and a future for white children.« (KONRAD ADENAUER STIFTUNG 2015). Die 88 soll für den achten Buchstaben im Alphabet, das »H«,

stehen und ist eine Abkürzung für den Hitlergruß (vgl. KONRAD ADENAUER STIFTUNG 2015). 2020 soll Janzen von einem Neonazi belästigt worden sein, während er mit dem Kinderwagen unterwegs war. Der Täter soll gedroht haben, Janzen etwas zwischen die Rippen zu rammen. Nachdem Janzen Anzeige erstattet hatte, wurde er selbst wegen Verleumdung angezeigt, die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein (vgl. BEIFUSS 2020).

Die InterviewpartnerInnen schildern erhebliche psychologische Belastungen durch die Bedrohungen. Janzen, Roth und Interviewpartner 4 sprechen davon, dass sie im Alltag ständig mit Anfeindungen rechnen müssten, sei es beim Einkaufen, auf Veranstaltungen oder im privaten Umfeld, was zu Unsicherheiten, Ängsten und einer Einschränkung des Wohlbefindens führe. Janzen gibt an, dass er über bestimmte Themen aufgrund der Bedrohungslage nicht mehr berichte und der Stress zu groß geworden sei, sich auf Demonstrationen der rechtsextremen Bewegung zu begeben. Solche Reaktionen erfüllen Lutz Kinkel, Direktor des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, mit Sorge (vgl. DEUTSCHLANDFUNK.DE 2023a): Die Bedrohungslage führe dazu, dass viele JournalistInnen nicht mehr vor Ort berichten könnten oder möchten. Eine Sicherheitsbegleitung sei für freie JournalistInnen oder auch für die Medienhäuser oft zu teuer (vgl. DEUTSCHLANDFUNK.DE 2023a). Interviewpartner 4 hebt die tiefgehenden Folgen hervor. Für ihn sei es am belastendsten gewesen, nicht von allen Stellen ernstgenommen worden zu sein. Diese Erkenntnis habe langfristige psychologische Auswirkungen auf ihn gehabt. Um welche Stellen es genau geht, wollte er bewusst nicht sagen.

Die Intensität der Bedrohungen variiert bei den Befragten. Janzen und Interviewpartner 4 berichten von jahrelanger Anfeindung, die phasenweise sehr intensiv gewesen sei. Janzen beschreibt eine Phase, in der er über Monate hinweg beinahe täglich bedroht worden sei. Roth beschreibt die Bedrohungslage eher als einen schleichenden Prozess, in dem sich die Anfeindungen über die Jahre hinweg aufgebaut hätten, bis sie im Jahr 2021 einen Höhepunkt erreichten. Interviewpartner 4 schildert, dass er bereits vor der Eskalation in der Gerichtsverhandlung über Jahre hinweg bedroht worden sei. Aktuell werde er von dem betreffenden Straftäter nicht mehr bedroht, was vermutlich an seinem privaten und beruflichen Ortswechsel liege. Hunger muss sich seit 2018 immer wieder mit einer SLAPP-Klage beschäftigen, die ihre Zeitung auch finanziell bedrohte. Die juristische Auseinandersetzung sei sehr zeitaufwendig für sie gewesen.

Veränderung der Bedrohungslage

Die Interviews spiegeln wider, wie sehr sich die Bedrohungslage für JournalistInnen, die über Rechtsextremismus berichten, verschärft hat. Vor 2019 spielten

direkte Bedrohungen kaum eine Rolle, Konflikte auf Demonstrationen waren selten.

David Janzen: »Früher gab es bei Demonstrationen auch wenig Auseinandersetzung mit der Presse. Also weder ich noch andere wurden wahrgenommen, das lief eher ruhig ab.«

Generell wurden Bedrohungen der rechtsextremen Szene kaum in die Berichterstattung der Medien integriert, und in der Gesellschaft wurde das Thema Rechtsextremismus weniger thematisiert.

Anna Hunger: »Als ich angefangen habe, [2007, 2008] Journalismus zu machen, da gab es den Gedanken nicht ›da passiert dir was‹. […]. Natürlich gab es da schon Rechtsextreme, aber da war das einfach nicht so verbreitet wie heute, oder noch nicht so in der Mitte der Gesellschaft angekommen wie heute.«

Ab 2019 verschärfte sich die Lage, verstärkt durch Pegida und die Corona-Pandemie. Daten von Reporter ohne Grenzen zeigen eine steigende Zahl von Angriffen auf JournalistInnen zwischen 2019 und 2022 (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2024). Rechtsextreme AkteurInnen waren besser organisiert, insbesondere durch die aufkommende Nutzung von Plattformen wie Telegram, wo sich NutzerInnen zunehmend anonymisierten und radikalisierten.

Nicht nur die Quantität, auch die Intensität der Angriffe nahm zu. Rangeleien auf Demonstrationen und Drohungen bis ins Privatleben sind heute üblich, ergänzt durch juristische Einschüchterungen, die zunehmend eingesetzt werden, um kritische Berichterstattung zu verhindern. Obwohl sich die Bedrohungslage laut den Befragten zuletzt leicht entspannt hat, bleiben Rechtsextremismus und Feindseligkeit gegenüber JournalistInnen bestehen. Janzen weist auf eine anhaltende Diffamierung der Presse als »Lügenpresse« hin, »ein gängiges Narrativ, besonders in rechtspopulistischen und rechtsextremen Kreisen«, wie er sagt. Staatliche Institutionen reagieren oft unzureichend, viele Verfahren werden eingestellt, Schutzmaßnahmen greifen laut den Interviewten nicht konsequent. Immerhin seien aber, wie Hunger sagte, Organisationen wie das No-SLAPP-Bündnis entstanden, das JournalistInnen bei juristischen Angriffen unterstützt.

Insgesamt zeigt sich eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für JournalistInnen im Bereich Rechtsextremismus, bedingt durch direkte Bedrohungen, juristische Einschüchterung und zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz rechter Einstellungen (vgl. ZICK et al. 2023: 71).

Umgang mit Bedrohungen

Die Befragten unterscheiden zwischen individuellen und kollektiven Strategien im Umgang mit Bedrohungen. Alle Interviewten machen Bedrohungen öffentlich. Janzen dokumentiert Angriffe in sozialen Medien, um nicht in

eine Opferrolle gedrängt zu werden und um Aufmerksamkeit zu generieren. Zugleich erwäge er einen Wohnortwechsel, betont aber, dass jeder individuell mit der Situation umgehen müsse. Auch Interviewpartner 4 entschied sich nach der Gerichtsverhandlung im Oktober 2023, bei der er bedroht worden war, detailliert über die Geschehnisse zu berichten, obwohl ihm bewusst war, dass der Straftäter danach seine Privatadresse herausfinden könnte. Roth informiert in Vorträgen über Angriffe und geht nicht mehr allein auf Demonstrationen. Hunger verweigert Interviews mit Rechtsextremen, um ihnen keine Bühne zu geben, was für ihre gesamte Redaktion gilt.

Als zentrale kollektive Strategie gilt die Vernetzung, die Sicherheit und psychologische Entlastung schafft.

> Alexander Roth: »Ganz allgemein ist es, glaube ich, auch psychologisch wichtig zu wissen, man ist nicht allein, es gibt andere, die erleben ähnliche Sachen. Man kann darüber sprechen, und da geht es manchmal auch einfach nur darum, dass man das jemandem erzählen kann, der das versteht [...]. Es ist dann eine andere Form des darüber Sprechens [...] im Austausch mit jemandem, der das halt auch erlebt hat. Und dafür ist es wichtig, [...] so ein bisschen Psychohygiene zu betreiben.«

Hunger hebt hervor, dass es gerade in diesem Themenfeld eine inhaltliche Vernetzung gebe, welche die sonst übliche Konkurrenz zwischen Redaktionen überlagere. Sie empfinde die Kooperation mit anderen JournalistInnen im Kontext einer »Anti Bedrohungs-Vernetzung« als hilfreich und positiv. Auch innerhalb ihrer Redaktion unterstützt man sich gegenseitig. Auf Demonstrationen suchen JournalistInnen gezielt den Kontakt zu KollegInnen. Unterstützung erfolgt zudem durch LeserInnen-Spenden, Rechtshilfefonds oder angebotenen Begleitschutz (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2023: 10).

Drei Befragte betonen darüber hinaus die gesellschaftliche Dimension. Janzen sieht die Medien als »vierte Gewalt« in der Pflicht und fordert eine engere Kooperation zwischen Presseverbänden, Polizei und Justiz. Er verweist zudem auf Correctiv als Beispiel für gemeinwohlorientierten Journalismus. Roth fordert politische Aufmerksamkeit, und Interviewpartner 4 wünscht sich ein stärkeres Bewusstsein in Redaktionen, Verbänden und Behörden für das Thema.

Im Ergebnis steht bei den individuellen Strategien überwiegend der Selbstschutz im Vordergrund, während kollektive Strategien auf Solidarität, Bewusstseinsbildung und strukturelle Verbesserungen abzielen.

Rolle der Institutionen

Die Rolle von Institutionen ist für den Schutz von JournalistInnen zentral. Fast alle Befragten berichten von Erfahrungen mit der Polizei im Zusammenhang

mit Bedrohungen. Häufig kritisiert wird eine mangelnde Präsenz oder fehlendes Eingreifen auf Demonstrationen.

> David Janzen: »Ich habe das immer mal wieder erlebt, dass verbale Bedrohungen aus der Demonstration heraus kommen, aber die Einsatzkräfte das nicht wahrnehmen. Selbst wenn man sie anspricht, kommt ›hab ich nicht gehört, kommen Sie morgen in die Wache und stellen Sie eine Anzeige‹, was natürlich gar nichts bringt.«

Roth beschreibt eine Situation, in der er nach einer Demonstration trotz Polizeipräsenz längere Zeit bedroht worden sei.

> Alexander Roth: »Es gibt aber immer wieder einzelne Situationen, wo es halt brenzlig ist [...], wo sich die Polizei dann eben auch weigert, auf der Fläche präsent zu sein.«

Zugleich betont er die Bedeutung eines präventiven Kontakts und verweist auf feste Ansprechpersonen bei der Polizei. Interviewpartner 4 berichtet von positiven Erfahrungen, da er sich während der Bedrohungen ernst genommen gefühlt habe, schränkt aber ein, dass dies nur für seine regionale Polizei gelte. Während Janzen und Roth insgesamt kritisch sind, sieht Interviewpartner 4 bei der Polizei ein vorhandenes Bewusstsein für die Gefährdung von JournalistInnen, wenn auch meist im Rahmen regulärer Pflichterfüllung.

Die Einschätzungen decken sich mit Berichten von Reporter ohne Grenzen, die unzureichenden Schutz bei Demonstrationen dokumentieren (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2020: 5, 2021: 5, 2022: 5, 2023: 8, 2024b: 11, 2025: 10). So war die Polizei 2024 in 25 von 41 Fällen nicht sichtbar und griff in weiteren vier Fällen trotz Aufforderung nicht ein (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2024: 11). Teilweise kam es auch zu Übergriffen auf Medienschaffende durch Polizeikräfte (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2024: 11). Bereits 2021 kritisierte die *taz* unzureichende Kenntnisse über Pressefreiheit und einen überholten Verhaltenskodex zwischen Polizei und Medien (vgl. FROMM/ULRICH 2021; INNENMINISTERKONFERENZ 1993: 1). Der Deutsche Presserat veröffentlichte 2020 daher einen neuen Entwurf für zeitgemäße Regeln, dessen Umsetzung bis heute aussteht (vgl. DER DEUTSCHE PRESSERAT 2020: 1 2021).

Auch mit der Justiz haben alle Befragten negative Erfahrungen gemacht. Janzen und Roth bemängeln lange Bearbeitungszeiten, häufige Einstellungen von Verfahren und fehlende Konsequenzen, auch bei bekannten TäterInnen. Roth führt dies auf eine Überlastung der Gerichte zurück. Er fordert gleichwohl eine stärkere Verfolgung durch die Justiz, da Angriffe auf JournalistInnen anders motiviert seien als Angriffe auf Privatpersonen und sie einen gezielten Angriff auf die Pressefreiheit darstellten. Hunger berichtet wie erwähnt von missbräuchlichen SLAPP-Klagen. Interviewpartner 4 hingegen schildert, dass sein Fall ernst genommen worden sei. Der Täter sei zu drei Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt worden.

Organisationen und Verbände werden überwiegend positiv bewertet. Janzen und Interviewpartner 4 sehen die Hauptproblematik weniger in staatlichen

Einschränkungen als in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Janzen verweist auf Unterstützung durch internationale Organisationen und Presseverbände. Hunger nennt das No-SLAPP-Bündnis (NOSLAPP.DE 2024), zu dem unter anderem das Portal für Informationsfreiheit *FragDenStaat* gehört; sie erwähnt zudem den Verein Netzwerk Recherche. Reporter ohne Grenzen unterstützt vor allem kleine Medien und freie JournalistInnen (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2025a). Eine neue EU-Richtlinie soll JournalistInnen künftig besser vor SLAPP-Klagen schützen (vgl. BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER 2024). Vorgesehen ist unter anderem die Möglichkeit einer frühzeitigen Abweisung unbegründeter Klagen, KlägerInnen zur Beweisführung zu verpflichten und Entschädigungen für Betroffene bereitzustellen. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis Mai 2026 in nationales Recht umzusetzen und bis dahin Unterstützungsangebote für Betroffene bereitzustellen (vgl. REPORTER OHNE GRENZEN 2025a: 4).

Insgesamt zeigt sich, dass Institutionen für alle Befragten ein wichtiges Thema sind. Während Organisationen meist als hilfreiche Unterstützer wahrgenommen werden, gehen die Erfahrungen mit Polizei und Justiz auseinander. Die Polizei wird einerseits als überfordert oder nicht aktiv genug wahrgenommen, andererseits als hilfreicher Ansprechpartner gesehen. Die Justiz wird einerseits als zu langsam und ineffektiv erlebt, andererseits für konsequente Urteile gelobt.

Auswirkungen auf die journalistische Praxis

Wie sich die journalistische Praxis durch die zunehmenden Bedrohungen und Angriffe auf JournalistInnen verändert hat und welche Strategien die befragten JournalistInnen entwickelt haben, um ihre Berichterstattung fortsetzen zu können, wird im Folgenden dargelegt.

Sicherheitsmaßnahmen

Für die Befragten spielt der Schutz persönlicher Daten eine zentrale Rolle. So ließen Janzen und Interviewpartner 4 ihre Adressen im Melderegister sperren, um ihre Wohnorte unzugänglich zu machen. Interviewpartner 4 hat diese Sicherheitsmaßnahme auch nach seinem Wohnortwechsel konsequent beibehalten und die Sperrung direkt erneuern lassen. Roth geht mit privaten Angaben im Netz sehr zurückhaltend um und lässt private Bestellungen oft an die Redaktion liefern. Janzen veröffentlicht sensible Recherchen teilweise anonym oder verzichtet bei zu hohem Risiko ganz auf die Publikation, während Hunger

schildert, dass ihre Redaktion Texte vor der Veröffentlichung juristisch prüfen lässt, um Angriffen vorzubeugen.

Auch bei der Berichterstattung vor Ort, insbesondere auf Demonstrationen, haben alle GesprächspartnerInnen ihre Arbeitsweise angepasst; sie betonen, vorsichtiger geworden zu sein.

David Janzen: »Klar wird man natürlich vorsichtiger.«

Alexander Roth: »Ich bin auf jeden Fall vorsichtiger.«

Anna Hunger: »Man guckt genauer, man recherchiert genauer, finde ich.«

Interviewpartner 4: »Ich bin generell vorsichtiger.«

Janzen besucht Kundgebungen nur noch selten, geht nicht allein und verlässt Veranstaltungen frühzeitig, Roth trifft ähnliche Vorsichtsmaßnahmen und berichtet von KollegInnen, die sich inzwischen mit Security schützen lassen. In der *Kontext*-Redaktion bestehen klare Vorgaben, wonach junge KollegInnen Demonstrationen nur in Begleitung besuchen dürfen. Zudem verzichtet die Redaktion bewusst auf Interviews mit AfD-PolitikerInnen. Verschiedene Berichte bestätigen, dass die AfD kritische Medien systematisch ausschließt und damit die Pressefreiheit einschränkt (vgl. MEDIA FREEDOM RAPID RESPONSE 2024: 30ff.). Ein Beispiel dafür ist der Parteitag der AfD Bayern im November 2024. Dort wurde der BR-Reporter Johannes Reichart von Sicherheitskräften auf Schritt und Tritt begleitet, sogar auf dem Weg zur Toilette. Er sprach danach von einer »neuen Dimension der Einschränkung von Pressefreiheit« (JOSWIG 2024), da ihm auch Gespräche mit Parteimitgliedern verboten worden seien. Gemäß Art. 6 Abs. 27 2 Versammlungsgesetz dürfen PressevertreterInnen bei öffentlichen Versammlungen nicht ausgeschlossen werden, wenn sie sich durch ihren Presseausweis ausweisen können.

Selbstzensur

Die wohl gravierendste Auswirkung der Bedrohungslage auf die journalistische Praxis dürfte die Selbstzensur sein. Darunter verstehen die Befragten den Verzicht auf bestimmte Themen oder Anpassungen ihrer Berichterstattung aus Angst vor Konsequenzen. Janzen, Roth, Hunger und Interviewpartner 4 betonen zwar, ihre Themenwahl nicht grundsätzlich zu verändern, treffen aber vereinzelt Vorsichtsmaßnahmen: Janzen verzichtet auf Recherchen mit Bezug zu Rocker- oder Kriminalitätsstrukturen und veröffentlicht sensible Beiträge teils anonym, Hunger verweist auf juristisch bedingte Auseinandersetzungen, die ihre Berichterstattung einschränken, und Interviewpartner 4 beschreibt, dass er seine Herangehensweise an Themen beibehalten habe, dies aber ein intensiver Verarbeitungsprozess gewesen sei. Roth schildert, dass KollegInnen ihre Arbeit aus Angst reduziert oder ganz aufgegeben hätten, wodurch die Pressefreiheit

aktiv eingeschränkt werde. Zudem können ökonomische Faktoren wie drohende Abo-Kündigungen redaktionelle Entscheidungen beeinflussen.

Insgesamt lehnen alle Befragten Selbstzensur für sich persönlich ab, sind sich aber der Risiken bewusst und versuchen ihre Arbeit durch Sicherheitsmaßnahmen zu ergänzen.

> Alexander Roth: »Da mache ich weiter wie bisher. Die Kriterien dafür, warum und wie wir berichten, sind ja nicht an Drohungen geknüpft, sondern an Relevanz. Also ich berichte umgekehrt [...] auch nicht darüber, wie irgendwelche Leute mich bedrohen jede Woche, um das denen quasi heimzuzahlen [...], sondern es geht einfach darum, ist das jetzt relevant für die Allgemeinheit, und ist es wahr, was ich schreibe.«

Ihre Erfahrungen zeigen, dass Bedrohungen nicht nur individuelle Einschränkungen bewirken, sondern auch strukturelle Folgen für die Pressefreiheit haben können. Nach dem Agenda-Setting-Ansatz können Themen, die aus Angst gemieden werden, langfristig aus dem öffentlichen Diskurs verschwinden (vgl. Löffelholz/Rothenberger 2015: 419). Damit steigt die Gefahr, dass über die Gewaltbereitschaft Rechtsextremer nicht ausreichend berichtet wird (vgl. Löffelholz/Rothenberger 2015: 428).

Fazit

Die vorliegende Studie macht deutlich, dass rechtsextreme Bedrohungen in Deutschland nicht nur JournalistInnen individuell treffen, sondern strukturelle Auswirkungen auf die journalistische Praxis und die Pressefreiheit haben. Die qualitative Analyse der Interviews zeigt ein breites Spektrum an Bedrohungen, von subtilen Einschüchterungen über digitale Hasskampagnen bis hin zu physischen Angriffen, die bei den Betroffenen zu psychischen Belastungen, erhöhter Vorsicht und in einigen Fällen zu Selbstzensur führen.

Die befragten JournalistInnen entwickeln dabei sowohl individuelle als auch kollektive Strategien, um ihre Arbeit trotz der Gefährdungslage fortzusetzen. Während persönliche Schutzmaßnahmen wie die Sicherung privater Daten, angepasste Recherchemuster und gezielte Vorsicht vor Ort den direkten Schutz gewährleisten, spielen Vernetzung, Solidarität innerhalb von Redaktionen und Unterstützung durch Organisationen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Bedrohungen. Gleichzeitig verdeutlichen die Erfahrungen mit Polizei und Justiz, dass institutionelle Schutzmechanismen oft unzureichend sind, während Verbände und zivilgesellschaftliche Initiativen wichtige Unterstützungsangebote bereitstellen.

Die Auswirkungen auf die journalistische Praxis sind tiefgreifend. Die ständige Bedrohung führt zu Anpassungen in der Themenwahl, Einschränkungen bei Recherchen und der verstärkten Nutzung digitaler Schutzmaßnahmen.

Auch wenn direkte Selbstzensur von den Befragten größtenteils abgelehnt wird, zeigt sich, dass Angst und Risikoabwägung das journalistische Handeln erheblich beeinflussen. Mittel- und langfristig könnte daher drohen, dass bestimmte gesellschaftlich relevante Themen aus dem öffentlichen Diskurs verschwinden, was die Freiheit der Presse und die demokratische Öffentlichkeit gefährdet.

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit gezielter Schutzmaßnahmen, institutioneller Unterstützung und stärkerer gesellschaftlicher Sensibilisierung. Nur durch eine Kombination aus individueller Vorsicht, kollektiven Netzwerken und proaktivem Handeln von Politik und Institutionen kann die Arbeit von JournalistInnen gegen den Rechtsextremismus nachhaltig gesichert und die Pressefreiheit gestärkt werden.

Es geht dabei um gezielte Schutzmaßnahmen für Medienschaffende und eine Stärkung der gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Problematik. Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Bedrohungslage für JournalistInnen in Deutschland und ruft dazu auf, Lösungen zum Schutz der Pressefreiheit zu entwickeln.

Über die Autorin

Olivia Mangold hat ihren Bachelor in Medienwissenschaft und Soziologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen abgeschlossen. Der vorliegende Aufsatz basiert auf ihrer Bachelorarbeit. Derzeit studiert sie im Master Medienwissenschaft mit den Schwerpunkten Medienökonomie und Medienmanagement an der Universität zu Köln.

Literaturverzeichnis

BEIFUSS, FLORIAN (2025): Es ist eine Zermürbungstaktik. In: *taz.de*, 15.05.2020. https://taz.de/Journalist-ueber-Drohungen-von-Rechten/!5683319/ (01.04.2025)

BMI (2024): Verfassungsschutzbericht 2023. In: *verfassungsschutz.de*, 18.06.2024. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (30.10.2025)

BRANDES, TONI (2019): »Wer gegen die Nazis kämpft, der kann sich auf den Staat überhaupt nicht verlassen.« Interview mit David Janzen. In: *der rechte rand*, (30)180, S. 34f. https://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/2020/03/netz-180.pdf (10.03.2025)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER (2024): EU beschließt Anti-SLAPP-Richtlinie zum Schutz von Journalisten. In: *brak.de*, 01.04.2024. https://www.brak.

de/newsroom/news/eu-beschliesst-anti-slapp-richtlinie-zum-schutz-von-journalisten/ (30.10.2025)

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (2000): Bundesverfassungsgericht – Beschluss vom 22. August 2000. In: *bundesverfassungsgericht.de*, 22.09.2000. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2000/08/rk20000822_1bvr007796.html (30.10.2025)

DER DEUTSCHE PRESSERAT (2020): Verhaltensgrundsätze für Medien und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung. In: *presserat.de*, 24.11.2020. https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/download/Verhaltensgrunds%C3%A4tze_MedienPolizei_Entwurf_24_11_2020.pdf (30.10.2025)

DER DEUTSCHE PRESSERAT (2021): Innnenminister müssen sich zu gemeinsamen Regeln für Polizei- und Medienarbeit bekennen. In: *presserat.de*, 14.03.2021. https://www.presserat.de/presse-nachrichten-details/innnenminister-m%C3%BCssen-sich-zu-gemeinsamen-regeln-f%C3%BCr-polizei-und-medienarbeit-bekennen.html (30.10.2025)

DEUTSCHLANDFUNK (2021): Warum eskalieren die Corona-Proteste? In: *deutschlandfunk.de*, 29.12.2021. https://www.deutschlandfunk.de/corona-demonstrationen-und-gewalt-100.html (09.03.2025)

DEUTSCHLANDFUNK (2023a): Lutz Kinkel. ECPMF: Pressefreiheit in Deutschland weiter unter Druck - größte Gefahr für Journalisten bei Demos. In: *deutschlandfunk.de*, 01.05.2023. https://www.deutschlandfunk.de/ecpmf-pressefreiheit-in-deutschland-weiter-unter-druck-groesste-gefahr-fuer-journalisten-bei-demos-100.html (11.03.2025)

DEUTSCHLANDFUNK (2023b): Immer mehr Rechtsextreme in Deutschland. In: *deutschlandfunk.de*, 21.09.2023. https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextremismus-mitte-studie-rechtsextrem-weltbild-100.html (09.03.2025)

DIE BUNDESREGIERUNG (2025): Demokratie braucht Meinungs- und Pressefreiheit. Die Bundesregierung informiert. https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/75-jahre-grundgesetz/meinungs-und-pressefreiheit-2274858 (25.02.2025)

FROMM, ANNE; ULRICH, SARAH: Pressefreiheit in Gefahr. Unter Druck. Gewalt gegen Journalist:innen hat massiv zugenommen. Vor allem auf Querdenker-Demos kommt es immer wieder zu Übergriffen. Woher rührt der Hass? In: *taz.de*, 27.03.2021. https://taz.de/Pressefreiheit-in-Gefahr/!5758599/ (12.03.2025)

INNENMINISTERKONFERENZ (1993): Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung. In: *presserat.de*, 26.11.1993.https://www.presserat.de/downloads.html?file=files/

presserat/dokumente/download/Verhaltensgrundsaetze_Presse_Polizei.pdf (12.03.2025)

JOSWIG, GARETH (2024): AfD gegen freie Berichterstattung: Ihr Kampf. In: *taz.de*, 29.11.2024. https://taz.de/AfD-gegen-freie-Berichterstattung/!6049634/ (12.03.2025)

KONRAD ADENAUER STIFTUNG (2015): Rechtsextreme Codes. Extremismus. In: *kas.de*, 16.02.2025. https://www.kas.de/de/web/extremismus/rechtsextremismus/rechtsextreme-codes (10.03.2025)

LÖFFELHOLZ, MARTIN; ROTHENBERGER, LIANE (2015): *Handbuch Journalismustheorien* (1. Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-531-18966-6_25

MAYRING, PHILIPP (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken* (13. Aufl.). Beltz Verlag: Weinheim Basel.

MEDIA FREEDOM RAPID RESPONSE (2024): *Mapping Media Freedom - Monitoring Report*. https://www.mappingmediafreedom.org/wp-content/uploads/2024/09/MR-2024-Final-Draft-Pages.pdf (12.03.2025)

NDR (2023): Haus eines Journalisten mit rechter Parole beschmiert. In: *ndr.de*, 29.03.2023. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Haus-eines-Journalisten-mit-rechter-Parole-beschmiert,braunschweig8150.html (10.03.2025)

NICK, EVA: So wehrt sich Braunschweiger Rechtsextremismus-Experte gegen Hass. In: *Braunschweiger Zeitung*, 11.06.2024. https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/braunschweig/article406201305/so-wehrt-sich-braunschweiger-rechtsextremismus-experte-gegen-hass.html (24.02.2025)

NOSLAPP.DE (2024): Über das Projekt. NO SLAPP Anlaufstelle. In: *noslapp.de*. https://www.noslapp.de/ueber-das-projekt (12.03.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2020): Rangliste der Pressefreiheit 2020 – Nahaufnahme Deutschland. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Nahaufnahme_Deutschland_2020_neu.pdf (03.02.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2021): *Rangliste der Pressefreiheit 2021 – Nahaufnahme Deutschland*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2021/FINAL_Nahaufnahme_Deutschland_-_RSF.pdf (03.02.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2022): *Rangliste der Pressefreiheit 2022 – Nahaufnahme Deutschland*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2022/RSF_Nahaufnahme_Deutschland_2022.pdf (03.02.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2023): *Rangliste der Pressefreiheit 2023 – Nahaufnahme Deutschland*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2023/230510-Nahaufnahme_2023_korrigiert.pdf (03.02.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2024): *Nahaufnahme 2024 – Deutschland*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/RSF_Nahaufnahme_Deutschland_2024.pdf (03.04.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2025a): *Nie mehr mundtot: Journalist*innen wirksam vor juristischer Einschüchterung schützen*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/meldung/2025/20250113_SLAPP-RL-Stellungnahme_Kurzfassung.pdf (12.03.2025)

REPORTER OHNE GRENZEN (2025b): *Rangliste der Pressefreiheit 2025 – Nahaufnahme Deutschland*. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/250331_Nahaufnahme_A5_Web_02.pdf (10.09.2025)

SPEIT, ANDREAS: Neonazis drohen Journalisten mit dem Tod: Und jetzt? In: *taz.de*, 06.04.2023. https://taz.de/Neonazis-drohen-Journalisten-mit-dem-Tod/!5923145/ (10.03.2025)

THOMAS, TANJA; HEFT, ANNETT (2024): Digitale Kommunikations- und Medienstrategien der Extremen Rechten im Vergleich. Ringvorlesung Rechtsextremismus – Erforschen und Entgegentreten. In: *timms video*, 04.12.2024. https://timms.uni-tuebingen.de:443/tp/UT_20241204_001_rvrechtsext_0001 (30.10.2025)

VER.DI. (o. J.): SLAPP - Einschüchterung durch Klagen | Medien, Journalismus und Film. In: *verdi.de*. https://medien.verdi.de/themen/slapp-einschuechterung-durch-klagen (24.02.2025)

ZICK, ANDREAS; KÜPPER, BEATE; MOKROS, NICO; ACHOUR, SABINE (2023) : *Die distanzierte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz.

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 317-338
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15571-de

Schwerpunkt: Pressefreiheit und Rechtsextremismus

Michael Krell / Klemens Köhler / Tom Böhme

»Das hat meinen Alltag bestimmt, man hat einfach Angst.«

Auswirkungen freier und lokaljournalistischer Arbeit zur extremen Rechten in Ostdeutschland

Abstract: **Das während des letzten Jahrzehnts zu beobachtende Erstarken der extremen Rechten in Deutschland zog auch eine verstärkte Gefährdungslage für Journalist:innen, die zu diesem Themenfeld arbeiten, nach sich. Pressefeindliche Übergriffe nahmen seit dem Aufkommen asylfeindlicher Großproteste wie PEGIDA besonders in Ostdeutschland deutlich zu (vgl. ECPMF 2017). Trotz medial immer wieder geäußerter Fassungslosigkeit über die Heftigkeit pressefeindlicher Gewalt durch die extreme Rechte blieb eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bisher weitgehend aus. Der vorliegende Beitrag füllt einen Teil dieser Lücke, indem er der Frage nachgeht, welche Auswirkungen die journalistische Arbeit zur extremen Rechten auf Berufs- und Alltagsleben von Journalist:innen hat. Als zentrale Erkenntnis wird die Vielfältigkeit der Bedrohungen konstatiert, denen die meist an ›vorderster Front‹ berichtenden freien und lokalen Journalist:innen durch die extreme Rechte ausgesetzt sind. Mithilfe des raumbezogenen Konzeptes der performativen und affektiven Territorialisierung wird die Pressefeindlichkeit in ihrer Wirkungsweise als verräumlichte Form extrem rechter Machtausübung analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen die existenzbedrohende Heftigkeit, mit der sich Pressefeindlichkeit auf individueller Ebene auf Journalist:innen und damit auf die Pressefreiheit insgesamt auswirkt.**

Keywords: Extreme Rechte, Pressefreiheit, Pressefeindlichkeit, Bedrohungen, Territorialisierung

»Aber meistens bleibt's da nur bei Bedrohungen oder ein bisschen hinterherlaufen. Oder dass man halt auf mich zeigt und dann anfängt zu telefonieren, sodass mir klar wird, dass gerade vermutlich die Verstärkung gerufen wird und ich den Ort dann verlassen muss« (I1_Z25)[1]

Laut Reporter ohne Grenzen (2025) ist die Pressefreiheit nicht nur global, sondern auch in Deutschland unter Druck: Die körperlichen Übergriffe gegen Journalist:innen haben sich für das letzte vorliegende Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr in etwa verdoppelt – mit einem Schwerpunkt auf Demonstrationen als Tatorten, bei denen solche aus dem extrem rechten Spektrum einen wichtigen Anteil der Angriffe ausmachen (vgl. ebd.: 4). Bei diesem Trend handelt es sich um eine Entwicklung, die seit dem Erstarken und der Normalisierung extrem rechter Bewegungen und Parteien seit ca. 2014 zu beobachten ist (vgl. KÖHLER 2024: 287f.). Besonders im Fokus standen dabei stets extrem rechte Massen- und Dauermobilisierungen im Osten Deutschlands wie PEGIDA und die während der Corona-Pandemie aufgekommenen sogenannte ›Montagsproteste‹, die sich als Hotspots pressefeindlicher Gewalt etablierten (vgl. ECPMF 2023). Besonders betroffen sind von diesen Angriffen diejenigen Journalist:innen, die als freie oder lokale Journalist:innen ohne finanzstarkes und mächtiges Redaktionshaus oder großes Team arbeiten, jedoch meist die gefährlicheren Berichterstattungen fernab der im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Großereignisse übernehmen (vgl. ÖRNEBRING/SCHMITZ-WEISS 2021: 1898f.; ECPMF 2023: 29ff.).

Trotz des seit über einem Jahrzehnt in Deutschland verschärften Problems der Angriffe der extremen Rechten auf die Pressefreiheit steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik noch an ihren Anfängen. Im anglophonen Raum existieren zwar eine Reihe von Studien, die sich mit Fragen von Bedrohungen gegen Journalist:innen im Kontext verschiedener Proteste und ihrer Auswirkungen (vgl. MILLER 2023; POST/KEPPLINGER 2019; NILSSON/ÖRNEBRING 2016), mit Fragen von Bedrohungen und Belästigungen im Internet gegen weibliche Journalist:innen (vgl. STAHEL/SCHOEN 2020; POSETTI/SHABIR 2022; CHEN et al. 2018) oder Fragen von Pressefreiheit im Kontext von internationalen kriegerischen Konflikten (vgl. WAISBORD 2022; CHINWEOBO-ONUOHA 2022) befassen. Für den deutschen Kontext ist die vorhandene Literatur deutlich fragmentierter. So beschäftigen sich Untersuchungen mit dem rechten Narrativ der »Lügenpresse« (vgl. KOLISKA/ASSMANN 2021; GADINGER 2018) oder der Fairness der Berichterstattung über rechte Bewegungen und Parteien (vgl. SCHELLENBERG 2016). Darüber hinaus gibt es einzelne quantitativ ausgerichtete Studien, die versuchen, den Ist-Stand der Pressefeindlichkeit repräsentativ zu erfassen (vgl. REES 2023; PREUSS et al. 2017). Woran es jedoch bis auf wenige

1 In der Untersuchung werden drei Interviews qualitativ analysiert, welche mit Journalist:innen geführt wurden, die über rechtsextreme Gruppierungen und Aktivitäten berichten. Im folgenden Text werden sie als Quellen mit den Kürzeln I1/I2/I3 angegeben, die jeweilige Stelle wie hier z. B. mit _Z25.

Ausnahmen fehlt (vgl. KÖHLER 2024; KRELL et al. 2025), sind lokal informierte, qualitativ ausgerichtete Untersuchungen, die die konkreten Praktiken von Pressefeindlichkeit, den Umgang damit und ihre Auswirkungen in den Blick nehmen. An dieser Stelle setzt der vorliegende Beitrag an, der anhand von qualitativen Interviews mit betroffenen freien und lokalen Journalist:innen danach fragt, wie Medienschaffende in Ostdeutschland, die zur extremen Rechten arbeiten, ihre Berufspraktiken erleben und mit welchen Herausforderungen und Auswirkungen diese verbunden sind. Der analytische Schwerpunkt wird auf die lokale Situiertheit des Komplexes Pressefreiheit und extreme Rechte gelegt, indem die extrem rechten Anfeindungen mittels des raumtheoretischen Zuganges der Territorialisierungen (vgl. AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R 2025) als räumlich vermittelte Machtversuche analysiert werden. Somit fügt dieser Beitrag sowohl der Forschung über Gefährdungslagen von Journalist:innen als auch der raumbezogenen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten ein bisher wenig beleuchtetes Mosaikstück hinzu. Dazu wird zunächst auf den Ist-Zustand des Spannungsfeldes extreme Rechte und Pressefreiheit eingegangen, indem Journalismus und Pressefreiheit medientheoretisch eingeordnet und Pressefeindlichkeit als extrem rechte Praktik erörtert werden, bevor in den raumtheoretischen Zugang und die verwendete Methodik eingeführt wird. Als Ergebnisse werden die Auswirkungen der journalistischen Arbeit zur extremen Rechten anhand dreier Dimensionen dargestellt, um diese abschließend analytisch zu diskutieren.

Pressefreiheit und extreme Rechte

Massenmedien erfüllen in modernen, demokratischen anonymen Gesellschaften die Funktion, einen gemeinsamen öffentlichen Diskursraum zu schaffen (vgl. NORTH et al. 2009). Die konstruierte Medienrealität ist der Bezugsrahmen, in dem öffentliche Aushandlungsprozesse stattfinden. Journalistische Medien haben schon durch die Selektion ihrer Themen und Inhalte nach Neuheit, Faktizität und Relevanz (vgl. MEIER 2011: 13) die besondere Rolle, aktuelle politische Prozesse abzubilden und so eine Teilnahme zu ermöglichen.

Journalist:innen erhalten durch formale oder informelle Institutionen einen privilegierten Zugang zu Expert:innen und Angehörigen gesellschaftlicher Eliten. Dieses Privileg ist eng an das Einhalten von Verhaltenskodizes wie dem Pressekodex oder eben die Selektion der Themen nach den oben genannten Kriterien geknüpft. Durch den besonderen Zugang und die Veröffentlichung ausgewählter Themen ermöglichen Journalist:innen auch Laien die Teilhabe an professionellen Diskursen (auch über die politische Sphäre hinaus). Im Lokaljournalismus, der in der Vergangenheit teilweise durch einzelne Gemeindegrenzen als ›lokal‹ definiert

wurde und heute meist mehrere Gemeinden oder ganze Landkreise abbildet, ermöglicht die Berichterstattung aus dem öffentlichen Raum auch die Teilhabe an den Ereignissen dort. Dies schließt von der Ladeneröffnung über Verwaltungshandeln auch Ereignisse der politischen Meinungsbildung wie Versammlungen ein. So ermöglichen es journalistische Medien ihren Konsument:innen, sich ein Bild über diese Ereignisse zu machen und an Meinungsbildungsprozessen teilzunehmen. Ihre Funktion als Stütze der demokratischen Meinungsbildung erfüllen sie besonders bei der Veröffentlichung von Missständen und Fehlverhalten staatlicher und öffentlicher Akteur:innen.

Die Pressefreiheit (und analog die Rundfunkfreiheit) ist in Deutschland in Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert. Sie wird zum einen durch den Verzicht von staatlicher Reglementierung geschützt. Diese negative Pressefreiheit schließt ein, dass »Journalist:in« ein freier Beruf ohne Zugangsvoraussetzungen ist und keine (staatliche oder öffentliche) Prüfung jemanden von dieser Tätigkeit ausschließen darf. Darüber hinaus ist Zensur verboten und staatliche Stellen müssen Auskünfte unterschiedslos allen Journalist:innen zugänglich machen. Eine vielfältige und unabhängige Berichterstattung ist so staatlich geschützt. Dies wirkt einer zentralisierten oder gesteuerten Meinungsbildung entgegen und erschwert so Machtkonzentrationen. Die sogenannte positive Pressefreiheit verpflichtet den Staat dagegen, Journalist:innen die Arbeit zu ermöglichen, wenn nichtstaatliche Akteur:innen sie daran hindern wollen. Sie wird teilweise durch Sicherheitsbehörden mit Gewalt durchgesetzt. So wird garantiert, dass auch aus einer Macht- oder Ressourcenkonzentration keine Unterdrückung der Pressefreiheit folgen sollte.

Die Pressefreiheit ermöglicht es journalistischen Medien, staatliche und öffentlich wirksame Akteur:innen einer öffentlichen Debatte auszusetzen. So ist sie nicht nur Teil demokratischer Systeme, sondern auch ein Korrektiv bei Machtmissbrauch. Die jährlichen Monitoringberichte über den Zustand der Pressefreiheit in Deutschland benennen übereinstimmend vier Hauptgefährdungen: Ausweitung staatlicher Überwachung, SLAPP-Klagen[2], ökonomischer Druck und Konzentrationen am Medienmarkt sowie Gewalt gegen Medienschaffende und Redaktionen (vgl. ECPMF 2024; REPORTER OHNE GRENZEN 2025). Die Berichte benennen in den letzten Jahren konstant Gewalt auf Demonstrationen als größte Gefahr für einzelne Journalist:innen, wobei pressefeindliche Gewalt gerade bei rechten Versammlungen eine Konstante darstellt (vgl. ebd.).

2 Klagen gegen die Inhalte von Berichterstattung mit so hohen Streitwerten, dass allein das Risiko einen Prozess zu verlieren dazu führt, dass journalistische Veröffentlichungen zurückgezogen werden.

Pressefeindlichkeit und die extreme Rechte

Extrem rechte Ideologien beinhalten immer Formen von Machtmissbrauch und gewaltsamen Zwang zu konformem Verhalten. Allein hieraus ergibt sich ein Interesse, eine unabhängige Öffentlichkeit und unabhängige Medien zu unterdrücken. Dies passiert auf mehreren Ebenen: Als Teil eines verhassten demokratischen Systems – das in der nationalsozialistischen Ideologie auch als Teil einer jüdischen Verschwörung zur Hemmung von Machtentfaltung beschrieben wurde – ist die »Judenpresse« Teil eines zu vernichtenden Feindbildes (vgl. KÖHLER 2024: 296).

Auf einer strategischen Ebene ist eine Presse, die ihrer Kontrollfunktion nachkommt, ein Antagonist extrem rechter Narrative. Man kann Gewalt gegen ein vorgeblich unterdrückerisches Regime nicht rechtfertigen, wenn dieses von ein paar Journalist:innen in Schach gehalten wird. Noch schlimmer: Richtet sich die Berichterstattung auf extrem rechte Aktivitäten, die dann öffentlich debattiert werden, entsteht das Potenzial von zivilgesellschaftlichen Gegenaktivitäten oder gegebenenfalls von Strafverfolgung. Eine (gewaltsame) Behinderung der Presse und eine Verunglimpfung als »Staats-« oder »Systemmedien« können aus der beschriebenen Erwägung also auch unmittelbare Ziele verfolgen (vgl. ebd). Die Delegitimierung journalistischer Medien dient hier sowohl der argumentativen Vorbereitung von Angriffen als auch zur Isolation der eigenen Anhänger:innenschaft von der gemeinsamen Öffentlichkeit des demokratischen Diskurses. Schon seit Jahren wird gezielt am Aufbau einer »Gegenöffentlichkeit« mit eigenem Bezugsrahmen und ohne diskursiven Austausch mit der demokratischen Gesellschaft gearbeitet (vgl. SCHWARZ 2020: 103ff.). Die Schwächung der Träger einer gemeinsamen Medienrealität erschwert demokratische Aushandlungsprozesse. Die so erzeugte oder behauptete Krise demokratischer Institutionen dient dann wieder als Argument für deren Abschaffung.

Journalist:innen werden als vermeintlicher Teil des Systems und als vermeintliche Gegner:innen zum Ziel pressefeindlicher Angreifer:innen. In der erlebten Praxis ist der Inhalt der Feindbildzuschreibung dabei austauschbar. Es genügt, dass eine große Anzahl rechtfertigender Narrative zur Verfügung gestellt wird, um Demonstrationsteilnehmer:innen einen Anlass zu geben, die Berichterstattung zu behindern (vgl. KÖHLER 2024: 296). Gerade im Lokalen nimmt die Anzahl der Nachrichtenredaktionen und Journalist:innen tatsächlich seit Jahren ab (vgl. WELLBROCK/MAASS 2024). In Zusammenwirken mit der tatsächlichen Bedrohungssituation für individuelle Journalist:innen wird die Berichterstattung über den öffentlichen Raum schwerer. Dieser Trend konnte durch bessere staatliche, kommerzielle und zivilgesellschaftliche Schutzkonzepte bisher nicht gestoppt werden.

Territorialisierung als raumtheoretischer Zugang

Handlungen, Strategien und Erfolge extrem rechter Akteur:innen haben stets eine räumliche Dimension, agiert die heutige Rechte doch »durch und in politischen Geographien« (STREULE et al. 2025: 29). Sie eignen sich Räume durch bestimmte Praktiken an, seien es Markierungen von Wänden mit Graffiti, Straßenlaternen mit Aufklebern, das Ausrufen einer »National Befreiten Zone« oder die Planung millionenfacher Deportationen. Auf diese Weise werden Räume mit Bedeutung aufgeladen und wirken so auf andere Teile der Gesellschaft – beispielsweise Betroffene rechter Gewalt – zurück, die Markierungen der Räume als symbolischen Ausschluss und Gewaltandrohung erleben (vgl. MIGGELBRINK/MULLIS 2022: 29). Über Körper vermittelte Gewalt ist der extremen Rechten dabei inhärent, kategorisiert sie doch körperliche Eigenschaften, »anhand derer das Gegenüber ›markiert‹ und der Abwertungs-, Ausgrenzungs- und Vernichtungslogik dieser Identifikation entsprechend behandelt wird« (ebd.). Erlebbar werden diese Markierungen und Ausschlüsse durch Praktiken des lokalen Alltags, die untrennbar mit den Räumen, in denen sie stattfinden, verwoben sind. Zentral für diese Annahmen ist ein Raumverständnis, das diesen als umkämpft und widersprüchlich produziertes Ergebnis sozialer Praktiken begreift (vgl. LEFEBVRE 1991; HARVEY 1973), das wiederum Einfluss auf eben jene sozialen Praktiken hat (vgl. MASSEY 1994). Raum und Gesellschaft befinden sich somit im konstanten Prozess ihrer wechselseitigen Ko-Produktion. Folglich sind Räume nicht statisch, sondern wie Gesellschaften fragil und umkämpft. In ihnen existieren »immer verschiedene gesellschaftliche Projekte zur selben Zeit, die durch differente Formen der Verräumlichung gekennzeichnet sind« (BRAUN et al. 2025: 20). Räume sind damit machtvolle Ressourcen, um deren Deutungshoheit sich verschiedene soziale und politische Akteur:innen im Widerstreit befinden. Damit ist ein räumlicher Zugang fruchtbar zur Analyse der extremen Rechten, da über diesen Hegemoniebestrebungen erkennbar und in ihren konkreten vor Ort erfahrbaren Erfolgen bewertbar werden. Diese Hinwendung zum räumlich erlebten Alltag bietet die Möglichkeit, nach Praktiken des Geographie-Machens zu fragen. Dadurch können die in der Rechtsextremismusforschung verbreiteten großskalierten Gesellschaftsanalysen um präzise Betrachtungen der Verhältnisse vor Ort ergänzt werden (vgl. Mullis/Miggelbrink 2021: 190).

Konzeptionell wird dieser Anspruch durch die Nutzung des Territorialisierungskonzeptes umgesetzt (vgl. AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R 2025). Dieses nimmt Formen räumlichen Handelns in den Blick, die auf die Gewinnung von Hoheit über Räume charakterisiert sind. Territorialisierung stellt »Praktiken ins Zentrum der Analyse, die Räumlichkeiten beispielsweise als eigen oder fremd, heterogen oder homogen, progressiv oder regressiv hervorbringen und von unterschiedlichen Personen oder Gruppen als ermächtigend oder entfremdend,

inklusiv oder ausgrenzend, vergemeinschaftend oder gewaltvoll erfahren werden« (STREULE et al. 2025: 30). Zentral ist beim Territorialisierungsprozess der Versuch, über einen bestimmten Raum mittels spezifischer Praktiken Kontrolle auszuüben (vgl. BELINA 2017: 88), weshalb es sich zur Analyse politischer Akteur:innen wie der extremen Rechten eignet. Die analytische Stärke des Territorialisierungskonzeptes liegt darin, nicht nur Praktiken *vonseiten*, sondern auch solche *bezüglich* der extremen Rechten zu betrachten. Territorialisierungen vonseiten der extremen Rechten meinen »Aneignung, Gestaltung, Kontrolle oder Codierung von Räumen« (STREULE et al. 2025: 41), solche *bezüglich* diskursive oder affektive Vorstellungen von Räumen im Zusammenhang mit der extremen Rechten (vgl. AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R 2024). Letzteres wäre z. B. das undifferenzierte Sprechen über den ›braunen Osten‹ als rechten Raum. Damit ermöglicht der Begriff einerseits die Analyse extrem rechter Versuche, Kontrolle über bestimmte Räume auszuüben. Andererseits schärft er den Blick für die Auswirkungen dieser Praktiken auf andere Teile der Gesellschaft. Damit wird eine mehrschichtige und machtsensible Analyse raumbezogener Praktiken von und über die extreme Rechte ermöglicht, die die alltäglich gelebte Aneignung, Gestaltung und Nutzung von Räumen in den Blick nimmt (vgl. STREULE et al. 2025: 45f.). Durch unterschiedliche Dimensionen wird das Territorialisierungskonzept ausdifferenziert und ermöglicht so eine präzisere Analyse des Gegenstandes. Für diesen Beitrag sind die performative und die affektive Dimension relevant. Performative[3] Territorialisierungen legen den Fokus der Analyse auf sprachlich und körperlich durchgeführte Praktiken im Sinne Butlers (2018), die den Versuch unternehmen, Macht über bestimmte Räume zu erlangen und auszuüben (vgl. KRELL et al. 2025). Mit dieser begrifflichen Perspektive werden die konkreten Handlungen extrem rechter Akteur:innen sowie ihre körperlich vermittelten Auswirkungen auf andere Personen und Gruppen sichtbar. Affektive[4] Territorialisierungsprozesse legen den Fokus der Analyse dagegen auf die emotionalen Dynamiken von Territorialisierungspraktiken (vgl. HUTTA/KÜBLER 2025). Dies ermöglicht, die Bedeutung von Emotionen und Atmosphären in den Handlungen und Wirkungen extrem rechter Akteur:innen in den Blick zu nehmen und zu analysieren, wie Gefühlsdynamiken Einfluss »auf die Handlungsmacht der beteiligten Akteur*innen« nehmen (ebd.: 82). So kann analysiert werden, wie affektive Dynamiken Raumaneignungsprozesse unterschiedlicher

3 Performativität ist die »Feststellung der doppelten Dimension von Sprech- und Handlungsakten« (KRELL et al. 2025: 56), sodass Sprechen und Handeln stets verwoben sind. Wer spricht, handelt, und wer handelt, spricht. Die Kombination von gleichzeitig handelnden und sprechenden Körpern wird als Performativität bezeichnet (vgl. BUTLER 2018). Die performative Territorialisierung ist anschließend daran jede Form, über die kommunizierende Körper versuchen, Kontrolle über Räume auszuüben.

4 Als Affekte werden vereinfacht Gefühlsregungen bezeichnet, die mit körperlichen Begleiterscheinungen einhergehen. Affektive Territorialisierungen meinen Prozesse, während derer »Affekte räumliche Aneignungsprozesse ermöglichen« (HUTTA/KÜBLER 2025: 83).

Personen und Gruppen beeinflussen (vgl. ebd.). Mithilfe dieses theoretischen Rüstzeuges werden im weiteren Verlauf der Studie Handeln und Wirkung der extremen Rechten in Bezug auf Journalist:innen analysiert.

Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden drei qualitative Interviews (60-90 min) mit freien und lokalen Journalist:innen in Ostdeutschland durchgeführt. Das methodische Ziel war die Freilegung des Wissens der befragten Journalist:innen über ihre individuellen Erfahrungen mit den Auswirkungen, die die Berichterstattung über die extreme Rechte mit sich bringt. Auf Grundlage dieses Bestrebens wurden problemzentrierte Interviews leitfadengestützt durchgeführt, um sowohl einen gewissen Grad an Offenheit als auch an Standardisierung bei der Datengenerierung zu gewährleisten (vgl. HELFFERICH 2022: 875). Das qualitative Design ermöglicht es, ausführliche und offene Erzählpassagen zu generieren, um die Hintergründe und Sinnzusammenhänge, mit denen Journalist:innen die Auswirkungen von Pressefeindlichkeit erleben, ausführlich freizulegen. Dadurch sollen Muster identifiziert werden, um sie theoriebildend zu analysieren. Im Mittelpunkt des methodischen Designs steht die Explorativität, wobei auf den quantitativen Anspruch von Repräsentativität verzichtet wird.

Als Auswertungsmethode kam eine qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring (2014) zur Anwendung. Mithilfe dieser wurde das Datenmaterial mit der Software MAXQDA systematisch strukturiert und anhand eines teils deduktiv, teils induktiv gebildeten Kategoriensystems ausgewertet. Entsprechend dem Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse wurde das Datenmaterial zunächst strukturiert, indem im mehrstufigen Kodierprozess einzelne Kategorien entwickelt und ihnen Ankerbeispiele und Regeln zugewiesen wurden. Anschließend wurden diese am weiteren Material geprüft (vgl. RÄDIKER/KUCKARTZ 2019). So wurden im ersten Kodierdurchgang drei Oberkategorien induktiv gebildet, die die Auswirkungen der journalistischen Arbeit zur extremen Rechten nach den Bereichen Arbeitsleben, Alltagsleben und Online-Sphäre clustern, denen jeweils mehrere Unterkategorien zugeordnet sind. Im zweiten Kodierdurchgang wurde das Interviewmaterial mittels deduktiver Kategorienbildung nach Anknüpfungspunkten an performative und affektive Territorialisierungsprozesse durchsucht, die als Muster verräumlichter Machtausübung die zweite, analytisch-interpretative Ebene der Ergebnisse darstellen.

Journalistische Arbeit zur extremen Rechten als umfassender Eingriff in alle Lebensbereiche – Ergebnisse

Die inhaltsanalytische Auswertung der Interviews zeigt die verschiedenen Auswirkungen, die die journalistische Arbeit zur extremen Rechten auf freie und lokale Journalist:innen hat. Im Folgenden werden diese nach drei Dimensionen, dem Arbeitsleben, dem Alltagsleben und der Online-Sphäre geclustert dargestellt (s. Abb. 1).

Abb. 1
Arbeit zur extremen Rechten: Auswirkungen auf Journalist:innen

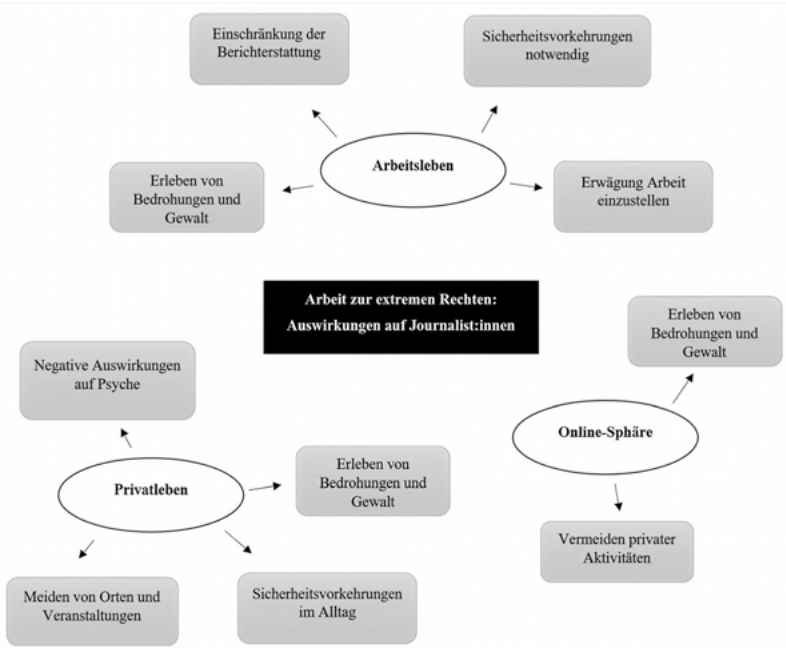

Codierte Cluster

Arbeitsleben

> »Bei heiklen Drehs haben wir tatsächlich mit eigenen Fahrern gearbeitet, also die unseren Live-Standort die ganze Zeit getrackt haben und dann quasi eingesprungen sind, sobald es brenzlig wurde, wo wir auch schon drauf zurückgreifen mussten, eben weil wir dann gejagt wurden von Neonazis [...].« (I3_Z39)

Journalistische Arbeit zur extremen Rechten geht für Journalist:innen stets mit einer umfassenden Anpassungsleistung an die Besonderheiten und Gefahren des Berichterstattungsobjektes einher. Durch die der extremen Rechten inhärente Gewalttätigkeit in Kombination mit dem in der Szene virulenten Feindbild Presse ist die Gefahr, Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen, versuchter oder vollendeter Gewalt zu werden, stets präsent. Diese Bedrohungslage hat auf unterschiedlichste Art und Weise Einfluss auf die Möglichkeiten, journalistisch zum Thema zu arbeiten (vgl. REES 2023: 369).

So ist es besonders die journalistische Arbeit zur extremen Rechten vor Ort, etwa auf Demonstrationen, Veranstaltungen, im Gerichtssaal oder bei (konfrontativen) Interviews, bei der Journalist:innen regelmäßig Formen der Bedrohung und Gewalt erleben:

> »Also eigentlich gibt es da alle möglichen Behinderungen oder auch Angriffe auf mich. Also wir haben das typische Behindern von Pressearbeit, also Kameras zuhalten, sich in den Weg stellen. Wir haben Bedrohungen, Bepöbelungen, versuchte körperliche Angriffe, dann auch vollzogene körperliche Angriffe, gejagt werden, mit Gegenständen beworfen werden.« (I1_Z21).

Hinzu kommen klandestin ausgeführte Bedrohungen und Angriffe gegen Journalist:innen, wenn diese etwa auf Feindeslisten militanter extrem rechter Organisationen geführt (I2_Z25) oder ihre Autoreifen mit Schrauben zerstört werden (I2_Z29). Diese Formen der bis in die physische Gewalttätigkeit samt Hinnahme von Todesfolgen reichenden Pressefeindlichkeit stehen jedoch am Ende einer Eskalationsspirale, die sich etwa bei extrem rechten Protesten beobachten lässt. Davor finden für gewöhnlich subtilere Formen der Einschüchterung statt, die Journalist:innen bereits zu verstehen geben, dass sie nicht erwünscht sind und den Zweck verfolgen, ihnen ihre Arbeit so unangenehm wie möglich zu machen (vgl. KRELL et al. 2025). Zu diesen subtileren Formen der Pressefeindlichkeit zählen das Markieren von Berichterstattenden als Feinde, etwa wenn Redner:innen auf extrem rechten Demonstrationen explizit vor anwesenden Journalist:innen, teilweise unter Nennung ihrer vollen Namen, warnen:

> »In dieser Zeit, wo ich eigentlich noch unter Pseudonym gearbeitet habe, dass mein Name, mein vollständiger Name auf Demonstrationen von Teilnehmern von extrem rechten Demonstrationen gerufen wurde [...].« (I3_Z19).

Auch extrem rechte Demonstrationen vor Redaktionshäusern lassen sich in dieses Schema der Einschüchterung einordnen (I2_Z11). In den Erzählungen der Befragten wird einerseits die Normalität und Regelmäßigkeit dieses gewaltvollen Bedrohungszustandes deutlich, wenn ein Befragter mit wenigen Jahren Berufserfahrung sagt:

> »Ich habe in meiner gesamten Karriere Dutzende, an die 100 wahrscheinlich, körperliche Übergriffe erlebt« (I3_Z35).

Andererseits lassen sich Gewöhnungseffekte beobachten. Die erlebte Gewalt wird zu etwas Alltäglichem, das zur Arbeit dazugehört:

> »Früher haben mich Bedrohungen oder Angriffe noch irgendwie mitgenommen, aber mittlerweile ja, ist das alltäglich« (I1_Z90).

Die Auswirkungen dieser konstanten Bedrohungslage, der Journalist:innen, die zur extremen Rechten arbeiten, ausgesetzt sind, zieht sowohl Folgen auf individueller als auch auf struktureller Ebene nach sich. Eine zentrale Konsequenz sind die sich verengenden Möglichkeitsräume für die Berichterstattung über die extreme Rechte, die mittelbare oder unmittelbare Folgen der Bedrohungen und Gewalt sind. So verunmöglicht es die kontinuierliche Feindbildkonstruktion, bestimmte Formen journalistischer Arbeit anzuwenden:

> »Ja, aber das Schlimme ist halt, dich kennen halt alle und dann ist man da geframed und dann kriegt man auch nichts mehr. Also als Journalist bin ich da verbrannt und das ist halt blöd, ich kann da nicht hingehen und mal irgendjemanden fragen. Da passiert nichts.« (I2_13).

Das Führen von Gesprächen mit extrem rechten Akteur:innen zur Sammlung von Zitaten oder O-Tönen wird dadurch verunmöglicht, dass diese Journalist:innen im Kontext der ›Lügenpresse‹-Erzählung als Feinde behandeln (vgl. KOLISKA/ASSMANN 2021). Darüber hinaus entfaltet die erfahrene Gewalt einschüchternde Wirkung, sodass als besonders gefährlich wahrgenommene Ereignisse der extremen Rechten von Journalist:innen bewusst gemieden werden, obwohl sie diese als nachrichtenwertig einschätzen (I1_Z13). Auch während stattfindender Berichterstattung werden bestimmte Situationen gemieden, sodass eigene Ansprüche an die journalistische Arbeit zurückgestellt werden müssen:

> »[…] habe ich mich ein Stück weit auch einschüchtern lassen und gehe bestimmten Bildern oder in bestimmten Situationen auch nicht mehr so konsequent meinem Beruf nach, sondern sage dann vielleicht eher mal, ich ziehe mich ein bisschen zurück.« (I3_Z19).

Eine weitere Notwendigkeit, die sich aus der vorhandenen Bedrohungslage ergibt, ist das konstante Mitdenken von Sicherheitsfragen und das Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen, um Berichterstattung über die extreme Rechte zu ermöglichen. Das Spektrum reicht hier von redaktionellen Vorgaben, mindestens zu zweit von Protesten zu berichten (I2_Z63), der Nutzung kommerzieller und ehrenamtlicher Begleitschützer:innen über das Mitführen von Pfefferspray (I1_102; I1_142), die Nutzung von GPS-Tracking und Fluchtfahrer:innen (s. einleitendes Zitat), das Fahren von Umwegen nach Berichterstattungen bis hin zur Notwendigkeit genauer Absprachen mit der Polizei oder der Arbeit unter Pseudonym (I3_25; I1_Z150; I3_Z19). Aber auch ungewöhnlichere Strategien wie die akribische Planung der eigenen Kleidung gehören zu diesen Anpassungsstrategien:

> »[Ich habe mir] Gedanken gemacht [...], wie ich mich anziehe, dass ich nur ein bestimmtes Outfit immer bei einer Demonstration anziehe, um zu vermeiden, dass ich im Privaten wiedererkannt werde« (I3_Z37).

Was diese Strategien eint, ist ihr negativer Einfluss auf die Möglichkeit, unabhängig und frei journalistisch zu arbeiten, da stets viele Ressourcen in Sicherheitsvorkehrungen investiert werden müssen. Gleichzeitig können Sicherheitsvorkehrungen journalistische Ideale unterlaufen, wenn sie zwar schützen, spezifische Aspekte der Arbeit aber verunmöglichen. Dies lässt sich bei der Nutzung von Begleitschutz beobachten, der es zusätzlich erschwert, mit Akteur:innen der extremen Rechten ins Gespräch zu kommen oder Journalist:innen zusätzlich in den Fokus gewaltsuchender Akteur:innen rückt (I2_Z33). Die sich daraus bedingende Abwägung zwischen Sicherheit und der Möglichkeit freier Berichterstattung wird von Journalist:innen, die zur extremen Rechten arbeiten, als Belastung empfunden (I2_33) und wirkt damit einschränkend auf den Grad der Pressefreiheit.

In letzter Konsequenz führt die hohe Bedrohungslage dazu, dass Journalist:innen erwägen, ihre Arbeit zum Thema einzustellen, dies zeitweise oder gänzlich tun oder sich weniger gefährlichen und psychisch belastenden journalistischen Feldern zuwenden:

> »So diesen Erfolg, in dem Sinne, hatten sie tatsächlich eben, weil ich zu sehr Angst um meine Person, um meine Familie hatte (..) und das Risiko nicht mehr eingehen wollte.« (I2_Z19).

Für die Pressefreiheit stellen diese sich aus der Sicherheitslage bedingenden Einschränkungen der Berichterstattung ein entscheidendes Problem dar, da blinde Flecken in der gesellschaftlichen Wahrnehmung entstehen, wenn über bestimmte Ereignisse nicht mehr gefahrlos berichtet werden kann.

Alltagsleben

> »Ich verlasse kaum noch meine Wohnung, einfach aus Sicherheitsgründen, also ich verlasse eigentlich nur noch die Wohnung, wenn ich Termine habe, oder wenn ich zum Beispiel einkaufen gehe oder zur Berichterstattung und wenn ich zum Beispiel Müll runterbringe, das mache ich auch nicht einfach so, sondern nur, wenn ich sowieso raus muss, weil jedes zusätzliche Rausgehen einfach zu großes Risiko birgt, dass ich da zufällig einem Nazi über den Weg laufe.« (I1_Z138)

Journalistische Arbeit zur extremen Rechten endet nicht, wenn die letzte Aufnahme getätigt oder das letzte Wort verfasst wurde. Stattdessen zeichnet sich diese Art der Tätigkeit häufig dadurch aus, dass die konstante Gefahr besteht, im Privatleben von den negativen Auswirkungen dieser Tätigkeit betroffen zu sein. Dies gilt im Besonderen für diejenigen Journalist:innen, die von öffentlichen Veranstaltungen der extremen Rechten, z. B. Demonstrationen, berichten und dadurch wiedererkannt werden können. Hier besteht die Gefahr, dass

Akteur:innen der extremen Rechten sich auf einzelne Journalist:innen, die regelmäßig von ihren Protesten berichten, einschießen und versuchen, diese einzuschüchtern und so an ihrer Arbeit zu hindern. Verstärkt zeigte sich dies während der Corona-Pandemie, als Akteur:innen der Corona-Protestmilieus beispielsweise kampagnenförmig

> »dazu aufgerufen [haben], mich mit Anzeigen, mit Fake-Anzeigen in Anführungsstrichen zu überschütten, um so an meine Daten zu kommen« (I3_Z19).

Im untersuchten Fall führte der via Social Media verbreitete Aufruf dazu, dass die Polizei gegen den unter Pseudonym arbeitenden Journalisten ermittelte. Dadurch gelangten die Anzeigenerstattenden aus dem extrem rechten Spektrum über das Akteneinsichtsrecht an seinen Klarnamen, obwohl alle Ermittlungsverfahren eingestellt wurden (I3_Z19).

Sind Namen, Gesichter oder Adressen von Journalist:innen erst einmal bekannt, besteht stets das Risiko im Alltag erkannt und bedroht oder im schlimmsten Fall Opfer von Gewalttaten zu werden. In den untersuchten Fällen wurde von diversen Formen der Bedrohung im Privatleben berichtet, sei es während des Einkaufens erkannt, beleidigt, bedroht und bedrängt (I1_Z25; I2_Z37) oder auf dem Nachhauseweg verfolgt und physisch attackiert zu werden (I1_Z25). Nahezu an jedem Ort des Alltagslebens besteht die Gefahr, erkannt und bedroht zu werden:

> »Ein Vorfall, der besonders prägend im Kopf geblieben ist, da wurde ich mal [...] in der Innenstadt erkannt, von jemandem, [...] der rechte Szenekleidung getragen hat, [...] mich lange anstarrte und dann mir so eine Kopf ab-Geste quasi zuwarf. Es war so ein Mann, Anfang, Mitte 40 und ich war 18 oder so, [...] lässt einen nicht ganz kalt« (I3_Z23).

Neben spontanen Formen der Bedrohung und Gewaltausübung reichen derartige Formen der Pressefeindlichkeit bis hin zu geplanten, klandestin durchgeführten Angriffen etwa gegen Privatanschriften von Journalist:innen:

> »[Mir]damals noch in meinem Familienhaus Besuch abgestattet wurde, also wo unsere Haustür und unsere Briefkästen mit [...] rechtsextremen Stickern übersät waren. [...] ich habe durchaus Kollegen kennengelernt, die mal einen Pflasterschein oder sowas dann im Zimmer hatten« (I3_Z19).

Journalist:innen erleben derartige Bedrohungen im Privatleben als einschneidende Erlebnisse, da sie mit aller Heftigkeit zeigen, dass das private Umfeld einer konstanten Bedrohungslage ausgesetzt ist. Gerade dort sind extrem rechte Angriffe besonders effektiv, da sie die Journalist:innen meist unvorbereitet treffen und Menschen aus ihrem Nahumfeld mit betroffen sind, sodass sich starke psychische Belastungen wie Gefühle konstanter Angst einstellen können:

> »Ich weiß nicht, ob man sich das vorstellen kann, wenn dann in einer Nacht- und Nebelaktion irgendwie so rechtsextreme Sticker an die eigene Haustür geklebt werden, das schüchtert natürlich ein und das sorgt auch für Angst. Und es hat auch bei mir dazu

geführt, dass ich nach diesem Vorfall meine Arbeit zur extremen Rechten für ein gut dreiviertel Jahr [...] komplett eingestellt habe« (I3_Z19).

Besonders die Sorge um das eigene Umfeld wird von Betroffenen als große Belastung empfunden:

»[...] da war ich mit meiner damaligen Freundin unterwegs, das bedeutet auch immer was für das Umfeld von einem. Man macht [sich] dann häufig auch viel Sorgen um das Umfeld« (I3_Z23).

Das Erleben von Bedrohungen und Gewalt kann bei den betroffenen Journalist:innen dazu führen, dass die Lebensqualität stark eingeschränkt ist, da sie im Zustand konstanter Angst vor dem nächsten Moment leben, in dem sie erkannt und bedroht werden:

»Gerade in dieser Zeit, wo [...] ich auch noch ein größeres Feindbild bei der lokalen rechtsextremen Szene hier selber war und das macht total was mit einem, also wie man sich bewegt, wie man Bahn fährt, wie häufig man sich umdreht beim Nach-Hause-Weg. Das war eine Zeit lang sehr heftig, also hat meinen Alltag auch sehr bestimmt, dass man wirklich auch einfach Angst hat, muss man sagen« (I3_Z25).

Betroffene berichten von psychischem Stress und schlaflosen Nächten (I1_Z104). Um das eigene Sicherheitsgefühl zu erhöhen und weiter am Alltag teilzunehmen, ergreifen betroffene Journalist:innen verschiedene Sicherheitsmaßnahmen: Manche verlassen das Haus nur mit Mitteln zur Selbstverteidigung, informieren vor dem Verlassen ihrer Wohnung Menschen aus ihrem Umfeld, lernen Selbstverteidigungsmethoden oder achten penibel darauf, immer genug Akku auf dem Mobiltelefon zu haben, um im Notfall Hilfe rufen zu können (I3_Z37; I1_Z138; I3_Z37; I1_146). In Extremfällen führt diese Angst zum Rückzug aus dem öffentlichen Leben: Alltägliche Orte wie Supermärkte werden gemieden und die eigene Wohnung nur noch verlassen, wenn es unbedingt notwendig ist, wie das einleitende Zitat zeigt. In diesem Extremfall ist die journalistische Tätigkeit zur extremen Rechten durch die damit zusammenhängende konstante Bedrohungslage eine derartige Belastung, dass ein normales Leben nicht mehr möglich ist. Unabhängig vom Einzelfall zeigen die Auswirkungen auf das Alltagsleben der Betroffenen, mit welcher Heftigkeit die extreme Rechte gegen ihre Gegner:innen vorgeht und wie effektiv dieser Weg ist, unliebsame Berichterstattung über sie zu erschweren oder gar zu verunmöglichen.

Online-Sphäre

»Da hatte ich auch mal eine Zeit lang auch einen Nazi-Stalker. Der hat also im Internet auch einen Liedtext veröffentlicht, wie er mich umbringt und meine Leiche entsorgt.« (I1_Z31)

Neben Auswirkungen, die sich physisch-materiell in der Sphäre des Arbeits- oder Alltagslebens bewegen, verläuft die Online-Welt quer zu

beiden Dimensionen. Dort verschwimmen Arbeit und Alltag miteinander, wenn etwa berufliche Social Media Profile auch nach der Arbeit noch auf mobilen Endgeräten präsent sind. Die Online-Sphäre gewinnt bei extrem rechten Bedrohungen gegen Journalist:innen immer stärker an Bedeutung, wobei Frauen überproportional betroffen sind (vgl. STAHEL 2023; POSETTI/SHABBIR 2022). Auch unsere Untersuchung zeigt, dass Journalist:innen im ostdeutschen Kontext von verschiedenen Formen der Bedrohung im Internet betroffen sind. Weit verbreitet sind Hassnachrichten und Morddrohungen gegen öffentliche journalistische Profile via Social Media oder E-Mail (I1_Z27). Hinzu kommen komplexere Formen der Einschüchterung wie online ablaufende Doxing-Kampagnen, bei denen extrem rechte Akteur:innen versuchen, über öffentliche Aufrufe an persönliche Daten von Journalist:innen zu gelangen. Auf einer weiteren Eskalationsstufe werden gesammelte private Daten genutzt, um Journalist:innen gezielt einzuschüchtern:

> »[Es ist] auch schon vorgekommen, dass es so Artikel über mich gab aus der extrem rechten Szene […], die sich dann zum Beispiel nur über einen Kollegen und mich gedreht haben, wo da mein Name war, Fotos, Informationen, was man weiß, was so subtile Drohungen standen, die Adressen sind bekannt und so« (I3_Z27).

Im Extremfall steigern sich diese Bedrohungen bis hin zu Stalking oder dem öffentlichen Aufruf zu schweren Gewalttaten (s. einleitendes Zitat):

> »Dann hatte er daraufhin dann im Internet nach Leuten herumgefragt, die ihm helfen sollen, mich abzustechen, also dass die anderen Leute mich festhalten und er mich dann abstechen kann« (I1_Z31).

Für Betroffene sind diese Formen der Bedrohung einerseits eine starke Belastung. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Bedrohungen und Gewalt in der Online-Sphäre nicht hermetisch abgetrennt von der physisch-materiellen Welt funktionieren, sondern hybrid mit dieser verzahnt sind (vgl. KRELL et al. 2025). So war es im Fall des Stalkers so, dass dieser in der Nähe des Wohnhauses der Journalistin ein Graffiti sprühte, das eine Morddrohung beinhaltete (I1_Z31). Andererseits führen die Online-Bedrohungen dazu, dass private Aktivitäten im Internet eingestellt werden, da das Risiko, dort von extrem rechten Akteur:innen erkannt zu werden, als zu hoch eingeschätzt wird:

> »Mein Privat-Account, […] wie es viele haben, […] in sozialen Netzwerken einfach unter meinem Namen zu haben, wo ich persönliche Erlebnisse teile, das kann ich mir so aufgrund dessen nicht vorstellen, […] dass Rückschlüsse auf meinen Wohnort, auf mein persönliches Umfeld möglich sind dadurch oder allein, dass man durch irgendwelche Kleinigkeiten dadurch wieder Angriffspunkte geben könnte, die sich dann in weiteren Bedrohungen oder Doxing-Situationen halt gegen mich äußern könnten« (I3_Z33).

Damit geht die journalistische Tätigkeit zur extremen Rechten auch online mit Einschränkungen einher und bedarf konstanter Vorsichtsmaßnahmen, um nicht Opfer von Bedrohungen und Gewalt zu werden.

Diskussion

Die empirischen Befunde machen deutlich, dass journalistische Arbeit zur extremen Rechten mit einer vielfältigen Bedrohungslage einhergeht, die sowohl im Arbeits- als auch Privatleben starke Belastungen bei den Betroffenen hervorrufen kann. Analytisch greifbar werden Teile der beschriebenen Prozesse als Territorialisierungsprozesse *vonseiten* und *bezüglich* der extremen Rechten im Sinne räumlicher Machtversuche. So ist es Teil der Praktiken *vonseiten* extrem rechter Akteur:innen während ihrer eigenen Veranstaltungen, seien es Demonstrationen, Vorträge oder Konzerte, über Territorialisierungsprozesse Anspruch auf Kontrolle über diese temporäreren rechten Räume zu erheben. Diese Praktiken funktionieren performativ, indem die Körper Rechtsextremer mit dem Ziel zusammenkommen, im Raum »präsent zu werden und eine affizierende Kraft zu entfalten, sich dabei als Gemeinschaft wahrzunehmen und sich zu zeigen« (HENTSCHEL 2021: 66). Vermittelt wird dieser Machtanspruch über diese performativen Akte der Zurschaustellung von Bannern, Fahnen, Kleidung oder Tattoos sowie das Rufen von Sprechchören, über die eine kollektive Identität im Raum produziert wird (vgl. KRELL et al. 2025: 62). Auf diese Weise wird ein Machtanspruch über gesellschaftlich umkämpfte Räume wie die Innenstädte ostdeutscher Großstädte, die von verschiedenen politischen Bewegungen als Demonstrationsorte genutzt werden, erhoben und von den Teilnehmenden affektiv als Ermächtigung erlebt. Journalist:innen, die über die extreme Rechte berichten, werden aktiver Teil dieser machtdurchzogenen Territorialisierungsprozesse, da sie von extrem rechten Akteur:innen nicht als neutrale Instanz der Berichterstattung, sondern als Feinde wahrgenommen werden. In den Interviewaussagen finden sich wiederholt Passagen, in denen die befragten Journalist:innen Unverständnis über die Abweisung und Feindschaft äußern, die ihnen durch die extreme Rechte entgegengebracht wird. Diese verunmögliche auch eine Darstellung der Ansichten rechter Akteur:innen in der Berichterstattung, wenn diese etwa Interview- oder O-Ton-Anfragen ablehnen. Erklären lässt sich diese Praktik mit der Logik performativer Territorialisierungsprozesse, entsprechend derer rechte Akteur:innen z. B. während Demonstrationsveranstaltungen ihre ideologisch bedingte Ablehnung von Pressevertreter:innen darin zum Ausdruck bringen, dass sie das Gespräch mit ihnen verweigern und ihre Arbeit durch verschiedene verkörperte Praktiken, die sich bis zur vollendeten physischen Gewalt steigern, behindern. Auf diese Weise wird der eigene rechte Machtanspruch über die temporär territorialisierten Räume durchgesetzt, indem rechtsextreme Akteur:innen durch körperliche Gewalt entscheiden, wer das Recht dazu hat, sich an bestimmten Orten aufzuhalten und wer nicht. Im Kontext von Berichterstattung entspricht dies dem Versuch, die Kontrolle darüber zu erlangen, wer auf welche Weise von extrem rechten

Veranstaltungen berichten darf. Ziel ist es, unliebsame Berichterstattung durch diese Territorialisierungsprozesse zu erschweren, während szeneinterne rechtsextreme Medienaktivist:innen die Aufgabe haben, die Veranstaltungen propagandistisch inszeniert zu verbreiten.

Territorialisierungspraktiken *vonseiten* der extremen Rechten erklären damit, auf welche Weise sich Pressefeindlichkeit vor Ort äußert. Dahinter liegen jedoch ideologische Ursachen und weitere Beweggründe, aufgrund derer die extreme Rechte Journalist:innen als Feindbild wahrnimmt und versucht, sie z. B. von ihren Demonstrationen zu vertreiben. Einerseits ist das antisemitische Narrativ der ›Juden‹- bzw. ›Lügenpresse‹ in extrem rechten Weltbildern weit verbreitet und wird auf Veranstaltungen der Szene kultiviert. Laut dieser Erzählung ist das Mediensystem Teil einer jüdischen Weltverschwörung, die die Gesellschaft mit gezielten Desinformationen manipuliere. Seit den extrem rechten Protesten gegen die Corona-Maßnahmen ist diese Erzählung als Legitimation für Pressefeindlichkeit wieder häufiger zu beobachten (vgl. Köhler 2024: 297f.). Andererseits kommt es nur dann zur Ausführung pressefeindlicher Gewalt, wenn bestimmte Kontextfaktoren zusammenkommen. Hier ist zum einen die Unterstützung zentral, die einzelne Täter:innen aus den eigenen Reihen erfahren: Bei Widerspruch brechen sie ihre Angriffe eher ab. Erleben sie hingegen Unterstützung aufgrund fortgeschrittener Radikalisierungsprozesse innerhalb der eigenen Reihen, wird Gewalt zum legitimen Mittel der Durchsetzung der eigenen Ziele (vgl. ebd.: 298f.). Zum anderen spielt das Handeln von Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle: Werden Journalist:innen durch Presseschutzkonzepte bei Versammlungen bewusst adressiert und pressefeindliche Täter:innen mit Nachdruck verfolgt, nehmen zumindest vollendete Gewaltakte ab (I3_Z35; vgl. Köhler 2024: 304ff.). Demensprechend äußern die befragten Journalist:innen überwiegend den Wunsch eines stärker auf ihren Schutz ausgelegten Umganges der Strafverfolgungsbehörden mit ihrem Berufsstand: Einerseits eine bessere Zusammenarbeit während Demonstrationen (I3_Z35), andererseits Möglichkeiten bei Anzeigen und Strafprozessen die eigene Anonymität zu wahren (I1_Z160). Eine weitere Möglichkeit, Schutz von Journalist:innen bei gefährlichen Berichterstattungen zu gewährleisten, ist die Nutzung von Begleitschutz. Ein etabliertes Beispiel dafür ist die Initiative Between the Lines, die freie Journalist:innen ehrenamtlich begleitet und so zur Verbesserung ihrer Sicherheitslage beiträgt. Für in der extrem rechten Szene sehr verhasste freie Journalist:innen sind derartige Angebote teilweise Voraussetzung dafür, ihrer Tätigkeit überhaupt noch nachzugehen, da sie diese um die Sorge um ihre sonst stark bedrohte Sicherheit entlasten:

> »Sicherheitsvorkehrungen und Co. lasse ich eigentlich meistens immer meinen Begleitschutz treffen. Der kümmert sich da immer drum. […] Also ohne Begleitschutz berichte ich gar nicht mehr« (I1_Z102; I1_Z118).

Die gewaltvollen Territorialisierungen *vonseiten* der extremen Rechten haben wiederum Konsequenzen zur Folge, die sich als spezifische Territorialisierungsprozesse *bezüglich* der extremen Rechten analysieren lassen. So verdeutlichen die Auswirkungen, die sich auf Seiten derjenigen Pressevertreter:innen beobachten lassen, die zu extrem rechten Akteur:innen arbeiten, dass sie diese im räumlichen Rahmen erleben. Einerseits schreiben sich Erlebnisse, die sie während ihrer Arbeit gemacht haben, in die Wahrnehmung dieser Orte ein und wirken in ihr Privatleben: Das Erleben von Anfeindungen und Gewalt während einer rechtsextremen Demonstration, die auf einem zentralen städtischen Platz stattfindet, verursacht auch dann negative Affekte bei den Betroffenen, wenn sie denselben Ort ohne rechtes Protestereignis betreten. Dieser Prozess lässt sich als affektive Territorialisierung *bezüglich* der extremen Rechten greifen, da Journalist:innen den Raum als mit Emotionen aufgeladen erleben. Der zentrale Platz bleibt für sie ein rechtsextremer Raum, selbst wenn die Rechtsextremen nicht mehr vor Ort sind:

> »Weiß nicht wie ich das beschreiben soll, man hat einfach irgendwann keinen Bock mehr auf diese Orte. Selbst wenn diese Orte menschenleer wären, hat man einfach keinen Bock mehr drauf« (I1_Z112).

Andererseits erleben Journalist:innen auch in ihrem Privatleben fernab der Orte ihrer Berichterstattung Bedrohungen und Gewalt, durch die vormals als sicher erlebte Räume für sie zu unsicheren Räumen werden. Auf diese Weise werden Räume des Privatlebens wie das eigene Zuhause oder der Supermarkt affektiv *bezüglich* der extremen Rechten territorialisiert, da die Journalist:innen sich durch die erlebten Bedrohungen gegenüber rechtsextremen Akteur:innen machtlos fühlen und diese Räume für sich als durch extrem rechte Akteur:innen bedroht konstruieren. Dieser Territorialisierungsprozess kann sich so weit steigern, dass nahezu jeder Raum als gefährlich wahrgenommen wird, was zu konstanter Angst vor erneuerter Bedrohung führen kann. Die Gefahr, die von den rechten Bedrohungen gegen Journalist:innen ausgeht, zeigt sich in diesem die Lebensqualität einschränkenden Territorialisierungsprozess: Auch wenn die Arbeit als Journalist:in endet, bleiben einerseits die aus den Erlebnissen resultierenden negativen Affekte, die mit bestimmten Orten verknüpft werden. Andererseits bleibt die latente Gefahr des Erkannt- und Bedroht-Werden im Alltag, der zwangsläufig über das Sich-Bewegen in Räumen abläuft, die auch extreme Rechte nutzen.

Fazit

Die Rekonstruktion der Interviews zeigt, wie die Mechanismen funktionieren, über die der Hass der extremen Rechten auf Journalist:innen wirkt. Über

verschiedene Formen in Räumen ablaufender Prozesse, die als Territorialisierungen analysiert werden können, erleben Journalist:innen alltäglich negative Konsequenzen ihrer Arbeit. Der Zugang, diese Erlebnisse als Territorialisierungsprozesse zu betrachten, ermöglicht es die ablaufenden Aushandlungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteur:innen vor Ort zu differenzieren: Wer greift Pressevertreter:innen wo an? Wer unterstützt sie in welchen Situationen auf welche Weise? Wo sind sie durch welche Maßnahmen sicher und wo nicht? Die Erzählungen der Journalist:innen zeigen unter diesen Gesichtspunkten, dass es wirksame Maßnahmen gibt, die ihre Sicherheit im Arbeitskontext verbessern: Sei es Schutz durch ehrenamtlichen Begleitschutz oder bessere Polizeiarbeit. Noch nicht absehbar sind hingegen Maßnahmen, die Journalist:innen im Privatleben schützen, da sich dieses über größere räumliche und zeitliche Dimensionen erstreckt. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen aller im Kontext Medienarbeit beteiligter Akteur:innen.

Über die Autoren:

Michael Krell (*1998) ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Professur für Humangeographie der TU Dresden. Als Politischer Geograph befasst er sich vor allem mit raumbezogenen Strategien extrem rechter Akteur:innen und ihren Auswirkungen auf Gesellschaften. Sein Promotionsprojekt untersucht die extrem rechte Kleinstpartei Freie Sachsen.

Klemens Köhler (*1986) ist im Organisationsteam der zivilgesellschaftlichen Initiative Between The Lines und Gründer der Agentur für Presseschutz. Er erarbeitet regelmäßig Gefährdungsanalysen mit einem Schwerpunkt auf Eskalationsdynamiken pressefeindlicher Akteur:innen und schützt Journalist:innen bei Recherchen zur extremen Rechten.

Tom Böhme (*1998) ist Masterstudent der Soziologie und Wissenschaftliche Hilfskraft an der Professur für Humangeographie der TU Dresden. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der soziologischen Rechtsextremismusforschung mit Schwerpunkt auf Sachsen und Thüringen.

Literatur

AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R (2024): For a Non-Exceptionalist Spatial Theory of Far-Right Mobilizations. In: ESSEX, JAMEY; GALLAHER, CAROLYN; LUGER,

JASON (Hrsg.): *Intervention Symposium »Worldbuilding and Worldbreaking: New Spatialities of the Far-Right«*. Antipode Online.

AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R (2025): *Das Ende rechter Räume: Zu Territorialisierungen der radikalen Rechten*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

BELINA, BERND (2017): *Raum. Zu den Grundlagen des historisch-geographischen Materialismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

BRAUN, JOHANN; DOMANN, VALENTIN; HEDTKE, CHRISTOPH; HUTTA, JAN; MULLIS, DANIEL; SCHWARZ, ANKE; STREULE, MONIKA (2025): Vom Anfang und Ende rechter Räume. In: AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R: *Das Ende rechter Räume: Zu Territorialisierungen der radikalen Rechten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 15–28.

BUTLER, JUDITH (2018): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.

CHEN, GINA; PAIN, PAROMITA; CHEN, VICTORIA; MEKELBURG, MADLIN; SPRINGER, NINA; TROGER, FRANZISKA (2018): ›You really have to have a thick skin‹. A cross-cultural perspective on how online harassment influences female journalists. In: *Journalism*, 21(7), S. 1–19.

CHINWEOBO-ONUOHA, BLESSING; TUNCA, ELIF; TALABI, FELIX; AIYESIMOJU, AYODEJI; ADEFEMI, VICTOR; GEVER, VERLUMUN (2022): Modelling journalists' coping strategies for occupational hazards in their coverage of protests against police brutality (ENDSARS protests) in Nigeria. In: *International Journal of Occupational Safety and Ergonomics*, 28(4), S. 2439–2446.

ECPMF (2017): *Das Feindbild II – »Lügenpresse« und Journalistische Selbstbehauptung.* Online verfügbar: https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2022/05/feindbild_presse_web_2017.pdf [Zugriff: 05.01.2024].

EPCMF (2023): *Feindbild Journalist:in. Berufsrisiko Nähe*. Online verfügbar: https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2023/03/Feindbild-Journalistin-7-Berufsrisiko-Nahe.pdf (28.08.2025)

GADINGER, FRANK (2018): Lügenpresse, gesunder Volkskörper, tatkräftiger Macher. Erzählformen des Populismus. In: MÜLLER, MICHAEL; PRECHT, JØRN (Hrsg.): *Narrative des Populismus*. Wiesbaden: Springer, S. 115–146.

HARVEY, DAVID (1973): *Social Justice and the City*. London: Arnold.

HELFFERICH, CORNELIA (2022): Leitfaden- und Experteninterviews. In: BAUR, NINA; BLASIUS, JÖRG (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 875–892.

HENTSCHEL, CHRISTINE (2021): »Das große Erwachen«: Affekt und Narrativ in der Bewegung gegen die Corona-Maßnahmen. In: *Leviathan*, 49(1), S. 62–85.

HUTTA, JAN; KÜBLER, FELICITAS (2025): Affektive Territorialisierung. Von Heimatliebe und Baseballschlägerjahren. In: Autor*innenkollektiv Terra-R: *Das Ende rechter Räume: Zu Territorialisierungen der radikalen Rechten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 79–99.

KÖHLER, KLEMENS (2024): Immer mitten in die Presse rein. Pressefeindliche Gewalt bei Versammlungen verschwörungsideologischer Gruppen in Sachsen. In: KRELL, MICHAEL; BÖHME, TOM (Hrsg.): *Sächsische Realitäten. Analysen aktueller Protestphänomene der radikalen Rechten in Sachsen.* Dresden, München: Thelem, S. 285–309

KOLISKA, MICHAEL; ASSMANN, KARIN (2021): Lügenpresse: The lying press and German journalists' responses to a stigma. In: *Journalism*, 22(11), S. 2729–2746.

KRELL, MICHAEL; ZSCHOCKE, PAUL; LUDWIG, NILS (2025): Performative Territorialisierung: von Montagsprotesten und Neo-Kameradschaften. In: AUTOR*INNENKOLLEKTIV TERRA-R: *Das Ende rechter Räume: Zu Territorialisierungen der radikalen Rechten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 51–78.

LEFEBVRE, HENRY (1991): *The production of space*. Oxford: Blackwell.

MASSEY, DOREEN (1994): *Space, place, and gender*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

MAYRING, PHILIPP (2014): *Qualitative content analysis. Theoretical foundation, basic procedures and software solution*. Klagenfurt: Beltz.

MEIER, KLAUS (2011): *Journalistik*. Stuttgart: UTB.

MIGGELBRINK, JUDITH; MULLIS, DANIEL (2022): Das Lokale, Subjektivierung und die extreme Rechte. In: MULLIS, DANIEL; MIGGELBRINK, JUDITH (Hrsg.): *Lokal Extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld: transcript, S. 19–39.

MILLER, KAITLIN (2023): Hostility Toward the Press. A Synthesis of Terms, Research, and Future Directions in Examining Harassment of Journalists. In: *Digital Journalism*, 11(7), S. 1230–1249.

MULLIS, DANIEL; MIGGELBRINK, JUDITH (2021): Rechtsextremismusforschung in der deutschsprachigen Humangeographie. Stand der Debatte und Einleitung zum GZ-Themenschwerpunkt. In: *Geographische Zeitschrift*, 109(4), S. 184–207.

NILSSON, MONICA; ÖRNEBRING, HENRIK (2016): Journalism Under Threat. Intimidation and harassment of Swedish journalists. In: *Journalism Practice*, 10(8), S. 880–890.

NORTH, DOUGLASS; WALLIS, JOHN; WINGAST, BARRY (2009): *Violence and Social Order: A Conceptual Framework for Interpreting Recorded Human History.* Cambridge: Cambridge University Press.

ÖRNEBRING, HENRIK; SCHMITZ-WEISS, AMY (2021): Journalism and the Politics of Mobility. In: *Journalism Studies*, 22(4), S. 1894–1910.

POSETTI, JULIE; SHABBIR, NABEELAH (Hrsg.) (2022): *The Chilling: A global study of online violence against women journalists*. Washington, DC: International Center for Journalists.

POST, SENJA; KEPPLINGER, HANS (2019): Coping with Audience Hostility. How Journalists' Experiences of Audience Hostility Influence Their Editorial Decisions. In: *Journalism Studies*, 20(16), S. 2422–2442.

PREUSS, MADLEN; TETZLAFF, FREDERIK; ZICK, ANDREAS (2017): *»Publizieren wird zur Mutprobe« Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen unter Journalist_Innen*. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.

RÄDIKER, STEFAN; KUCKARTZ, UDO (2019): *Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA: Text, Audio und Video*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

REES, YANN (2023): Free Press Under Pressure? Experiences and Consequences of Hateful Harassment on Journalists in Germany. In: *Media and Communication*, 11(4), S. 367–379.

REPORTER OHNE GRENZEN (2025): *Nahaufnahme. RSF-Report zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland.* Online verfügbar: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/250331_Nahaufnahme_A5_Web_02.pdf (28.08.2025).

SCHELLENBERG, BRITTA (2016): »Lügenpresse«? »Rechtsextremismus« und »Rassismus« in den Medien. In: FRINDTE, WOLFGANG; GESCHKE, DANIEL; HAUSSECKER, NICOLE; SCHMIDTKE, FRANZISKA (Hrsg.): *Rechtsextremismus und »Nationalsozialistischer Untergrund«*. Wiesbaden: Springer, S. 309–339.

SCHWARZ, KAROLIN (2020): *Hasskrieger: Der neue globale Rechtsextremismus*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

STAHEL, LEA (2023): Why Do Journalists Face Varying Degrees of Digital Hostility? Examining the Interplay Between Minority Identity and Celebrity Capital. In: *Communication Research*, 50(4), S. 410–452.

STAHEL, LEA; SCHOEN, CONSTANTIN (2020): Female journalists under attack? Explaining gender differences in reactions to audiences' attacks. In: *new media & society*, 22(10), S. 1849–1867.

STREULE, MONIKA; SCHWARZ, ANKE; KÜBLER, FELICITAS; HUTTA, JAN (2025): Jenseits rechter Raumnahme. Territorialisierung als Forschungsperspektive. In: Autor*innenkollektiv Terra-R: *Das Ende rechter Räume: Zu Territorialisierungen der radikalen Rechten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 29–48.

WAISBORD, SILVIO (2022): Can Journalists Be Safe in a Violent World? In: *Journalism Practice*, 16(9), S. 1948–1954.

WELLBROCK, CHRISTIAN-MATHIAS; MAASS, SABRINA (2024): *Zur Verbreitung des Lokaljournalismus in Deutschland und dessen Effekt auf die Funktionsfähigkeit der Demokratie.* Hamburg: Hamburg Media School.

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 339-360
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15573-de

Schwerpunkt: Pressefreiheit und Rechtsextremismus

Horst Pöttker

Pressefreiheit und Rechtsextremismus

Ein Dilemma? Thesen zum journalistischen Umgang mit der AfD

Abstract: **Pressefreiheit wird als notwendiger, aber nicht hinreichender Rahmen gesellschaftlicher Verständigung und demokratischer Problemregulierung aufgefasst. Ihn mit entsprechenden Inhalten zu füllen ist Aufgabe des Journalistenberufs. Unter Rechtsextremismus wird die Missachtung verfassungsgarantierter Grundrechte zugunsten ethnischer Geschlossenheit und nationalistischer Aggressivität verstanden. Mit Ausblenden oder Empörung gelingt es journalistisch nicht, dem bedrohlich anschwellenden Rechtsextremismus wirksam entgegenzutreten. Und ein journalistischer Umgang mit der AfD wie mit anderen Parteien führt zu einer problematischen Normalisierung rechtsextremer Äußerungen und Absichten. Demgegenüber kann eine Strategie des sachlichen, unerschrocken-konkreten und gleichzeitig nüchternen Berichtens über grundrechtsfeindliche Absichten und Pläne sowie deren voraussehbare Folgen im Falle des Machtantritts von Organisationen wie der AfD zum Eindämmen des Rechtsextremismus beitragen. Um eine solche Strategie durchzusetzen, müssen Verdrängungen der NS-Vergangenheit, volkspädagogische Neigungen im Journalismus und die journalistische Konzentration auf die politischen Institutionen überwunden werden.**

Keywords: AfD, Empörung, journalistische Unerschrockenheit, Normalisierung, Pressefreiheit, Rechtsextremismus, sachliche Berichterstartung, Verdrängung

Geklärt werden soll, welche journalistischen Möglichkeiten es gibt, über rechtsextreme Äußerungen und Organisationen wie die »Alternative für Deutschland« (AfD) so zu berichten, dass es zum Eindämmen des Rechtsextremismus beitragen kann, ohne dabei die Pressefreiheit und professionelle Grundsätze zu missachten.

Begriffe

Pressefreiheit hat sich in Deutschland erst relativ spät durchgesetzt (vgl. PÖTTKER 2016). Seit 1949 heißt es in Artikel 5 des Grundgesetzes (GG): »Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« Dabei geht es nicht nur um die Produktion und Verbreitung von Informationen, sondern auch um deren Rezeption: »Jeder hat das Recht, [...] sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.« Aus dem folgenden Absatz geht hervor, dass es sich nicht um eine bedingungslose Freiheit handelt: »Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.«

Die vom Grundgesetz garantierte Meinungsäußerungsfreiheit zählt zu den unumstößlichen Individualrechten. *Presse*freiheit hat darüber hinaus auch einen unverzichtbaren *gesellschaftlichen* Wert zumal für Demokratien. Ihre Bedeutung für gutes Regieren und gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde auch in dem im Vergleich zu den westlichen Demokratien verspäteten Deutschland (vgl. PLESSNER 1959) bereits in der restaurativen Epoche der durch die Karlsbader Beschlüsse vorgeschriebenen Zensurmaßnahmen erkannt. 1830 schrieb der Staatsrechtler Carl Theodor Welcker in einer Petition an die Deutsche Bundesversammlung:

> »Die Regierung [...] kann nichts tüchtiger machen, als die fortdauernde Kenntniß aller erfahrungsmäßigen Verhältnisse und Bedürfnisse des ganzen Volks, namentlich auch seines Gewerbs und Verkehrs, und als der fortdauernde Erwerb der klügsten Gedanken, des besten Raths aller Mitglieder der Nation, zur richtigen Beurtheilung und Behandlung dieser Verhältnisse. [...] Die Preßfreiheit vermittelt und vereinigt zugleich organisch die Nation und die Regierung und ihre Kräfte für den gemeinschaftlichen Zweck. [...] Preßfreiheit begründet [...] zugleich beiden die beste Sicherung gegen Störung der Vereinigung durch ihre eignen Verirrungen.« (WELCKER 1981: 76f.)[1]

Nach 1949 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mehrere maßgebliche Urteile zur Stärkung der Pressefreiheit mit deren gesellschaftlicher Bedeutung begründet; so z. B. im *Spiegel*-Urteil von 1966:

> »Die Presse [...] fasst die in der Gesellschaft und ihren Gruppen unaufhörlich sich neu bildenden Meinungen und Forderungen kritisch zusammen, stellt sie zur Erörterung und trägt sie an die politisch handelnden Staatsorgane heran [...]; hierbei sind auch die

1 Welcker und anderen Liberalen war es gelungen, durch ihr Engagement im Großherzogtum Baden vorübergehend die Geltung eines freiheitlichen Pressegesetzes zu erwirken. Es galt aber nur vom 1.3.1832 bis zum 5.7. desselben Jahres, als die Deutsche Bundesversammlung beschloss, »daß das [...] im Großherzogthume Baden in Wirksamkeit getretene Preßgesetz für unvereinbar mit der bestehenden Bundes-Gesetzgebung über die Presse zu erklären sei und daher nicht bestehen dürfe« (zit. n. WELCKER 1981: XIII). Zu Forderungen nach Pressefreiheit und deren Begründungen auch schon vorher vgl. WILKE 1987: 93–98.

möglichen heilsamen Folgen einer Veröffentlichung in Rechnung zu stellen. So kann etwa die Aufdeckung wesentlicher Schwächen der Verteidigungsbereitschaft trotz der zunächst damit verbundenen militärischen Nachteile für das Wohl der Bundesrepublik auf lange Sicht wichtiger sein als die Geheimhaltung.« (BVerfG, *Spiegel*-Urteil, 5. 8. 1966, zit. n. PÖTTKER 2012: 44)

Für alle Grundrechte gilt, dass der formale Rahmen des Grundgesetzes für die Demokratie nicht ausreicht.

»Was in der Verfassung steht, ist eine Sache, eine andere Sache ist die Frage, ob und wie die in ihr formulierten Werte auch verwirklicht werden. Doch darauf kommt es an.« (LAMMERT 2007: 6)

Das bekannte Diktum des Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche Staat von Voraussetzungen lebt, die er durch Gesetze und autoritative Gebote nicht selbst sicherstellen kann (vgl. BÖCKENFÖRDE 1976: 60), bringt ein zentrales Problem von Demokratien zum Ausdruck. Im Fall der Pressefreiheit erscheint das aber nicht als ein unlösbares Dilemma. Denn es gibt ja den *Journalistenberuf*, der eigens dazu da ist, die Ziele der Problemtransparenz und sozialen Integration aus dem Himmel des Ideals auf die Erde ihrer Verwirklichung zu holen. In kapitalistischen Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland (vgl. GG Art. 20) sind Märkte und Wahlen die wichtigsten Regulierungsmechanismen. Sie können nur funktionieren, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wissen, was zum (Ver-)Kauf oder zur Wahl steht. Der Journalistenberuf hat hier deshalb die Aufgabe, richtige und wichtige Informationen möglichst weit zu verbreiten. Seine Grundnorm ist das Publizieren, das Öffentlich-Machen dessen, was in der Welt vorgeht. Diese Grundnorm wird nur durch Zweifel daran begrenzt, ob Mitteilungen zutreffen, für das Publikum wichtig sind und von ihm verstanden werden können.

Um ihre Grundnorm erfüllen zu können, müssen Journalistinnen und Journalisten die Mündigkeit des Publikums voraussetzen, d. h. dessen Fähigkeit, mit Informationen verständig umzugehen und sie – bestenfalls im Diskurs miteinander – im eigenen Interesse zu verarbeiten.[2] Aufgabe des Journalistenberufs ist nicht, das Publikum zu beeinflussen, sondern die Welt, wie sie ist, transparent zu machen.[3] Menschen in modernen Gesellschaften müssen sich darauf verlassen können, dass es wenigstens *einen* Beruf gibt, der dieses Ziel konsequent verfolgt.

2 Gegen den realistischen Hinweis auf eine faktisch gegebene Unmündigkeit des Publikums lässt sich einwenden, dass dies auch davon abhängt, wie konsequent Journalistinnen und Journalisten ihre berufliche Grundnorm befolgen. Ein Zurückhalten von Informationen vertieft tendenziell die Unmündigkeit, während ein unerschrockenes und freies Berichten den verständigen Umgang auch mit herausfordernden Informationen stärkt.

3 Dadurch, dass Berufe ihren Aufgaben mehr oder weniger konsequent nachgehen, wird die Welt gestaltet. Das gilt für den Journalismus wie für alle anderen Berufe.

Um Richtigkeit und Verständlichkeit seiner Informationen zu verwirklichen, hat der Journalistenberuf Techniken des Recherchierens und Darstellens (journalistisches »Handwerk«) entwickelt; damit nicht zu verwirklichen ist aber *Wichtigkeit*, weil sie nicht den Ereignissen und Vorgängen innewohnt, über die zu berichten ist oder nicht berichtet zu werden braucht, sondern *subjektiv* zugeschrieben wird.[4] Im Hinblick auf den Rezeptionsaspekt der Pressefreiheit ist deshalb Medienvielfalt und auch personelle Mannigfaltigkeit und damit Vielfalt der Relevanzkriterien geboten.

Demokratie lebt nicht zuletzt von Konflikten um Macht- und Herrschaftspositionen (vgl. PÖTTKER 1980: 180–261). An der Institutionalisierung von Wahlen – und damit Wahlkämpfen –, aber auch am Streik-, Demonstrations- und Petitionsrecht zeigt sich dieser konflikthafte Kern von Demokratie auf der legalen Ebene.

Damit Interessengegensätze ausgetragen und so Probleme reguliert werden können, gehört es zur demokratischen Qualität von Journalismus, innergesellschaftliche Konfliktlinien z. B. zwischen sozialen Schichten in der Berichterstattung sichtbar zu machen. Im Gegensatz dazu kommt im nationalistischen und ethnonzentristischen Betonen von Außenkonflikten einer als homogen imaginierten Gesellschaft (»Volksgemeinschaft«) eine demokratiefeindliche Tendenz zum Ausdruck, weil problemregulierende Auseinandersetzungen durch Zudecken echter Interessenwidersprüche behindert werden (vgl. PÖTTKER 1980: 338–589). Finden sie zu wenig statt, kann der erhöhte soziale Druck zum Bersten des demokratischen Systems führen.

Was ist aus demokratischer Perspektive unter *Extremismus* zu verstehen? Angesichts der Unumstößlichkeit, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die deutsche Verfassung den Grundrechten unter Berücksichtigung ihrer legitimen Einschränkungen zuschreiben, liegt es nahe, Ideologien als extremistisch zu bezeichnen, mit denen gerechtfertigt werden soll, dass die unter dem Begriff der *Menschenwürde* gefassten Grundrechte um vermeintlich höherer (Staats-)Ziele willen missachtet werden dürfen. Ob es sich um Links- oder Rechtsextremismus handelt, bemisst sich an den Grundrechten, die durch die jeweilige Ideologie zur Disposition gestellt werden. Beim Linksextremismus ist das vor allem das Eigentums- und Erbrecht, sofern dabei nicht die in den Artikeln 14 und 15 GG festgeschriebenen legitimen Einschränkungen (Enteignung oder Vergesellschaftung zum Wohle der Allgemeinheit, Entschädigung, gesetzliche Regelung) eingehalten werden.

Im Falle des *Rechtsextremismus* sind es vor allem die Gleichberechtigung, das Asylrecht, die Religionsfreiheit, das Staatsangehörigkeitsrecht und der

4 Dennoch wird auch im Hinblick auf diese Qualität dem Journalismus von seinen Gegenständen etwas nicht Beliebiges abverlangt; eine Fußballreportage, bei der nur die Tore der Heimmannschaft und nicht das Endergebnis mitgeteilt würde, wäre nicht nur unvollständig, sondern falsch.

Auslieferungsschutz, die auch dann noch als verletzbar gelten sollen, wenn die in Art. 16 und 16a GG eingeräumten legitimen Einschränkungen (bei Auslieferungen Anforderungen eines internationalen Gerichtshofs, Sicherheit der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Zielland) nicht gegeben sind. Rechtsextremistischen Ideologien zufolge können diese Grundrechte um nationaler Homogenität willen missachtet werden. Für sie ist eine ethnozentristische, nationalistische oder rassistische Überbetonung von Außenkonflikten gegenüber anderen Nationen, Staaten oder Kulturen charakteristisch. Das ist insofern demokratiefeindlich, als es die für Demokratien konstitutiven Werte des Minderheitenschutzes und der Legitimität von Herrschaftskonflikten ignoriert.

Ausgangslage

Nach Einschätzung vieler Beobachtenden geht die stärkste Bedrohung für die Demokratie gegenwärtig vom *Rechtsextremismus* aus.[5] Die vom Verfassungsschutz bis auf weiteres als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei »Alternative für Deutschland« (AfD)[6] hat bei der Bundestagswahl 2025 zum ersten Mal über 20 Prozent der Stimmen erhalten, in den ostdeutschen Ländern wurde sie stärkste Partei.[7] Für den Rechtsextremismus der AfD ist charakteristisch, dass sie mit völkischer Rhetorik die Rechte von ethnischen und sexuellen Minderheiten sowie das Asylrecht beschneiden und sogar Migranten und Migrantinnen mit deutscher Staatsbürgerschaft zwangsweise wieder zurückschicken will (»Remigration«).[8] Kennzeichnend für die rechtsextreme Bedrohung der Demokratie durch diese Partei, aber auch andere, großenteils verbotene Organisationen, ist nicht zuletzt die Verharmlosung der Menschheitsverbrechen des NS-Regimes (AfD-Ehrenvorsitzender Alexander Gauland: ein »Vogelschiss« in der deutschen Geschichte) bis hin zu deren Leugnung, nicht selten begleitet vom illegalen Gebrauch nationalsozialistischer Symbole und Slogans.[9]

5 Dem widerspricht nicht, dass auch islamistischer Extremismus die Demokratie bedroht. Denn auch wenn Salafismus im politischen Alltag als Konkurrent und Gegner des deutschnationalen Rechtsextremismus agiert, weist er mit ihm z. B. hinsichtlich von Ethnozentrismus und Ablehnung von Religionsfreiheit strukturelle Ähnlichkeiten auf, die den plural-toleranten Kern demokratischer Kultur in gleicher Weise attackieren.

6 Vgl. zum Folgenden: MEDIENDIENST INTEGRATION 2025.

7 In anderen europäischen Ländern sind rechtspopulistische oder rechtsextremistische Parteien noch erfolgreicher, in manchen wie Ungarn, Italien oder der Slowakei führen sie die Regierung an.

8 Die AfD hat die Ausbürgerung auch deutscher Staatsangehöriger im Januar 2025 zur Forderung ihres Wahlprogramms gemacht, als ihre Vorsitzende Alice Weidel auf dem Parteitag den Begriff »Remigration« mit dem hörbaren Unterton von Deportation hinausposaunte.

9 Z. B. hat der Thüringer AfD-Vorsitzende Björn Höcke den SA-Wahlspruch »Alles für Deutschland!«, dessen propagandistischer Gebrauch ebenso wie die Leugnung des Holocaust per Gesetzesvorschrift verboten ist, provokativ in der Öffentlichkeit wiederholt und sich in den darauf bezogenen Strafverfahren quasi naiv auf Unkenntnis berufen; er wurde dafür rechtskräftig vom Bundesgerichtshof verurteilt. (Vgl. DTS NACHRICHTENAGENTUR 2025).

Bedrohlich für die Demokratie ist besonders, dass rechtsextreme Organisationen und Personen zwar auch eine politische Strategie verfolgen, vor allem aber einen *kulturellen Kampf* nicht nur gegen das sprachliche Gendern führen, sondern vor allem gegen die gegebene Vielfalt von Religion, Geschlecht, sexueller Präferenz usw. und damit gegen Grundrechte. Es geht ihnen darum, die Denk- und Handlungsweisen besonders junger Menschen, deren Einstellungen noch nicht gefestigt sind, im Sinne völkisch-antidemokratischer Ideologie zu beeinflussen. Das gelingt offenbar, denn es gibt besonders unter jungen Männern überproportional viele AfD-Wähler (vgl. ZDF/DPA 2024). Das liegt auch daran, dass für rechtsextreme Kampagnen die von Jugendlichen bevorzugt genutzten digitalen Kommunikationsmittel verwendet werden. Typisch ist dabei die Berufung auf die Meinungs- und Äußerungsfreiheit, wobei deren Schranken unberücksichtigt bleiben.[10]

Zögern der staatlichen Gewalten bei der Verteidigung von Grundrechten gegen den anschwellenden Rechtsextremismus ist nicht angebracht, auch wenn der Stimmenanteil der AfD in den westdeutschen Bundesländern (noch) niedriger ist als in Ostdeutschland oder der entsprechender Parteien in Österreich, Frankreich und anderen europäischen Ländern.[11] Wie problematisch Unentschlossenheit hier ist, zeigt sich u. a. an der zähen Debatte über das Verbot der AfD. Das Verfassungsgericht hat die NPD 2017 nicht verboten, weil sie politisch zu unbedeutend war (vgl. BVERFG 2017). Ein AfD-Verbot wird heute mit dem Argument verworfen, die größte Oppositionspartei im Bundestag zu verbieten würde als unfaires Ausschalten eines politischen Konkurrenten aufgefasst werden und der AfD noch mehr Wählerinnen und Wähler in die Arme treiben.[12] Die politische Auseinandersetzung, die als bessere Alternative zu einem Verbot angeführt wird, hat die Stimmenzuwächse der AfD nicht gebremst, zumal die Auseinandersetzung mit dieser Partei, um ihr Wählerstimmen abzujagen, großenteils mit ähnlich minderheitenfeindlichen Sprüchen geführt wird.

Um den harten Kern ethnozentristischer und rassistischer Grundrechtsmissachtung legt sich beim Rechtsextremismus eine weiche Schale der scheinbaren

10 Wie weit sich rechtspopulistische und rechtsextremistische Äußerungen zumal in digitalen Netzwerken durch diese Schranken – gesetzliche Vorschriften, persönliche Ehre, aber auch Jugendschutz – rechtlich eindämmen lassen, ist eine Frage, die im Vergleich zu ihrer Bedeutung für die Demokratie noch nicht klar genug beantwortet wurde; der dehn- wie schrumpfbare Begriff der illegalen »Schmähkritik« zur Sicherung des »Rechts der persönlichen Ehre« erscheint dafür zu vage.

11 Das hängt auch damit zusammen, dass die westdeutsche Bevölkerung sich in einem langwierigen Verarbeitungsprozess den Menschheitsverbrechen des NS-Regimes als ihrer eigenen Vergangenheit stellen musste und sich deshalb intensiver daran erinnert. Das wird politisch z.B. deutlich an einem Phänomen wie der »Brandmauer« gegenüber der AfD, die es in anderen Ländern so nicht gibt. Die österreichische Bevölkerung hat sich lange als »erstes Opfer« exkulpiert, in Frankreich kannte man nur die Résistance und keine Kollaboration, in der DDR hat man Auschwitz und den Zweiten Weltkrieg dem Kapitalismus in die Schuhe geschoben und noch nicht einmal die Rechtsnachfolge des »Dritten Reichs« angetreten.

12 Müssten solche Verbote nicht ausschließlich im Hinblick auf Ziele, Programmatik und interne Strukturen von Parteien entschieden werden, unabhängig von der Stärke ihrer Wählerschaft?

bürgerlichen Anständigkeit und demokratischen Normalität.[13] Wenn im öffentlich-rechtlichen Rundfunk maßgebliche AfD-Politiker interviewt werden, hüten diese sich, das Grundgesetz explizit infrage zu stellen, zumal auf exponierten Programmplätzen wie dem *Interview der Woche* des Deutschlandfunks oder *Caren Miosga* im Ersten Fernsehprogramm.[14] Auch in ihrem offiziellen Grundsatzprogramm gibt sich die AfD harmlos und lässt kaum die Grimasse ihrer Menschenfeindlichkeit durchblicken. In der Präambel ist dort z. B. zu lesen:

> »Wir sind überzeugte Demokraten. […] Dem Bruch von Recht und Gesetz, der Zerstörung des Rechtsstaats […] konnten und wollten wir nicht länger zusehen. […] Als freie Bürger treten wir ein für direkte Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit […].« (AfD 2016: 6)[15]

Zu dieser Strategie gehört das Zurückrudern nach allzu provokativ verfassungsfeindlichen Äußerungen, das eine bewusste Strategie gegenüber seriösen Medien und ihrem Publikum offenbart.[16] Die AfD hat sich 2025 sogar einen neuen Verhaltenskodex gegeben, um im Bundestag gemäßigter zu erscheinen (vgl. GANSWINDT 2025).

Durch ihre Janusköpfigkeit trägt die AfD zu einer Uneinheitlichkeit des journalistischen Umgangs mit dem Rechtsextremismus bei, in der sich weniger Vielfalt als Unsicherheit ausdrückt:

> »Das Meinungsspektrum dazu ist maximal breit und reicht von ›behandeln wie jede andere Partei‹ bis ›komplett von der Berichterstattung ausschließen, um ja keine Plattform zu geben‹. Für jede der Positionen lassen sich prominente Stimmen finden.« (BLÜMEL 2025: 14)

Eine gewisse Einheitlichkeit gibt es nur bei zwei redaktionellen Praktiken. Es wird möglichst auf Homestorys mit AfD-Politikern und -Politikerinnen

13 Kennzeichnend für die Janusköpfigkeit der AfD war eine Beobachtung des Verfassers im hessischen Landtagswahlkampf 2024: Neben einem Stand der Partei, an dem ältere Herren in Schlips und Kragen das offizielle Programm verteilten, hatte sich ein wetterfest gekleideter Bürger mit einem Schild aufgestellt, auf dem verfassungsfeindliche und NS-affine Zitate von AfD-Politikern standen. Auf dem »Verfassungsblog« namhafter Juristen (https://verfassungsblog.de/stellungnahme-parteiverbotsverfahren-afd/ [27.9.2025]) sind 115 solcher Zitate nachzulesen, von Alice Weidels »Hürden für Doppelpass-Straftäter senken: Deutsche Staatsbürgerschaft aberkennen und abschieben!« über Alexander Gaulands »Das sagt eine Deutschtürkin. Ladet sie mal ins Eichsfeld ein und sagt ihr dann, was spezifisch deutsche Kultur ist. Danach kommt sie hier nie wieder her, und wir werden sie dann auch, Gott sei Dank, in Anatolien entsorgen können.« und René Springers« »Wir werden Ausländer in ihre Heimat zurückführen. Millionenfach. Das ist kein Geheimplan. Das ist ein Versprechen.« bis zu Maximilian Krahs »Weil manche Konservative nun den Feminismus verteidigen, erlaube ich mir den Hinweis, dass der aktuelle ›intersektionale‹ Feminismus der dritten Welle natürlich ›queer‹ ist – also explizit gegen eine biologisch determinierte Weiblichkeit gerichtet. Das ist sozialer Krebs!«.

14 Zur kontroversen Diskussion über die Einladung von AfD-Politikern in Miosgas Gesprächssendung vgl. SCHULTZ 2024.

15 Der völkische Kern des AfD-Grundsatzprogramms findet sich erst weiter hinten unter der Überschrift »Mehr Kinder statt Masseneinwanderung«. Dort wird das sich seit einem halben Jahrhundert fortsetzende demographische Geburtendefizit von etwa 300- bis 400.000 pro Jahr mit »jährlich rund 100.000 Abtreibungen« in Zusammenhang gebracht. (AFD 2016: 41)

16 Zur scheinbaren Glaubwürdigkeit solcher Äußerungen trägt bei, dass die Partei sich anfangs nur um Wirtschaftsprofessoren scharte, die den Euro als schädlich für den Zusammenhalt Europas erachteten. Der gleitende Wandel zum Rechtsextremismus, der zum Austritt etlicher Gründer führte, hat sich lange unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle vollzogen.

verzichtet, um deren politische Absichten beim Publikum nicht durch persönliche Sympathiebildung zu überdecken.[17]

Die andere Übereinstimmung betrifft die Überprüfung von Tatsachen, die von Politikern und Politikerinnen geäußert werden. Seit Donald Trump begonnen hat, die internationale Politik mit Falschinformationen zu durchtränken, sind *Faktenchecks* während und nach Interviews zum professionellen Standard im Journalismus geworden.[18] Auf ihren Umgang mit der AfD befragt, wird aus Lokalredaktionen die auch sonst übliche Überprüfung von faktischen Angaben aus Politikermund genannt, die hier nur besonders gründlich erfolge (vgl. BLÜMEL 2025: 16f.)

In den Tipps für Redaktionen, die vom Deutschen Journalistenverband NRW gegeben werden, heißt es:

> »Journalistisches Handwerkszeug wie gründliche Recherche, Nachfragen und das Einordnen von Aussagen bleiben zentral.« (o. V. 2025a: 20)

Richtigkeit kann Handwerksregeln unterworfen werden, für *Wichtigkeit*, also für die Auswahl dessen, was mitgeteilt wird und was nicht, gilt das nicht. Das Hauptproblem mit dem Rechtsextremismus ist auch nicht, dass er Fakten verdreht und das Gebot der empirischen Richtigkeit außer Acht lässt. Das zentrale Problem mit der zur Zeit bedrohlich wachsenden AfD ist, dass sie als politische Partei die normativen Grundlagen missachtet, die das Grundgesetz in seinen ersten 19 Artikeln ausbuchstabiert und im Begriff der Menschenwürde zusammenfasst.

Kritik

Die Demokratie lässt sich nicht nur durch Reden im Bundestag wirksam verteidigen. Das liegt auch an dem von der AfD und anderen rechtsextremen Organisationen geführten Kulturkampf. Aber auch wenn demokratische Parteien sich in gleicher Weise wie Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen digitaler Plattformen bedienten, wäre damit nicht alles getan. Neben politischen Statements und rechtlichen Maßnahmen ist auch auf den Journalismus, seine Medien und deren Umgang mit dem Rechtsextremismus zu achten. Erfüllt der Journalismus seine Aufgabe, die Pressefreiheit so zu nutzen, dass dadurch das Problem des anschwellenden Rechtsextremismus regulierbar wird und der

17 Dass die Personalisierung von Politik für die Demokratie problematisch ist, wird in Politikwissenschaft und Journalistik seit langem diskutiert. Vgl. IMHOF/SCHULZ 1998: 193–356.

18 Sie zielen immerhin darauf, dass Informationen stimmen müssen und damit auf die Erhaltung der journalistischen Grundqualität Richtigkeit. Ob sie allerdings für den Schutz der Demokratie vor Rechtsextremismus angesichts der schwierigen Widerlegung von politischen Behauptungen bei Live-Interviews sowie des kulturellen Bedeutungsrückgangs von Evidenz im Allgemeinen viel bewirken können, ist ungewiss.

Stimmenzuwachs der AfD eingedämmt werden kann, ohne die journalistische Grundnorm zu missachten?

Unsicherheit im Umgang mit dem Rechtsextremismus gibt es auch innerhalb ein und desselben Mediums. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Binnenpluralität der in ihm vertretenen politischen Meinungen verpflichtet. Aber geht es beim Umgang mit verfassungsfeindlichem Rechtsextremismus überhaupt um eine wünschenswerte Pluralität von Positionen und journalistischen Arbeitsweisen?

Im Deutschlandfunk gab es am 14. Juni 2025 im Format »Streitkultur« eine kontroverse Diskussion zwischen zwei maßgeblichen journalistischen Vertretern des Senders, dem Abteilungsleiter *Aktuelles*, Friedbert Meurer, und der Abteilungsleiterin *Kultur Aktuell*, Christiane Florin. Sie vertrat die Strategie, auf Interviews mit AfD-Vertretern und -Vertreterinnen zu verzichten, weil man dafür eine nicht vorhandene gemeinsame Kommunikationsbasis brauche; eine Position, die letztlich darauf hinausläuft, wenig oder gar nicht über die AfD zu berichten, weil Interviews auch unentbehrliche Recherchewerkzeuge sind. Es liegt auf der Hand, dass diese Konsequenz sich schlecht mit dem journalistischen Grundauftrag verträgt, die Welt, wie sie ist und zu der der Rechtsextremismus in Gestalt der AfD zweifellos gehört, umfassend transparent zu machen.

Meurer dagegen argumentierte,

> »der Deutschlandfunk müsse die ganze Bandbreite möglichst aller Meinungen abbilden [...]. Interviews seien schwierig, gehörten aber dazu.« (Blümel 2025: 20)

Das läuft darauf hinaus, die AfD so zu behandeln wie andere Parteien, eine Position, die auch der Kommunikationswissenschaftler Marcus Maurer mit der Aufforderung an Journalistinnen und Journalisten vertreten hat,

> »sich bei ihrer Berichterstattung über die AfD schlicht auf ihr Handwerk zu besinnen: faktengestützt und sachlich (nicht moralisierend) berichten, wie dies auch im Falle anderer Parteien selbstverständlich sein sollte.« (MAURER 2019: 137f.)

Der in solchen Zusammenhängen oft zu hörende Hinweis auf das journalistische *Handwerk* ist problematisch, denn Journalismus unterliegt im Unterschied zu vielen Handwerksberufen einer stärkeren Notwendigkeit zum Wandel. Er muss sich unmittelbar auf Umbrüche der politischen, sozialen und technologischen Gegebenheiten einstellen, über die er berichtet und die seine Produktionsgrundlage bilden. Das erfordert Bereitschaft und Fähigkeit auch zu tiefgreifenden Veränderungen in Selbstverständnis und Arbeitsweisen (vgl. dazu PÖTTKER 2024).

Die auf Normalität setzende Strategie des Umgangs mit dem von der AfD verkörperten Rechtsextremismus ist vor allem deshalb problematisch, weil sie dessen Grundrechts- und Verfassungsfeindlichkeit relativiert. Dass Maurer sowohl die Strategie verwirft, wenig oder gar nicht über die AfD zu berichten, als auch den spontanen Umgang, sich über sie zu empören, zeugt im Hinblick

auf Erfolgsaussichten von realistischer Skepsis.[19] Ignorieren wie Moralisieren führt in der Wahrnehmung des Publikums zur Beglaubigung der Opferrolle, die Rechtsextreme mit ihrer Propaganda für sich beanspruchen, solange sie noch nicht überall an der Macht sind. Aber wenn Maurer meint, normaler journalistischer Umgang mit der AfD wie mit anderen Parteien müsse zwar nicht bedeuten, »rechtsextreme Tendenzen in Teilen der Partei kritisch auszublenden«, aber »die Berichterstattung sollte […] nicht auf diese Aspekte beschränkt bleiben,« (MAURER 2019: 138) läuft das auf eine beschwichtigende Ummantelung dessen hinaus, was die Demokratie durch Rechtsextremismus fundamental bedroht.

Sowohl im Ignorieren als auch im Normalisieren kommt eine der journalistischen Professionalität zutiefst fremde Scheu zum Ausdruck, sich der rechtsextremistischen Bedrohung der Demokratie sehenden Auges zu stellen. Diese Zurückhaltung wird gern mit dem Argument begründet, der AfD keine »Plattform« bieten zu wollen; oder man konzentriert sich auf ihre weiche bürgerliche Schale, mit der sie sich im offiziellen politischen Betrieb zu Legitimationszwecken umgibt, und übersieht dabei ihren harten Kern der Verfassungsfeindlichkeit und Inhumanität.[20]

Dass weder journalistisches Ausblenden noch Empören noch Normalisieren zum Erfolg führt, lässt sich mit der zunehmenden Zahl von Wählern und Wählerinnen sowie Gewählten der AfD (vgl. MEDIENDIENST INTEGRATION 2025) nicht hinreichend begründen. Dafür lassen sich außer verfehlten journalistischen Strategien noch andere Gründe in der Politik selbst finden. Vor allem hat sich der gesellschaftliche Diskurs über Migration verirrt, wofür der Journalismus allerdings mitverantwortlich ist.[21] Das ändert aber nichts an der Unzweckmäßigkeit der erwähnten journalistischen Strategien. Zum Ausblenden und Empören überzeugt Maurers kritische Analyse. Aber zum von ihm empfohlenen Umgang mit der AfD nach Art des alltäglichen »Handwerks« melden sich skeptische Stimmen auch aus der Sozialwissenschaft. Die Journalistin Corinna Blümel referiert in der Zeitschrift des Deutschen Journalistenverbandes NRW, was der Politikwissenschaftler Cord Schmelze zu dieser Praxis sagt:

19 Überzeugend ist auch der Hinweis, dass die traditionelle Konzentration des politischen Journalismus auf die wechselseitige Kritik der Parteien aneinander und »die mediale Tendenz, überwiegend Probleme und Konflikte zu thematisieren und etablierte Parteien und Institutionen eher in ein negatives Licht zu stellen,« (MAURER 2019: 139) zu einem Bild der Politik beiträgt, das extremistische Feindseligkeit gegenüber den Eliten des demokratischen Systems einschließlich seiner Medien glaubwürdig erscheinen lässt; vgl. PÖTTKER 1985.

20 Dabei kann auch eine Rolle spielen, dass Journalisten und Journalistinnen, die ihn nicht übersehen, sich einer von der AfD ausgehenden Gefahr aussetzen; vgl. den Beitrag von Michael Krell u. a. in dieser Ausgabe.

21 Statt als Problem müsste Migration als begrüßenswerte Chance dargestellt werden, um der demographischen Schrumpfung und Alterung sowie den daraus erwachsenden Problemen wie Arbeitskräftemangel oder Rentenunsicherheit entgegenzuwirken.

»Die Darstellung in Medien, die als seriös wahrgenommen würden, mache diese [rechtsextremen] Positionen zum Teil des legitimen Meinungsspektrums und verleihe ihnen Legitimität, weil die Glaubwürdigkeit der Medien auf sie übergeht.« (BLÜMEL 2025: 14)

Ein seifiger Boden, um in diese Falle zu rutschen, ist die traditionelle Konzentration der politischen Berichterstattung auf die legislativen, exekutiven und judikativen Institutionen, gegenüber und in denen rechtsextreme Organisationen sich gern von ihrer harmlosen Seite zeigen (vgl. WAGNER 2025). Vor dem Hintergrund dieser Tradition mag es überflüssig erscheinen, über AfD-Äußerungen auf den unteren politischen Ebenen zu berichten. Um den für die Demokratie bedrohlichen Kern der AfD sichtbar zu machen, kann es aber sogar besonders aufschlussreich sein, direkt wiederzugeben, »dass [und besonders wie] ein AfD-Politiker in einem ostdeutschen Dorfsaal die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung beleidigt hat« (MAURER 2019: 138). Aus dem offiziellen AfD-Programm das hohle Bekenntnis zur Demokratie zu zitieren oder dem an der Parteispitze arbeitsteilig als »good cop« auf Mäßigung bedachten Tino Chrupalla im Interview die Gelegenheit zu beruhigenden Äußerungen zu geben, wirkt dagegen verharmlosend.

Dennoch sollte nicht auf jede rechtsextreme Provokation, die strategisch auf medial konstruierte Öffentlichkeit zielt, sofort empört reagiert werden, wie es ein auf spektakuläre Ereignisse und maximale Geschwindigkeit fixierter Nachrichtenjournalismus verlangt. Gibt es jenseits von Moralisieren, Ignorieren und Normalisieren eine andere Art des Berichtens über den Rechtsextremismus, die hoffentlich mehr zu dessen Eindämmung beitragen kann?

Empfehlungen

Eine solche Strategie kann sein, durch sachlich-nüchternes, ebenso unvoreingenommenes wie unerschrockenes Berichten den wahren Kern des Rechtsextremismus freizulegen, der Selbstbestimmung und Leben jedes und jeder einzelnen bedroht. Es ist zu hoffen, dass Einblicke in die brutalen Aktivitäten und Absichten rechtsextremer Organisationen auch eine Beheimatung in den Menschenrechten und eine Stärkung des Kampfwillens für die Verfassung mit sich bringen.[22]

Die Kritik an der wirkungslosen, ihn sogar stärkenden Empörung über den Rechtsextremismus betrifft das weite Feld der Meinungsäußerungen in

22 Beheimatung und Kampfbereitschaft werden von klugen Beobachtern als menschliche Grundbedürfnisse betrachtet, deren Befriedigung der Rechtsextremismus sich zunutze machen kann, weil linksliberale Politik dafür kaum Angebote macht; vgl. SICHTERMANN/BRÜCKNER 2025.

Medien.[23] Die Aufgabe, die Welt, wie sie ist, transparent zu machen, umfasst aber hauptsächlich die möglichst weite Verbreitung von zutreffenden und wichtigen *Fakten*. Das gilt auch für den professionellen Umgang mit dem Rechtsextremismus und der AfD.

Bei der *Relevanz*qualität, die verbindlichen Regeln nicht zu unterwerfen ist, geht es um die Frage, welche Auswahlpräferenzen mehr oder weniger begründbar sind. In Bezug auf den Rechtsextremismus scheint mir am besten begründbar, dass zutreffende Informationen priorisiert werden, die dessen grundrechtsfeindliche Beschaffenheit zeigen. Statt den Rechtsextremismus zu ignorieren, sich über ihn zu empören oder ihn durch den Blick auf sein Legitimationsmäntelchen zu verharmlosen ist es unter der Bedingung von Pressefreiheit möglich und für die Selbstbestimmung aller wichtig, die Auswahl von Informationen auf Fakten zu konzentrieren, die den für die Demokratie bedrohlichen Kern des Rechtsextremismus zeigen.

Dazu kann auch gehören, dass Nachrichten z. B. über AfD-Äußerungen in einen sachlichen Kontext gestellt werden, der die grundrechtsverachtende Kernsubstanz des Rechtsextremismus sichtbar macht. Das ist unter Umständen auch bei Interviews möglich, indem die oder der Gesprächsführende beharrlich Fakten benennt, die menschenrechtsfeindliche Bestrebungen des Rechtsextremismus zeigen.

Erfolgversprechend kann demnach sein, weniger die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch den Verfassungsschutz zu kommentieren als die Gegebenheiten konkret zu benennen, *warum* das geschehen ist. Dazu zählen nicht nur verfassungsfeindliche Forderungen aus der AfD, sondern auch die *Folgen* für den Bestand der demokratischen, grundrechtsgarantierenden Ordnung und jedes Individuum darin, wenn diese Partei an die Regierung käme und ihre Absichten verwirklichen würde.

In Gesellschaften, deren hochkomplexe Strukturen die Einsicht in spätere Folgen von Handlungen blockieren, umfasst die journalistische Aufgabe nicht nur das Durchleuchten von gegenwärtigen Gegebenheiten. Sie erfordert auch das Bekanntmachen von absehbaren Auswirkungen der Handlungsweisen vieler Menschen und damit jedes und jeder Einzelnen, um bei ihnen die Konsequenzen ihres Tuns und Lassens zum Bewusstsein zu bringen und das Verantwortungsbewusstsein dafür zu fördern (vgl. PÖTTKER 1996; 1997: 303–315).

Die Pflicht, auch absehbare Handlungs*folgen* transparent zu machen, korreliert mit der Sicherheit, mit der diese Folgen eintreten werden. Heute wird

23 Die freie Äußerung von Meinungen im Argumentationsgenre des Kommentars gehört zur journalistischen Öffentlichkeitsaufgabe, weil sie das Spektrum der subjektiven Auffassungen transparent macht, die in einem pluralen Sozialgefüge im Rahmen der Äußerungs- und Pressefreiheit sowie ihrer Schranken möglich und vorhanden sind. Im Falle des Leitartikels kann sie zudem darüber aufklären, mit welcher Präferenz das betreffende Medium seine Auswahl von veröffentlichten und nicht veröffentlichten Informationen trifft.

niemand mehr bestreiten, dass es zu den Pflichten des Journalistenberufs gehört, z. B. auf den Zusammenhang zwischen den auch durch Konsumgewohnheiten verursachten CO2-Emissionen und der für die Menschheit bedrohlichen Klimaerhitzung hinzuweisen;[24] das Gleiche wie für das Konsumverhalten gilt auch für das Wahlverhalten: Je mehr Stimmen die AfD erhält, desto sicherer müssen wir annehmen, dass wir uns nicht (mehr) auf die Grundrechtsgarantie unserer Verfassung verlassen können.

Dabei können auch geschichtsjournalistische Rückblicke helfen (vgl. PÖTTKER 2011). 1933 muss sich nicht genauso wiederholen und es muss auch nicht zu Auschwitz kommen. Aber gerade wir Deutsche haben nicht nur allen Grund, sondern auch gute Gelegenheit und starken Ansporn, uns daran zu erinnern, was es bedeutet, wenn die Folgen von wachsendem Rechtsextremismus verkannt werden.

Konkret könnte es z. B. in der Berichterstattung über die Migrationspolitik weniger um die Widersprüche zwischen EU-Recht und Grenzkontrollen gehen als um die Folgen im Alltag der Betroffenen, wenn eine von der AfD beherrschte Exekutive ihr Projekt verwirklichen würde, Menschen mit Migrationshintergrund zu »remigrieren«.[25] Könnten wir alle in der Einwanderungsgesellschaft ohne Migrantinnen und Migranten (noch) damit rechnen, bei Unfall oder Krankheit angemessen behandelt zu werden, Dach oder Computer repariert zu bekommen, Abfall loszuwerden oder im Studium aktuelles Wissen zu erwerben?

Abgesehen von der expliziten Bedrohung von Grundrechten wie persönliche Freiheit, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Freizügigkeit, Staatsangehörigkeit oder Asyl geht auch aus dem *Tonfall* rechtsextremer Äußerungen ein Mangel an Respekt vor anderen und damit die Missachtung der Menschenwürde als oberstem Grundrecht hervor, dem in Artikel 5 das »Recht der persönlichen Ehre« als Schranke der Pressefreiheit entspricht.

Qualitätsmedien dürfen sich nicht damit begnügen, Standardmitteilungen von Nachrichtenagenturen über Aktivitäten der AfD wiederzugeben und weitergehende Recherchen bestenfalls knapp bezahlten und risikobereiten freien Mitarbeitenden zu überlassen. Sie sollten – am besten in konkurrenzüberwindenden Verbünden wie dem Netzwerk Recherche (o. V. 2025b) – gründlich zu den verfassungsfeindlichen Aktivitäten der AfD und deren vorhersehbaren Auswirkungen recherchieren und publizieren.

Ein Modell dafür kann die Recherche des Investigativportals »Correctiv« zur verborgen gehaltenen Potsdamer Tagung sein, bei der Protagonisten nicht nur der AfD die massenhafte Rückführung auch deutscher Staatsangehöriger mit

24 Ähnliches gilt für andere Aspekte von Umweltveränderungen wie Plastikverseuchung, Artensterben oder Grundwasserabsenkung.

25 Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten am Personal von Krankenhäusern oder Bauunternehmen? Wie viele Geflüchtete arbeiten in der Müllentsorgung, aber auch in der deutschen Digitalwirtschaft oder Wissenschaft? Wie soll das Geburtendefizit von etwa 300.000 jährlich angesichts des schon jetzt spürbaren Arbeitskräftemangels, der die wirtschaftliche Stagnation antreibt, ausgeglichen werden?

Migrationshintergrund – »Remigration« im Sinne von Deportation – empfohlen haben (vgl. MÜLLER 2024). Ein Vorbild für faktisch-nüchternes Berichten über demokratiefeindlichen Extremismus und seine absehbaren Folgen ist auch der unbefangen recherchierte Essay der US-amerikanischen Journalistin Ava Kofman über den Rechtsintellektuellen Curtis Yarvin, der im Hintergrund die ideologischen Fäden des Trumpismus von JD Vance, Peter Thiel etc. spinnt (vgl. KOFMAN 2025).

Bei der Wiedergabe grundrechtsfeindlicher Forderungen und der Darstellung von Folgen, die deren Umsetzung hätte, sollten belehrende Töne unterlassen werden, auch wenn das schwerfällt. Professionalität erfordert sogar hier, spontane Empfindungen zurückzustellen. Dass empörte Distanzierung beim Publikum leicht den von der AfD-Propaganda aufgeblasenen Eindruck erweckt, ihre Politikerinnen und Politiker würden zu Opfern gemacht, die um ihrer Sache willen verfolgt werden (Märtyrer-Status), wird zurecht befürchtet (vgl. ROKAHR 2025). Belehrungen führen besonders bei Jugendlichen oft zum Gegenteil dessen, was sie erreichen sollen. Das kann sich rechtsextreme Propaganda zunutze machen, indem sie diejenigen lächerlich macht, von denen Belehrungen ausgehen.

Volkspädagogische Absichten zu vermeiden ist auch deshalb ratsam, weil der Eindruck einer Kumpanei zwischen Politik und Journalismus durch den *Stil* des Umgangs mit dem Rechtsextremismus verstärkt werden kann. Auch um journalistische Unabhängigkeit von der herrschenden Politik und ihren unentwegten Appellen deutlich zu machen, bietet sich ein sachlich-nüchterner Tonfall an.

Journalismus kann mit solch einer professionellen Strategie trotz Präsenz von Rechtspopulisten und -extremisten in digitalen Netzwerken Einfluss auf Wahlausgänge nehmen. Das hat sich z. B. bei der Wiederholung der Präsidentenwahl in Rumänien 2025 gezeigt (vgl. GROSS/SCHULTZ 2025).

Probleme

So erfolgversprechend eine Strategie der unerschrockenen Sachlichkeit sein mag, so schwierig ist sie durchzusetzen. Das liegt zunächst daran, dass eine tiefgreifende Darstellung dessen, was Rechtsextremismus konkret bedeutet, gründlichere Recherchen erfordert als Verdrängen, Empören oder Normalisieren. Aber die Ressourcen für Recherche sind infolge der ökonomischen Krise, in die die Digitalisierung den Journalistenberuf gestürzt hat, knapper geworden.[26] Erschwerend ist außerdem, dass die ungeeigneten Umgangsweisen mit dem

26 Dieses Problem wird dadurch verschärft, dass die AfD ihren wahren Kern hinter einer Fassade der politischen Normalität verbirgt, hinter die nicht leicht zu kommen ist.

Rechtsextremismus sich auch aus historisch gewachsenen sozio-kulturellen Umständen erklären lassen, die nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Zum *Ausblenden* ist aufschlussreich, dass von der Journalismusforschung in Deutschland schon länger eine Tendenz besonders der Regionalpresse festgestellt wird, über NS-affine Aktivitäten wenn überhaupt, dann eingepackt in die beruhigende Darstellung kritischer Gegenaktivitäten zu berichten (vgl. PENZHORN 2009; REICHEL/WICKING 2010). Das war sowohl bei Blättern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR als auch der alten Bundesrepublik zu beobachten. Die Scheu, ungeschönt wiederzugeben, was Neonazis über ihre brutalen An- und Absichten sagen, drückt neben der Furcht vor rechtsextremen Reaktionen, denen besonders der Lokaljournalismus ausgesetzt ist (vgl. KRELL u. a. in dieser Ausgabe) auch eine Neigung zur *Verdrängung* all dessen aus, was mit den Menschheitsverbrechen des NS-Regimes zu tun hat. So verständlich die Abwehr dieser im Wortsinn unglaublichen Vergangenheit ist (vgl. PÖTTKER 2005: bes. 7–10): Professioneller Journalismus, der seine Aufgabe ernst nimmt, die Welt einschließlich ihrer schrecklichen Gegebenheiten transparent zu machen, müsste das unbewusste Nicht-wahrhaben-Wollen von Auschwitz, Buchenwald oder Oradour überwinden. Mit professioneller Selbsterziehung gegen den Strom des Verdrängens zu schwimmen, ist eine der Schwierigkeiten, die einen unbefangenen Umgang mit dem Rechtsextremismus erschweren.

Eine unbewusst *ungebrochene* Tradition beider deutscher Diktaturen, der faschistischen wie der realsozialistischen, kommt in der journalistischen Tendenz zur *Empörung* über den Rechtsextremismus zum Ausdruck. Sich zu entrüsten enthält ein Moment von Verurteilung, die auf andere einwirken soll. In beiden Diktaturen galten Journalisten und Journalistinnen als Erzieher der Nation (vgl. PÖTTKER 2008a), das Schriftleitergesetz von 1933[27] und die in der DDR gelehrte Auffassung Lenins von den Funktionen des sozialistischen Journalismus[28] haben ihnen diese volkspädagogische Aufgabe zugewiesen. Zwar hat der Journalismus in Westdeutschland nach 1945 mit Hilfe der Alliierten und in Ostdeutschland nach 1990 unter dem Druck westlicher Politiker und Konzerne (vgl. KLAMMER 1998; TRÖGER 2019) zumindest an der Oberfläche das angelsächsische Modell der von politischen Einflussabsichten freien Berichterstattung übernommen. Aber kulturelle Kontinuitäten sind beständiger als institutionelle Umbrüche. So ist die Trennung von Nachrichten und Kommentaren

27 Im NS-Schriftleitergesetz vom 4. 10. 1933 ist von der journalistischen »Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit« die Rede, zu der die Pflicht gehören sollte, »aus den Zeitungen alles fernzuhalten: […] was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen«.

28 »Auf der Grundlage umfangreicher Erfahrungen der Arbeiterpresse gab Lenin die klassische Bestimmung der Funktionen des sozialistischen Journalismus: ›Die * Zeitung ist nicht nur ein kollektiver Propagandist und kollektiver Agitator, sondern auch ein kollektiver Organisator.‹ (Werke, Bd. 5: 11)« (WÖRTERBUCH DER SOZIALISTISCHEN JOURNALISTIK 1984: 70); vgl. dazu kritisch POERSCHKE 2020.

in deutschen Medien nicht, wie z. B. bei der *New York Times* (vgl. o. V. 2025c[29]), organisatorisch durch Trennung der jeweiligen Redaktionen verankert. Ähnliches ist für das traditionelle volkspädagogische Selbstverständnis anzunehmen, das zwar verblasst, aber noch nicht völlig verschwunden ist.[30]

Um die kontraproduktiven Effekte journalistischer Empörung über die AfD zu vermeiden, wäre es nützlich, wenn Journalistinnen und Journalisten sich diese Tradition bewusst machten und von ihr lösten. Auch das erscheint angesichts der Dauerhaftigkeit mentaler Gepflogenheiten als ein Problem, das sich nur auf sehr lange Sicht überwinden lässt.

Normalisieren und *Verharmlosen* des Rechtsextremismus hängen mit der traditionellen Konzentration der politischen Berichterstattung auf die staatlichen Institutionen und vorstaatlichen Interessenorganisationen (Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen etc.) zusammen.[31] Weil sich rechtsextreme Organisationen auf dieser institutionellen Ebene gern von ihrer demokratisch scheinenden Seite zeigen, schaut dieser Blick an ihrer grundrechtsfeindlichen Substanz vorbei.

Auch dieses Problem wird sich schwer überwinden lassen, zumal die Öffentlichkeitsarbeit (PR) der Institutionen, auch die der AfD, dem Journalismus angesichts knapper werdender Ressourcen aufwändige Recherchen erspart.[32] Der kritische Einwand, dass dies auch an der Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit an die Erwartungen des Journalismus liegt, ist zwar nicht von der Hand zu weisen; diese »Intereffikation« (vgl. BENTELE/NOTHAFT 2004; SCHWEIGER

29 Dort liest man: »Our Opinion journalism helps our audience understand the forces shaping the world. Through columns, guest essays, documentaries, podcasts and more, our Opinion work convenes conversations and showcases sharp arguments that stimulate and challenge the public conversation. *Times Opinion operates independently from the newsroom*, but maintains the rigorous standards of all of our journalism.« (Hervorh. H.P.)

30 Das zeigt z. B. eine berufsethische Regel wie die Ziffer 12.1 des Deutschen Pressekodex: »In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täterinnen und Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.« Daraus geht die Absicht hervor, das Publikum vor für schädlich gehaltene, Vorurteile schürende Informationen, auch wenn sie stimmen, zu bewahren; in ähnlichen journalistischen Kodizes anderer Länder gibt es diese Regel gar nicht (Österreich) oder mit anderer Beweislastregel (Schweiz); vgl. die Diskussion dazu in HERCZEG/PÖTTKER 2018.

31 Dieser Schwerpunkt ist kulturell so tief verankert, dass er sich bereits im Begriff der politischen Kommunikation niederschlägt, in den die Analyse des politischen Journalismus kommunikationswissenschaftlich eingebettet wird: »Politische Akteure sind solche, die […] daran beteiligt sind, Entscheidungen mit bindender Wirkung über die Verteilung von Macht oder Ressourcen herbeizuführen oder durchzusetzen […]. Typische politische Akteure sind Parteien, Parlamente, Regierungen, Staaten, supranationale Organisationen und ihre jeweiligen Mitglieder bzw. Repräsentanten. […] Man kann folglich sagen, dass politische Kommunikation die Kommunikation ist, die von politischen Akteuren ausgeübt wird […] oder die sich auf politische Akteure und ihre Aktivitäten bezieht.« (SCHULZ 2011: 16.) Wähler oder Demonstranten als politische Akteure und damit Objekte politischer Berichterstattung werden dann noch »selbstverständlich« erwähnt, aber nur nachgeordnet am Rande.

32 Empirische Forschung zum Verhältnis zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus hat schon vor Jahrzehnten gezeigt, dass Pressemitteilungen von Parteien und Verbänden ganz überwiegend von journalistischen Medien nicht oder kaum verändert übernommen werden; vgl. BAERNS 1985.

2013) bedeutet aber auch, dass sich die Blase, in der Journalismus und Politik agieren, aus sich selbst heraus fortzeugt.[33]

Wenn die Strategie eines ebenso unerschrockenen wie faktisch-nüchternen Umgangs mit dem Rechtsextremismus Erfolg haben soll, müssen diese Gründe eines wirkungslosen bis kontraproduktiven journalistischen Umgang mit Rechtsextremismus und AfD erkannt und analysiert werden.

Ein weiteres, kaum überwindbares Problem ergibt sich aus dem zentralen Strukturmerkmal hochkomplexer Gesellschaften, das ihre Selbstregulierung auch dann gefährdet, wenn demokratische Selbstbestimmung, Marktsteuerung und Pressefreiheit institutionell geschützt werden. Ein hoher Grad an Komplexität bedeutet einen hohen Grad an sozialer Parzellierung, und jede Funktionsparzelle, jedes soziale (Sub-)System entwickelt eine Eigengesetzlichkeit (»Autopoiesis«, vgl. LUHMANN 1984: 60–64 etc.), die einerseits Leistungsfähigkeit in Bezug auf die eigene Funktion garantiert. Andererseits bringt sie aber auch eine Abschottung gegenüber anderen Systemen und Akteuren mit sich,[34] die es erschwert, zeitversetzte Folgen eigener Handlungsweisen vorausschauend wahrzunehmen.[35]

Moderne Gesellschaften bieten ihren Mitgliedern für die Zurückweisung von Folgenreflexivität psychisch wirksame Kompensationen wie Pseudo-Interaktion mit Fernsehakteuren oder Computer-Spiele an. Das sind Ventile, die zwar den Druck senken, der durch frustrierte Interaktionsbedürfnisse entsteht, aber problemregulierende soziale Kräfte schwächen.

Für hochkomplexe Sozialstrukturen ist ein notorischer Mangel an Folgenreflexivität[36] charakteristisch, der es Berufen wie Politik, Bildung und auch Journalismus schwer macht, weitreichende Auswirkungen von Handlungsweisen vieler Menschen auf Klima, Natur oder politisches System so durchschaubar zu machen, dass die Vielen ihr Handeln an von ihnen selbst erwünschten Zielen orientieren (vgl. PÖTTKER 1997: 124–191, 303–315).

33 Zu einer langfristigen Lösung dieses Problems kann möglicherweise eine kulturwissenschaftlich inspirierte Journalistik beitragen, wenn sie auf *soziale Basisprozesse* als Gegenstände der Berichterstattung hinweist, die ernster und wichtiger zu nehmen sind als verfestigte Institutionen und Strukturen. Vgl. TRAPPE 1973; 1974; PÖTTKER 2004a; LÜNENBORG 2005.

34 »Selbstreferentielle Systeme sind auf der Ebene dieser selbstreferentiellen Organisation geschlossene Systeme, denn sie lassen in ihrer Selbstbestimmung keine anderen Formen des Prozessierens zu.« (LUHMANN 1984: 60)

35 Dem widerspricht nicht, wenn Luhmann ergänzt: »Das Konzept des selbstreferentiell-geschlossenen Systems steht nicht im Widerspruch zur Umweltoffenheit des Systems: Geschlossenheit der selbstreferentiellen Operationsweise ist vielmehr eine Form der Erweiterung möglichen Umweltkontaktes; sie steigert dadurch, daß sie bestimmungsfähigere Elemente konstituiert, die Komplexität der für das System möglichen Umwelt.« (LUHMANN 1984: 63) Denn mit der steigenden Umweltkomplexität steigt die Undurchschaubarkeit von Handlungsfolgen.

36 Und damit auch an regulierendem Fremdverstehen, Respekt und sozialer Integration. Aus handlungstheoretischer Perspektive braucht gesellschaftlicher Zusammenhalt ein Gleichgewicht von Eigensinn und Fremdverstehen des subjektiven Sinns, den Akteure ihrem Verhalten unterlegen. Für das Verhältnis von Journalismus und Politik vgl. dazu PÖTTKER 2003, 2004b.

Das eigentliche Dilemma ist, dass dem Journalistenberuf die Aufgabe zufällt, für belastende Auswirkungen der komplexen Sozialstruktur Ausgleich zu schaffen, unter deren Bedingungen er selbst agiert (vgl. PÖTTKER 2000; 2008b). Für den Umgang mit dem Rechtsextremismus darf das kein Nachlassen darin bedeuten, durch unerschrockene und faktische Berichterstattung darüber aufzuklären, welche konkreten Folgen für die Gesellschaft sowie jedes ihrer Mitglieder es hätte, mit der individuellen Wahlentscheidung die Macht in die Hände einer Partei wie der AfD zu legen.

Über den Autor

Horst Pöttker (*1944) ist habilitierter Soziologe, Zeitschriftenredakteur und seit 1992 Journalistik-Professor, nacheinander an den Universitäten Leipzig, Dortmund und Hamburg. Er lehrt im Bereich Nicht-Technische Angebote (NTA) der TU Hamburg und an der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der TU Dortmund. Er ist einer der Herausgebenden der *Journalistik/Journalism Research – Zeitschrift für Journalismusforschung.*

Literatur

AfD (2016): *Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland*. https://www.areuter.de/afd-grundsatzprogramm/ (9. 9. 2025)

BAERNS, BARBARA (1985): *Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus? Zum Einfluss im Mediensystem*. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.

BENTELE, GÜNTER; NOTHAFT, HOWARD (2004): Das Intereffikationsmodell. Theoretische Weiterentwicklung, empirische Konkretisierung und Desiderate. In: ALTMEPPEN, KLAUS-DIETER; RÖTTGER, ULRIKE; BENTELE, GÜNTER (Hrsg.): *Schwierige Verhältnisse. Interdependenzen zwischen Journalismus und PR.* Wiesbaden: VS, S. 67–104.

BLÜMEL, CORINNA (2025): Es geht um das wie. Redaktionen suchen nach dem angemessenen Umgang mit der AfD. In: *djv NRW Journal*, 2/2025, S. 12–22.

BÖCKENFÖRDE, ERNST-WOLFGANG (1976): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: ders.: *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht.* Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 41–64. (zuerst 1967)

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVerfG) (2017): *Kein Verbot der NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele*. Pressemitteilung v. 17. 1. 2017. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html (9.9.2025)

DTS NACHRICHTENAGENTUR (2025): *BGH bestätigt Urteile gegen Höcke*. https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/bgh-best%C3%A4tigt-urteile-gegen-h%C3%B6cke/ar-AA1Mlz8v (15.9.2025)

GANSWINDT, TILL (2025): Partei will gemäßigter auftreten. Wie Politikwissenschaftler den neuen AfD-Verhaltenskodex einordnen. *MDR aktuell*, 8. 7. 2025. https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/afd-verhaltenskodex-gemaessigte-sprache-mehr-waehler-100.html (9.9.2025)

GROSS, EDUARD-CLAUDIU; SCHULTZ, TANJEV (2025): Social-Media-Dynamik im rumänischen Präsidentschaftswahlkampf 2024–2025. Die disruptive Rolle von TikTok und die bleibende Bedeutung von Journalismus und traditionellen Medien. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung,* 8(2), S. 203–222. https://journalistik.online/aufsatz/social-media-dynamik-im-rumaenischen-praesidentschaftswahlkampf-2024-2025/ (26.9.2025)

HERCZEG, PETRA; PÖTTKER, HORST (2018): Wann darf die Nationalität von Straftätern genannt werden? Journalistische Antidiskriminierungsregeln und der Migrationsdiskurs in Deutschland und Österreich. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, 1(1), S. 65–81. https://journalistik.online/wp-content/uploads/2018/01/Herczeg_Straftaeter_Journalistik_1-2018_de.pdf (15.9.2025)

IMHOF, KURT; SCHULZ, PETER (Hrsg.) (1998): *Die Veröffentlichung des Privaten – Die Privatisierung des Öffentlichen.* Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

KLAMMER, BERND (1998): *Pressevertrieb in Ostdeutschland. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen beim Aufbau eines Pressegroßhandelssystems nach der Oktoberwende 1989*. München: Saur.

KOFMAN, AVA (2025): Der neue Reaktionär. Curtis Yarvin und die Versuchung der smarten Tyrannei. DLF, *Essay und Diskurs*, 28.9.2025. https://www.deutschlandfunk.de/der-neue-reaktionaer-curtis-yarvin-und-die-versuchung-der-smarten-tyrannei-100.html (30.9.2025)

LAMMERT, NORBERT (2007): Geleitwort des Präsidenten des Deutsches Bundestages. In: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.* Textausgabe. Berlin: Deutscher Bundestag, S. 5f.

LUHMANN, NIKLAS (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

LÜNENBORG, MARGRETH (2005): *Journalismus als kultureller Prozess: Zur Bedeutung von Journalismus in der Mediengesellschaft. Ein Entwurf*. Wiesbaden: vs.

MAURER, MARCUS (2019): Zwischen Misstrauen und Instrumentalisierung. Zum journalistischen Umgang mit der AfD. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, 2(2), S. 134–139. DOI: 10.1453/2569-152X-22019-9854-de

MEDIENDIENST INTEGRATION (2025): Rechtsextremismus. Zahlen und Fakten. https://mediendienst-integration.de/desintegration/rechtsextremismus.html (9.9.2025)

MÜLLER, ANN-KATRIN (2024): Geheimtreffen in Potsdam. Die völkischen Visionen der AfD. In: *Der Spiegel*, 3/24, 11.1.2024. https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-und-neonazis-bei-geheimtreffen-der-voelkische-plan-a-201ab2eb-3bf6-46c9-9653-33a21e3dcbf0 (14.9.2025)

O. V. (2025a): 5 Tipps für Redaktionen. In: *djv* NRW *Journal*, 2/2025, S. 20.

O. V. (2025b): Das Netzwerk Recherche. https://netzwerkrecherche.org/wer-wir-sind/ (14.9.2025)

O. V. (2025c): The Newsroom and Times Opinion; https://www.nytco.com/the-newsroom-and-times-opinion/ (29.9.2025)

PENZHORN, BIRTE (2009): *Schreiben oder schweigen? Die Berichterstattung über Rechtsextremismus. Eine inhaltsanalytische Untersuchung der* Westfälischen Rundschau*,* Ruhr Nachrichten *und der* Rheinischen Post *am Beispiel der Berichterstattung über den 1. Mai 2009*. Unv. BA-Arbeit, Institut für Journalistik, TU Dortmund.

PLESSNER, HELMUTH (1959): *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

POERSCHKE, HANS (2020): *Das Prinzip der Parteiliteratur. Partei und Presse bei und unter Lenin 1899 – 1924*. Köln: Herbert von Halem.

PÖTTKER, HORST (1980): *Zum demokratischen Niveau des Inhalts überregionaler westdeutscher Tageszeitungen. Wissenschaftstheorie und Methodologie – Normative Demokratietheorie – Quantitative Inhaltsanalyse.* Hannover: SOAK.

PÖTTKER, HORST (1985): Das Fernsehen und die Krise der Parteien. Inhaltsanalysen als Beiträge zur politischen Soziologie. In: *Publizistik*, 30(2–3), S. 330–345; online unter https://www.journalistik-dortmund.de/fileadmin/Mitarbeiter/Poettker/Aufsaetze/Poettker__Das_Fernsehen_und_die_Krise_der_Parteien.pdf (15.9.2025)

PÖTTKER, HORST (1996): Prinzip Folgentransparenz. Über die Orientierungsaufgabe von Journalisten. In: WUNDEN, WOLFGANG (Hrsg.): *Wahrheit als Medienqualität. Beiträge zur Medienethik*. Bd. 3. Frankfurt/M.: GEP, S. 103–118; online unter https://www.journalistik-dortmund.de/fileadmin/Mitarbeiter/Poettker/Aufsaetze/Poettker__Prinzip_Folgentransparenz.pdf (14.9.2025)

PÖTTKER, HORST (1997): *Entfremdung und Illusion. Soziales Handeln in der Moderne.* Tübingen: Mohr Siebeck.

PÖTTKER, HORST (2000): Kompensation von Komplexität. Journalismustheorie als Begründung journalistischer Qualitätsmaßstäbe. In: LÖFFELHOLZ, MARTIN (Hrsg.): *Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 375–390.

PÖTTKER, HORST (2003): Kommunikationsstörungen? Zur Systematik der sozialen Beziehung zwischen Politikern und Journalisten. In: SARCINELLI, ULRICH; TENSCHER, JENS (Hrsg.): *Machtdarstellung und Darstellungsmacht. Beiträge zu Theorie und Praxis moderner Politikvermittlung.* Baden-Baden: Nomos, S. 149–167; online

unter https://www.journalistik-dortmund.de/fileadmin/Mitarbeiter/Poettker/Aufsaetze/Poettker__Kommunikationsstoerungen-_Zur_Systematik_der_sozialen_Beziehung_zwischen_Politikern_und_Journalisten.pdf (27.9.2025)

PÖTTKER, HORST (2004a): Journalistik als Kulturwissenschaft? Episoden einer Annäherung. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* (LiLi), 34(133), S. 66–90.

PÖTTKER, HORST (2004b): Maßstab: Balance von Eigensinn und Fremdverstehen. In: IMHOF, KURT; BLUM, ROGER; BONFADELLI, HEINZ; JARREN, OTFRIED (Hrsg.): *Mediengesellschaft. Strukturen, Merkmale, Entwicklungsdynamiken.* Wiesbaden: VS, S. 347–362; online unter https://www.journalistik-dortmund.de/fileadmin/Mitarbeiter/Poettker/Aufsaetze/Poettker__Massstab-_Balance_von_Eigensinn_und_Fremdverstehen.pdf (6.10.2025)

PÖTTKER, HORST (2005): *Abgewehrte Vergangenheit. Beiträge zur deutschen Erinnerung an den Nationalsozialismus.* Köln: Herbert von Halem.

PÖTTKER, HORST (2008a): Diktatur. In: HACHMEISTER, LUTZ (Hrsg.): *Grundlagen der Medienpolitik. Ein Handbuch.* München: DVA, S. 86–93.

PÖTTKER, HORST (2008b): Öffentlichkeit als Sisyphusarbeit. Über unlösbare Widersprüche des Journalismus. In: PÖRKSEN, BERNHARD ; LOOSEN, WIEBKE; SCHOLL, ARMIN (Hrsg.): *Paradoxien des Journalismus. Theorie – Empirie – Praxis*. Wiesbaden: VS, S. 63–78.

PÖTTKER, HORST (2011): A reservoir of understanding. Why journalism needs history as a thematic field. In: *Journalism Practice*, 5(5), S. 520–537.

PÖTTKER, HORST (2012): Meilenstein der Pressefreiheit – 50 Jahre »Spiegel«-Affäre. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ). Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 62(29-31), S. 39–46.

PÖTTKER, HORST (2016): Pressefreiheit in Deutschland. Nutzen, Grenzen, Gefährdungen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ). Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 66. Jg., H. 30–32/2016, S. 9–15; online unter https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/231303/pressefreiheit-in-deutschland/ (8.9.2025)

PÖTTKER, HORST (2024): Problematische Traditionsbestände: Welche Anpassungen fordert der digitale Kulturwandel dem journalistischen Berufsethos ab? In: PRINZING, MARLIS; SEETHALER, JOSEF; EISENEGGER, MARK; ETTINGER, PATRIK (Hrsg.): *Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft.* Wiesbaden: Springer VS, S. 247–267.

REICHEL, BENEDIKT; WICKING, MALTE (2010): *»Auch die begleitenden Ehefrauen betonen ihr nachhaltiges Engagement im Kampf gegen Rechts«. Wie berichten Regionalzeitungen in Ost- und Westdeutschland über Rechtsextremismus? Eine inhaltsanalytische Untersuchung mit empirischen und hermeneutischen Methoden am Beispiel des* Kölner Stadtanzeigers *und der* Mitteldeutschen Zeitung *(Halle)*. Unv. Dipl.-Arb., Institut für Journalistik, TU Dortmund.

ROKAHR, SANDRA (2025): AfD: Sie wollen so gerne Märtyrer sein. In: *Die Zeit*, 18. Februar 2025, https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2025-02/afd-partei-rhetorik-elon-musk-influencer (14.9.2025)

SCHULTZ, TANJEV (2024): Sollte man AfD-Politiker in TV-Talkshows einladen? »Bitte nicht.« Warum Caren Miosga die falsche Entscheidung trifft: Journalisten sollten der AfD keine Plattform bieten. In: *medium magazin*, 38(1), S. 57–59.

SCHULZ, WINFRIED (2011): *Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung*. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS.

SCHWEIGER, WOLFGANG (2013): *Determination, Intereffikation, Medialisierung. Theorien zur Beziehung zwischen PR und Journalismus.* Baden-Baden: Nomos.

SICHTERMANN, BARBARA; BRÜCKNER, SIMON (2025): Aufstieg der Populisten. Die Rechte ist da, aber sie hat keine Gesellschaftstheorie mitgebracht. In: *Deutschlandfunk* (dlf), 14.9.2025. https://www.deutschlandfunk.de/die-rechte-ist-da-aber-sie-hat-keine-gesellschaftstheorie-mitgebracht-100.html (14.9.2025)

TRAPPE, PAUL (1973): Basisprozesse in der Rechtsgesellschaft. In: *Anuario de Filosofia del Derecho*, Bd. XVII, 1973/74. Madrid; S. 473–492. https://www.boe.es/biblioteca_juridica/anuarios_derecho/articulo.php?id=ANU-F-1973-10047300492 oder: https://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=2065292 (27.9.2025)

TRAPPE, PAUL (1974): Zur Funktion sozialer Basisprozesse in der Verfassungswirklichkeit – Theoretische Ansätze. In: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht*, 115(3–4), S. 283–306.

TRÖGER, MANDY (2019): *Pressefrühling und Profit. Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten.* Köln: Herbert von Halem.

WAGNER, JOACHIM (2025): *Stresstest AfD: Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus.* Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

WELCKER, CARL THEODOR (1981): *Kampf um publizistische Liberalität. Schriften und Aktivitäten zu Konzeption, Realisierung und erneuter Einbuße von Pressefreiheit 1830–1833.* Hrsg. u. eingel. v. Heinz-Dietrich Fischer u. Rainer Schöttle. Bochum: Brockmeyer.

WILKE, JÜRGEN (1987): Leitideen in der Begründung der Pressefreiheit. In: BOBROWSKY, MANFRED; DUCHKOWITSCH, WOLFGANG; HAAS, HANNES (Hrsg.): *Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung.* Wien: Braumüller, S. 92-104.

WÖRTERBUCH DER SOZIALISTISCHEN JOURNALISTIK (1984). Leipzig: Karl-Marx-Universität, Sektion Journalistik.

ZDF / DPA (2024): Repräsentative Umfrage. Stimmungstief und Rechtsruck bei Jugend. *ZDF heute*, 23.4.2025. https://www.zdfheute.de/panorama/studie-jugend-stimmung-rechts-100.html (9.9.2025)

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 361-375
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15575-de

Schwerpunkt: Pressefreiheit und Rechtsextremismus

Iulia Bârză / Veronica Câmpian

Medienfreiheit im Schatten des Rechtsextremismus

Herausforderungen für rumänische Journalist*innen

Abstract: **Die Studie untersucht das Verhältnis zwischen der extremen Rechten und den Medien in Rumänien und beleuchtet die damit verbundenen Spannungen, die die journalistische Arbeit beeinflussen. Das rumänische Mediensystem, das historisch durch autoritäre Kontrolle und später eine rasche Kommerzialisierung geprägt wurde, ist heute mit erheblichem politischem Druck, einer fragilen redaktionellen Unabhängigkeit sowie eingeschränkter wirtschaftlicher Stabilität konfrontiert. Theoretische Grundlage für den Beitrag ist die vergleichende Mediensystemforschung, u. a. wurde die Typologie von Hallin/Mancini (2004) herangezogen. Um die aktuelle Situation zu illustrieren, wurden Interviews mit zwei erfahrenen Journalistinnen geführt. Sie heben hervor, dass rechtsextreme Akteure die Pressefreiheit weniger durch offene Zensur, sondern durch Delegitimierung, Manipulation und Desinformation untergraben. Die Befragten berichten von feindseligen Beziehungen, die von Einschüchterung, verbaler Aggression und dem Ausschluss kritischer Medien geprägt sind. Gleichzeitig schwächen soziale Netzwerke als Hauptverbreitungswege extremistischer Narrative den traditionellen Journalismus. Dennoch gibt es auch Anzeichen von Resilienz: Journalist*innen reagieren mit gegenseitiger Solidarität, gründlicher Faktenprüfung und einem erneuten Bekenntnis zu demokratischen Grundwerten. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die extreme Rechte zwar ein Klima der Einschüchterung schafft, dieses jedoch zugleich kollektiven Widerstand von Journalist*innen auslöst. Um die Presse als demokratisches Schutzinstrument zu bewahren, sind strengere digitale Regulierungen, mehr Transparenz und die Förderung unabhängiger Medien unabdingbar.**

Keywords: Rechtsextremismus, Medienfreiheit, Rumänien, Journalismus, Interviews

Aktuell wird in Rumänien darüber diskutiert, ob der Staat stärker regulierend eingreifen sollte, um Extremismus, Hassrede und Desinformation einzudämmen. Diese Maßnahmen sind z. T. aufgrund von EU-Vorgaben notwendig (z. B. EMFA, Digital Services Act), doch werden auch die aufgeheizte Stimmung in Rumänien und das Erstarken des Rechtsextremismus angeführt, wenn es um strengere Gesetze geht. Zugleich besteht die berechtigte Sorge, dass neue Gesetze missbraucht werden könnten, um legitime Meinungsäußerungen einzuschränken.

Während Medien im kommunistischen Regime vollständig von der Partei kontrolliert und oppositionelle Stimmen unterdrückt wurden (vgl. MARINCEA 2021: 221–222), setzte nach dem Sturz des Kommunismus 1989 ein tiefgreifender Wandel des rumänischen Mediensystems ein. Es entwickelte sich ein duales Rundfunksystem aus öffentlich-rechtlichen und privaten Medien. Der Medientransformationsprozess war geprägt von schneller Privatisierung, Pluralisierung und Ökonomisierung (vgl. BOTAN 2024: 3; SURUGIU/IONESCU 2018: 191). Das Ergebnis ist ein hybrides System, das gleichermaßen von Marktzwängen wie von politischem Einfluss geprägt ist.

In der vergleichenden Mediensystemforschung gilt Rumänien als Prototyp des polarisiert-pluralistischen Modells. Es ist nach Hallin und Mancini (2004: 98) durch einen ausgeprägten politischen Parallelismus, eine geringe Professionalisierung des Journalismus sowie eine starke staatliche Einflussnahme gekennzeichnet. Ausschlaggebend für diese Einordnung ist laut Bălășescu et al. (2024: 15) vor allem das rumänische Privatfernsehen. Es dominiert sowohl den Zuschauer- als auch den Werbemarkt und verdrängt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zunehmend in eine marginale und finanziell unterversorgte Position. Getrieben vom Gewinnstreben setzt das Privatfernsehen vor allem auf Unterhaltungsformate und sensationsorientierte Nachrichten, um hohe Werbeeinnahmen zu erzielen. Die Eigentumsstrukturen sind häufig eng mit politischen und wirtschaftlichen Eliten verflochten, was politischen Einfluss und Klientelismus begünstigt. Dies führt zu einer deutlichen Einschränkung der redaktionellen Unabhängigkeit, sodass die Programmgestaltung oft stärker von den Interessen der Medienbesitzer geprägt ist als von den Prinzipien eines unabhängigen und objektiven Journalismus.

Dennis Mc Quail (2006: 51) benennt folgende grundlegende Aufgaben und Hauptfunktionen des Journalismus, die jeweils eine empirische und eine normative Komponente haben: »… acting as a observer and informant; providing a channel and forum for other voices outside the media themselves; playing a participant role in the society.« Qualitätsjournalismus setzt jedoch laut Gerli et al.

(2018: 22) bestimmte sozioökonomische Bedingungen voraus. Dazu gehören beispielsweise ein geringer Einfluss von Politik und Wirtschaft sowie ein hohes Maß an journalistischer Professionalität. Die Studie gelangt zu dem Schluss, dass Rumänien derzeit nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung eines breit aufgestellten, qualitativ hochwertigen Journalismus erfüllt.

Rumänien liegt 2025 auf Platz 55 von 180 im Press Freedom Index, was einen Rückschritt gegenüber dem Vorjahresplatz 49 darstellt (vgl. REPORTERS WITHOUT BORDERS 2025). Die NGO Reporter ohne Grenzen (2025) sieht die Medienunabhängigkeit in Rumänien insbesondere durch politische Eingriffe und fehlende Transparenz bei der Finanzierung der Medien gefährdet. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Medien sinkt dadurch. Politische Einflussnahme zeigt sich bei der Besetzung der Führungspositionen öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie des Nationalen Audiovisuellen Rates. Sie zeigt sich laut Boshnakova und Dankova (2023: 179f.) aber auch darin, dass mit dem Entzug von Inseraten der Parteien und öffentlichen Institutionen gedroht wird, auf die werbefinanzierte Medien angewiesen sind. Die häufig undurchsichtige Umleitung öffentlicher Gelder in parteinahe Medien führt zu Marktverzerrungen und beeinträchtigt die Kontrollfunktion der Medien erheblich (vgl. REPORTERS WITHOUT BORDERS 2025). Hinzu kommen weniger offensichtliche Versuche der Einflussnahme und des mehr oder weniger sanften Drucks auf die Redaktionen, die nicht ohne Folgen bleiben. Botan (2024: 2f.) erwähnt in diesem Zusammenhang den eingeschränkten Zugang zu Informationen, eine tendenziöse Berichterstattung und Selbstzensur. Das alles schwächt die Position des Journalismus als Garant des öffentlichen Interesses und als Wächter der Demokratie.

Als Antwort auf die zahlreichen Herausforderungen, mit denen die traditionellen rumänischen Medien konfrontiert sind, hat sich laut Bader und Sîrb (2022: 59) in den letzten zehn Jahren der unabhängige Journalismus, häufig als ›Alternative Presse‹ bezeichnet, als Gegenreaktion auf den Qualitäts- und Ethikverlust der etablierten Medien herausgebildet. Bei diesen Initiativen handelt es sich meist um kleinere Online-Plattformen, die ihre Unabhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Interessen betonen und sich ausschließlich dem öffentlichen Interesse verpflichtet sehen.

Die Entwicklung der alternativen Presse vollzieht sich in einem insgesamt schwierigen Nachrichtenmarkt, der durch veränderte Konsummuster geprägt ist. Der rumänische Markt für Nachrichten und Inhalte zu öffentlichen Angelegenheiten ist gemäß Botan (2024: 8) relativ begrenzt, da nur 59 Prozent der Bevölkerung Nachrichten konsumieren. Das ist verglichen mit dem europäischen Durchschnitt von 72 Prozent wenig. Das Fernsehen nimmt weiterhin eine dominierende Stellung bei der Ausstrahlung von Nachrichten und aktuellen Ereignissen ein, während die Printmedien einen signifikanten Rückgang der

Leser*innenschaft und Auflage verzeichnen. Im Jahr 2023 wurde ein historischer Tiefstand erreicht. Gleichzeitig erfreuen sich Online-Plattformen einschließlich sozialer Medien einer zunehmenden Beliebtheit und fungieren gegenwärtig als bevorzugte Nachrichtenquellen, was einen breiteren globalen Trend widerspiegelt.

Das Internet hat die Muster des Informations- und Nachrichtenkonsums laut Pentina und Tarafdar (2014: 221) grundlegend verändert. Mit einer ständig wachsenden Auswahl an Kanälen und Quellen sowie erweiterten Möglichkeiten zur Interaktion und Mitgestaltung setzen sich Rezipient*innen heute anders mit Nachrichten auseinander. Diese Entwicklung hat tiefgreifende Folgen: So sehen sich traditionelle Print- und Rundfunkmedien mit sinkenden Werbeeinnahmen konfrontiert, was die Qualität ihrer journalistischen Arbeit beeinträchtigt. Parallel dazu gewinnen Inhalte digitaler Kommunikationsplattformen, ob in Blogs, sozialen Medien oder politischen Foren an Bedeutung. Nutzer*innen werden dort nicht nur zu Produzent*innen von Inhalten, sondern übernehmen z. T. die Rolle von Kurator*innen, indem sie Inhalte gezielt auswählen, verbreiten oder ausblenden. Gleichzeitig führt die explosionsartige Vermehrung häufig unzuverlässiger Quellen zu einer Informationsflut, die leicht zu Überlastung, oberflächlichem Wissenserwerb und zur Verfestigung einseitiger Weltbilder beitragen kann (vgl. PENTINA/TARAFDAR 2014: 221).

Die gestiegene Popularität sozialer Netzwerke und das veränderte Mediennutzungsverhalten deuten auf den tiefgreifenden sozialen Wandel, den die rumänische Bevölkerung derzeit durchlebt. Nicht wenige sind enttäuscht und haben das Vertrauen in die Politik verloren (vgl. LOVI 2025: 33). Die Skepsis resultiert aus der Wahrnehmung, dass die politische Elite die Belange der einfachen Bürger*innen aus den Augen verliert und nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht ist. Dieses Narrativ verbreiten insbesondere die rechtsextremen Parteien. Sie versprechen weitreichende Veränderungen und bieten sich selbst als Alternative zu den etablierten Parteien an. Dabei nutzen sie ihre eigenen Kanäle und Soziale Medien. Lovi (2025) meint, dass es in Rumänien noch immer an einer umfassenden Gesetzgebung zur Regulierung digitaler politischer Werbung und Falschinformationen auf Plattformen wie TikTok, Telegram und Facebook fehlt.

Wie Rechtsextremisten die Medien prägen: allgemeine Betrachtungen

Der Aufstieg radikaler rechter Parteien stellt eine der größten Herausforderungen für liberale Demokratien dar. Obwohl anfänglich als temporäres Phänomen betrachtet, hat sich die radikale Rechte als eine dauerhafte politische Kraft etabliert. Zeitgenössische radikale rechte Bewegungen unterscheiden sich

in erheblichem Maße von ihren historischen Vorgängern. Plesca und Vasilache (2024: 1f.) unterstreichen, dass in Westeuropa der Aufstieg dieser Parteien durch Nationalismus, Ausländerhass und Euroskepsis gekennzeichnet ist. In mehreren osteuropäischen Staaten, darunter auch EU-Mitglieder, ist der Vormarsch der Rechtsparteien mit einer Erosion demokratischer Standards verbunden. Dies zeigt sich unter anderem in Versuchen, die Pressefreiheit, die Unabhängigkeit der Justiz sowie die Rechte von Minderheiten einzuschränken. Der Aufstieg dieser rechtextremen und rechtspopulistischen Parteien spiegelt häufig tief verwurzelte kulturelle und historische Konflikte wider, die gesellschaftliche Spaltungen verstärken und der Europäischen Union schaden können. Sie befürworten laut Mudde (2007: 6) das liberale demokratische System, halten sich an dessen Regeln und respektieren nach außen hin den Pluralismus. Diese Anpassung führt dazu, dass traditionelle Strategien der Ächtung und Marginalisierung unwirksam werden. Stattdessen ist es radikalen rechten Parteien gelungen, sich als Verteidiger der »wahren Demokratie« und als authentische Stimme der einfachen Bürger*innen zu präsentieren, die sich vom politischen Establishment vernachlässigt fühlen (vgl. EATWELL 2003: 226). Dieses Framing, das es den radikalen Rechten ermöglicht, sich als Verteidiger der Demokratie darzustellen, hat sich laut Betz und Johnson (2004: 311) als effektiv erwiesen, um die öffentliche Debatte hinsichtlich umstrittener Themen wie Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Sicherheit, Recht und Ordnung zu beeinflussen und diese Themen auf die politische Agenda zu setzen. Hinter dieser demokratischen Fassade setzt die radikale Rechte jedoch weiterhin auf einen aggressiven Diskurs, der darauf abzielt, die Werte und Institutionen der liberalen Demokratie zu schwächen und zu untergraben, um sie durch eine alternative, autokratische politische Ordnung zu ersetzen. Was die zeitgenössische radikale Rechte besonders schwer definierbar macht, ist ihr doppelter Charakter, da sie sowohl demokratisch als auch extrem ist. Neu ist die Kombination aus öffentlichen Demokratiebekenntnissen und einer antiliberalen politischen Doktrin (vgl. PEDAHZUR/WEINBERG 2017: 242). Dieses Paradox ermöglicht der radikalen Rechten, innerhalb demokratischer Rahmenbedingungen zu agieren und gleichzeitig Ideen zu verbreiten, die als extremistisch und demokratiefeindlich eingestuft werden müssen (vgl. BETZ/JOHNSON 2004: 311).

Während Rechtspopulist*innen bei Wahlen zulegen, bleiben sie laut Kaiser et al. (2019: 424) weitgehend aus den etablierten, demokratischen Medien ausgeschlossen, wo journalistische Gatekeeping-Mechanismen die Verbreitung radikaler Ideologien einschränken. Anhänger*innen der extremen Rechten sehen darin eine Ausgrenzung und einen Beweis für die Voreingenommenheit der traditionellen Medien, was sie darin bestärkt, sich anderen Medien zuzuwenden. Digitale Kommunikationsplattformen ermöglichen es rechtsextremen Gruppen, traditionelle Gatekeeper zu umgehen, ihre Botschaften kostengünstig

zu verbreiten und eine radikalere Sprache zu verwenden, als dies in etablierten Medien möglich wäre. Neben Nachrichtenseiten und Blogs haben soziale Medien und Messenger-Dienste an Relevanz gewonnen. Sie fördern die Interaktion und Solidarität zwischen gleichgesinnten Communities und verstärken den rechtsextremen Diskurs (vgl. LOVI 2025: 31).

Ein wesentlicher Grund für die Überzeugungskraft populistischer Narrative liegt im gezielten Einsatz emotionaler statt rationaler Appelle. Populistische Kommunikation ist zumeist dramatisierend, apodiktisch, zugespitzt und emotional aufgeladen. Angst und Wut über tatsächliche oder vermeintliche Missstände werden bewusst geschürt und politisch instrumentalisiert, behauptet wird ein dringender Handlungsbedarf. Die Kommunikation erfolgt in einer vereinfachten, direkten und aggressiven Sprache, die an Boulevardmedien erinnert (vgl. REINEMANN et al. 2015: 15). Die Verbreitung von Desinformation, Verschwörungserzählungen und Schuldzuweisungen vertieft die Kluft zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (vgl. BOBOC/BACIU 2025: 28). Individuell werden politische Aussagen häufig so interpretiert, dass sie bestehende Vorurteile bestätigen und die Bindung an eine Partei weiter festigen (ZIMMERMANN/KOHRING 2020: 217)

Das Wissen darüber, an welche bereits vorhandenen Gefühlslagen und Einstellungen Rechtsextreme in ihrer Kommunikation anknüpfen und welche Art von populistischem Appell, welche Emotionen auslöst (vgl. WIRZ 2018), ist im Kampf gegen Rechtsextremismus entscheidend. Die Zunahme der von Populist:innen genutzten Medien und Kommunikationskanäle führt nicht nur zu einer schnellen Verbreitung von Nachrichten, sie begünstigt auch eine rasche Mobilisierung (vgl. BENNETT/LIVINGSTON 2018: 128).

Schwerpunkt Rumänien

Nach der Verfassungskrise 2024 und dem Aufstieg des pro-russischen Kandidaten Călin Georgescu gewann die rechtsextreme Bewegung in Rumänien an Stärke, was sich in einem erheblichen Anteil rechtsextremer und euroskeptischer Sitze im Parlament zeigte. Bălănescu und Petre (2025) betonen, wie dieser politische Umbruch die kulturellen und medialen Strukturen des Landes tiefgreifend veränderte. Das Vertrauen in den traditionellen Journalismus sank wegen undurchsichtiger Finanzierung und politischer Einflussnahme auf ein Rekordtief, zugleich wurden unabhängige Medien verstärkt von rechtsextremen Akteuren angegriffen. Der Vertrauensverlust verlagerte die öffentliche Debatte auf wenig regulierte soziale Medien, was wiederum Desinformation förderte. Bălănescu und Petre (2025) meinen, dass unabhängige Medien wichtige

Bollwerke gegen Autoritarismus und Extremismus sind, deren Einfluss jedoch durch die Angriffe geschwächt wird.

Rumänien hat keine ausgeprägte Tradition, die radikale Rechte zu isolieren. Nennenswert ist jedoch die Bereitschaft einiger demokratischer Parteien wie z. B. der liberal-konservativen PNL (Partidul Național Liberal = National Liberale Partei), die 2019 gegründete AUR (Alianța pentru Unirea Românilor = Allianz für die Union der Rumänen), die 2021 gegründete ultranationalistische und euroskeptische S.O.S. Romania oder die POT (Partidul Oamenilor Tineri = Partei der jungen Menschen) auszugrenzen. Die AUR und POT sprechen vor allem jüngere Wähler*innen an; Wohnort und Einkommen sind weniger entscheidend als das Alter (BUCCI 2025: 13). Zusätzlich meint Bucci (2025: 13), dass die zunächst recht vage wirtschaftliche Agenda der AUR bei den letzten Wahlen stark von den libertären Botschaften Donald Trumps und Elon Musks beeinflusst wurde. S.O.S. Romania wird vorgeworfen, mit Russland eng verbunden zu sein. Die Stimmen dieser politischen Akteure sind im rumänischen Parlament lauter geworden und beschädigen Rumäniens Ansehen auf der europäischen Bühne (PLESCA/VASILACHE 2024: 90).

In diesem sehr angespannten politischen Kontext sind die Arbeitsbedingungen für Journalist*innen schwierig, ihre Sicherheit ist gefährdet. Es gibt Verleumdungskampagnen und Civicus Monitor (2022) berichtete darüber, dass die AUR auf ihrer Facebook-Seite eine Liste der »schädlichen und verlogenen Medien« veröffentlicht hatte. Auf der Liste standen Fernsehsender und Publikationen wie Digi 24, Antena 3, Realitatea TV oder *Newsweek* und prominente Journalist*innen wie Cristian Tudor Popescu und Lucian Mîndruță. Die Fälle politisch motivierter Schikane und die Angriffe gegen Journalist*innen häufen sich, insbesondere gegen diejenigen, die kritisch über rechte Politiker*innen oder nationalistische Gruppen berichten. Unabhängige und oppositionelle Stimmen sollen diskreditiert und zum Schweigen gebracht werden.

Die Angriffe auf Journalist*innen gehen auch von Unterstützer*innen der rechtsextremen politischen Gruppierungen aus. Civicus Monitor (2025) berichtet von Fällen, in denen rechtsgerichtete Demonstrant*innen Journalist*innen angegriffen oder belästigt haben: Während einer Demonstration Anfang Januar 2024 in Bukarest gegen die Entscheidung des Verfassungsgerichts, die Präsidentschaftswahlen 2024 für ungültig zu erklären, haben Demonstrant*innen ein Auto des Nachrichtensenders Antena3-CNN Observator demoliert. Sie versuchten, die Reifen des Autos zu zerstechen und die Nummernschilder abzureißen. Bei derselben Demonstration wurden auch mehrere Journalist*innen verbal und körperlich bedroht. Demonstranten warfen Brezeln und Wasserflaschen auf die Digi24-Reporterin Ioana Corneev und auf einen Kameramann, während diese live vor Ort berichteten.

Am 24. Januar 2025 wurden Journalist*innen und Kameraleute von Digi24 und Prima TV erneut von rechtsextremen Pro-Georgescu-Demonstranten belästigt. Während einer Live-Übertragung beschimpften die Demonstrierenden den Journalisten Valentin Stan als ›Lügner‹ und hinderten den Kameramann daran, weiter zu filmen. Ähnlich erging es einem Team von Prima TV.

Vergleichbare Szenen spielten sich am 9. März 2025 ab. Ein Digi24-Kleinbus wurde von Pro-Georgescu-Demonstranten umgekippt und schwer beschädigt. Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Georgescu-Anhängern. Die Staatsanwaltschaft gab am 10. März bekannt, dass sie gegen vier Personen ein Strafverfahren wegen Störung der öffentlichen Ordnung eingeleitet hat.

Nicht nur die Anhänger der rechtsextremen Parteien greifen Journalist*innen an, auch die rechtsextremen Politiker*innen selbst gehen gegen Medienvertreter vor. Am 19. März 2025 kam es im Parlamentsgebäude zu einem Zwischenfall. Journalist*innen wollten Anamaria Gavrilă, die Vorsitzende der POT, zu einer Stellungnahme bewegen, nachdem sie mehrere Tage lang keine Fragen beantwortet hatte und Spekulationen über ihren Rückzug aus dem Präsidentschaftswahlkampf aufkamen. Laut offizieller Erklärung rief die Abgeordnete die Polizei und verwies auf »verbale Differenzen« mit den Medien. Die Ordnungskräfte stellten jedoch fest, dass die Journalist*innen ihre Arbeit legal ausübten, und erteilten der Vorsitzenden der POT eine Verwarnung. Während der Konfrontation filmte Gavrilă die Medienvertreter und rief wütend: »Das ist die Presse!« Auf Facebook inszenierte sie sich als Opfer aggressiver Journalisten. Als die POT-Vorsitzende am 6. Mai 2025 erneut von Journalist*innen in den Fluren des Parlaments angesprochen wurde, drohte sie: »Ihr seid eine aussterbende Spezies. Ich kann es kaum erwarten, euch verschwinden zu sehen.«

Mehr politischen Druck verspüren Journalist*innen auch bei ihrer täglichen Arbeit in den Redaktionen. Die Journalistin Monica Vasilescu von Realitatea Plus gab über einen Facebook-Post ihre Kündigung bekannt und begründete dies mit politischen Vorgaben. Vasilescu erklärte, dass sie angewiesen worden sei, Georgescu in den Nachrichtenbeiträgen unmittelbar nach dem 1. Januar 2025 Georgescu als »den gewählten Präsidenten« zu bezeichnen, was nicht der politischen Realität entsprach. Der Sender Realitatea Plus widersprach Monica Vasilescus Aussagen. Von der Entscheidung der Journalistin zu kündigen habe man erst durch ihren Facebook-Post erfahren. Niemand habe sie je gezwungen, gegen ihre Überzeugungen zu handeln.

Um zu erfahren, wie sich das Erstarken des Rechtsextremismus in Rumänien auf die journalistische Praxis auswirkt, haben wir mit zwei erfahrenen Journalistinnen gesprochen: E. C., Journalistin des Nachrichtenportals *Digi24.ro*, und L. B., Journalistin und Fernsehmoderatorin beim Sender Prima TV. In

ihrer journalistischen Arbeit treffen sie sowohl auf Politiker*innen der demokratischen Parteien als auch auf Vertreter*innen der extremen Rechten.

Die Interviewfragen berühren drei Themenbereiche: erstens Gefährdungen der Pressefreiheit, zweitens das Verhältnis zwischen rechtsextremen Politiker*innen und Journalist*innen, drittens die Auswirkungen auf die Öffentlichkeit. Wir haben so wertvolle Einblicke in den journalistischen Alltag erhalten und mehr über die Herausforderungen erfahren, denen Journalist*innen in ihrer täglichen Arbeit begegnen – vom politischen und wirtschaftlichen Druck, über verbale Angriffe bis hin zu Versuchen, unabhängige Berichterstattung zu verhindern und missliebige Journalist*innen auszuschließen.

Beide Journalistinnen sind der Meinung, dass das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Presse gefährdet sind. Das Vertrauen der Bürger*innen in Medien schwindet, extremistische politische Akteure wollen den unabhängigen, kritischen Journalismus ausschalten. Obwohl es sich nicht um explizite Zensur handelt, berichten beide Journalistinnen von Versuchen, die Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit der Presse zu untergraben. Beispiele dafür sind öffentliche Angriffe auf Medienunternehmen und -organisationen, deren Journalist*innen unbequeme Fragen stellen, zudem gezielte Verleumdungskampagnen und das Verbreiten von Verschwörungstheorien. E.C. veranschaulicht dies anhand einer persönlich erlebten Situation: Diana Șoșoacă, die Vorsitzende der Partei S.O.S., sagte über Digi24, als die Journalistin eine falsche Behauptung der Politikerin richtigstellte: »Digi24 – die, die Menschen getötet und sie gezwungen haben, sich impfen zu lassen.«

Politiker*innen der extremen Rechten greifen häufig auf Falschinformationen zurück, um die ihnen kritisch gegenüberstehende Presse zu diskreditieren, sowohl vor Ort während eines Interviews als auch in den sozialen Netzwerken. Dieses Lügen und Verdrehen von Tatsachen hat Auswirkungen auf das allgemeine Informationsklima, da professioneller Journalismus ständig in Frage gestellt ist und letztlich das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medien untergraben wird. Dies scheint ein kalkulierter Schachzug zu sein. Mit der Strategie der Diskreditierung demokratischer Medien verlagern rechtsextreme Akteure die öffentliche und politische Kommunikation in die sozialen Medien, wo sie die vollständige Kontrolle über die verbreiteten Informationen ausüben können. Darüber hinaus können aufgrund der Algorithmen der sozialen Netzwerke Echokammern entstehen, die die Anhänger*innen rechtsextremer Parteien radikalisieren, da sie nicht mehr mit Gegenmeinungen konfrontiert werden.

Beide Befragte spüren die feindliche Haltung gegenüber Journalist*innen. Die Rechtsextremen sehen sich als Gegner des ›Systems‹ und der ›korrupten Elite, die das Land regiert‹ (vgl. MUDDE 2007: 5). Vor ihren Anhänger*innen und potenziellen Wähler*innen inszenieren sie sich als die wahren Volksvertreter. Sowohl L.B. als auch E.C. erwähnen aggressives Verhalten, verbale Angriffe und

Einschüchterungsversuche seitens rechtsextremer Politiker*innen. Sie weigern sich, kritische Fragen zu beantworten und drohen den Journalist*innen. Wenn diese versuchen, Lügen zu widerlegen – etwa die Behauptung, ukrainische Kinder erhielten vom rumänischen Staat höhere Beihilfen als rumänische – scheut sich die rechtsextreme Abgeordnete Diana Șoșoacă nicht zu fragen, ob E. C. »die Geliebte von Marcel Ciolacu« (ehemaliger Ministerpräsident) sei, um sie als befangen zu diskreditieren.

Ein besonders offensichtlicher Angriff auf die Pressefreiheit zeigt sich in der Einschränkung des Zugangs bestimmter Medien zu Veranstaltungen oder Orten von öffentlichem Interesse. So untersagte George Simion am Abend der Präsidentschaftswahlen 2025 – dem wichtigsten politischen Ereignis des Jahres – den Journalist*innen von Antena 1, Antena 3 CNN und G4Media den Zutritt zum Wahlkampfhauptquartier. Zu anderen Medien haben die Rechtsextremen hingegen sehr gute Beziehungen, z. B. zum Sender Realitatea TV, der vom Nationalen Rat für audiovisuelle Medien wegen Verbreitung falscher Informationen mehrfach mit Geldstrafen belegt wurde, darunter eine Geldstrafe in Höhe von 200.000 Lei am 26.02.2025 und eine in Höhe von 100.000 Lei am 04.03.2025 wegen Falschinformation. Die gezielte Auswahl der Medienpartner macht die Beziehung zur Presse zu einem taktischen Instrument: Kritische Journalist*innen werden ausgeschlossen und angegriffen, während die gehorsame Presse zu einem Sprachrohr wird. So lassen die Antworten der Journalistinnen auf ein Verhältnis schließen, das von Ablehnung, Kontrolle und Instrumentalisierung geprägt ist. Seine Vermittlerrolle zwischen Politik und Bürger*innen könne der Journalismus nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmen.

Auf die Frage, ob die Rhetorik und Haltung der rechtsextremen Politiker*innen den Mut der Journalist*innen, kritische Fragen zu stellen und frei zu berichten, in irgendeiner Weise beeinträchtigt, antwortet L. B., dass das Verhalten dieser Politiker*innen vielmehr die Solidarität unter den Journalist*innen fördere: Sie hätten sich zu einer Koalition der Presse gegen Manipulation zusammengeschlossen, bzw. zu einer Berufsgemeinschaft, die gemeinsame Werte teilt. L. B. betont, dass die Aggressivität und Feindseligkeit rechtsextremer Politiker*innen nicht zu einem Rückzug der Journalist*innen aus dem öffentlichen Raum geführt hätten.

Bezüglich des Einflusses auf die öffentliche Meinung sind sich L. B. und E. C. einig, dass extremistische Diskurse zwangsläufig die Öffentlichkeit erreichen. Dabei spielen soziale Netzwerke eine entscheidende Rolle, da sie eine schnelle Verbreitung der Botschaften ermöglichen und Manipulationsversuche erlauben. E. C. erinnert an die Kampagne #echilibrusiverticalitate (#GleichgewichtundVertikalität), die Bots einsetzte und es schaffte, Călin Georgescu auf Platz 9 der Liste der politischen Kandidat*innen mit den meisten Followern auf TikTok zu bringen. Dies erleichtert die Schaffung einer loyalen Wählerschaft,

die Gegenargumente zurückweist, rechtsextreme Politiker*innen vergöttert und deren Aussagen übernimmt, ohne ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, wodurch die Verbreitung falscher Informationen und Anschuldigungen in diesen Echokammern gefördert wird (vgl. BOBOC/BACIU 2025: 28).

Gleichzeitig sind sich die Journalistinnen einig, dass die verantwortungsbewussten Medien eine wesentliche Ausgleichsfunktion haben, indem sie Fakten überprüfen, Falschinformationen entlarven und Erklärungen liefern, die es den Bürger*innen ermöglichen, zwischen Wahrheit und Manipulation zu unterscheiden. Trotz dieser Bemühungen zeigen die Antworten der Interviewpartnerinnen, dass der Einfluss der sozialen Medien so stark ist, dass der traditionelle Journalismus ständig darum kämpften muss, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Beide Journalistinnen sehen mit Sorge auf die schnelle Verbreitung extremistischer Botschaften via Social Media und die Anfälligkeit der Bevölkerung für extremistische Botschaften. E. C. behauptet, dass Online-Medien zumindest für einen Teil der Wähler*innen zur wichtigsten Informationsquelle geworden sind, und L. B. fürchtet, dass Journalist*innen und seriöse Medien die Verbreitung der Botschaften rechtsextremer Politiker nicht verhindern können. Zudem sind sich beide sicher, dass Onlinemedien die Art und Weise, wie rechtsextreme Narrative verbreitet und von den Bürger*innen verinnerlicht werden, grundlegend verändert haben.

Die Analyse der Interviews mit den Journalistinnen L. B. und E. C. zeigt, dass die Beziehung zwischen der extremen Rechten und den Medien in Rumänien von einer strukturellen Spannung geprägt ist, die über einzelne Vorfälle hinausgeht. Beide sind sich einig, dass die Pressefreiheit nicht offen eingeschränkt, sondern vielmehr durch subtile Mechanismen wie Manipulation, Desinformation und die Diskreditierung von Journalist*innen untergraben wird. Die Beziehung der Rechtsextremen zu den Medien ist feindselig: Kritische Publikationen werden ausgeschlossen und angegriffen, während die ihr untergebenen Medien zu Propagandakanälen geworden sind. Was den Einfluss auf die Öffentlichkeit betrifft, betonen beide Journalistinnen die zentrale Rolle der sozialen Netzwerke bei der Verbreitung extremistischer Botschaften und dem Entstehen von Echokammern. Doch zeugen die Antworten der Interviewten auch von Widerständigkeit: Die Journalistinnen geben ihre kritische Haltung nicht auf, sondern erkennen sogar eine Tendenz zur beruflichen Solidarität angesichts der Angriffe. Die allgemeine Schlussfolgerung lautet, dass es der extremen Rechten gelungen ist, Druck auf die Medien auszuüben und sie einzuschüchtern. Gleichzeitig hat diese Situation einen kollektiven Widerstand von Journalist*innen ausgelöst, die durch Faktenprüfung und Aufdeckung von Manipulationen die Funktion des Journalismus als Wächter der Demokratie zu festigen versuchen.

Fazit

Diese Erkenntnisse werfen die Frage auf, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Journalismus in Rumänien auch in Zukunft seine demokratischen Funktionen erfüllen kann. Die Bedeutung eines unabhängigen Journalismus ist weiterhin von entscheidender Bedeutung. Gerade in einer Zeit, in der automatisierte Informationssysteme und orchestrierte Desinformation die demokratische Kommunikation gefährden, ist der Zugang zu glaubwürdigen Nachrichten von zentraler Wichtigkeit (vgl. GROSS/SCHULTZ 2025).

Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen in Rumänien, des wachsenden Misstrauens gegenüber Medien und der Omnipräsenz rechtsextremer Narrative hängt die Zukunft des Journalismus in Rumänien ab von der Fähigkeit der Medienunternehmen und der demokratischen Institutionen, solide Mechanismen zum Schutz vor Manipulation und Desinformation zu schaffen.

Es bedarf einer klareren Regulierung digitaler Kommunikationsplattformen, insbesondere in Bezug auf politische Werbung und die Bekämpfung von Desinformation in sozialen Netzwerken, die zum wichtigsten Mobilisierungsinstrument der extremen Rechten geworden sind. Gleichzeitig erfordert die Stärkung des Qualitätsjournalismus Investitionen in die Professionalisierung der Redaktionen, mehr Transparenz bei der Medienfinanzierung und eine geringere Abhängigkeit von politischen oder wirtschaftlichen Ressourcen. Ein weiteres wesentliches Element ist die Förderung der Medienkompetenz der Bürger*innen, um sie gegenüber polarisierenden Narrativen widerstandsfähiger zu machen. Nach Gross und Schultz (2025) bietet das Prebunking als eine präventive Methode gegen Fehlinformationen einen vielversprechenden Ansatz zur Förderung der Medienkompetenz der Bürger*innen. Werden diese Ansätze konsequent verfolgt, können Medien ihre öffentliche Aufgabe erfüllen und den Radikalisierungsstrategien der extremen Rechten effektiv entgegenwirken.

Über die Autorinnen

Iulia Bârză (*2002) hat 2024 ihren Bachelor-Abschluss in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an der Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften der Babeş-Bolyai Universität Cluj-Napoca, Rumänien, erworben. Derzeit studiert sie im Masterstudiengang Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Kontakt: iuliabarza@gmail.com / iulia.barza@stud.ubbcluj.ro

Veronica Câmpian (*1981), Dr., ist Dozentin in der Abteilung für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung an der Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und

Kommunikationswissenschaften der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca, Rumänien. Sie forscht und lehrt zu Themen wie Medientheorien, Mediensprache und politische Kommunikation. Kontakt: veronica.campian@fspac.ro

Literatur

BADER, SIMONA; SÎRB, CORINA (2022): Perspectives and challenges of Romanian independent media publishers. In: *Digitalne medijske tehnologije i društveno-obrazovne promene*, 10(1), S. 59–69.

BĂLĂNESCU, BIANCA; PETRE, ANDREI (2025): Culture and Media amid Romania's Fight Against the Far-right. In: *Reset! network*. https://reset-network.eu/culture-and-media-amid-romanias-fight-against-the-far-right/ (27.08.2025).

BĂLĂȘESCU, MĂDĂLINA; ANGELOVA, VYARA; SURUGIU, ROMINA (2024): Commercial Television as a Blind Spot in Emerging Media Systems: Romania and Bulgaria's Cases. In: *Media and Communication*, 12, Artikel 7765. https://doi.org/10.17645/mac.7765

BENNETT, W. LANCE; LIVINGSTON, STEVEN (2018): The disinformation order: Disruptive communication and the decline of democratic institutions. In: *European Journal of Communication*, 33(2), S. 122–139. https://doi.org/10.1177/0267323118760317

BETZ, HANS-GEORG; JOHNSON, CAROL (2004): Against the Current – Stemming the Tide: The Nostalgic Ideology of the Contemporary Radical Populist Right. In: *Journal of Political Ideologies*, 9(3), S. 311–327. https://doi.org/10.1080/1356931042000263546

BOBOC, ROXANA VARVARA; BACIU, ROBERT CRISTIAN (2025): Populist Narratives on Facebook: How the Far-Right Hijacks the Romanian Discourse on the Russo-Ukrainian War. In: *Romanian Journal of Communication and Public Relations*, 27(1), S. 25–51.

BOSHNAKOVA, DESISLAVA; DANKOVA, DESISLAVA (2023): The Media in Eastern Europe. In: PAPATHANASSOPOULOS, STYLIANOS; MICONI, ANDREA (Hrsg.): *The Media Systems in Europe*. Cham: Springer, S. 163-190. https://doi.org/10.1007/978-3-031-32216-7_7

BOTAN, MĂDĂLINA (2024): The Romanian Media System: Dynamics, Challenges, and Implications for Democracy. In: *Media and Communication*, 12(1). https://doi.org/10.17645/mac.7847

BUCCI, GIANMARCO (2025): They came after us: mainstream left's response to the rise of the populist radical right in Romania and Bulgaria. In: *East European Politics*, 41(2), S. 1–20. https://doi.org/10.1080/21599165.2025.2538482

CIVICUS MONITOR (2022): Far-right party starts smear campaign to «blacklist« critical media. In: *Civicus Monitor*. https://monitor.civicus.org/explore/far-right-party-starts-smear-campaign-blacklist-critical-media/ (27.08.2025)

CIVICUS MONITOR (2025): Romania in crisis ahead of presidential election rerun, protests become violent. In: *Civicus Monitor*. https://monitor.civicus.org/explore/romania-crisis-presidential-election-rerun-protests-violent/ (27.08.2025).

EATWELL, ROGER (2003): Ten Theories of the Extreme Right. In: MUDDE, CAS (Hrsg.): *The Populist Radical Right: A Reader.* Abingdon/New York: Routledge, S. 223–249.

GERLI, MATTEO; MAZZONI, MARCO; MINCIGRUCCI, ROBERTO (2018): Constraints and limitations of investigative journalism in Hungary, Italy, Latvia and Romania. In: *European Journal of Communication*, 33(1), S. 22–36.

GHINEA, CRISTIAN; MUNGIU-PIPPIDI, ALINA (2010): The case of Romania. In: *Background Information Report. Media Policies and Regulatory Practices in a Selected Set of European Countries, the EU and the Council of Europe*. San Domenico di Fiesole: European University Institute, Centre for Media Pluralism and Media Freedom, S. 309–324.

GROSS, EDUARD-CLAUDIU; SCHULTZ, TANJEV (2025): Social-Media-Dynamik im rumänischen Präsidentschaftswahlkampf 2024–2025. Die disruptive Rolle von TikTok und die bleibende Bedeutung von Journalismus und traditionellen Medien. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, 8(2), S. 203–222. DOI: https://doi.org/10.1453/2569-152X-22025-15310-de

HALLIN, DANIEL C.; MANCINI, PAOLO (2004): *Comparing media systems. Three models of media and politics*. Cambridge: Cambridge University Press.

KAISER, JONAS; RAUCHFLEISCH, ADRIAN; BOURASSA, NIKKI (2020): Connecting the (Far-)Right Dots: A Topic Modeling and Hyperlink Analysis of (Far-)Right Media Coverage during the US Elections 2016. In: *Digital Journalism*, 8(3), S. 422–441.

LOVI, STEFANO (2025): How Disinformation Can Influence a Nation: The Case of Romania. In: *Studia i Analizy Nauk o Polityce*, 1(1), S. 27–44.

MARINCEA, ADINA (2021): A Century of Struggles for a ›Free Press‹: Media Capture in Romania from National-Communism to Capitalism. Any Way Out? In: DASKALOVA, NIKOLETA; SITTING, HENDRICK (Hrsg.): *Three decades later. The Media in South East Europe after 1989*. Sofia: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 221–263.

MCQUAIL, DENIS (2006): Media Roles in Society. In: CARPENTIER, NICO; VENGERFELD, PILLE; NORDENSTRENG, KARLE; HARTMANN, MAREN; VIHALEMM, PEETER; CAMMAERTS, BART (Hrsg.): *Researching Media, Democracy and Participation.* Tartu: Tartu University Press, S. 47–58.

MUDDE, CAS (2017): Introduction to the Populist Radical Right. Zur Einführung in das Thema und die Forschungslage. In: MUDDE, CAS (Hrsg.): *The Populist Radical*

Right: A Reader. Routledge Studies in Extremism and Democracy. Abingdon/New York: Routledge, S. 1–33.

PEDAHZUR, AMI; WEINBERG, LEONARD (2017): Modern European democracy and its enemies. The threat of the extreme right. In: MUDDE, CAS (Hrsg.): *The Populist Radical Right: A Reader. A collection of key texts on populist radical right parties.* London/New York: Routledge, S. 242–259.

PENTINA, IRYNA; TARAFDAR, MONIDEEPA (2014): From «information« to «knowing«. Exploring the role of social media in contemporary news consumption. In: *Computers in Human Behavior*, 35, S. 211–223.

PLEȘCA, LAURENȚIU; VASILACHE, LAURA-MARIA (2024): De la Vest la Est: răspândirea populismului și a mișcărilor extremiste. Consecințe pentru Uniunea Europeană în contextul războiului din Ucraina. In: *Polis. Revista de Științe Politice*, 12(45), S. 81–102.

POPA, ALINA (2023): Cadrul legal – factor determinant în implementarea și promovarea audiovizualului. In: *Studia Universitatis Moldaviae. Seria Ştiinţe economice și ale comunicării*, nr. 1(151), S. 107–112.

REINEMANN, CARSTEN; AALBERG, TORIL; ESSER, FRANK; STRÖMBÄCK, JESPER; DE VREESE, CLAES H. (2016): Populist Political Communication. Toward a Model of Its Causes, Forms, and Effects. In: Aalberg, Reporters Without Borders (2025): Romania. In: *RSF – Reporters Without Borders. https://rsf.org/en/country/romania* (27.08.2025).

SURUGIU, ROMINA; IONESCU, LIANA (2018): Public Service Media in Romania: The Battle for Independence from Politics. In: FABIJANIĆ, DARIJA; SITTIG, HENDRIK (Hrsg.): *A Pillar of Democracy on Shaky Ground. Public Service Media in South East Europe*. Sofia: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 191–213.

WIRZ, DOMINIQUE (2018): Persuasion through emotion? An experimental test of the emotion-eliciting nature of populist communication. In: *International Journal of Communication*, 12, S. 1114–1138.

ZIMMERMANN, FABIAN; KOHRING, MATTHIAS (2020): Mistrust, disinforming news, and vote choice. A panel survey on the origins and consequences of believing disinformation in the 2017 German parliamentary election. In: *Political Communication*, 37(2), S. 215–237.

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 376-383
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15577-de

Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Pressefreiheit

Stine Eckert

Journalismus in Krisenzeiten

Interview mit Jelani Cobb, Dekan der Columbia Journalism School

Am 20. Januar 2025 wurde Donald Trump für seine zweite Amtszeit als US-Präsident vereidigt. Daraufhin verstärkte er seine aggressiven Angriffe auf Journalist:innen und auf Universitäten, darunter auch solche mit Journalismus-Studiengängen wie die Columbia University. Unter dem Titel »Vertrauensprobleme. Glaubwürdigkeit, Leichtgläubigkeit und Journalismus in Zeiten der Krise« hielt Jelani Cobb, Dekan der Columbia Journalism School und Henry-R.-Luce-Professor für Journalismus, am 10. März die Reuters Memorial Lecture 2025. Er kritisierte, dass der Journalismus noch keinen Weg gefunden habe, über die Trump-Regierung zu berichten. Im Interview mit der Journalismuswissenschaftlerin Stine Eckert (Wayne State University) am 15. September erweitert und vertieft Jelani Cobb seine Aussagen aus der Vorlesung. Er spricht darüber, wie die US-Nachrichtenmedien über die Ermordung des rechten Aktivisten Charlie Kirk berichteten und wie man in repressiven Zeiten über die Regierung berichten sollte.

SE: Im März haben Sie in Ihrer Reuters Memorial Lecture über Vertrauen und Journalismus in Krisenzeiten gesprochen. Zu Beginn Ihrer Rede sagten Sie, dass es sich um eine »sich entwickelnde Rede« handele, da sich die Ereignisse in den USA überschlagen. Nun, ein halbes Jahr später, nachdem viel hinzugekommen und auch wieder verschwunden ist: Welche zusätzlichen Bedenken würden Sie hinzufügen?

JC: Ich würde die Kapitulation von Medienorganisationen, Anwaltskanzleien und Universitäten gegenüber den aggressiven Übergriffen der Bundesregierung hinzufügen. Es gibt viele Gründe, mehr über politische Gewalt in

den Vereinigten Staaten zu reden. Wahrscheinlich würde ich noch mehr auf die Notwendigkeit eingehen, Dinge zu veröffentlichen, die wahr sind, auch wenn sie unpopulär sein mögen. Gerade hier in den USA haben die Menschen in der Woche nach dem Mord an Charlie Kirk nur äußerst unwillig darüber gesprochen, was er tatsächlich gesagt hat. Wer seine Aussagen wörtlich zitierte, wurde dafür kritisiert. Ich stimme zwar zu, dass bei der Diskussion über ein Mordopfer ein gewisses Maß an Anstand gewahrt werden sollte. Das schließt aber nicht aus, darüber zu sprechen, wer die Person tatsächlich war und was sie gesagt und getan hat. Stattdessen sahen wir Zögern und Zurückhaltung, sogar Angst, genau das zu tun.

Ich denke, das sind die großen Themen, über die ich sprechen und die ich einbeziehen würde.

SE: Meinen Sie damit auch die politische Gewalt gegen Journalist:innen?

JC: Ja, auch das. Auch die gezielte Verfolgung von Journalist:innen, wie wir sie in jüngster Zeit in zwei Fällen in Gaza erlebt haben, und wahrscheinlich auch schon zuvor in anderen Fällen. Aber das ist eine Entwicklung, die zumindest in den Vereinigten Staaten kaum Beachtung gefunden hat. Sie führt zu einer Diskussion über Glaubwürdigkeit der Medien und darüber, was die Menschen für unsere eigentlichen Interessen halten, und beeinflusst sogar intern, in den Redaktionen, unsere Bereitschaft, über die Ermordung von Journalist:innen zu berichten.

SE: Haben Sie zusätzliche Schulungen oder Workshops in den Lehrplan für angehende Journalist:innen aufgenommen?

JC: Nein, dieses Thema war bereits vorher Teil der Lehre. Ich denke, das unterstreicht, wie wichtig es ist.

SE: Charlie Kirk wurde am 10. September 2025 erschossen. Sehr schnell kamen Spekulationen über den Täter auf, obwohl die Person noch auf der Flucht war. Sehr schnell spekulierte auch Trump in den sozialen Medien, wer dafür verantwortlich sei, was in den Nachrichtenmedien aufgegriffen wurde. Ist es nicht problematisch, darüber zu berichten, während die Ermittlungen noch laufen, und diesen Spekulationen so viel Raum zu geben? Was denken Sie darüber?

JC: Ich habe mir unterschiedliche Medien angesehen. Was mir bei der Berichterstattung als Erstes auffiel, war, dass es als Attentat [»assassination«] bezeichnet wurde, bevor bekannt war, dass die Tat – wie wir heute wissen – aus

politischen Gründen begangen worden war. Betrachtet man den Einzelfall, wüssten wir, dass bei einem bewaffneten Angriff auf eine hochrangige politische Persönlichkeit, sei es durch Schüsse oder Messerstiche, eine solche Tat nicht aus politischen Gründen, sondern in den meisten Fällen von einer Person begangen wird, die psychisch krank ist oder die nach Ruhm oder Anerkennung strebt. Ein Attentat [»assassination«] impliziert jedoch ein explizit politisches Motiv. Wir haben Schlagzeilen gesehen, in denen von der Ermordung von Charlie Kirk die Rede war, bevor wir überhaupt Genaueres über die Umstände seines Todes wussten. Es gab wilde Spekulationen unter unverantwortlichen politischen Akteur:innen, und ich denke, dass man damit viel sensibler hätte umgehen müssen, als es allgemein der Fall war. Der Fokus lag auf den politischen und emotionalen Befindlichkeiten der Menschen im rechten Spektrum, aber nicht unbedingt auf der ethischen Verantwortung der Journalist:innen. Es ist nie zweckdienlich, über Spekulationen zu berichten, selbst dann nicht, wenn es der Präsident der Vereinigten Staaten ist, der darüber spekuliert, wer etwas getan haben könnte oder warum. Es mag sinnvoll sein, zu berichten, *dass* der Präsident spekuliert hat, aber es ist nicht unbedingt nützlich, darüber zu berichten, über wen oder was er spekuliert hat.

SE: Warum hat die Berichterstattung ethische Standards in dieser sich schnell verändernden Nachrichtenlage verletzt? Warum wurde Ihrer Meinung nach Spekulationen so viel Raum gegeben?

JC: Schnelllebige Nachrichten erfordern besondere Fähigkeiten, über die nicht alle Nachrichtenorganisationen und Journalist:innen verfügen. Das ist ein Teil des Problems. Zwar sollten Journalist:innen diese Fähigkeiten besitzen, aber nicht alle haben sie – nicht umsonst gibt es den Pulitzer-Preis für aktuelle Berichterstattung. Es handelt sich um ziemlich spezifische Fähigkeiten. Der andere Teil ist meiner Meinung nach, dass – und das ist reine Spekulation meinerseits – vielleicht die Angriffe auf den Journalismus Auswirkungen zeigen und die Leute standardmäßig dazu übergehen, die Regierung oder den Präsidenten nicht verärgern zu wollen. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber es ist eine Möglichkeit. Wir bräuchten wirklich eine Art Nachbetrachtung, wie damit umgegangen wurde. Vielleicht wäre es tatsächlich hilfreich, wenn Medienorganisationen oder Medienwächter:innen untersuchen würden, wie die Berichterstattung gehandhabt wurde.

SE: Wie können Journalist:innen über Trump in einer Art und Weise berichten, die angemessen kritisch nachhakt, ohne ihm zu viel Raum zu geben und am Ende selbst Unwahrheiten zu verbreiten? Wie lässt sich dieses Problem lösen?

JC: Das ist völlig individuell und hängt davon ab, wie oft und worüber die jeweilige Publikation berichtet. Das sind spezifische redaktionelle Entscheidungen, die man nicht vorgeben kann. Was das Verbreiten von Unwahrheiten angeht, muss man, bevor man eine Behauptung oder Spekulation zitiert, darauf hinweisen, dass es dafür keine faktenbasierte Grundlage gibt. Oder man berichtet nicht über die Einzelheiten der Spekulation. Man könnte zum Beispiel sagen, dass der Präsident unbewiesene Aussagen über die Umstände der Tat gemacht hat, und es dabei belassen. Wenn die Leute wissen wollen, worum es geht, können sie das auf YouTube nachschauen. Aber man muss keine Dinge wiederholen, deren Wahrheitsgehalt fragwürdig ist.

SE: Ich habe in der *New York Times* einen Artikel über Charlie Kirk gesehen, der einen Link zu einem Social-Media-Beitrag von Trump enthielt. Ich vermute, dass sie Transparenz zeigen wollen, indem sie auf die Quelle verweisen. Gleichzeitig sind sie damit, wie Sie gerade gesagt haben, möglicherweise übers Ziel hinausgeschossen. Vielleicht hätten sie einfach nur sagen können, dass der Präsident etwas zu der Schießerei gesagt hat, und es dabei belassen. Ich habe mich gefragt, warum die *New York Times* diese Entscheidung getroffen hat.

JC: Ich weiß nicht, warum die *Times* diese Entscheidung getroffen hat. Ich möchte dazu nichts sagen und auch keine Vermutungen anstellen: Ich weiß es nicht. Es gibt Argumente für und gegen eine Verlinkung. Gegen eine Verlinkung spricht, dass man damit etwas hervorhebt, dessen Wahrheitsgehalt fragwürdig ist. Das Argument für eine Verlinkung ist jedoch, dass man ohne Verlinkung keinen wirklichen Beleg dafür hat, dass der Präsident etwas Spekulatives gesagt hat. Ich bin der Meinung, dass man seine Arbeit transparent machen sollte, dass man zeigen soll, worauf man sich bezieht. Daher denke ich, dass der Link tatsächlich ein guter Mittelweg sein könnte. Man wiederholt vielleicht nicht explizit, was jemand sagt, aber es gibt einen Link. Und wenn jemand das nachverfolgen möchte, nachdem darauf hingewiesen wurde, dass dies nicht verifiziert ist, dann liegt das in der eigenen Verantwortung.

SE: Aber führt das nicht auch zu mehr Traffic auf der problematischen Website?

JC: Möglicherweise, aber man wählt damit das geringste Übel. Sagen Sie der Öffentlichkeit, sie solle Ihnen einfach glauben, dass der Präsident spekuliert hat? Nein, das wollen Sie nicht. Wollen Sie ausdrücklich wiederholen, was er gesagt hat? Nein, das wollen Sie auch nicht. Und so ist die Tatsache, dass Sie Traffic auf diese Website lenken, wahrscheinlich ein notwendiger Nebeneffekt des

Versuchs, etwas Distanz zu schaffen, anstatt eine mögliche Falschbehauptung zu wiederholen und die Öffentlichkeit weniger gut informiert zu lassen.

SE: Allgemeiner gesagt vermitteln wir Journalismus-Studierenden oft, dass Regierungsquellen in der Vergangenheit relativ gute Quellen waren, die man zitieren konnte, dass sie für gewöhnlich zuverlässig sind. Aber das hat sich inzwischen komplett geändert. Was soll man angehenden Journalist:innen beibringen, wie sie mit Regierungsquellen umgehen sollen? Was sagen Sie ihnen?

JC: Nun, ich weiß nicht, ob wir den Menschen sagen sollen, dass Regierungsquellen im Allgemeinen zuverlässig sind. Wir gehen zunächst davon aus, dass eine Person vielleicht die Wahrheit sagt oder vielleicht auch nicht, und dass es Aufgabe der Journalist:innen ist, dies so weit wie möglich zu überprüfen. Nun gibt es natürlich Aussagen, bei denen mehr oder weniger angenommen wird, dass sie zutreffen, oder dass die öffentliche Verwaltung die bestmöglichen Informationen liefert. Wenn man sich beispielsweise das Bureau of Labor Statistics und dessen Arbeitslosenzahlen ansieht – deshalb war die Entlassung der Chefökonomin dort auch so eine große Sache –, dann wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Zahlen die tatsächliche Wirtschaftslage widerspiegeln. Schreibt man über den Bericht, schreibt man trotzdem implizit über die Richtigkeit des Berichts. Wenn die Wirtschaft davon ausgeht, dass der Bericht korrekt ist, dann berichtet man über diese Entwicklung. Was wir bislang grundsätzlich nicht vorausgesetzt haben, ist, dass Regierungsinformationen, insbesondere aus angeblich unparteiischen Quellen, verzerrt werden, um den Zielen der Regierung zu dienen. Das ist die Situation, in der wir uns derzeit befinden.

SE: Ein weiterer Punkt Ihres Vortrags, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Solidarität. Sie haben argumentiert, dass nachdem einige Journalist:innen nicht an Pressekonferenzen im Weißen Haus teilnehmen oder mit dem Präsidenten reisen durften, alle Journalist:innen gemeinsam diese Veranstaltungen boykottieren sollten. Ich fand diese Idee großartig, aber meines Wissens ist so etwas nie geschehen, auch nicht ansatzweise. Möglicherweise habe ich etwas übersehen, aber wie sollte Solidarität Ihrer Meinung nach aussehen? Und glauben Sie, dass dies noch möglich ist?

JC: Ich schließe nichts aus. Ich halte durchaus für möglich, dass das passieren kann. Aber ich denke, dass wir ein anderes Bewusstsein dafür entwickeln müssen, was der Augenblick erfordert. Wir müssen überhaupt erst einmal verstehen, in welchem Augenblick wir uns gerade befinden. Und da sind wir noch nicht ganz so weit, glaube ich. Das zeigt die Reaktion der Medien auf den Tod von

Charlie Kirk, die insgesamt eher eingeschüchtert wirkten. Es gibt wahrscheinlich noch andere Beispiele dafür, dass wir immer noch nach den alten Regeln handeln, ganz so als wäre dies eine normale Präsidentschaft und als hätte es [2021] nicht den Versuch gegeben, die Regierung zu stürzen.

SE: Was Sie [in Ihrem Vortrag] als das »Linkshänder:innen-Problem«[1] [der U.S.-amerikanischen Presse] bezeichnen: Journalist:innen, Nachrichtenmedien und wir Journalismuslehrende haben noch keine neue Vorgehensweise gefunden, um im Voraus zu bedenken, was passieren kann, und um neue Umgangsweisen damit zu entwickeln.

JC: Ja.

SE: Ich möchte noch einmal auf die journalistische Ausbildung zurückkommen. Die Columbia Journalism School, Lehrende und Alumni, haben im September einen neuen Newsletter namens »CollegeWatch« ins Leben gerufen. Soll dieser Newsletter auch dazu dienen, dass Ihre eigene Institution im Rahmen der journalistischen Hochschulbildung in gewisser Weise transparent und nachvollziehbar zeigt, was gerade geschieht?

JC: Genau darum ging es, denke ich. Wir wollten darüber berichten, welche Folgen die Übergriffe der Bundesregierung an den Universitäten haben. Darüber wurde nicht berichtet, zumindest nicht umfassend. Da gibt es den zugedrehten Geldhahn, die Unterdrückung bestimmter Standpunkte, Eingriffe in die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, all diese Entwicklungen. Man erhält bestenfalls Informationen, die nicht aus dem Inneren der Hochschulen selbst stammen. Das zu zeigen war unser Ziel. Wir waren der Meinung, dass wir mit unseren spezifischen Kompetenzen auf die aktuelle Situation reagieren mussten. Das Institut für Wirtschaftswissenschaften würde vielleicht anders reagieren. Wir haben überlegt, was wir in diesem Moment beitragen können und kamen zu dem Schluss, dass Berichterstattung der beste Weg sei.

1 In seinem Vortrag greift Jelani Cobb auf eine Sport-Metapher zurück, um die aktuelle Situation des US-amerikanischen Journalismus zu beschreiben: »This exercise is particularly relevant to those who played basketball, softball, baseball, tennis and especially anyone who has boxed. Now consider the first time you competed against a left-handed opponent. As a young baseball player I devoted hours to learning how to hit a curve ball. After a great deal of effort I learned how to anticipate a pitch that would move down and away from a right handed batter. But these rules are useless when facing a left-handed pitcher because the ball moves in exactly the opposite direction. In applying conventional approaches to left-handed opponents, a player will find him or herself precisely 180 degrees away from where they should be. In this analogy, the press is the right-handed player consistently befuddled by the left-handed administration in which everything moves in exactly the opposite direction.«

SE: Ein solcher Newsletter ist definitiv eine wichtige Quelle für die Öffentlichkeit. Ebenfalls am 10. September berichtete die *New York Times* über ein weiteres aktuelles Ereignis: An der Texas A&M University wurde eine Dozentin entlassen, weil eine Studentin ein Gespräch mit ihr gefilmt hatte. In dem Film sagt die Studentin, dass der Kurs gegen das Gesetz verstoße, weil er die Aussage oder Annahmen enthalte, dass es mehr als zwei Geschlechter gebe. Wie wirkt sich das auf die Lehre des Journalismus im Kontext von Kultur, Rasse, Rassismus, Sexismus usw. aus? Was bedeutet das? Wie können wir vermeiden, mit Verordnungen der U.S. Regierung in Konflikt zu geraten? Ist das vielleicht spezifisch für Texas? Das zu lesen hat mich wirklich erschüttert.

JC: Das war ein sehr spezieller Fall, der sich da in Texas ereignet hat. Aber möglicherweise wird es auch anderswo passieren; Texas repräsentiert die Richtung, in die die U.S.-Regierung geht. Das ist alarmierend und besorgniserregend. Wir haben gesehen, dass bestimmte Standpunkte gesetzlich verboten werden, während wir gleichzeitig so tun, als würde das nicht passieren. Dabei geht es nicht darum, dass man etwas nicht lehren darf, was sachlich falsch ist – das wäre eine vernünftige Haltung –, sondern darum, dass man eine bestimmte Interpretation der Tatsachen nicht vertreten darf. Das ist per Definition repressiv, und dementsprechend sollten wir darüber sehr besorgt sein.

SE: In Ihrem Vortrag schlagen Sie als künftigen Weg vor, dass es eine »gut kalibrierte Skepsis« geben solle und dass vielleicht jeder wichtige Artikel einen ergänzenden Beitrag haben sollte, der erklärt, wie die Geschichte recherchiert wurde, um ein größeres Maß an Transparenz zu erreichen. Würde das die Schaffung neuer Stellen rechtfertigen wie z.B. eine Stelle für ein:e Transparenz-Redakteur:in, und könnte vielleicht Künstliche Intelligenz dabei eine Rolle spielen, da KI mittlerweile in allen Bereichen zum Einsatz kommt? Wie sieht Ihre Idee genau aus?

JC: Ich halte eine:n Transparenz-Redakteur:in für eine großartige Idee. KI kann in dieser Hinsicht wahrscheinlich nützlich sein. Gleichzeitig müssen wir sehr vorsichtig sein, da KI auch Falschinformationen weiterverbreiten könnte. Damit wäre niemandem geholfen. Ich denke, wir müssen einfach generell kreativ und innovativ sein, um uns selbst zu einem Höchstmaß an Transparenz zu zwingen. Alles, was wir nicht aus Sicherheitsgründen zurückhalten müssen, sollten wir bereit sein, der Öffentlichkeit mitzuteilen.

SE: Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, mit uns über Ihre weiterführenden Gedanken zu Ihrem Vortrag zu sprechen.

Über die Autorin

Stine Eckert, Ph.D., ist Professorin am Department of Communication an der Wayne State University in Detroit. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift *Journalistik/Journalism Research – Zeitschrift für Journalismusforschung*. Kontakt: stine.eckert@wayne.edu

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 384-401
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15579-de

Aufsatz

Siegfried Weischenberg

Der Flaneur und seine ›Menschenfresser-Interviews‹

Zum Tode von Georg Stefan Troller

Erst spät machte er die Entdeckung, zum Journalisten ›geboren‹ zu sein – nach einem abenteuerlichen Leben in jungen Jahren, das dem Wiener Juden durch die Zeitläufte aufgezwungen worden war. Zur ›Medienlegende‹ wurde er dann vor allem durch Porträts von Personen, die er auf den Straßen von Paris entdeckte hatte. Georg Stefan Troller, der so das Hörfunk- und später Fernseh-Interview zu einem eigenen Stilmittel entwickelte, ist dort im Alter von 103 Jahren gestorben.

Keywords: Wien, Antisemitismus, Flaneur, Interview, Pariser Journal, Selbsterfahrung

Der ›Flaneur‹ ist als historische Figur sozusagen eine Pariser Erfindung. Damit ist die landläufige Vorstellung von einem Menschen verbunden, der ziellos durch die Straßen und insbesondere die vielen Passagen der französischen Hauptstadt streift, mal hier, mal dort guckt, ohne besondere Absichten und eigentlich ohne den Ehrgeiz, mehr als ein paar zufällige Eindrücke aufzuschnappen (vgl. MÖNNINGER 2004: 73f.). Doch damit wird er unterschätzt, werden seine möglichen Intentionen unterschlagen, nämlich, ohne Raum- und Zeitdruck eine Großstadt und ihre Bewohner kennenzulernen und Dinge zu entdecken, die sich dem gehetzten Passanten verschließen. »Der Flaneur ist der ultimative Bewohner der Passagen, die Stadt und ihre Bewohner analysierend«, heißt es in einem Aufsatz, der Walter Benjamin als sozial-und kulturwissenschaftlichen Entdecker dieser Figur identifiziert und hervorhebt, dass er bei seiner Beschreibung des Flanierens als Kunstform neben dem Detektiv auch den Journalisten erwähnt hat (HARTMANN 2006: 299). Bei ihm selbst liest man dazu: »Der Journalist

verhält sich als flâneur so, als ob auch er es wüßte.« Und weiter: Er lasse »es sich angelegen sein, Mußestunden auf dem Boulevard als einen Teil von ihr [der Arbeitszeit] erscheinen zu lassen.« (BENJAMIN 1991: 559)

Die Chance, als journalistischer ›Flaneur‹ die Pariser Welt mit Hilfe von Personen-Porträts zu erschließen, hat aus deutscher Sicht niemand so genau erkannt und dann in ein überaus erfolgreiches Fernsehformat umzusetzen verstanden wie Georg Stefan Troller, der bis ins sehr hohe Alter seiner Berufung als Beobachter von Menschen und Entdecker ihrer Geheimnisse nachging. Dabei stand stets im Vordergrund, so hat er immer wieder hervorgehoben, etwas über sich selbst herauszufinden; als *Selbstbeschreibung* hat er seine Erinnerungen präsentiert. Was seinen ›persönlichen Journalismus‹ unterscheidbar machte, beschrieb er in der ergänzten Neuauflage, die zwei Jahrzehnte später erschienen ist, sehr drastisch als »Menschenfresserei«, bei der »wir uns vom warmen Blut unserer Beute« ernähren, »um uns selbst damit zu stärken«. Dies sei »der psychologische Vorgang, welches Schutzmäntelchen immer wir ihm umhängen mögen: das der Aufklärung, des Mitleidens oder auch der Sozialreportage« (TROLLER 2009: 343).

Die französische Hauptstadt Paris war für den damaligen Mittzwanziger nach dem Zweiten Weltkrieg nur widerwillig zu seiner zweiten Heimat geworden; eigentlich wollte er ganz zurück in die österreichische Hauptstadt Wien, wo er als zweiter Sohn eines jüdischen Pelzhändlers, der aus Brünn stammte, auf die Welt gekommen war. »Nie werde ich, in Berlin, Paris oder New York, anders fühlen können denn als Wiener«, bekennt er in seiner Autobiographie gleich zu Beginn. Aber: »Wie alle Wiener, habe ich Wien jederzeit ebenso glühend geliebt wie gehaßt, was zweifellos fruchtbar ist. Gleichgültig ließ mich die Stadt nie, aus der ich mit siebzehn hinausmußte.«[1] Als er nach seinen drei Jahren als ›Schlachtenbummler‹ in der US-Army, die sich mit ihm als ›Private Troller‹ (»ohne einen Schuß abzufeuern«) von Italien nach Frankreich und dann ins besiegte Deutschland hochkämpft, auf den Spuren seines Idols B. Traven ohne Geld in Lateinamerika unterwegs ist, trifft er einen ehemaligen Hautarzt, der ebenfalls aus der Heimat seines Vaters kommt, und berichtet dann in seinen Erinnerungen: »Brünn ist zwar eine Kleinstadt, aber eine voller Genies.« Konkret nennt er zwei Beispiele – und dies ist nicht untypisch für Trollers grundsätzlich ironische Erzählweise: »Einer war neapolitanischer Volkssänger in London. Ein anderer Cowboy in Wyoming.« Und diese Zufallsbekanntschaft nun arbeitet als ›Hygiene-Inspektor‹ in Guatemala.

Karl Troller, der Vater, scheitert mit dem Versuch, aus seinem Sohn ebenfalls einen Pelzhändler zu machen – später dann noch einmal, als beide in den USA im Exil leben. Immerhin hatte der Sohn aber als kleiner Dichter auf die Rückseite

1 Die nicht mit einer exakten Quellenangabe verbundenen Zitate stammen alle aus Trollers ersten Memoiren: TROLLER, GEORG STEFAN (1988): *Selbstbeschreibung*. Hamburg: Rasch und Röhring.

von Vaters Visitenkarte den Reim geschrieben: »Kaufst Du nicht die Troller-Felle, so erfrierst du auf der Stelle.« Für so etwas liebten sie das ›Nestküken‹ in der Familie. Der begabte Knabe wird von den Eltern gelobt und »von den diversen Tanten zärtlich in die Wange gekneipt … die Vorbedingung so vieler jüdischer Erfolgsstories«, schreibt der später berühmte Fernsehmann. Allerdings sehe er ›prononciert‹ jüdisch aus, meint die Verwandtschaft – und das in einer Zeit, da die höchste Anerkennung, die Wiener zu vergeben hatten, lautete: »Er sieht nicht aus wie ein Jud.«

Doch aus dem dummen Gerede wird bald auch in Österreich bitterer Ernst. Gerade war der Heranwachsende zum ›Krausianer‹ geworden, der so ein Künstler werden wollte wie Karl Kraus, da hingen auch die Österreicher an den Lippen ihres Landmanns Adolf Hitler und jubelten ihm am Ring und am Heldenplatz zu Hundertausenden zu, und da liefen auch die Poeten »mit fliegenden Hosenträgern« zum ›Dritten Reich‹ über. Und er hört im Radio den Sprechchor: »Lieber Führer, sei so nett und zeige dich am Fensterbrett!« Nun erkennt er, was ihn von den ›Ariern‹ trennt. Das war nicht Religion oder Rasse: »Was mich anders machte, war einfach, dass ich aus irgendeinem unfindlichen Grund diese Sprache nicht konnte. Dieses wollüstige, knechtselige Speichellecken, Katzbuckeln, Parieren, Duckmäusern, Beweihräuchern, Beflissensein, Positivsein, Einer-Meinung-Sein, Dabeiseinwollen, Mittunmüssen, Mitmarschieren, Mitbrüllen, Mitstrafen, Mitmorden …« Darin war all das enthalten, was schließlich zur Katastrophe führte. »In der Leopoldstraße, dem Getto der ärmeren Juden, wütete das goldene Wienerherz«, berichtet er. »Die Hetz wandelte sich zur Hatz, auch das stand schon bei Karl Kraus«, weiß er. Sein ganzes Leben änderte sich dann schlagartig mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. »Es war der 11. März 1938, das Ende meiner Kindheit«, hält er lakonisch fest.

Bald schon stellt sich für ihn und seine Familie die Austrittsfrage aus dem großdeutschen Reich. Zunächst geht es zu Verwandten nach Brünn (in seinem Gepäck nur ein Buch – des verehrten Karl Kraus' *Letzte Tage der Menschheit*) und dann schon bald weiter nach Paris. Doch auch die französische Hauptstadt erweist sich als schwieriges Pflaster. Bald, nach Kriegsbeginn, werden Vater und Sohn interniert. Als es nach dem deutschen Einmarsch zum Waffenstillstand kommt, droht der Abtransport in ein Konzentrationslager. Doch der Familie gelingt es, sich nach Südfrankreich abzusetzen. Vater und Mutter konnten später über Portugal entkommen; sie gehörten zu den Letzten, denen die Flucht aus Europa gelang. Auch der Sohn schaffte es in Marseille, ein Visum für die USA zu ergattern. Eigentlich standen seine Chancen dafür schlecht, denn er gehörte nicht zu den Personen, die für das von Varian Fry vermittelte ›Künstlernotvisum‹ in Frage kamen, das vielen bekannten deutschen Schriftsteller:innen und Journalist:innen zum Lebensretter wurde (vgl. WITTSTOCK 2024). Doch auch diesmal helfen Georg Stefan Troller Glück und die persönlichen Kontakte des Vaters.

Außerdem ist der zuständige Vizekonsul der Auffassung: »Amerika braucht Soldaten.« Vorher hatte er ihn gefragt, ob er Kommunist sei. »›Yes, yes!‹ schrie ich begeistert, weil ich kein Wort verstand. Der Vizekonsul besaß die schönste aller Tugenden: Humor. Er lachte und drückte den Stempel auf das paradiesische Papier, dazu das Datum: 12. Mai 1941.« (TROLLER 1988: 126f.)

Erst nach mehr als zwei Monaten landet er in New York, nachdem er zuvor mit einem Seelenverkäufer namens Wyoming in Casablanca ›gestrandet‹ war – wo aber weder Humphrey Bogart noch Ingrid Bergman in Rick's Café warteten. Nach dem Zwangsaufenthalt in einem Hüttenlager der Fremdenlegion geht es schließlich nach Wochen mit einem anderen Schiff weiter. Im Hafen war Troller von einem Schwarm von Reportern empfangen worden, die sich jedoch nur für Berühmtheiten wie Albert Einstein oder Arturo Toscanini interessierten, ersatzweise Golo Mann, den Sohn des Literatur-Nobelpreisträgers, und Heinrich, den Bruder. Schnell findet er einen Job, landet dann aber im Krankenhaus, weil er sich in Marokko Paratyphus eingefangen hat. Immerhin gibt es dort »ein paar weißgekleidete Karbolgirls«, wie er berichtet.

Nun macht er die Bekanntschaft von Emigranten, die in Deutschland eine große Nummer waren, hier beruflich aber deutlich kleinere Brötchen backen müssen. Natürlich gibt es darunter auch Hochstapler, die mit folgender Anekdote vorgeführt werden: »Zwei Dackel treffen sich auf der Amsterdam Avenue. Sagt der eine zum andern: Wissen Sie, drüben in Europa war ich Bernhardiner.« Auf dieser Linie versucht er nun sein Glück bei der berühmten Exilzeitung *Aufbau*, die am liebsten Aufsätze berühmter deutschsprachiger Autoren wie Thomas und Heinrich Mann, Feuchtwanger, Werfel, Mehring, Kesten und Polgar druckt. Doch da er »noch nie eine Zeile Journalismus ausgebrütet hatte«, wurde er dort schon vom Türsteher abgewimmelt. Auch ein Versuch bei dem Nachmittagsblatt *PM* scheitert, dem Leib- und Magenblatt New Yorker Intellektueller, das ohnehin nur eine kurze Zeit erscheint, so dass er mal erst als »Buchbinder an der Maschine« arbeitet, »ungefähr der schäbigste Job, den New York zu vergeben hatte«. In der Rolle eines Exilanten sieht sich der Zwanzigjährige nicht, und er behauptet, dass er das Wort niemals benutzt hat: »Eine viel zu hochgestochene Vokabel für unseren würdelosen Rausschmiß«, findet er. Im Unterschied zu bekannten Figuren wie etwa Bertolt Brecht hätten Leute wie er die Vertreibung als etwas Endgültiges und Unwiderrufliches empfunden, »ohne daß uns das bei der Identitätsfindung viel weitergebracht hätte«. Einerseits findet er schon, dass er eigentlich »vor Seligkeit bersten« müsste, »gerettet und in den USA zu sein«. Andererseits aber fremdelt er mit der Neuen Welt, in der »so etwas wie der Totalitarismus der Konformität« herrscht.

Etwas Englisch will er zu diesem Zeitpunkt nur für den Broterwerb lernen. Wie die anderen Emigranten mit jüdischen Wurzeln bekennt er: »Meine Sprache blieb Deutsch.« Das Deutsch der *Letzten Tage* von Karl Kraus – das er freilich so

verinnerlicht hatte, bis er »aus lauter verbaler Aggressivität« seine wenigen Freunde los war. »Danach habe ich Kraus mit Gewalt auf Jahre beiseite gelegt«, berichtet er, »und wurde fast ein verträglicher Mensch!« Offen gesteht er: »Ich kann mich nicht erinnern, daß ich mich in New York um das Schicksal der europäischen Judenheit sehr gesorgt hätte.« Durch ›Pearl Harbour‹, den Angriff der Japaner auf die in Hawaii stationierte amerikanische Pazifikflotte, änderte sich dann auch für Georg Stefan Troller alles – drei Tage vor seinem zwanzigsten Geburtstag. Damit werden ihm lange hinausgeschobene Entscheidungen, die sein weiteres Leben betrafen, abgenommen: »Die bequemste Lösung und einer der Gründe für die allseitige Beliebtheit von Kriegen«, stellt er nüchtern fest. Der junge Mann ist sich sicher, »daß die U. S. Army auf die Dauer nicht ohne mich auskommen konnte«.

Doch ehe es zu seiner Einberufung kommt, vergeht noch ein weiteres Jahr. Nach Vermittlung der Grundlagen des Kriegshandwerks durch einen der typischen Schleifer und Bewährung beim Küchendienst wird er aber immer noch nicht an die Front geschickt. Was ist da los? Man misstraut ihm, weil er einem Kameraden im Scherz gesteckt hatte, er sei ein persönlicher Freund von Adolf Hitler; das steht nun in seiner Akte. Nachdem das geklärt ist, wird er von einem Colonel »überseetauglich geschrieben« – und geht zunächst in Casablanca an Land, das ihm ja von seiner Reise ins Exil vertraut ist. Doch: »Als Kafkas Mistkäfer hatte ich die alte Welt verlassen, als Gary Cooper kehre ich wieder.« Seine »höchstpersönliche Rückeroberung« hatte begonnen. In der US-Armee lernt er nun zunächst auch, welche Rolle die Schwarzen hier spielen dürfen. Sie werden grundsätzlich nur als Köche, Fahrer und Nachschub eingesetzt, denn, so merkt er ironisch an, »Amerika sieht sie als die geborenen Dienstleister«.

Bald geht es nach Italien. Man landet in Neapel, wo es zu einem ›Engagement‹ mit Langzeitfolgen für Troller kommt: Er wird auf Grund seiner Sprachkenntnisse in das Team berufen, das deutsche und österreichische Kriegsgefangene im ›Prisoner Cage‹ befragt. Hier lernt er, was man aus Menschen herausholt, die etwas verbergen wollen. »›Na, rücken Sie schon raus, Mann,‹ sage ich, und er schenkt mir unverdrossen alles, was er in sich hat.« Mit einiger Erfahrung findet er heraus, welche Methode die erfolgreichste ist. »Diese ›Interviewtechnik‹, basierend auf dem einfühlsamen, vielleicht weiblicheren Teil meiner Natur, wird mir noch gut zustatten kommen«, weiß er im Rückblick. Er lernt dabei freilich auch, wie gut die Reduktion kognitiver Dissonanz bei den geschlagenen Feinden schon funktioniert: »Es gibt keine Nazis. Es gibt keine KZ. Es gibt keine SA, keine SS, keine Gestapo, auch keine Partei mit Rängen und Gliederungen. Alles Mumpitz.« Solche Ignoranz empört den Juden Troller, der seine Heimat verlassen musste: »Ich fühle mich um meinen Haß betrogen.« Was er da erlebt, sei »nicht nur blamabel für die Krauts« gewesen, findet er, »sondern auch für mich« – seit er gelernt hat, dass er es mit »willfährigen Kriechern« zu tun hatte. Nach Monaten gelingt der amerikanischen Armee dann endlich im Frühjahr 1944

der Durchbruch am Monte Cassino, ungefähr gleichzeitig mit der Invasion in der Normandie. Allmählich ist ein Ende des Zweiten Weltkriegs absehbar, auch wenn sich die deutsche Armee weiterhin verbissen wehrt. Troller landet nun in Frankreich und erobert dort zunächst den Badestrand von Saint Tropez, wo diesmal niemand Stempel und Visum von ihm verlangt, wie er erleichtert vermerkt. Geändert hat sich inzwischen sein ›Sprachgefühl‹: »Ich brauche eure verfluchte Sprache nicht mehr«, schreibt er den Deutschen ins Stammbuch, »oder doch nur für den Hausgebrauch, um euch fertigzumachen«, fügt er hinzu. »Denn ich gehöre zur Sprache der Sieger! Ja, das ist es. Amerikanisch siegt gegen Deutsch, das wird der Nettogewinn des Krieges sein. Diese geschmeidige, demokratische Einsilbersprache über euer sprödes, verbogenes und verlogenes Idiom.«

Dann geht es »im Blitzkriegstempo« weiter nach Norden, wo, wie immer, Frauen seinen Weg säumen. Also wird nicht nur Straßburg erobert. Und schließlich erobert er auch eine Leica, die ein eingeschlafener deutscher Gefreiter um den Hals trägt. Dadurch wird Georg Stefan Troller zum Bildmann, der, wie stets, ironisch gesteht: »Wie viele Soldaten, wenn sie nicht unmittelbar mit Sterben befaßt sind, liebte ich den Krieg. Krieg ist die Fortsetzung der Jugend mit anderen Mitteln.« Der Zeitung *PM* schickt er nun eine Kurzgeschichte über einen von ihm angeführten Spähtrupp, für die er einen Scheck erhält. Doch das Blatt macht dicht, ehe die Story erscheint: »Das verzögerte mein erstes Druckerlebnis um unerträgliche Monate ...« Trotz der Kamera, die er dem Feind entrissenen hat, ist es für eine Karriere als Kriegsfotograf zu spät. Doch Troller zieht umher, um ziemlich abstrakt wirkende Bilder von den Folgen des Krieges zu schießen, wie zum Beispiel »vertwistete Eisenbahnschienen«. Auch ein Job als Newsfilmer ist nicht zu ergattern, aber immerhin der eines Dolmetschers für ein amerikanisches Wochenschau-Team. Dadurch hat er sogar einen kurzen Auftritt in einem Dokumentarfilm.

Zufällig trifft er seinen Schulwart aus Wiener Gymnasiums-Zeiten, der, Nazi durch und durch, damals einen seiner Lehrer schikaniert hatte. Dafür lässt er ihn nun ein verdrecktes Klo reinigen. Erneut macht er bei einer Vernehmung die Erfahrung, wie bereitwillig Informanten in den letzten Tagen des Krieges mit dem Wissen über ihre Aktionen herausrücken. »Das war die Kehrseite des deutschen Herrenmenschentums«, urteilt er. »Die Pedanterie des wohlgetanen Werks wurde zum Selbstzweck.« So erklärt er sich auch »die Reuelosigkeit so vieler verantwortlicher Machthaber«. Konkret nennt er Generäle, Parteibonzen, Industrielle, Juristen sowie Ärzte »bis hin zu den Barbies und Eichmanns«. Vervollständigt wird seine Liste durch die Journalisten. Als er dann, unvorsichtig, in einer Vorhut bei Worms im Schlauchboot den Rhein passieren will, wird er doch noch in den Krieg hineingezogen. Vom anderen Ufer schießt man auf ihn. »Auf mich! Wo ich doch gar nicht an der Kriegshandlung beteiligt war, ein unschuldiger Schlachtenbummler!«

Zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung seiner Autobiographie stellt ihm ein Journalist die listige Frage, ob ohne diese harte Schule des Lebens, die er durchlitten und nun aufgearbeitet hat, »vielleicht nur ein unauffälliger 08/15-Journalist« aus ihm geworden wäre. Troller reagiert darauf sehr ernst und holt dabei weiter aus: »Es ging doch immer darum, dass Emigration Identitätsverlust bedeutet. Dass man nach den Jahren des Identitätsverlusts und des Herumgetriebenwerdens gar nicht mehr weiß, wer man selber ist. Was einem zusteht auf dieser Welt. Das Gefühl, zu nichts berechtigt zu sein… Lebensangst, Isolation, sich zurückziehen – das war die total negative Voraussetzung für das, was ich später geworden bin. Weil ich diese ungeheure Leere, dieses Manko an Selbstgefühl irgendwie füllen musste.« (MISCHKE 2009)

Mit dem schwierigen Geschäft der ›Entnazifizierung‹ will Troller, nun Mitte Zwanzig, nichts weiter zu tun haben und heuert bei Radio München an, »wo ich Gründungsmitglied Nummer sieben des späteren Bayerischen Rundfunks wurde, wie Hitler der Deutschen Arbeiterpartei.« Den Job bekommt er, weil er beim Einstellungsgespräch die Fangfrage nach dem Namen des amerikanischen Vizepräsidenten beantworten kann. Die ›Umerziehung der Deutschen‹, das große Alliierten-Projekt jener Tage, beschränkte sich auf politische Kurzkommentare, berichtet der journalistische Newcomer. Ihm missfällt, dass sich Radio München schnell zum populären Unterhaltungssender »mit Musik und Remmidemmi« wandelt; deshalb sucht er nach einer anspruchsvolleren Alternative. Die findet er bei der *Neuen Zeitung* in der Schwabinger Schellingstraße, dem früheren Druckort des *Völkischen Beobachters*. Eigentlich wollte er ins Feuilleton zu dem berühmten Schriftsteller Erich Kästner, aber dahin seien damals nur »gewiefte Schreiber« gekommen. So bleibt er Reporter, »wozu ich mangels präziser Beobachtungsgabe wenig Eignung besaß«, stellt er sein Licht unter den Scheffel. Bei der renommierten Zeitung hält er es aber nicht allzu lange aus. Obwohl es ihm eigentlich an nichts fehlt, wartet er auf das, was er »einen Ruf« nennt. Wie wohl so mancher Ex-Emigrant vermisst er jetzt das »satte Gefühl der Heimkehr. Der Wiederkehr. Des Neuanfangs, nein, der Neugeburt«. Noch anspruchsvoller: »Aus dem neuen Deutschland mußte prinzipiell ein neuer Troller entstehen.« So nimmt er einen Monat Urlaub und fährt mit einem Freund per Anhalter dahin, wo er niemals wieder sein wollte: in die Heimatstadt Wien, das damals von den Sowjets kontrolliert wird. Doch in Österreich fällt er in »ein bodenloses Regressionsloch«. In Wien findet er den Stephansdom ausgebrannt, ebenso Oper und Burgtheater. Auf der Suche nach der verlorenen Zeit streift er durch die Stadt, an die Plätze seiner Jugend.

Nun rechnet er mit seiner alten Heimat ab, zählt Landsleute auf, die »in der Nazipartei reichlich überrepräsentiert waren. Auch in der SS. Auch in der Gestapo. Und unter den Gauleitern und Reichskommissaren.« Leute wie Kaltenbrunner und Höß, der Kommandant von Auschwitz, sowie Seidl, der von

Theresienstadt, und Brunner, der die letzten Wiener Juden dorthin geschafft hat. Schließlich »der Wahl-Österreicher Eichmann, der ›Endlöser der Judenfrage‹«. Für das, was da passiert ist, findet Troller die Formel: »Die Deutschen, so hieß es, seien Antisemiten geworden, weil sie Nazis waren. Bei den Österreichern umgekehrt.« Nun stellt er fest, dass man dabei ist, das alles unter den Teppich zu kehren: »Eine Koalition des Totschweigens.« Sie hat dann jahrzehntelang funktioniert. Bald geht es zurück nach München zur *Neuen Zeitung*, deren Chefredakteur Hans Wallenberg das Verdienst zukommt, ›den‹ Troller entdeckt zu haben. Wallenberg will von ihm ›Personality-Stories‹ haben, weil er darin die besondere Stärke des jungen Kollegen erkannt hat. Bei diesem Genre ist er dann sein ganzes Journalistenleben lang geblieben. »Ich berichtete über jeden Menschen, als sei er eine Dramen- oder Filmfigur. Sie ›stimmten‹, sie ›gingen sich aus‹«, schreibt er im Rückblick. »Meine Interviews stellten sich als Dialoge dar, meine Reportagen als Drehbücher.« Selbstbewusst fügt er hinzu: »Ob die Betroffenen sich darin wiedererkannten, kümmerte mich wenig.«

Doch schon bald unterbricht er die so aussichtsreich begonnene journalistische Karriere und kehrt in die USA zurück, zunächst zwecks Ausmusterung. Nun präsentiert ihm der Vater, der in New York geblieben ist, seine alte Lieblingsidee für die Zukunft des Sohnes: sein Glück in der Pelzbranche zu versuchen (ersatzweise in der ›Konfektion‹). Da sucht Georg Stefan Troller schnell das Weite und investiert die 10.000 Dollar, die ihm als Kriegsveteran zustehen, in ein Hochschulstudium im fernen Kalifornien. Beim Trampen gen Westen wird er einmal vom Filmstar Hedy Lamarr mitgenommen, die damals als schönste Frau der Welt gilt. Natürlich wusste er, dass sie durch ihren Nacktauftritt in dem Stummfilm *Ekstase* berühmt geworden war, aber eigentlich kannte er sie schon aus Wien, als sie noch Kiesler hieß und er bei ihr drei Autogramme erbettelte, die er gegen eines des von ihm verehrten österreichischen Fußballgotts Matthias Sindelar eintauschen konnte. Doch an diese Jahre will sie nicht mehr erinnert werden: »Filmstars hatten damals keine Vergangenheit, schon gar keine jüdische!« Troller lernt jetzt ein ganz anderes, leichteres Leben kennen, und er liebt es, »dieses hedonistische Narrenparadies«. Seinen Nachkriegsplan, ein ganz neuer Mensch zu werden, hat er längst aufgegeben und folgt nun dem Mantra »Sei, der du bist«. In der kalifornischen Sonne geht es ihm darum, ›sich leben zu lassen‹ – am besten mit Filmsternchen, die sich freilich als Kellnerinnen entpuppen. Zur vollen Glückseligkeit fehlt dann nur noch ein offenes Cabriolet. Davon träumt Troller, nach all den Traumata der vergangenen Jahre.

Gierig saugt er das Wissen auf, das die ›Liberal Arts‹ zu bieten haben, genießt das Leben und wechselt dann noch in den Norden an die Berkeley University in San Francisco. Dorthin gelangt er mit dem Greyhound Bus über Carmel, das viele Jahre später durch seinen Bürgermeister Clint Eastwood Berühmtheit erlangte. Unterwegs nimmt er die wunderschöne Landschaft kaum wahr, weil er den

Roman *Radetzkymarsch* von Joseph Roth liest. »Ein Autor«, gesteht er, »dem ich leicht in Wien, in Prag und später in Paris hätte begegnen können, von dem ich aber weiter nichts wußte.« Nach dem Examen macht er sich dann fast ohne Geld (80 Dollar) auf den Weg in den Süden, ein Trip, den Troller fast in der Form eines Road-Movies beschreibt. Vorbereitet hat er sich durch ein Uni-Seminar über D.H. Lawrence, was sich insofern auszahlt, als er später in New Mexiko dessen schillernde Witwe Frieda, geborene von Richthofen, trifft und in ihrer ganzen Schrulligkeit erlebt. Und durch die Beschäftigung mit dem legendären Autor B. Traven, dessen Buch *Der Schatz der Sierra Madre* gerade in Mexiko von John Huston mit Humphrey Bogart als Hauptdarsteller verfilmt wird. Traven will er dort aufspüren, weil dieser angeblich als Berater an dem Filmprojekt beteiligt ist. Doch die Jagd nach seinem Idol gibt er bald auf, weil er erkennt: »Ich war kein ›gottbegnadeter Rechercheur‹ wie der Traven-Forscher des ›stern‹ (und Erfinder seiner Hitler-Tagebücher) Gerd Heidemann.« Jahre später besucht er dann Travens Witwe in Mexico City. Weiter geht es stattdessen nach Guatemala, wo ihm von einem falschen Freund die Leica mitsamt den Filmen gestohlen wird. Doch diesen Verlust empfindet er schnell als Erlösung, weil er nun die Augen wirklich öffnen kann für sein Reise-Abenteuer und nicht durch die Manie gehemmt wird, »nur ja alles zum Beweis meiner Weltläufigkeit abzulichten und dabei Schärfentiefe und Parallaxe nicht zu vergessen«.

Nun kann er seinem Drang, als Flaneur die Welt zu erkunden, freien Lauf lassen. Doch diese Reise ist auch ein Selbsterfahrungstrip, nachdem er sich eingestehen muss, dass ihm bisher eigentlich nur das Überleben irgendwie gelungen ist. Er erkennt, dass ihm im Gegensatz zu den Abenteuerheroen, die er bewundert, der Mut zum Unbedingten fehlt. »Ich gab nur Gastvorstelllungen«, gesteht er sich ein, »legte Rollen hin.« Und dann folgen die entscheidenden Sätze, die sein weiteres Leben vorwegnehmen: »Was ich nie hatte werden wollen, erwies sich als mein hauptsächliches Talent. Ich war zum Journalisten geboren. Und konnte nur hoffen, diesen Beruf mit etwas zu verbinden, dass meinen schweifenden Sehnsüchten und Einbildungen gerecht wurde.« Diese Hoffnung ging schon bald in Erfüllung. Zunächst muss er, der außer seiner Studienkarte keine Papiere besitzt, erst einmal aus Guatemala herauskommen. Er erfindet eine Geschichte und schafft es, dass ihm der »kreuzbiedere US-Konsul« in der Hauptstadt ein Papier für die Ausreise stempelt und zwanzig Dollar leiht, »gegen das heilige Versprechen, sie umgehend zurückzuzahlen. Dazu hatte ich die feste Absicht und habe sie noch heute«, versichert er. Zurück in New York, erfährt er, dass es nun ein Fulbright-Stipendium gibt, mit dem man in England oder Frankreich bequem studieren kann. Er bewirbt sich für Paris, »aber im Grunde wollte ich woanders hin«. Nämlich in die Heimatstadt Wien, »weil ich offenbar diese Stadt noch nicht ausgestanden hatte«. Dafür führt er

eine sozusagen philosophische Begründung ins Feld: »Es ist immer das Unausgelebte, und das Unausgeliebte, das uns am verführerischsten umstrickt.«

In Southampton sieht er nach Jahren seinen älteren Bruder Herbert wieder, der die Nazi-Ära in England überlebt hatte. Natürlich hat der Jüngere viel zu berichten. »Ich erzähle überpointiert Schnurriges aus meiner laufenden Biographie, was er leicht geistesabwesend belacht.« Nur manchmal habe der Bruder moniert, so ganz könne das ja wohl nicht stimmen, was er ihm da als Wahrheit verkaufe. Seine Reaktion: »Da bin ich verstimmt, denn ich lasse mich doch nicht auf idiotische Details festnageln.« Immerhin hat er seit seinen Soldatentagen an der Front Tagebuch geführt, wie er viele Jahre später in einem Interview verrät. Solche Notizen, die der U.S.-Soldat auf Deutsch niederschrieb, waren damals wegen der Gefahr von Geheimnisverrat streng verboten. Das Fulbright-Stipendium wird genehmigt, aber nicht für Wien, sondern für Paris. Widerspruch zwecklos. Das verändert alles – zu seinem Glück. Auch, weil er in den Österreicherinnen und Österreichern im Grunde immer noch die schlimmeren, auf jeden Fall unbelehrbaren und unbekehrbaren Nazis sieht.

An der Pariser Sorbonne findet er dann ganz schnell einen Doktorvater. Einziger Haken: Der Germanist erwartet einen Dissertationstext von eintausend Seiten und zudem eine ›Kleine These‹ von ca. 300 Seiten. Dafür sind drei bis vier Jahre zu veranschlagen. Troller rechnet aus, dass er bei der Abgabe des Manuskripts, das ohnehin kein Mensch je lesen wird, über 30 ist. »Danach betrat ich die Sorbonne nicht wieder.« Die Universität sieht ihn nur noch, wenn er die Anweisung der Stipendien-Dollars sicherstellt. Nun widmet er sich ganz dem Journalismus und den Frauen – auch denen, die damals zwischen Oper und Madeleine promenieren. »Bald kannte ich das ganze Linke Ufer, ohne daß mich einer zurückkannte: ein Zaungast in Paris.« Das ›Zurückkennen‹ wird sich später ändern; was nun erst richtig virulent wird und bleibt, ist der ›Flaneur Troller‹. Am Anfang steht dabei das Medium Radio und das aus den USA übernommene und dort beliebte Programm *Answer Men*, wobei er die Version für österreichische Hörerinnen und Hörer betreuen muss. Diese sollten alle möglichen Fragen liefern, die dann am Mikrophon beantwortet wurden. So weit die Theorie. In der Praxis kam von den realen Fragen so gut wie nichts ins Programm, berichtet Troller. »Die realen Fragen befaßten sich zur Gänze mit den Ewigkeitsthemen Geld, Liebe und Haarausfall«, ergänzt er. Außerdem gab es fiktive Fragen nach Markenartikeln, um den Interessen der Sponsoren gerecht zu werden. Das ist auf Dauer kein Renner. Hinzu kommt: »Womit die Besitzerin des Programms, Mrs. Madison – eine amerikanische Lesbe von Catcherausmaßen – nicht gerechnet hat, ist die europäische Sprachverwirrung. Statt eines Programms hat sie ein Dutzend auf dem Hals.«

Die Sendung taugt im Grunde nichts, aber führt bei ihm doch zu einer Verwandlung – nicht in einen Käfer, wie bei Kafka, sondern in einen Medienprofi, der

er vielleicht immer schon sein wollte: »Letzte Spuren des wehleidigen Emigranten fielen von mir ab, und ein anderer begann sich herauszuschälen: der zupackende, weltbezogene Reporter.« Doch er schränkt gleich ein: »Halb eine Bluffgestalt, halb schon authentisch.« Nun kauft er sich, inzwischen finanziell solide ausgestattet, das seit langem erträumte Cabrio, einen zweisitzigen Chrysler von 1932, der wie ein Ferrari aussah und auch einen ähnlichen Lärm machte. Und nun traut er sich auch zu heiraten: eine Engländerin. Sportwagen bleiben die Konstante in seinem weiteren Leben: »Wenn ich erst mal einen viertürigen Wagen chauffiere, bin ich endgültig im Ausgedinge«, ist er sich bewusst. Beruflich kommt ihm entgegen, dass sich Amerika mehr und mehr für Europa interessiert (genauer: für seine dort wieder entstehenden Märkte), so dass es für die neue Radiosendung *Report from Europa* schnell viele Abnehmer in den USA gibt: hundert Radiostationen.

Georg Stefan Troller ist jetzt wirklich in seinem Element – und entdeckt das Interview als eigentliche Domäne. »Ich lernte«, berichtet er, »daß es sich anhand von Recherche, Einfühlung und einem Sinn für Rhythmus und Theatralik zum kleinen Kunstwerk gestalten ließ.« Und er lernte, »auf dem Umweg über andere auch über mich selber reden. Das war eigentlich verboten, Objektivität hieß das Gebot der fünfziger Jahre.« Sein Motto lautet nun: »Zur Hölle mit der Objektivität! Und überhaupt allen Regeln, die man uns als unumstößlich darstellt.« An dieser Stelle seiner Autobiographie enthüllt er so gut wie alle Geheimnisse seines (Interview-) Schaffens, das schon bald sein Markenzeichen wird. Dazu gehört das, was er »verkehrte Eitelkeit« nennt: »Ich *machte* das Ereignis, aber tat so, als wäre ich ganz zufällig darauf gestoßen. Ich *machte* das Interview, aber schob alles auf die Brillanz meines Gegenübers.« Doch sofort schränkt er ein: »Daß ich mit Leib und Seele Journalist war, kann ich allerdings nicht behaupten. Immerhin mußte der Leib leben.« Deshalb steht er mit dem Mikrophon vor dem Elysée-Palast und vor dem Promi-Lokal Elysée-Matignon, nimmt wahr, verbrät und verkauft: »Politiker, Couturiers, Chansonsänger, Cineasten, Schauspieler, Nutten und den ›Mann auf der Straße‹.« Im Grunde ist dies dieselbe Klientel, die er später, nun mit Unterstützung der Kamera, in seinem *Pariser Journal* porträtiert.

Nach dem Ungarn-Aufstand, »der mich umpolte«, bezieht er jedoch die politischen Ereignisse stärker in seine journalistische Arbeit ein. Er denkt dabei an die österreichisch-ungarische Vergangenheit seiner Heimat und die Verwandten, die aus dem Ostteil der damaligen Donaumonarchie stammten. Er erkennt, dass der Journalismus nur dann ein befriedigender Beruf sein kann, wenn man sich engagiert. Aber wofür? Dies war gerade in den 1950er-Jahren keine einfache Frage. Auf jeden Fall sollte er »irgendwie Teilnehmer werden statt Beobachter«, beschließt er. »Wieder Enthusiasmus finden. Etwas, das (aber gab es dergleichen?) den Journalismus mit meinem Innenleben verband.« Die französische Politik und ihr Protagonist kamen als Projektionsfläche dafür nicht in Frage, soviel war ihm klar. »De Gaulle erregte mein Mißbehagen, im Gegensatz

zum Kollegen Scholl-Latour«, dem späteren Studioleiter in Paris. »Bis heute mißtraue ich allen Sammel- und Erweckungsbewegungen«, fügt er hinzu. »Ich sah in ihm einen Dollfuß, einen autoritären Maxi-Metternich.« De Gaulle habe außerdem die Medien verachtet.

Troller produziert in diesen Jahren Radiostücke am Fließband und verdient mit der Mehrfachverwertung für verschiedene Sender viel Geld. Dabei profitiert er davon, dass sich die Nachkriegsdeutschen zunehmend mehr für das interessieren, was im Nachbarland passiert. Und der freischaffende Pariser Korrespondent liefert. Zu seinen ›Objekten‹ gehören Erfinder von privaten U-Booten, phantasievolle Architekten, poetische Wunderkinder, Freiluftmaler, deren Werke nicht direkt ›hörfunkgerecht‹ sind, und Clochards, »deren Rülpser wenigstens hörbar sind«. Er ist unterwegs in Autosalons, Kunstsalons und Wahrsager-Salons, bei Premieren, Midinettentagen und den schwarzen Nächten am Pigalle. Aber dies ist längst nicht alles: »Alle Chansonsänger habe ich drauf, von Chevalier und Piaf bis Aznavour und Brel. Alle Modemacher von Dior bis Chanel und Cardin. Alle Maler von Utrillo und Braque bis Dali und Chagall.« Aus all diesen Themen und Personen macht er inklusive Interviews Radiostücke von vier bis fünf Minuten. In diesen Jahren, so schätzt Troller, kommt er auf 2.000 Reportagen. Längst gilt er als Spezialist für ›Pariser Dinge‹. Inzwischen hält der Flaneur auch wieder das im Bild fest, was er sieht, denn er hat sich in München eine neue Leica gekauft. »Ich bin der Bildchronist eines absterbenden Paris«, weiß er, »dessen Reste (im Quartier Latin, im Marais) man zwanzig Jahre später für teures Geld in Aspik präservieren wird.«

Doch Troller realisiert erst mit Verzögerung, dass das Interesse für seine Radio-Reportagen nachlässt. »Daß ich schließlich zum Fernsehen ging, war einzig dem Umstand zuzuschreiben, daß es zu mir kam«, berichtet er. Der für Frankreich damals zuständige Südwestfunk sucht jemanden, der das Nachbarland ›covert‹ – anfangs noch ohne Budget und Büro. Troller, der sofort Feuer und Flamme ist und von Stund an seinen Fotoapparat für berufliche Zwecke nicht mehr anrührt, steigt nun total in dieses neue Medium Fernsehen ein. Hier fühlt er sich von Anfang an zu Hause, weil alles zu passen scheint. Das, was er gelernt und erfahren hat, kann er im Paket anwenden. Da kommt eine ganze vielfältige Liste zusammen: »Die Kunst. Die Plakate. Das Basteln. Das Theater und Kino. Der Journalismus. Das Radio. Das Gedichteaufsagen. Und die Fotografie. Und Paris.« Er hat das Gefühl, dass er mit seiner »gemischten Vorbildung« für dieses »Mischmedium Fernsehen« wie geschaffen ist. Was er unter neuen Normen für das Bildmedium versteht, demonstriert er sofort anhand einer Pressekonferenz von de Gaulle mit Ausschnitten, die nur aus Mimik und Gesten sowie konstruiertem Text bestehen. Mit der Produktion ist sein erster Live-Auftritt im Fernsehen verbunden, aber da geht so ziemlich alles schief. Danach macht er jedoch eine entlastende Erfahrung mit dem ›TV-Publikum‹.

Draußen vor dem Studio in Baden-Baden, von wo aus gesendet wurde, kommt ein Mann auf ihn zu und sagt: »Aber Sie sind doch der … wir haben Sie doch gerade am Fernseher … nein, so ein Zufall, nein so ein Glück!«

Er lernt aber nun nicht nur, wie schnell man durch dieses Medium populär werden kann, sondern auch, dass dadurch ungewohnter Druck entsteht – zumal, wenn private Probleme hinzukommen. Eine frühe Midlife-Krise: »Frustrierter Ehrgeiz. Eine Ehe, die auseinanderbröckelte. Jetzt überfiel mich auch noch der ›grünäugige Dämon‹, die sexuelle Eifersucht.« Er schluckt ein ganzes Röhrchen Schlaftabletten, schreibt vorher, wie anderthalb Jahrzehnte zuvor Stefan Zweig im brasilianischen Exil, einen Abschiedsbrief. Doch Georg Stefan Troller wird gerettet, wacht, nachdem ihm der Magen ausgepumpt worden ist, in einem Pariser Krankenhaus auf, »umnebelt, aber bester Laune«, erinnert er sich. »Natürlich ging dann vieles erst richtig los. Man braucht dem Leben nur die Kehrseite zu zeigen, schon kommt es gekrochen.« Und zwar tatsächlich in Form des *Pariser Journals*, das der inzwischen für Frankreich zuständige Westdeutsche Rundfunk auf den Weg gebracht hatte. Nach den ersten offenbar mäßig erfolgreichen Sendungen bot man ihm die Übernahme an. Das ist sein Ding. »Ich war unermüdlich. Ich *wurde* zum Pariser Journal.« Einiges muss er aber noch dazu lernen, um das ›bunte Allerlei‹ zu gestalten, das ihm vorschwebte: »Leute mit Geschichten, die alle irgendwie mit Paris zu tun hatten. Pariser Geschichten. Endlich konnte ich das Paris loswerden, das mir in den Eingeweiden rumorte.« Das zündete und schlug ein, »mit einer Vehemenz, die mir heute unbegreiflich ist«, meint er mit zeitlichem Abstand.

Was er da zustande brachte und wie es zustande kam, wen er alles interviewte und was sein ›französisches Gefühl‹ ausmachte, hat Troller schon nach einigen Jahren in einem »Buch für Liebhaber und Eingeweihte« zusammengetragen, das den Titel der Sendung übernahm und danach mit kundigen Tipps vielen frankophilen Menschen auch als Pariser Stadtführer diente (vgl. TROLLER 1966). Für das *Pariser Journal* erhielt er die erste von rund vierzig Auszeichnungen, darunter zweimal die Goldene Nymphe von Monte Carlo und diverse Adolf-Grimme-Preise sowie die Oscar-Nominierung für *Welcome in Vienna*, den dritten Teil seiner Fluchtgeschichte, die auf einer Zusammenarbeit mit dem Wiener Regisseur Axel Conti beruhte. Der Film lief achtzehn Monate in den Kinos seiner zweiten Heimat Paris und wurde dort geradezu zum Kultfilm, erzählt Troller mit berechtigtem Stolz. »Ich war also berühmt«, stellt er zufrieden fest. Manchmal wird er freilich mit seinem Studioleiter »Doktor Scholl-Latour« verwechselt, der viel häufiger im Fernsehen sichtbar ist, während sich Troller bei seinen Interviews grundsätzlich nur von hinten filmen lässt. Auch bei seinen rund 170 Dokumentarfilmen hat er sich dann nur bemüht, thematisch im Bilde zu sein, ohne selbst im Bild zu erscheinen. Troller sucht offensichtlich nicht das Scheinwerferlicht, will kein »Dünser für Intellektuelle« sein, auch wenn er zunächst als ›Prominentenjäger‹

gegolten hatte. Doch gerade auf diesem Gebiet hält er sich für eine Null, überlässt das ›Anbaggern‹ seinem umtriebigen und brillant vernetztem Assistenten, einem Pariser, weil er sich dafür auch viel zu schüchtern findet. Es kommt hinzu, dass er sich aus Berühmtheiten eigentlich nie viel gemacht hat, wie er behauptet, denn sie seien meistens für Interviews ziemlich unergiebig.

Auf Dauer macht es ihm auch immer weniger Spaß, »als Erfinder des Fernsehfeuilletons gepriesen zu werden«. Deshalb sucht er nach neuen Herausforderungen und findet sie beim Zweiten Deutschen Fernsehen in Mainz, das er bis dahin nur von Postkarten kannte. *Personenbeschreibung* heißt dann seine neue Sendung, die er weiterhin von Paris aus produziert, wo erneut Peter Scholl-Latour, nun für das ZDF, als Studiochef wirkt. Neu ist dort auch die dafür zuständige Sekretärin Kirsten (»ein blondes gestiefeltes Wesen aus Hamburg«), die seine zweite Ehefrau wird. Bei diesem Format kann er nun sein Fernsehen als Gemeinschaftsarbeit praktizieren und Sendungen zustande bringen, die ihm selbst Freude bereiten. »Man hat sie ›positiv‹ genannt«, berichtet er, »was wahrscheinlich daran liegt, daß ich ziemlich negativ eingestellt bin.« Und dann wiederholt er ihren Zweck, wie später noch in zahlreichen Interviews: »Man hat auf ihre ›Lebenshilfe‹ hingewiesen, und die scheint mir darauf zu beruhen, daß sie meine private Überlebenshilfe darstellen.« Dabei frage er nur »Dinge ab, die ich selber wissen muß«, wie schon beim *Pariser Journal*, an das er sich nun aber mit gemischten Gefühlen erinnert. In einem Interview sagt er darüber viele Jahre später sogar: »Mit dem ›Pariser Journal‹ kamen dann viele Briefe, auch Zuneigungen. Und dann habe ich mir gesagt, dann kann ich ebenso gut Qualität produzieren. Und nicht diesen Scheiß des ›Pariser Journals‹.« (SMOLTCZYK/GROS 2021)

Dies war aber wohl nicht so ganz ernst gemeint, denn in seinem letzten Buch mit dem Titel *Meine ersten 100 Jahre*, das »Neue Geschichten und Berichte« (Untertitel) enthält, widmet er den fünfzig Sendungen in rund zehn Jahren noch einmal einen anekdotisch angelegten Rückblick. Dabei verrät er, dass er das Angebot, das schon einige Monate existierende Format zu übernehmen, damals nur besonderen Umständen verdankte, denn der bis dahin dafür zuständige Filmemacher habe »einmal über die Handkasse seiner Sendung etwas zu persönlich verfügt (ich glaube, er brachte sie in einer Nacht am Pigalle durch)«. Nun vertraute der WDR das als »filmische Stadtbeschreibung« konzipierte Journal einem Korrespondenten an, der sich seit seinen Radiotagen als Flaneur in Paris einen Namen gemacht hatte und sofort, »aus dem Bauch heraus« beschließt, »nicht das Postkarten-Paris zu zeigen, sondern das wahre Leben seiner Bewohner«.

Das erschien als ein ungewöhnlicher Ansatz in einer Zeit, als das neue Medium Fernsehen nach Trollers Beobachtung in Deutschland vor allem als »Lehrmedium« verstanden wurde, »als »eine Art Höhere Töchterschule mit verordneten Gefühlen. Wie es mir auf die Nerven ging, dieses plötzliche Strammstehen vor der Wohlgesinntheit!« Heute nennt man diesen Ansatz ›Political

Correctness‹ – und auch damit hat Troller erkennbar nichts am Hut. »Mein Paris«, so berichtet er über seinen ›Gegenentwurf‹, sollte durch eine Kamera gekennzeichnet sein, »die sich überall hindrängte«. Und vor allem: »Eine Realität, die nichts verleugnete oder versteckte.« Dazu dann ein Text, »der dem damals im Fernsehen üblichen geradezu ins Gesicht schlagen mußte – feuilletonistisch, ironisch, kaustisch, selbstbezogen, weltmännisch. Mit anderen Worten: ›jüdisch‹«. (TROLLER 2021: 84f.) Dieses Programm trug in jeder Beziehung die Handschrift des Flaneurs Georg Stefan Troller.

Wohl keiner der journalistischen Memoirenschreiben hat die Geheimnisse seines Schaffens so großzügig gelüftet wie diese TV-Berühmtheit. Wie kaum ein anderer liebte er es, über die journalistische Arbeit zu sprechen und zu schreiben, so dass es für seinen Fall kaum noch professionelle Geheimnisse zu entdecken gibt. Im Laufe der Jahre fremdelte Troller dabei erkennbar mit der Entwicklung im real existierenden Journalismus. Die Presse spiegele nicht die Volksmeinung wider, monierte er in einem Interview. Sie sehe sich inzwischen »als eine Art Volksbelehrer, aber die Massen mit ihren Vorurteilen und Ängsten vor Einwanderern und Flüchtlingen, die in der Presse kein Gehör finden, die finden sich nicht repräsentiert und schon gar nicht im Parlament oder in der Regierung.« Früher als andere erkannte er: »Da kommen schweigende Mehrheiten auf uns zu, von denen wir keine Ahnung haben, weil sie nie in der Presse auftauchten.« In seinen späten Jahren sprach Georg Stefan Troller immer mal wieder mit Journalisten – zumal, wenn er nach seinen vielen Filmen noch einmal ein Buch publizierte. Bei dieser Gelegenheit variierte er das, was er schon in seinen Memoiren ausgeführt hat: vom Menschen als Mischwesen, von Zufällen in seinem Leben, die ihn dann im Journalismus landen ließen, von der deutsch-österreichischen Vergangenheit und insbesondere auch vom richtigen Fragen bei Interviews.[2]

Die Konstruktion seiner Interviews offenzulegen, durch die er bekannt wurde, war für Troller seit seiner *Selbstbeschreibung* ein zentrales Anliegen geworden. Mehr als tausend davon hatte er in seiner Karriere gemacht und unterschied nun fein zwischen zwei Kategorien: »Einerseits das forsche Kreuzverhör, wo man durch scharfes Zupacken und Provozieren die Großkopfeten aus ihrer eingespielten Masche herausholt, um ihre wahren Stärken und Schwachpunkte zu fixieren.« Er selbst zieht aber eine andere Art von Interview vor: »Bei dem du deinem Partner unbewusst suggerierst, dass du ihn verstehst. Billigst. Magst, ja liebst. Von gleich zu gleich kann er auspacken. Daß du ihn so siehst, wie er

2 Vgl. VIOLA GRÄFENSTEIN: Ein gutes Interview ist wie eine gute Beichte. Der Österreicher Georg Stefan Troller kam durch Zufall zum Journalismus, in: *DJV NRW Journal* 2017/01, S. 16–18 sowie: CLAUDIA TIESCHKY; HANS-JÜRGEN JAKOBS: »In mir bleiben alle Fragen offen«. Filmemacher Georg Stefan Troller über Deutschland, Suche nach Identität, den Papst und die Kunst des Interviews, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 23./24.4.2005, S. 20; Yvonne Aebersold: Dann sind wir Helden, aber erst dann. Von einem, der die Bilder liebt, seine Sprache verlor und auszieht, die Menschen, die Menschen mit Fragen zu fangen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 27.5.2005, S. 40.

sich selber sieht.« Und wenn man ihm auf Augenhöhe begegnet, besteht die Chance, dass er alles über sich verraten will. »Auch Dinge, die er eigentlich nicht unbedingt preisgeben wollte, und die vor allem.« So etwas funktioniere nicht »mit Bluff (oder nur ein bisschen), sondern du musst es tatsächlich fühlen«, wusste Troller aus Erfahrung. »Dann bist du im Geschäft. Du bist nicht nur im Geschäft, sondern hast etwas für dich selbst gewonnen, denn bei diesen Gesprächen musst auch du ja allerlei aus dir herausholen. Du bist Gangster und Nutte, Banker und Boxer, Ketzer und Mystiker in einem. Du entdeckst, dass du alle diese Dinge, und noch unendlich mehr, im Ansatz in dir trägst. Über deine Fragen findest du einiges über dich selbst heraus, nicht unbedingt Schmeichelhaftes.« So hat dieser Georg Stefan Troller auch in seinen späteren Jahren in diversen seiner Interviews beschrieben und begründet, wie das mit seiner ›Menschenfresserei‹ funktionierte und warum er die Gespräche mit mehr oder weniger Prominenten als eine Art Selbsterfahrungstrip betrieben hatte. Dadurch, dass er seine Methoden so freimütig offenlegte, die Geheimnisse seines Schaffens enthüllt hat, war er auch eine Art Edgar Alan Poe des Journalismus.

In einem Gespräch mit zwei Journalisten, das auf zwei Seiten in der *Zeit* abgedruckt wurde, wiederholte der nun 102-jährige dann noch einmal mit anderen Worten, was ihn bei seiner ›Menschenfresserei‹ angetrieben habe: »Einen Film über einen anderen Menschen zu drehen, hieß, mich in diesen Menschen verlieben zu dürfen. Und es war eine Aufforderung an mein Gegenüber und das Publikum, mich zu lieben.« Ob man das überhaupt laut sagen dürfe, fragt er danach seine Gesprächspartner (einer der beiden ist Harald Wieser, der einst den TV-Star Werner Höfer wegen dessen Nazi-Vergangenheit entzaubert hatte). Georg Stefan Troller wehrt sich dabei erneut gegen das Vorurteil, er habe so viel mit Prominenten gedreht: »Das ist Quatsch. Die Schwachen und Aussätzigen haben mich immer viel mehr interessiert.« Mit Misstrauen sei er den Idealisten begegnet: »Denn hinter dem Idealismus versteckt sich oft etwas völlig anderes. Ein Idealist ist immer auch ein Illusionist. Ich war ja selbst einer.« Mit der Zeit habe er lernen müssen, dass auch dies Quatsch sei. So sei er »vom blöden Illusionisten zum Realisten« geworden. Auch deshalb ist er wohl mit sich im reinen. »Ich bin ja irgendwie immer durchgerutscht«, stellt er dankbar fest. »So oft in meinem Leben.« Zum Schluss zitieren seine Interviewer Charlie Chaplin, der gesagt habe, als er auf die 90 zuging, ab einem gewissen Alter tue auch die Freude weh. Ob er dem zustimme? Trollers Antwort: »Je älter ich werde, desto positiver schaue ich auf die Welt, trotz aller Düsternisse. Im Großen und Ganzen könnte man sagen, ich bin als Pessimist gestartet und habe mich über tausend Hindernisse zum Optimisten entwickelt. Das finde ich als Fazit nicht schlecht.« (zit. n. AISSLINGER/WIESER 2024: 42)

Wer diesen Georg Stefan Troller persönlich erlebte, war überrascht, wenn er einen großen Mann mit einem ausgeprägten Ego erwartet hatte – wie es viele

TV-Prominente kennzeichnet. Er wirkte zierlich mit seinem Pferdeschwanz, den er in seinen achtziger Jahren trug, zurückgenommen und fast scheu, aber überaus freundlich, wobei er seine Umwelt aus neugierigen Augen beobachtete. Am 27. September 2025 ist er in Paris gestorben. Am 10. Dezember wäre er 104 Jahre alt geworden.

Dies ist die gekürzte und leicht veränderte Fassung eines Porträts, das zusammen mit weiteren 35 ausführlichen Personen-Beschreibungen im neuen Buch des Autors über ›Medienlegenden‹ enthalten ist, das in Kürze im Herbert von Halem Verlag erscheinen wird. Siegfried Weischenberg (2025): Schuld und Geheimnis. Bekenntnisse von Legenden in der deutsch-jüdischen Publizistik. *Köln: Herbert von Halem.*

Über den Autor

Dr. Siegfried Weischenberg arbeitete zunächst als Redakteur und Reporter, ehe er an die Hochschule wechselte, um Journalistinnen und Journalisten auszubilden. Nach einer Journalistik-Professur an der Universität Dortmund (1979–1982) wurde er auf Lehrstühle an der Universität Münster (1982–2000) und der Universität Hamburg (2000–2014) berufen, um dort Kommunikationswissenschaft und Mediensoziologie zu lehren.

Literatur

AISSLINGER, MORITZ; WIESER, HARALD (2024): »So alt bin ich nun auch nicht«. Ein Jahrhundertleben: Der Regisseur und Schriftsteller Georg Stefan Troller entkam als Junge in Wien den Nazis. In: *Die Zeit* Nr. 35 vom 15.8.2024, S. 42f.

BENJAMIN, WALTER (1991): *Gesammelte Schriften.* Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 559f.

HARTMANN, MAREN (2006): Der Kulturkritiker als Flaneur. Walter Benjamin, die Passage und die neuen (Medien-) Technologien. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 54(2), S. 289–307.

MISCHKE, JOACHIM (2009): Im Porträt: Georg Stefan Troller – Wer fragt, lebt. In: *Hamburger Abendblatt* vom 27.6.2009. https://www.abendblatt.de/vermischtes/journal/thema/article108517104/Im-Portraet-Georg-Stefan-Troller-Wer-fragt-lebt.html (4.11.2025)

MÖNNINGER, MICHAEL (2004): Das Geheimnis der Nr. 9. In: *Die Zeit* Nr. 11 vom 4.3.2004, S. 73f.

SMOLTCZYK, ALEXANDER; GROS, HAUKE (2021): Die ganzen Filme sind auch Schreie nach Liebe, in: *Spiegel* Nr. 37 vom 10.9.2021. https://www.spiegel.de/

kultur/georg-stefan-troller-die-ganzen-filme-sind-auch-schreie-nach-liebe-a-0bc0e36b-bc71-4327-9396-858bd949f51d (4.11.2025)

TROLLER, GEORG STEFAN (1966): *Pariser Journal. Ein Buch für Liebhaber und Eingeweihte*. Hamburg: Marion von Schröder.

TROLLER, GEORG STEFAN (1988): *Selbstbeschreibung.* Hamburg: Rasch und Röhring.

TROLLER, GEORG STEFAN (2009): *Selbstbeschreibung.* Ergänzte Neuaufl. Düsseldorf: Artemis & Winkler.

TROLLER, GEORG STEFAN (2021): *Meine ersten 100 Jahre. Neue Geschichten und Berichte.* Hürth bei Köln: Edition Memoria, S. 83–114.

WITTSTOCK, UWE (2024): *Marseille 1940. Die große Flucht der Literatur.* München: C. H. Beck.

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 402-408
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-3-42025-15581-de

Bücher

Martina Thiele und Boris Romahn

Buchjournalismus

Lesenswerte Bücher von Journalist*innen

Die Idee, Bücher von Journalist:innen einem interessierten Fachpublikum vorzustellen, entstand am Wiener Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Im Jahr 2002 setzten Hannes Haas und Wolfgang R. Langenbucher die Idee in die Tat um und publizierten Kurzrezensionen in der Zeitschrift *message*, später dann im Magazin *Der österreichische Journalist*. Nach Hannes Haas' Tod 2014 übernahm Fritz Hausjell. Seit 2020 ist die *Journalistik* der Ort, in dem lesenswerte Bücher von Journalist:innen besprochen werden.

Nun, fünf Jahre später, ist es wieder Zeit für einen Wechsel. Zwar bleibt der Publikationsort die *Journalistik*, auch handelt es sich weiterhin um ein österreichisch-deutsches Projekt, doch sind mit Martina Thiele (Universität Tübingen) und Boris Romahn (Universität Salzburg) nun zwei Vielleser:innen am Werk, die einerseits weiterhin für das Lesen von Büchern werben möchten, die Journalist:innen geschrieben haben, sich andererseits weniger kompetitiv geben und daher künftig auf den Begriff »Top Ten« verzichten werden. Denn es geht nicht um ein Ranking und darum, wer Platz 1 oder Platz 10 belegt, sondern darum, mit jeder Ausgabe der *Journalistik* 10 Bücher, ob Fachbuch oder Belletristik, bekannter zu machen und eine erste fundierte und zugleich subjektive Einschätzung und Leseempfehlung abzugeben. In dieser Hinsicht setzen wir die großartige Arbeit von Hannes Haas, Wolfgang Langenbucher und Fritz Hausjell fort und bedanken uns sehr herzlich für Ihre Leidenschaft, Lese- und Schreiblust sowie Ihr anhaltendes Interesse am Buchjournalismus und dem, was wir dazu in der *Journalistik* schreiben.

Wir, das sind MT und Bro. Wer die Kurzrezension jeweils verfasst hat, erkennen Sie am Kürzel. Wir wünschen eine anregende Lektüre, freuen uns auf Feedback und auf Rezensionsexemplare!

Hier unsere ersten 10 Buchvorstellungen:

Paul Lendvai (2025): *Wer bin ich? Über die Identität*. Wien: Paul Zsolnay Verlag, 123 Seiten, 25,95 Euro.

Die sachliche Antwort auf die Frage, die der große österreichische Publizist in seinem neuesten autobiografischen Buch stellt, lautet: Ungar, Österreicher, überzeugter Europäer. Lendvai, 1929 im Königreich Ungarn des Admirals Horty geboren, entging nur knapp dem Holocaust. Auch das kommunistische Ungarn nach 1945 bot ihm keine Heimat. Wie so viele andere entschied sich Lendvai nach der Niederschlagung des Aufstands 1956, nach Wien zu gehen. Dort leitete er 47(!) Jahre lang die *Europäische Rundschau*, schrieb als Verteidiger der liberalen Demokratie zahlreiche Bücher und journalistische Beiträge. Zwar gibt es bereits Autobiografisches von Paul Lendvai. Doch die Suche nach seiner Identität »zwischen Österreich und Ungarn, Judentum und Europa im Spiegel der jüngsten Ereignisse zu beschreiben« sei, so seine Hoffnung, »auch für die jüngeren Generationen nicht langweilig und vielleicht lehrreich«. (S. 14)

Das ist sie, gerade auch für Leser:innen »mit Migrationsgeschichte«. Denn was Lendvai brillant beschreibt, ist das Gefühl dazuzugehören und dennoch fremd zu bleiben, es ist eine lesenswerte Geschichte der Inklusion und Exklusion, wenngleich für jene interessanter, die wie Lendvai Österreicher und Europäer sind und denen die fast zweihundert im Register verzeichneten Namen von Schriftsteller:innen, Journalist:innen, Politiker:innen etwas sagen. (*MT*)

Volker Resing (2025): *Sein Weg zur Macht. Die Biografie*. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 224 Seiten, 22 Euro.

Mariam Lau (2025): *Merz. Auf der Suche nach der verlorenen Mitte*. Berlin: Ullstein, 336 Seiten, 24,99 Euro.

Robin Alexander (2025): *Letzte Chance. Der neue Kanzler und der Kampf um die Demokratie*. München: Siedler, 384 Seiten, 25 Euro.

Kaum ist Friedrich Merz mit zwei Anläufen zum Bundeskanzler gewählt, da liegen schon die ersten Bücher von Journalist:innen vor über »seinen Weg zur Macht« (Volker Resing), seinen »Kampf um die Demokratie« (Robin Alexander) oder Merz »auf der Suche nach der verlorenen Mitte« (Mariam Lau). Alle drei sind ausgewiesene Politikjournalist:innen und schreiben für *Die Zeit* (Lau), *Die Welt* (Alexander) oder *Cicero* (Resing). Letzterer hat auch eine Angela

Merkel-Biografie verfasst. Resing zitiert die Alt-Kanzlerin, die dem *Spiegel* auf die Frage nach Merz' Charakter antwortete: »Wer so weit gekommen ist, muss über irgendwelche Eigenschaften verfügen, die ihn dazu befähigen.« Resing ist sich sicher: »Der Kanzler Merz wird ein anderer sein als der Merz, den wir bislang kannten.« (S. 216)

Mariam Lau stellt einleitend klar: »Dies ist keine Biografie. Ich bin ohne Rücksicht auf Chronologie oder Vollständigkeit den Fragen nachgegangen, die mich rund um Friedrich Merz interessieren.« Lau fragt deshalb z. B.: »Hat Friedrich Merz ein Problem mit Frauen?« Darüber hat sie u. a. mit der Kanzler-Gattin Charlotte Merz gesprochen.

Und Robin Alexander findet neben seinen vielen Auftritten in Politik-Talkshows noch Zeit, Friedrich Merz als den Retter der Demokratie zu portraitieren. Nicht nur außenpolitisch müsse er sich den Autokraten entgegenstellen, auch innenpolitisch könne nur die Merz-Union die AfD in Schach halten. Doch braucht es dazu wohl noch einige aufrechte Demokrat:innen mehr. (*MT*)

Joachim Wagner (2025): *Stresstest AfD: Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, 256 Seiten, 29 Euro.

Joachim Wagner ist bis heute bekannt als Leiter des Politmagazins *Panorama*, des ARD-Studios in London und als Moderator der Sendung *Bericht aus Berlin*. Vor seiner journalistischen Karriere war der promovierte Jurist Wagner u. a. wissenschaftlicher Berater im Bundeskanzleramt. Für seine neueste Publikation hat Wagner mehr als 150 Urteile zu AfD-Verfahren »im Volltext« (S. 13) gelesen und bewertet, zudem Interviews mit politischen Akteur:innen geführt. Sein zentraler Befund: »In der Geschichte der Bundesrepublik hat es noch keine Partei gegeben, die so häufig und gezielt geklagt hat wie die AfD.« (S. 35).

So klagt die AfD gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz und dessen Bewertung, die Partei sei ›in Teilen rechtsextrem‹. Zudem versucht sie, parlamentarische Niederlagen – etwa beim gescheiterten Versuch, einen Bundestagsvizepräsidenten zu stellen oder Ausschussvorsitze zu übernehmen – auf juristischem Weg auszugleichen.

Dabei benutzt die Partei gezielt Gerichte als Bühnen ihrer politischen Propaganda: »Alle AfD-Prozesse haben politische Wurzeln, und jeder Erfolg vor Gericht ist zugleich ein politischer […] den die Partei als angeblich wahrer Retter und Bewahrer des Rechtsstaats feiern kann.« (S. 35) Die ohnehin überlastete Justiz steckt in einem Dilemma: Sie muss den Schutz der Demokratie mit den politischen Freiheitsrechten der Partei in Einklang bringen.

Wagner fragt, ob, wie und vor allem wie lange das gut gehen wird. Er zieht verblüffende Parallelen zur Beobachtung der Partei »Die Republikaner« durch den

Verfassungsschutz, vergleicht quantitativ wie qualitativ das Klageverhalten der AfD mit dem anderer politischer Parteien und verweist auf frühere Partei- und Vereinsverbote. Auch stellt er aktuelle Ausgrenzungsversuche zur Diskussion, von der Isolierung schon auf kommunalpolitischer Ebene über zivilgesellschaftliche Ächtung bis zum Ausschluss von AfD-Abgeordneten aus der Runde der FC Bundestag-Kicker.

Trotz zahlreicher Mut machender Indizien, die Wagner als Beweise einer wehrhaften Demokratie interpretiert, gelangt der Jurist und Journalist nach zweihundert Seiten zu einem wenig optimistischem Fazit und Ausblick: Der politische Kampf der Mitte-Parteien gegen die AfD sei weitgehend gescheitert, die Arbeitsfähigkeit der Justiz durch die Klageserien der AfD stark beeinträchtigt, die anderen Parteien hätten bislang kein Rezept gefunden gegen das Erfolgsthema der AfD, die irreguläre Zuwanderung. Wagners Buch ist dennoch oder gerade deshalb wichtig, weil es detailliert darlegt, wie Rechte das Recht okkupieren. (*Bro*)

Rebekka Endler (2025): *Witches, Bitches, IT-Girls. Wie patriarchale Mythen uns bis heute prägen*. Berlin: Rowohlt, 464 Seiten, 25 Euro.

Rebekka Endler hat sich mit ihrem ersten Buch »Das Patriarchat der Dinge. Warum die Welt Frauen nicht passt« 2021 auch international einen Namen gemacht. In ihrem neuen Sachbuch recherchiert die Journalistin und Podcasterin in neun Kapiteln teils ironisch locker, teils bitterernst jene Mythen, wonach die Frau an allem schuld ist. Den Ausgangspunkt bilden für Endler die von Männern geschriebenen und von Männern übersetzten Texte der antiken Mythologie: Pandora öffnet die Büchse, ihr Inhalt entweicht, und »Pandora, die blöde Bitch, ist schuld an allen Übeln dieser Welt.« (S. 10). Die Mythen und Erzählungen, in denen Frauen wahlweise als Schreckgespenster, als Femmes oder Filles fatales auftauchten und meist als Opfer endeten, zeigten Frauen und Mädchen, wie sie besser *nicht* sein soll(t)en. Entscheidend sind dabei gesellschaftliche Normen, die männlich geprägt sind. »Das Patriarchat ist nicht – wie viele uns glauben machen wollen – längst Geschichte, es lebt in uns allen weiter und bestimmt unsere Wahrnehmungen bis heute.« (S. 11) D. h., dass auch Frauen Geschlechterstereotype verinnerlicht haben und reproduzieren, so Endler (selbst-)kritisch. Hinzu kommt, dass sich in den vier Jahren der Entstehung ihres Buches insgesamt »die Lage dramatisch verschlechtert« hat und es erschreckend viele aktuelle Beispiele für Schuldzuweisungen an Frauen gibt. Doch trotz der zahlreichen Befunde zum Fortbestehen patriarchaler Strukturen und zu den immer »gleichen giftigen Zutaten« im misogynen Gebräu wie »biologistisches Geschlechterverständnis, rassistische Überlegenheitsansprüche […] und eine

Nostalgie für eine Vergangenheit, die es so nie gegeben hat«, verzweifelt Endler nicht, sondern kehrt am Ende ihres Buches zur Büchse der Pandora zurück. Sie enthielt bekanntlich nicht nur alles Übel der Welt, sondern auch die Hoffnung – wobei Friedrich Nietzsche in der Hoffnung das allergrößte Übel sah. (*Bro*)

Hans-Dieter Schütt, Gregor Gysi (2025): *Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi*. Berlin: Aufbau. 301 Seiten, 22 Euro.

Wenn Markus Söder »fetischhaftes Wurstgefresse« auf Instagram betreibt und nicht nur Robert Habeck erkannt hat, dass Essen politisch ist, wie ist dann Gregor Gysis Einladung auf eine Currywurst zu bewerten? Der Journalist Hans-Dieter Schütt, der Gysi häufig auf Lesereisen begleitet, hat die Einladung angenommen und erklärt: »Currywurst steht für: Fünf-Minuten-Dialog; für Reaktionsfreude, die nicht jedes Wort auf die Waage legt; für Appetit auf Häppchen; für Philosophien, die gewissermaßen auf eine Serviette passen. Ein Angebot für Eilige.« (S. 12) Und so reden der linke Elder Statesman Gysi und Schütt, der von 1984 bis 1989 Chefredakteur der FDJ-Zeitung *Junge Welt*, dann Feuilletonredakteur des *Neuen Deutschland* war, über Gott und die Welt. Ja, wirklich, über Gott. Gysi sagt: »Wichtig in jeder Kirche: die Ketzer.« Und: »Ich glaube nicht an Gott, aber ich fürchte eine gottlose Gesellschaft.« (S. 49) Die beiden plaudern aber auch sehr schön über Geld, Frauen, Kiffen, Marx und Engels, Fußball, Antisemitismus, Bürgergeld, Witze oder Visionen. Das ist alles sehr aufschlussreich und höchst unterhaltsam, denn Schütt, der kluge Interviewbücher und Porträts verfasst hat, unter anderem zu Frank Castorf, Stephan Hermlin, Klaus Lederer, Klaus Löwitsch, Friedrich Schorlemmer und Regine Hildebrandt, stellt die richtigen Fragen im rechten Moment. Etwa, von welcher Vision Gysi Abschied genommen hat? Seine Antwort: »Eine Welt ohne Kriege.« (*MT*)

Norbert F. Pötzl (2025): *Das Schattenreich des Alexander Schalck-Golodkowski – Vom Entstehen und Verschwinden der DDR-Milliarden*. München: Europaverlag, 288 Seiten, 25 Euro.

Norbert F. Pötzl, von 1972 bis 2013 *Spiegel*-Redakteur, hat sich einen Namen als penibler und sachlicher, aber auch packender Autor gemacht. Er schrieb Bücher über Uwe Barschel, Erich Honecker oder den *Treuhand-Komplex*. In seinem neuen Buch führt er in das »Schattenreich« des (Dr. iur.) Schalck, wie Alexander Schalck-Golodkowski in der DDR meist nur genannt wurde. Als Chef der staatlichen KoKo (Kommerzielle Koordinierung), eines nachrichtendienstlich

verwalteten Firmenverbundes, der dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Zentralkomitee der SED unterstand, erwirtschaftete er außerhalb des offiziellen Außenhandels Devisen in Milliardenhöhe. Schalck versorgte die Parteielite mit westlichen Luxusgütern, die in der DDR nicht hergestellt werden konnten. Und auch er selbst profitierte von diesen dubiosen Geschäften, die nach dem Motto ›Devisennot kennt kein Gebot‹ erfolgreich funktionierten. Er führte ein für den ostdeutschen Normalbürger unvorstellbares Westleben im Osten. Letzteres wurde ihm bei Zusammenbruch der DDR zum Verhängnis, denn, so der letzte Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Hans Modrow: »Wir brauchen natürlich auch eine hauptverantwortliche Person für die Misere [...] Wir brauchen einen Schuldigen, bei dem das Volk sagt, der hat auf unsere Kosten gelebt [...] Das ist Alexander Schalck-Golodkowski.« (S. 41f.)

Pötzl stellt detailgetreu Aufstieg und Fall eines kühl agierenden, letztlich das System stabilisierenden Devisenbeschaffers nach. Er lässt die Geschichte nicht mit dem Fall der Mauer enden und berichtet über das von Geschäftsfreunden finanzierte zweite Leben des »Flüchtlings« Schalck am Tegernsee, das von unzähligen BND-Verhören geprägt war, die durch Anweisung von ganz oben zu weiten Teilen aber nicht protokolliert werden durften.

Das Buch liest sich wie True Crime, verfällt dabei aber nicht in Ostalgie. Pötzl weist nach, dass ein nicht geringer Teil der Devisen durch Zwangsarbeit von Häftlingen, Hehlerei mit Kunst und Antiquitäten sowie illegale Waffengeschäfte erwirtschaftet wurde. Und der Autor tappt auch nicht in die Falle, den 2015 verstorbenen Schalck als Opfer der Zeit oder der politischen Umstände zu verharmlosen. Dazu reicht bereits ein einziger Satz im Epilog: »Schalcks Grab liegt nur rund 50 Meter von dem Peter Fechters entfernt« (S. 276), dessen qualvolles Sterben an der Berliner Mauer 1962 die Welt erschütterte. (*Bro*)

Eren Güvercin (2025): DITIB *und der ferngesteuerte Islam in Deutschland. Warum wir eine religionspolitische Zeitenwende brauchen*. München: C.H. Beck, 160 Seiten, 18 Euro.

Als »deutschen Muslim« bezeichnet sich der Autor und Kritiker des organisierten Islam in Deutschland. Güvercin schildert einleitend, wie sehr diese Selbstbezeichnung irritiert und er gewissermaßen zwischen den Stühlen sitzt als Journalist, der nicht nur für verschiedene Medien über Religion oder die Politik Recep Tayyip Erdogans schreibt, sondern auch Teilnehmer der Deutschen Islamkonferenz, Gründungsmitglied des PEN Berlin und Gründer der deutsch-muslimischen Alhambra-Gesellschaft ist. Güvercin hat 2012 mit »Neo-Moslems« ein lesenswertes »Porträt einer Generation« verfasst. In seinem neuen Buch problematisiert er, dass Islamverbände und Organisationen wie DITIB personell und

strukturell eng mit den Regierungen der Türkei und des Iran verflochten sind und sie ein Bild des Islams verbreiten, das der Lebensrealität der 5,6 Millionen in Deutschland lebenden Muslim:innen nicht gerecht wird. Güvercin spricht offen aus, was schiefläuft, und fordert erstens eine Neuausrichtung der Deutschen Islam Konferenz, zweitens eine europäische Strategie gegen türkische Einflussnahme und drittens eine langfristige Strategie gegen Islamismus. Denn, so appelliert der engagierte Journalist und profunde Kenner des politischen Islam in Deutschland an die Regierung und uns alle: »Der Sinn von Religionspolitik ist Religionsfreiheit.« (*MT*)

Nina Schedlmayer (2025): *Hitlers queere Künstlerin. Stephanie Hollenstein – Malerin und Soldat*. Wien: Paul Zsolnay Verlag, 301 Seiten, 28 Euro.

Dass der Nationalsozialismus auf breite Zustimmung stieß, ist bekannt. Aber wenn eine bekennende Lesbe sich für Hitler begeistert, NSDAP-Mitglied wird und antisemitische Schriften verfasst, ruft das doch Erstaunen hervor. Mehr noch, wenn die Vorgeschichte so geht: Eine aus bäuerlichen Verhältnissen stammende Frau, geboren 1886 in Lustenau/Vorarlberg, zieht als Mann verkleidet in den Ersten Weltkrieg, fliegt auf, wird Kriegsmalerin an der Front, besucht in München die Kunstgewerbeschule, lebt offen homosexuell, verdient mit expressionistischer Malerei ihren Lebensunterhalt und ist Mitbegründerin einer feministischen Künstlerinnengruppe. Ein feministisches *role model* ist Hollenstein dennoch eher nicht, so die Historikerin und Kulturjournalistin Nina Schedlmayer, die über die widersprüchlich erscheinende Künstlerin ein aufschlussreiches, mit viel Hintergrundinformationen angereichertes Buch verfasst hat. Schon Kapitelüberschriften wie »Genderfluidität und Patriotismus: Soldat Stephan Hollenstein«, »Netzwerk aus Kriegsverbrechern« oder »›Schädliche Elemente ausschalten‹: die NS-Kulturpolitik« wecken das Interesse, mehr zu erfahren über die in jeder Hinsicht queere Malerin und ihr Werk. Einige ihrer Arbeiten sind im Buch abgedruckt. Das Cover des sorgfältig gestalteten Buches zeigt das Porträt eines Soldaten – ein Selbstporträt Hollensteins? (*MT*)

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft (3/4) 2025, S. 409-418
8. Jahrgang
ISSN 2569-152X

Rezensionen

Lutz Hachmeister (2024): *Hitlers Interviews. Der Diktator und die Journalisten*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 379 Seiten, 28,- Euro.

Rezensiert von Martina Thiele

Der plötzliche und viel zu frühe Tod des Kommunikationsforschers, Publizisten, Dokumentarfilmers und Medienkritikers Lutz Hachmeister hat 2024 nicht nur diejenigen erschüttert, die ihn persönlich kannten. In vielen Nachrufen hieß es, dass »wir«, die bundesdeutsche Gesellschaft, kritische Wissenschaftler wie ihn »gerade in diesen Zeiten« dringend bräuchten. Zumal, so möchte ich ergänzen, seine Gegenwarts-Analysen immer von profundem Geschichtswissen getragen waren. Davon zeugt auch das letzte Buch, das kurz nach seinem Tod im Herbst 2024 erschienen ist. *Hitlers Interviews: Der Diktator und die Journalisten* bietet eine umfassende Analyse der über 100 Interviews, die Adolf Hitler zwischen 1922 und 1944 ausländischen Journalisten und einigen wenigen Journalistinnen[1] gewährte.

Lutz Hachmeister untersucht, wie Hitler und seine Helfer im Außen- und im Propagandaministerium diese Gespräche strategisch nutzten für die Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie, aber auch zu tagespolitischen Zwecken. Vor allem US-amerikanische und britische, italienische und französische Journalist:innen hatten Chancen auf ein Gespräch mit Hitler, wenn sie vorab ihre Fragen einreichten. Nach dem Gespräch musste der Text noch einmal vorgelegt und abgenommen werden. Für die Journalist:innen war ein Interview mit Hitler aufgrund des weltweiten Interesses an der politischen Situation in Deutschland ein Scoop. Allerdings war Hitler kein leichter Gesprächspartner. So hielt der Hearst-Journalist Karl von Wiegand fest: »Ich habe nichts aus ihm

1 Der »Liste der Interviews« (ab S. 337) lässt sich entnehmen, dass Annetta Halliday-Antona, *Detroit News*; Dorothy Thompson, *Hearst's International Cosmopolitan*; Anne O'Hare McCormick, *The New York Times*; Élisabeth Sauvy, *Paris Soir*; Inga Arvad, *Belingske Aftenavis* Hitler befragt haben. Hachmeister stellt mit Sigrid Schultz erfreulicherweise noch eine Journalistin heraus, die Hitler zwar nicht interviewt hat, aber ihn als Chefin des Berliner Auslandsbüros der *Chicago Tribune* persönlich kannte. Schultz vertrat engagiert und mutig die Interessen der ausländischen Berichterstatter:innen gegenüber den Nazi-Zensoren. Ein Exklusiv-Interview mit Hitler habe sie u. a. abgelehnt, weil »10 Cent pro Hitler-Wort verlangt wurden« (vgl. S. 101).

herausbekommen. Wenn Du ihm eine Frage stellst, hält er eine Rede. Dieser ganze Besuch bei ihm war eine Zeitverschwendung.« (S. 11) Dennoch führte Wiegand danach weitere Interviews mit Hitler, ebenso befragten Sefton Welmer vom Londoner *Daily Express* oder Louis P. Lochner von der Nachrichtenagentur *Associated Press* Hitler mehrfach. Deutschen Zeitungen gab Hitler kaum Interviews, weder vor 1933 noch danach. Freilich hat die nach der Machtübernahme auf Linie gebrachte Inlandspresse regelmäßig über das große Interesse »des Auslands« am nationalsozialistischen Deutschland berichtet und auf die Interviews mit dem »Führer« verwiesen.

Lutz Hachmeister beginnt mit einem Prolog, in dem er darlegt, wie Hitler sich an die Macht geredet hat. Seine »pausenlose Suada, sein hartnäckiges Monologisieren in allen möglichen Kommunikationssituationen« sei auch den Interviews – eigentlich doch eine dialogische Form – anzumerken. Hachmeister teilt sie in drei Phasen ein: Interviews der Frühphase, die bis zur Festnahme des »Bavarian Mussolini« nach dem Putschversuch 1923 und seiner Haft in Landsberg reichten, dann die Aufstiegs-Phase zwischen 1930 und 1933, als die Nationalsozialisten bei Wahlen zulegen konnten, schließlich die Phase der diktatorischen Macht zwischen 1933 und 1945, als Hitler Staatschef und Oberbefehlshaber der Wehrmacht war. Hachmeister geht in diesem Prolog ausführlich auf die vielen, letztlich wenig Neues bietenden Hitler-Biographien ein, er verweist auf die analytischen Grenzen schiefer »Weimar reloaded-Analogien«, befasst sich mit Sinn und Zweck der journalistischen Gattung Interview sowie der aktuellen Debatte über Interviewer als »nützliche Idioten«, die Rechtsextremen eine Plattform zur Selbstdarstellung bieten. Auf diese Fragen kommt der Autor im Epilog zurück, teasert aber schon einmal an: »Interviews mit Diktatoren und Autokraten ergeben wenig Sinn.« (S. 39)

Im folgenden Kapitel widmet sich Hachmeister »dem Apparat«, denjenigen Helfern Hitlers, die die Interviews organisierten. Es trägt die Überschrift »Putzi und Charlie«. Gemeint sind damit Ernst Franz Sedgwick Hanfstaengl, der erste »Auslandspresse-Beauftragte der NSDAP« und der Zeitungsforscher Prof. Dr. Karl Böhmer, beide aus bürgerlichem Hause, mit USA-Kontakten, weltgewandt und bestens vernetzt. Wie erfolgreich ihre NS-Karrieren verliefen, dann abrupt und im Falle Böhmers wegen Redseligkeit im Suff tödlich endeten, schildert Hachmeister kenntnisreich und durchaus unterhaltsam. Deutlich wird die Konkurrenz zwischen den NS-Öffentlichkeitsarbeitern im Auswärtigen Amt und denen im Propagandaministerium, die sich gegenseitig behinderten und anschwärzten. Hachmeister verweist dabei auch auf jene, die nach 1945 ihre Karrieren recht unbehelligt in der Bundesrepublik fortsetzen konnten.

In den folgenden Kapiteln widmet sich der Autor den US-amerikanischen, französischen und britischen Interviews. Dann den Interviews der »Achsenjournalisten« und »Neutralen«, denn gerade auch italienische oder japanische

Journalisten waren eifrige Stenotypisten und wie z. B. Dottore Leo Negrelli überzeugte Faschisten. Im Gespräch mit ihm schwafelte Hitler 1923 über »den Kampf des jüdisch-marxistischen Prinzips gegen das Prinzip der Nationalitäten« (S. 207). Negrelli wurde Hermann Görings Verbindungsmann in Italien und 1926 Chefredakteur der deutschsprachigen *Alpenzeitung* in Bozen, die die Faschisierung Südtirols publizistisch vorantrieb.

Die Menge solcher akribisch dokumentierten Detailinformationen zu einzelnen Personen, ihren Netzwerken und Karrieren und die gut lesbare Aufbereitung dieser vielfältigen Informationen heben Hachmeisters Studie aus der Masse der Bücher über den NS-Staat, Hitler und seine Vasallen heraus. Hachmeister kennt die Geschichts-Kontroversen zwischen »Intentionalisten« und »Strukturalisten« zu gut, um sich auf die eine oder andere Seite zu schlagen. Warum auch, wenn nur eine ganzheitliche Sicht Erkenntnisgewinn verspricht? Im Kapitel »Faking Hitler« widmet sich der Autor den sehr wahrscheinlich erfundenen Interviews mit Hitler und bezweifelt etwa die Authentizität der Interviews der katalanischen Journalisten Josep Pla und Eugeni Xammar aus dem Jahr 1923.

Den Abschluss bildet ein Kapitel über das Hitler-Interview des US-Diplomaten John Cudahy von 1941, das schon Zeitgenossen wie der US-Innenminister Harald L. Lickes in der *New York Times* als komplett misslungen kritisierten. Lickes bezeichnet den Interviewer John Cudahy, »unser(en) früherer(en) Botschafter in Belgien«, als »schlichten Gesellen«, der sich leider von Hitler das Hirn hat vernebeln lassen (S. 259).

Für die akribische Aufarbeitung der Gespräche mit Hitler konnten Hachmeister und sein Team, dem er ausdrücklich dankt, nicht auf Tonabendaufzeichnungen oder Original-Manuskripte zurückgreifen, nur auf die in der Presse veröffentlichten Interviews. Was tatsächlich gefragt und geantwortet wurde, ist daher nicht dokumentiert. Auch lässt sich nicht feststellen, welche Veränderungen vorgenommen werden mussten vor Abnahme des Interviews. Leider gibt es keine Reproduktionen der Interviews. Zumindest einmal ein Presseausschnitt wäre aufschlussreich gewesen, nicht nur für Medienwissenschaftler:innen. Doch gibt es einige Fotos im Band sowie ein umfangreiches Namensregister, zahlreiche Anmerkungen und Querverweise und immerhin die chronologische geordnete Liste der Interviews im Anhang.

Im Epilog greift Hachmeister die einleitend gestellte Frage auf »Wie interviewt man einen Diktator – und warum überhaupt?« auf und spricht von »Hitler als einer Chiffre für die Journalistik«, denn »diese Fragen gelten für alle Diktatoren und Autokraten.« (S. 281) Hachmeister bietet einen aktuellen Rundumschlag und spart nicht mit Bewertungen zu mehr oder weniger gelungenen Interviews, die Journalist:innen mit Wladimir Putin, Ayatollah Ruhollah Khomeini, Fidel Castro, Denk Xiaoping, Henry Kissinger uvm. geführt haben. Wer weniger an historischem Detailwissen interessiert ist als, ganz praxisorientiert,

an aktuellen Dos and Don’ts der wiederbelebten Gattung »Diktatoren-Interview«, wird diesen Epilog dem Mittelteil des Buches vorziehen. Wer aber einem genealogischen Geschichtsverständnis zuneigt, muss das gesamte Buch als unfassbar reiches Archiv und Vermächtnis lesen – und loben.

Über die Rezensentin

Dr. **Martina Thiele** ist Professorin für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung am Institut für Medienwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift *Journalistik/Journalism Research – Zeitschrift für Journalismusforschung* und forscht zu Öffentlichkeitstheorien und publizistischen Kontroversen; Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung sowie sozialer Ungleichheit in und durch Medien.

Ingrid Brodnig, Florian Klenk, Gabi Waldner, Armin Wolf (Hrsg.)(2024): *Praktischer Journalismus. Ein Lehrbuch für den Berufseinstieg und alle, die wissen wollen, wie Medien arbeiten.* Wien: Falter Verlag 2024, 264 Seiten, 264 Seiten, 29,90 Euro / ePub 24,99 Euro.

Rezensiert von Gabriele Hooffacker

Manchmal muss man Traditionen über den Haufen werfen. »Der Pürer«, das Lehrbuch mit dem Titel »Praktischer Journalismus«, ist Urahn des vorliegenden Bandes, so das neue Herausgeber:innenteam – und es hat sich vom großen Vorbild gelöst und ein völlig neues Werk zusammengestellt und kuratiert.

Bereits am Aufbau lässt sich die Neukonzeption ablesen: Beginnend bei Grundsätzlichem (Was ist Journalismus – und was nicht?) über die klassischen Ressorts (von Außenpolitik bis Lokales oder Wissenschaft), die Darstellungsformen (von Nachrichten bis zum redaktionellen Arbeiten), den »Digitalen Journalismus« (von Social Media über Podcasts bis zur Künstlichen Intelligenz) und den Journalismus als Beruf (Ethik, Medienrecht, Arbeitsrecht, journalistisches Unternehmertum) spannt sich der Bogen.

Vielleicht genau wegen des Traditionsbruchs entführt der stellv. Chefredakteur der *Salzburger Nachrichten*, Andreas Koller, die Leser:innen erst einmal ins Jahr 1983, um dann die Veränderungen und Herausforderungen zu skizzieren, vor denen der (Lokal-)Journalismus steht. Auf einen kompakten Ausflug in die Geschichte des Journalismus (Armin Thurnherr) folgt eine Übersicht über die Quellen und die Nachrichtenfaktoren (Alexandra Föderl-Schmidt). Es zeichnet den Sammelband aus, dass Andreas Koller die Gatekeeper-Funktion des Journalismus beschwört und erweitert (S. 15), während Alexandra Föderl-Schmidt sie in Frage stellt (S. 27) – das gibt die aktuellen Brüche und Widersprüche im Journalismus zutreffend wieder.

Auf die eher einordnenden Überblicksbeiträge zu den Ressorts, die vom Blickwinkel der jeweiligen Autor:innen geprägt sind, folgt ein Kapitel zu den journalistischen Darstellungsformen. Hier finden sich teilweise echte »How-to«-Beiträge, die zum Einlesen für den Berufseinstieg taugen. Ob hingegen »Satire« eine Darstellungsform ist oder doch eher ein Stilmittel, darüber könnte man diskutieren.

Der Verzicht auf die Trennung nach Medienkanälen führt bei den Darstellungsformen zu Dopplungen, die jedoch Sinn ergeben: Das geschriebene Porträt (Christa Zöchling) stellt andere Anforderungen als das Audio-Porträt (Eva Rother). Geschriebene Interviews werden hier noch von Hand transkribiert (Renate Graber) – ein Hinweis auf Speech-to-Text-Tools fehlt. Die liefert dann Christina Elmer im Beitrag zu KI im nächsten Kapitel.

Denn dem digitalen Journalismus widmet der Band ein eigenes Kapitel, das sich klugerweise häufig rückbezieht auf die Beiträge zu den Darstellungsformen. Der Abschnitt zum Online-Journalismus (Gerold Riedmann) bleibt allgemein; praktische Tipps liefert der Beitrag »Multimediale Darstellungsformen (Elisabeth Gamperl). Der Beitrag Datenjournalismus ermutigt zum Umgang mit Zahlen (Martin Thür/Jakob Weichenberger), die Herausforderungen des Fact-Checkings beschreibt Ingrid Brodnig, die bereits vorn im Grundlagenteil beim Thema Online-Recherche Bild- und Videoforensik kurz vorgestellt hat.

Das Kapitel »Journalismus als Beruf« startet mit einem klugen Beitrag zu Redaktionsmanagement (Martin Kotynek) und führt dann von journalistischer Ethik (Wolfgang Wagner) und Rechtsfragen (Maria Windhager) über Arbeitsrecht (Andreas Schmidt/Verena Weilharter) bis zum Personal Branding für die journalistische Personenmarke (Richard Gutjahr). Zwei Beiträge zu Ausbildungswegen (Nikolaus Koller) und zur Medienlandschaft in Österreich (Harald Fidler) schließen den Band ab.

Die Beiträge sind in Ansprechhaltung und Aufbereitung recht unterschiedlich. Die eine Autorin nennt kaum weiterführende Literatur, arbeitet dafür mit Fußnoten (Katharina Schell), während der andere Autor (Armin Wolf) praktisch alle einschlägige Literatur zum Thema auflistet. Und manchmal sind es einfach Linklisten (Jonas Vogt) – die veralten schnell und sind unpraktisch zum Abtippen.

Aufgrund der vielen Autorinnen und Autoren wechselt die Ansprechhaltung im Band. Mal heißt es »wir«, wenn idealtypisches Handeln im Journalismus beschrieben wird, mal wird die Leserin oder der Leser direkt mit »du« angesprochen. Im Darstellungskapitel hingegen wird weitgehend gesiezt. Hier könnten redaktionelle Vorgaben im Sinne eines Stylebooks helfen.

Mehrfach, ob gleich im ersten Kapitel, beim Thema Investigativer Journalismus oder beim Thema Innenpolitik, wird der Einfluss durch PR-Aktivitäten von Parteien und Unternehmen anschaulich dargestellt; die kundige Gegenrecherche wird beschworen. Nebenbei entsteht aus den Mosaiksteinchen ein Bild der österreichischen Medienlandschaft mit mächtigen Medien der politischen Rechten, der guter Journalismus bitter nottut.

Hinterfragt man Titel und Anspruch des Bandes (»Ein Lehrbuch für den Berufseinstieg und alle, die wissen wollen, wie Medien arbeiten«), lässt sich feststellen:

- »Lehrbuch«: mal erzählend, mal praktisch
- »für den Berufseinstieg«: mal grundsätzlich, mal individuell reflektierend
- »für alle, die wissen wollen, wie Medien [in Österreich] arbeiten«: aber ja, ein schönes Lesebuch!

Über die Rezensentin

Gabriele Hooffacker, Prof. Dr. phil., (*1959), ist Mitherausgeberin der *Journalistik/ Journalism Research – Zeitschrift für Journalismusforschung* und lehrt an der HTWK in Leipzig im Lehrbereich »Medienadäquate Inhalteaufbereitung«. Gabriele Hooffacker gibt die von Walther von La Roche (1936-2010) gegründete Lehrbuch-Reihe »Journalistische Praxis« bei Springer VS sowie die Reihe »Leipziger Beiträge zur Computerspielekultur« heraus.

Literatur

HOOFFACKER, GABRIELE; MEIER, KLAUS (2017): *La Roches Einführung in den praktischen Journalismus*. 20. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

PÜRER, HEINZ; RAHOFER, MEINRAD; REITAN, CLAUS (Hrsg.) (2004): *Praktischer Journalismus: Presse, Radio, Fernsehen, Online.* Inklusive CD-ROM mit journalistischen Beispielen. 5. Aufl. Konstanz: UVK.

Henrik Müller (2023): *Challenging Economic Journalism*. Cham: Palgrave Macmillan, 304 Seiten, 139,09 Euro.

Rezensiert von Tanjev Schultz

So wichtig der Wirtschaftsjournalismus ist, so wenig wird er jedoch in der Wissenschaft beachtet. Zumindest im Vergleich mit der Politikberichterstattung fällt auf, dass die Journalismusforschung dem Wirtschaftsressort nicht allzu viel Aufmerksamkeit schenkt. In der Ausbildung und bei Lehrbüchern sieht es ähnlich aus. Ausnahmen bestätigen die Regel. Zu ihnen zählt ein Studiengang in wirtschaftspolitischem Journalismus an der TU Dortmund, den Henrik Müller leitet, der als stellvertretender Chefredakteur beim *manager magazin* gearbeitet hatte, bevor er seine Professur übernahm. In einem englischsprachigen Buch formuliert Müller nun Maßstäbe für den Wirtschaftsjournalismus und diskutiert die Herausforderungen dieses Berufsfelds.

Der Autor bringt wichtige Fragen der Forschung und zentrale Ergebnisse von Studien in einen Zusammenhang mit der journalistischen Praxis – ein gelungenes Beispiel für den Brückenschlag zwischen Journalismus und Journalistik, den Müller auch in seiner Person verkörpert. Große Themen werden verständlich dargestellt, wichtige Fragen aufgeworfen und beantwortet: Welche Rolle sollte der Wirtschaftsjournalismus spielen? Welche »Narrative« sind in der Berichterstattung typisch, welche Themen werden von den Medien vernachlässigt?

Müller skizziert die Geschichte des Wirtschaftsjournalismus, stellt eine hilfreiche Taxonomie vor und erörtert Qualitätskriterien. Seine Ansprüche sind zu Recht hoch, sie einzulösen ist mit Sicherheit nicht einfach: »We are dealing with particularly complex and abstract issues. The key-audience of professional users demands relevant issues to be covered not just in a factually correct, but also in a forward-looking manner. Economic journalism is confronted with a wide range of powerful interests that try to influence the media in their favour.« (S. 57)

Müller, der als Kolumnist auf den Online-Seiten des Magazins *Der Spiegel* weiterhin selbst wirtschaftsjournalistisch tätig ist, schreibt mit kritischer Distanz, aber keineswegs abgehoben über die Praxis in den Redaktionen. Einige Kapitel beginnt er mit kurzen Schilderungen persönlicher Erfahrungen. Darunter ist die Erinnerung an ein Treffen bei der Bundesbank, bei dem Müller irritiert davon war, wie eng verbunden sich manche Kollegen mit dem Objekt ihrer Berichterstattung sahen. »[J]ournalists should *lean against the wind* by challenging popular economic narratives« (S. 106).

Der Autor entwickelt ein normatives Modell, an dem sich der Wirtschaftsjournalismus im Sinne von Nachrichtenwerten orientieren soll: die ESSF-Formel.

Sie steht für »efficiency, stability, sustainability, and fairness« (S. 64). Wann immer in der ökonomischen Wirklichkeit die Formel bzw. eine ihrer vier Dimensionen nicht beachtet oder verletzt werde, sei dies ein Fall für (kritische) Berichterstattung. *Efficiency*: Es dürfe keine Verschwendung von ökonomischen Ressourcen geben; »the more income and growth the better, all things being equal« (S. 64). Dass dies kein naives oder radikal neoliberales Programm ist, stellen die anderen Kriterien sicher: »*Stability* entails the absence of erratic movements of markets that obstruct their smooth functioning and may lead to economic and social disruptions. *Sustainability* purports that the destructive overuse of natural resources is undesirable, as it leads to future scarcities. *Fairness* rules out exploitation and overreach of any kind resulting from the asymmetric distribution of wealth, power, or information.« (S. 64)

Müller hätte ausführlicher darlegen können, wie sich seine Formel zu den verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Schulen verhält und wie Medien, deren redaktionelle Linien weltanschaulich oft mit einer dieser Schulen verbunden sind, ideologische Voreingenommenheit verhindern oder abmildern können. Das Buch hätte außerdem noch stärker auf die ethischen Verwerfungen und die verschiedenen Kodizes eingehen können, die im Wirtschaftsjournalismus existieren, auch wenn diese oft nur das verlangen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte (wie das Vermeiden von Interessenskonflikten oder das Nutzen von Insider-Informationen für eigene Geschäfte).

Wer die ESSF-Formel vor Augen hat, dürfte in den Medien einige Defizite entdecken – wie Müller, der unter anderem Mängel bei der Berichterstattung über internationale Zusammenhänge beklagt. Zu vieles werde ausgeblendet oder für das nationale Publikum domestiziert. Die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser zu fesseln, ist gerade bei ökonomischen Themen keine leichte Aufgabe. Wann immer er in seiner *Spiegel*-Kolumne über die Europäische Union schreibe, seien die Zahlen (Klicks, Reichweite etc.) schlechter als bei seinen anderen Texten, offenbart Müller.

Sein Buch thematisiert das Storytelling und die Notwendigkeit, journalistische Beiträge so zu gestalten, dass sie viele Menschen erreichen – möglichst ohne dabei (zu große) Abstriche bei der inhaltlichen Substanz zu machen. Es ist aber kein Leitfaden-Buch, das genau erklären würde, wie ein Beitrag geschrieben oder gedreht werden sollte. Gerade weil es tiefer ansetzt und grundsätzlicher argumentiert, wäre es wünschenswert, dass nicht nur Forschende und Studierende, sondern auch erfahrene Journalistinnen und Journalisten dieses Buch lesen und sich davon anregen lassen.

Über den Rezensenten

Tanjev Schultz ist Professor für Journalismus an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, Deutschland. Er ist einer der Herausgebenden der *Journalistik/Journalism Research – Zeitschrift für Journalismusforschung*. Kontakt: tanjev.schultz@uni-mainz.de

Kommunikationswissenschaft

HANS POERSCHKE

Das Prinzip der Parteiliteratur.
Partei und Presse bei und unter Lenin
1899 - 1924

2020, 240 S., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-565-2 | 26,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-566-9 | 22,99 EUR
ISBN (ePub) 978-3-86962-568-3 | 22,99 EUR

Es ist eine Tatsache, dass die Presse im Staatssozialismus von der jeweils herrschenden Partei kontrolliert wird. Oft wird behauptet, diese Einschränkungen der Pressefreiheit seien darauf zurückzuführen, dass Lenins Ideen von den sozialistischen Führern fehlinterpretiert worden seien. Der vorliegende Band widerlegt dies. Eine genaue Betrachtung von Lenins Schriften zeigt, dass die strikte Kontrolle der Presse bereits im 1905 ausformulierten Prinzip der ›Parteiliteratur‹ angelegt ist.

Davon zeugen die unter Lenin geschaffenen Tatsachen – von der Zerstörung demokratischer Öffentlichkeit in Russland durch rigorose Unterdrückung Andersdenkender bis zum Verbot der gesamten Presse. Aus dem so geschaffenen System konnte wenige Jahre später der Stalinismus erwachsen.

HERBERT VON HALEM VERLAG
Boisseréstr. 9-11 · 50674 Köln
http://www.halem-verlag.de
info@halem-verlag.de

Medienwissenschaft

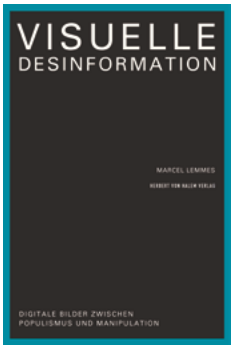

MARCEL LEMMES

Visuelle Desinformation.
Digitale Bilder zwischen Populismus und Manipulation

2025, 368 S., 17 Abb., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-741-0 | 34,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-742-7 | 28,99 EUR

Populistische Akteur:innen nutzen die Macht digitaler Bilder gezielt für Desinformation und emotionale Mobilisierung. Doch wie genau funktionieren diese visuellen Strategien?

Das Buch schließt eine entscheidende Forschungslücke, indem es die visuellen Komponenten populistischer Kommunikation analysiert. Dafür entwickelt die Arbeit zwei innovative Bausteine: einen präzisen, auf Manipulation statt Täuschung basierenden Desinformationsbegriff und eine aktuelle bildpragmatische Theorie des populistischen Bildes. Das Ergebnis ist ein scharfes Analyseraster, das die Mechanismen visueller Manipulation systematisch erfasst und verständlich macht.

HERBERT VON HALEM VERLAG
Boisseréstr. 9-11 · 50674 Köln
http://www.halem-verlag.de
info@halem-verlag.de

Kommunikationswissenschaft

JANA RICK

Ausstieg aus dem Journalismus. Gründe, Wege und Folgen

2025, 388 S., 9 Abb., 23 Tab.,
Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-707-6 | 42,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-708-3 | 35,99 EUR

Aus welchen Gründen verlassen Journalist:innen ihren Beruf, in welche Berufsfelder zieht es sie und welche Folgen hat die berufliche Entscheidung für die Aussteiger:innen? Vor dem Hintergrund der strukturellen Krise des Journalismus nimmt die Studie erstmalig systematisch ehemalige Journalist:innen in den Blick.

Die Ergebnisse der Mixed-Methods-Untersuchung machen deutlich, dass der Wandel des Journalismus und die veränderten Arbeitsbedingungen treibende Faktoren für die Berufswechsel von Journalist:innen sind. Nicht immer wird der Berufswechsel dabei als freiwillig wahrgenommen. Journalist:innen profitieren häufig beruflich und privat vom Ausstieg, die Berufswechsel können jedoch auch mit einer Identitätskrise und einer ambivalenten Zufriedenheit einhergehen. Viele Journalist:innen geben ihren Traumberuf für bessere Arbeitsbedingungen auf.

HERBERT VON HALEM VERLAG
Boisseréstr. 9-11 · 50674 Köln
http://www.halem-verlag.de
info@halem-verlag.de

Open Source

BLexKom blexkom.halemverlag.de
BIOGRAFISCHES LEXIKON DER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

BLexKom möchte der Kommunikationswissenschaft im deutschsprachigen Raum ein Gesicht geben. Vorgestellt werden die zentralen Akteure: Professoren, Habilitierte und andere Personen, die einen gewichtigen Beitrag für das Fach geleistet haben – von Karl Bücher bis zu den frisch Berufenen.

http://blexkom.halem-verlag.de

r:k:m rezensionen:kommunikation:medien

rezensionen:kommunikation:medien (r:k:m) versteht sich als zentrales Rezensionsforum für die Kommunikations- und Medienwissenschaften. *r:k:m* will seinen Lesern einen möglichst vollständigen thematischen Überblick über die einschlägige Fachliteratur ermöglichen und Orientierung in der Fülle des ständig wachsenden Buchmarkts bieten. Aktuelle Rezensionen erscheinen in regelmäßigen Abständen.

http://www.rkm-journal.de

Journalistikon
Das Wörterbuch der Journalistik
http://www.journalistikon.de

Das *Journalistikon* ist das erste deutschsprachigen Lexikon der Journalistik. Dabei handelt es sich um die Wissenschaft, die den Journalistenberuf durch Ausbildung und Innovationen unterstützt und kritisch begleitet. Das Wörterbuch der Journalistik wendet sich nicht nur an Wissenschaftler oder Studierende entsprechender Fachrichtungen, sondern an jeden, der sich für Journalistik und praktischen Journalismus interessiert und sich als Mediennutzer oder Medienhandwerker an einem reflektierenden Zugang versuchen möchte. Das *Journalistikon* lohnt sich für alle, die Informationen zur Thematik suchen, ohne dabei ein zweites Lexikon zum Verständnis der Ausführungen daneben legen zu müssen.

http://www.journalistikon.de

JAN NIKLAS KOCKS

Vor-Herrschaft. Hegemonie und politische Kommunikation in vernetzten Strukturen

Forschungsfeld Kommunikation, 41
2025, 520 S., 13 Abb., 8 Tab., Hardcover
ISBN (Print) 978-3-86962-727-4
ISBN (PDF) 978-3-86962-728-1

CARSTEN BROSDA / DANIEL MÜLLER

Horst Pöttker: Beruf zur Öffentlichkeit. Ausgewählte Schriften zu Theorie, Ethik, Geschichte und Perspektive des Journalismus

2025, 416 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-717-5
ISBN (PDF) 978-3-86962-718-2

JAKOB F. DITTMAR

Comic-Analyse

2025, 3., überarbeitete Auflage, 284 S., 33 Abb., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-715-1
ISBN (PDF) 978-3-86962-716-8

JANA RICK

Ausstieg aus dem Journalismus. Gründe, Wege und Folgen

2025, 388 S., 9 Abb., 23 Tab., Broschur
ISBN (Print 978-3-86962-707-6
ISBN (PDF) 978-3-86962-708-3

RUDOLF STÖBER

Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart

2025, 460 S., 27. Abb., 64 Tab., Broschur
ISBN (Print) 978-3-7445-2108-6
ISBN (PDF) 978-3-7445-2109-3

MELANIE MALCZOK

Die Konstitution von Relevanz in Organisationen

Organisationskommunikation, 4
2025, 272 S., 9 Abb., 5 Tab., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-712-0
ISBN (PDF) 978-3-86962-713-7

MARCEL LEMMES / STEPHAN PACKARD / KLAUS SACHS-HOMBACH (Hrsg.)

Bilder im Aufbruch. Herausforderungen der Bildwissenschaft

2025, 516 S., 72 Abb., Broschurr
ISBN (Print) 978-3-86962-687-1
ISBN (PDF) 978-3-86962-688-8

THOMAS WIEDEMANN

Deutscher Kinospielfilm. Akteurskonstellationen und Wirklichkeitskonstruktion im Zeichen des Filmfördersystems

2025, 442 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-735-9
ISBN (PDF) 978-3-86962-736-6

KEVIN PAULIKS / JENS RUCHATZ

Bildkritik durch Bilder. Soziale Medien als Ort einer praxeologischen Medienphilosophie

2025, 228 S., 70 Abb., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-649-9
ISBN (PDF) 978-3-86962-650-5

Medienpraxis

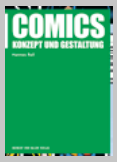

HANNES RALL

Comics. Konzept und Gestaltung

2025, 728 S., 376 Abb., Broschur m. Klappe
ISBN (Print) 978-3-86962-533-1
ISBN (PDF) 978-3-86962-534-8

YVONNE MALAK

Erfolgreich Radio machen

Praktischer Journalismus, 100
2025, 2., komplett überarbeitete Auflage, 296 S., ca. 25 Abb., Broschur m. Klappe
ISBN (Print) 978-3-7445-2104-8
ISBN (PDF) 978-3-7445-2105-5

CHRISTINA ELMER / LORENZ MATZAT (HRSG.)

Handbuch Daten und KI im Journalismus

Praktischer Journalismus, 112
2024, 386 S., 62 Abb., Broschur
ISBN (Print) 978-3-7445-2102-4
ISBN (PDF) 978-3-7445-2103-1

KÖLNER MEDIEN GESPRÄCHE
koelner-mediengespräche.de

Journalistikon
Das Wörterbuch der Journalistik
https://journalistikon.de

BLexKom
blexkom.halem-verlag.de
BIOGRAFISCHES LEXIKON DER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

HERBERT VON HALEM VERLAG

Boisseréestr. 9-11
50674 Köln
+49-221-92 58 29 0
info@halem-verlag.de
http://www.halem-verlag.de

Online-Journale und -Lexika
https://journalistik.online
https://www.journalistikon.de
https://blexkom.halem-verlag.de
https://www.rkm-journal.de

Unsere Neuerscheinungen finden Sie auch als E-Books auf https://www.halem-verlag.de. Bestellungen ab 20,00 EUR versandkostenfrei innerhalb Deutschlands.

Der Herbert von Halem Verlag steht für Qualität im wissenschaftlichen Publizieren. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns unter: info@halem-verlag.de